

PMU
TEILNAHMEBEDINGUNGEN
(PARI MUTUEL URBAIN)

INHALTSVERZEICHNIS:**SEITEN:**

TITEL I	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	6
ARTIKEL 1		6
ARTIKEL 2		6
ARTIKEL 3		6
ARTIKEL 4		7
ARTIKEL 5	<i>ist aufgehoben.</i>	7
ARTIKEL 6	ANNULIERTE ODER VERSCHOBENE RENNEN	7
ARTIKEL 7	<i>ist aufgehoben.</i>	7
ARTIKEL 8		7
KAPITEL 1	REGISTRIERUNG DER WETTEN	8
ARTIKEL 9		8
ARTIKEL 10		8
ARTIKEL 11	NUMMERIERUNG	8
ARTIKEL 12		8
ARTIKEL 13	NICHTSTARTER	9
ARTIKEL 14	MINIMALER EINSATZ	10
ARTIKEL 15		10
ARTIKEL 15.1		11
KAPITEL 2	RESULTAT UND BERECHNUNG DER QUOTEN	11
ARTIKEL 16		11
ARTIKEL 17		12
ARTIKEL 18		12
ARTIKEL 18.1		12
ARTIKEL 19		14
KAPITEL 3	ZAHLUNG	14
ARTIKEL 20		14
ARTIKEL 21		15
KAPITEL 4	VERWENDUNG VON „BONS PMU“	16
ARTIKEL 21.1		16
ARTIKEL 21.2	<i>ist in Bezug auf Xxx gegenstandslos.</i>	16
ARTIKEL 21.3		16
ARTIKEL 21.4		16
ARTIKEL 21.5		16
TITEL II	DIE WETTEN	17
KAPITEL 1	WETTE „SIMPLE“	17
ARTIKEL 22		17
ARTIKEL 23		18
ARTIKEL 24	STALLWETTEN	18
ARTIKEL 25	„DEAD HEAT“	18
ARTIKEL 26	NICHTSTARTER	18
ARTIKEL 27	BERECHNUNG DER QUOTEN	18
ARTIKEL 28	<i>ist aufgehoben.</i>	20
ARTIKEL 29	SONDERFÄLLE	20
ARTIKEL 29.1	REGISTRIERUNG DER WETTE „SIMPLE“ IN GEMEINSAMER INTERNATIONALER MASSE	20
ARTIKEL 29.1.2	STALLWETTEN	20
ARTIKEL 29.2	BERECHNUNG DER QUOTEN	21
ARTIKEL 29.3		22
KAPITEL 2	WETTE „EINSÄTZE STEHENLASSEN“	22
ARTIKEL 30 bis 33	<i>Die Wette „PAR REPORTS“ (Einsätze stehenlassen) wird von Xxx nicht betrieben.</i>	22
KAPITEL 3	ZWILLINGSWETTE	22
DIE ARTIKEL 34 bis 40	<i>(ZWILLINGSWETTE) sind aufgehoben.</i>	22
KAPITEL 3 BIS	ZWILLINGSWETTE RENNEN FÜR RENNEN	23
DER ARTIKEL 40.1	<i>(ZWILLINGSWETTE RENNEN FÜR RENNEN) ist aufgehoben.</i>	23

KAPITEL 3 TER	ZWILLINGS-PLATZWETTE	23
	<i>DIE ARTIKEL 40.2 bis 40.8 (ZWILLINGS-PLATZWETTE) sind aufgehoben.</i>	23
KAPITEL 4	WETTE COUPLÉ	24
	ARTIKEL 41	24
	ARTIKEL 42 „DEAD HEAT“	24
	ARTIKEL 43 NICHTSTARTER	25
	ARTIKEL 44 BERECHNUNG DER QUOTEN	26
	ARTIKEL 45 FORMELN	27
	ARTIKEL 46 SONDERFÄLLE	28
KAPITEL 4 BIS	WETTE COUPLÉ HIPPODROME	31
	ARTIKEL 47 <i>Die WETTE COUPLÉ HIPPODROME wird von Xxx nicht betrieben.</i>	31
	ARTIKEL 48 <i>ist aufgehoben.</i>	31
KAPITEL 4 TER	WETTE COUPLÉ ORDRE INTERNATIONAL	31
	ARTIKEL 48.1	31
	ARTIKEL 48.1.2 STALLWETTE	31
	ARTIKEL 48.2 NICHTSTARTER	31
	ARTIKEL 48.3 BERECHNUNG DER QUOTEN	31
	ARTIKEL 48.4 SONDERFÄLLE	32
KAPITEL 5	WETTE „2 SUR 4“	33
	ARTIKEL 49	33
	ARTIKEL 50 <i>ist aufgehoben.</i>	33
	ARTIKEL 51 „DEAD HEAT“	33
	ARTIKEL 52 NICHTSTARTER	35
	ARTIKEL 53 BERECHNUNG DER QUOTEN	35
	ARTIKEL 54 FORMELN	36
	ARTIKEL 55	36
	<i>DIE ARTIKEL 56 und 57 sind aufgehoben</i>	36
KAPITEL 6	WETTE QUADRIO	36
	<i>DIE ARTIKEL 58.1 bis 58.10 (WETTE QUADRIO) sind aufgehoben.</i>	36
KAPITEL 7	WETTE TIERCE	37
	ARTIKEL 59	37
	ARTIKEL 60 <i>ist aufgehoben.</i>	37
	ARTIKEL 61 „DEAD HEAT“	37
	ARTIKEL 62 NICHTSTARTER	38
	ARTIKEL 63 BERECHNUNG DER QUOTEN	38
	ARTIKEL 64 MINDEST-PROPORTIONEN DER QUOTEN	40
	ARTIKEL 65 SONDERQUOTEN. FALL DER NICHTSTARTER	40
	ARTIKEL 66 FORMELN	41
	ARTIKEL 67 <i>ist aufgehoben.</i>	42
	ARTIKEL 68 SONDERFÄLLE	42
KAPITEL 8	WETTE TRIPLET	43
	ARTIKEL 69 <i>Die WETTE TRIPLET wird von Xxx nicht betrieben.</i>	43
KAPITEL 9	WETTE TRIO	43
	ARTIKEL 70	43
	ARTIKEL 71 „DEAD HEAT“	44
	ARTIKEL 72 BERECHNUNG DER QUOTEN	44
	ARTIKEL 73 FORMELN	45
	ARTIKEL 74 SONDERFÄLLE	45
KAPITEL 9 BIS	WETTE TRIO ORDRE	46
	ARTIKEL 74.1	46
	ARTIKEL 74.2 <i>ist aufgehoben.</i>	46
	ARTIKEL 74.3 „DEAD HEAT“	46
	ARTIKEL 74.4 NICHTSTARTER	47
	ARTIKEL 74.5 BERECHNUNG DER QUOTEN	47
	ARTIKEL 74.6 SONDERFÄLLE – FALL DER NICHTSTARTER	48
	ARTIKEL 74.7 FORMELN	49
	ARTIKEL 74.8 SONDERFÄLLE	50
KAPITEL 9 TER	WETTE TRIO ORDRE HIPPODROME	52
	ARTIKEL 74.9 <i>Die WETTE TRIO ORDRE HIPPODROME wird von Xxx nicht betrieben.</i>	52
KAPITEL 10	WETTE TRIO HIPPODROME	52
	ARTIKEL 75 und 75.1 <i>Die WETTE TRIO HIPPODROME wird von Xxx nicht betrieben.</i>	52
KAPITEL 10 BIS	WETTE TRIO ORDRE INTERNATIONAL	52
	ARTIKEL 75.2	52
	ARTIKEL 75.2.1 STALLWETTEN	53

ARTIKEL 75.3	„DEAD HEAT“.....	53
ARTIKEL 75.4	NICHTSTARTER.....	53
ARTIKEL 75.5	BERECHNUNG DER QUOTEN.....	53
ARTIKEL 75.6	FORMELN.....	54
ARTIKEL 75.7	SONDERFÄLLE.....	55
KAPITEL 11	WETTE QUARTÉ.....	56
ARTIKEL 76 bis 85	Die WETTE QUARTÉ wird von Xxx nicht betrieben.....	56
KAPITEL 12	WETTE QUARTET.....	56
ARTIKEL 86	Die WETTE QUARTET wird von Xxx nicht betrieben.....	56
KAPITEL 12BIS	WETTE QUARTÉ PLUS.....	57
ARTIKEL 86.1	57
ARTIKEL 86.2	ist aufgehoben.....	57
ARTIKEL 86.3	57
ARTIKEL 86.4	FALL DER NICHTSTARTER.....	59
ARTIKEL 86.5	BERECHNUNG DER QUOTEN.....	59
ARTIKEL 86.6	MINDESTPROPORTION DER „QUARTÉ PLUS“ - QUOTEN.....	61
ARTIKEL 86.7	MINDESTPROPORTION DER „BONUS“ - QUOTE.....	62
ARTIKEL 86.8	FORMELN.....	63
ARTIKEL 86.9	SONDERFÄLLE.....	64
ARTIKEL 86.10	ist aufgehoben.....	65
KAPITEL 13	WETTE MULTI.....	65
ARTIKEL 87	65
ARTIKEL 88	66
ARTIKEL 89	ist aufgehoben.....	66
ARTIKEL 90	„DEAD HEAT“.....	66
ARTIKEL 91	NICHTSTARTER.....	67
ARTIKEL 92	BERECHNUNG DER QUOTEN.....	67
ARTIKEL 93	MINDESTQUOTE.....	68
ARTIKEL 93.1	FORMELN.....	69
ARTIKEL 94	SONDERFÄLLE.....	74
KAPITEL 13 BIS	WETTE „MINI-MULTI“.....	74
ARTIKEL 94.1	74
ARTIKEL 94.2	74
ARTIKEL 94.3	„DEAD HEAT“.....	75
ARTIKEL 94.6	MINDESTQUOTEN.....	76
ARTIKEL 94.7	FORMELN.....	78
ARTIKEL 94.8	SONDERFÄLLE.....	81
KAPITEL 14	WETTE QUINTÉ PLUS.....	82
ARTIKEL 95.1	82
ARTIKEL 95.2	ist aufgehoben.....	83
ARTIKEL 95.3	83
ARTIKEL 95.4	FALL DER NICHTSTARTER.....	90
ARTIKEL 95.5	BERECHNUNG DER QUOTEN.....	91
ARTIKEL 95.6	MINDESTPROPORTION DER „QUINTÉ PLUS“ - QUOTEN.....	95
ARTIKEL 95.7	MINDESTPROPORTION DER „BONUS 4“, „BONUS 4sur5“ UND „BONUS 3“ - QUOTEN.....	96
ARTIKEL 95.7.1	MAXIMALPROPORTION DER „QUINTÉ PLUS“ - Quoten.....	100
ARTIKEL 95.8	FORMELN.....	100
ARTIKEL 95.9	SONDERFÄLLE.....	102
ARTIKEL 95.10	ist aufgehoben.....	104
KAPITEL 15	WETTE PICK 5.....	104
ARTIKEL 96.1	104
ARTIKEL 96.2	„DEAD HEAT“.....	105
ARTIKEL 96.3	FALL DER NICHTSTARTER.....	107
ARTIKEL 96.4	BERECHNUNG DER QUOTEN.....	107
ARTIKEL 96.5	FORMELN.....	110
ARTIKEL 96.6	SONDERFÄLLE.....	111
TITEL III	PMU TERMINALS UND REGISTRIERUNGSMITTEL VON XXX.....	112
KAPITEL 1	PMU REGISTRIERUNGSTERMINALS VON XXX.....	112
ARTIKEL 96.7	112
ARTIKEL 97	„POINTS PMU“ ist in Bezug auf Xxx gegenstandslos.....	112
ARTIKEL 98	„CAFES COURSES PMU“ ist in Bezug auf Xxx gegenstandslos.....	112

ARTIKEL 99 ANDERE ZUGELASSENE VERKAUFSSTELLEN ist in Bezug auf Xxx gegenstandslos.....	112
ARTIKEL 99.1 ist in Bezug auf Xxx gegenstandslos.....	112
KAPITEL 2 WETTEN PER TELEFON.....	113
DIE ARTIKEL 100 bis 107 sind in Bezug auf Xxx gegenstandslos.....	113
KAPITEL 3 WETTEN PER TELEFON „GLOBAL“	113
DIE ARTIKEL 107.1 bis 107.8 sind in Bezug auf Xxx gegenstandslos.....	113
KAPITEL 4 WETTEN AN INTERAKTIVEN SELBSTBEDIENUNGSGERÄTEN (BORNES)	113
ARTIKEL 108.....	113
ARTIKEL 108.1.....	113
ARTIKEL 108.2.....	113
KAPITEL 4 UND 5 FÜR XXX GEGENSTANDSLOS.....	114
DIE ARTIKEL 108.1 bis 108.8 sind aufgehoben.....	114
KAPITEL 6 UND 7 FÜR XXX GEGENSTANDSLOS.....	114
DIE ARTIKEL 109 bis 111 sind aufgehoben.....	114
DIE ARTIKEL 112 bis 114 sind in Bezug auf Xxx gegenstandslos.....	114
TITEL IV.... AUF WETTEN-REGISTRIERUNGSMEDIEN ANWENDBARE REGELN	114
KAPITEL 1 BIS 3 FÜR XXX GEGENSTANDSLOS.....	114
DIE ARTIKEL 109 bis 114 sind aufgehoben.....	114
KAPITEL 4 MARKIERTE SPIELSCHEINE	115
ARTIKEL 115.....	115
KAPITEL 4 BIS REGISTRIERUNG DER WETTEN AN DEN PMU REGISTRIERUNGSSTELLEN VON XXX	115
ARTIKEL 115.1.....	115
KAPITEL 5 FÜR XXX GEGENSTANDSLOS.....	116
ARTIKEL 116 ist aufgehoben.....	116
TITEL V ABSCHLIESSENDE BESTIMMUNGEN	117
ARTIKEL 117.....	117
ARTIKEL 118.....	117
ARTIKEL 119.....	117
ARTIKEL 120.....	118

TITEL I

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

ARTIKEL 1

...

... betreibt die PMU-Wetten in Zusammenarbeit mit dem Pari Mutuel Urbain français (im Folgenden: P.M.U. français) auf dem Gebiet der alemannischen¹ Schweiz, im Tessin und im Fürstentum Liechtenstein (die zusammen „das Vertragsgebiet von Xxx bilden“) gemäss den vorliegenden Teilnahmebedingungen am PMU.

Die Wetten, welche Gegenstand des vorliegenden Reglements sind, bestehen aus der Vorhersage eines Ereignisses im Zusammenhang mit dem Zieleinlauf bei einem oder mehreren Pferderennen, die im Renn-Programm des P.M.U. français (im Folgenden: die Rennen) eingetragen sind. Sie können nur zu den ausdrücklich in diesem Reglement vorgesehenen Bedingungen aus Gründen im Zusammenhang mit der Organisation oder dem Verlauf der Rennen annulliert oder zurückerstattet werden.

ARTIKEL 2

Die von den Spielern in einer bestimmten Wettart eingezahlten Einsätze werden entsprechend der für den jeweiligen Typ bestimmungsgemässen Modalitäten an die Gewinner bei ebendieser Wettart verteilt.

Die eingezahlten Einsätze sind diejenigen, die Gegenstand einer Zentralisierung waren.

Spezifische Dotierungen mit Geld- oder Sachgewinnen, die nach dem Zufallsprinzip verteilt werden oder auch nicht, können vom Pari Mutuel Urbain français oder von Sponsoren für eine bestimmte Wettart bestimmt werden.

ARTIKEL 3

Xxx erlässt das PMU-Reglement mit der Befugnis, dieses zu ändern, unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Kommission der Xxxn und Wetten, der für Zulassung und Überwachung zuständigen Behörde.

Die offizielle Version des Reglements und eventueller Zusätze, die Einzige mit Vertragswert, ist diejenige, welche ständig aktualisiert und auf der Internetseite von Xxx veröffentlicht wird: www.xxx.ch. Xxx bemüht sich, diese Texte als Druckversion kostenlos bei den zugelassenen PMU-Verkaufsstellen zugänglich zu machen, jedoch ohne Gewährleistung, dass es sich um die letzte offizielle Version handelt.

Als Zusätze zum Reglement gelten insbesondere eventuelle Nachträge und die von Xxx veröffentlichten Richtlinien und Entscheidungen.

Das Eingehen einer PMU-Wette setzt die uneingeschränkte und vorbehaltlose Zustimmung zur offiziellen Version des Reglements und seiner Zusätze voraus.

...

ARTIKEL 4

Jeder, der seine Prognosen an Xxx oder an die zugelassenen PMU-Verkaufsstellen übermittelt und den Einsatz zahlt, nimmt am Spiel teil.

Minderjährige, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können weder an Wetten teilnehmen, noch auf irgendeinen ihrer Gewinne Anspruch erheben.

Die Teilnahme ist Personen untersagt, welche die Zentralisierung oder die Auswertung der Vorhersagen vornehmen.

Personen, deren Verhalten möglicherweise den Ablauf der Vorgänge stört, können aus den Räumlichkeiten ausgeschlossen werden, wo PMU gespielt werden kann.

ARTIKEL 5 ist aufgehoben.

ARTIKEL 6 ANNULIERTE ODER VERSCHOBENE RENNEN

Falls ein Rennen endgültig annulliert wird, werden alle Wetten zurückerstattet, die aus der Vorhersage eines Ereignisses im Zusammenhang mit dem Einlauf dieses einen Rennens bestanden.

Alle Wetten, die aus der Vorhersage eines Ereignisses im Zusammenhang mit dem Einlauf von mehreren Rennen bestanden, werden ohne Berücksichtigung des annullierten Rennens ausgeführt.

Wenn ein Rennen verschoben wird und am selben Tag stattfindet, werden alle für dieses Rennen registrierten Wetten normal ausgeführt.

Wenn ein Rennen an einem anderen Tag erneut gelaufen wird, werden alle für dieses Rennen registrierten Wetten zurückerstattet.

ARTIKEL 7 ist aufgehoben.

ARTIKEL 8

Es ist jedermann untersagt, PMU-Wetten ohne die Vermittlung von Xxx einzugehen oder anzunehmen.

Die Rolle von Xxx besteht darin, die Registrierung und Zentralisierung der Wetten sicherzustellen, die Zuteilung der Einsätze, die Berechnung und Auszahlung der Gewinne. Xxx hat überdies die Verantwortung, die Ordnungsmässigkeit aller Vorgänge zu kontrollieren und auf die Einhaltung geltender Gesetze und Verordnungen zu achten.

Xxx kann nicht für die Folgen verantwortlich gemacht werden, welche sich aus der wie auch immer begründeten Unmöglichkeit ergeben, die Registrierung der Wetten vorzunehmen, was auch immer diese Folgen sein mögen.

Eine Verfolgung auf jeglichem Rechtsweg kann eingeleitet werden im Falle eines Vergehens, das im Verlauf einer regelwidrigen Teilnahme an den Vorgängen des PMU begangen wird und bei allen Eingriffen, die den Ablauf dieser Vorgänge stören oder auch den auf Gegenseitigkeit beruhenden Charakter der Wetten oder die Chancengleichheit unter den Spielern beeinträchtigen.

Die Auszahlung der Gewinne oder Einsätze, welche Spielern zustehen, die im Verdacht stehen, ein Vergehen oder einen Verstoss begangen haben, werden ausgesetzt, bis Xxx eine Entscheidung getroffen hat oder bis zur endgültigen Verkündung einer juristischen Instanz, für die Summen in Wartestellung fallen keinerlei Zinsen an.

ARTIKEL 8.1

Gegebenenfalls behält sich der PMU im Einvernehmen mit dem P.M.U. français die Möglichkeit vor, die Registrierung der Wetten und/oder die Auszahlung der Gewinne zeitweilig auszusetzen.

KAPITEL 1
REGISTRIERUNG DER WETTEN

ARTIKEL 9

Die unterschiedlichen Wettarten, die im Titel II definiert werden, werden in den von Xxx zugelassenen Verkaufsstellen (im Folgenden: Registrierungsterminals) angenommen.

Manche Wetten werden ebenfalls an interaktiven Selbstbedienungsgeräten (Bornes) angenommen.

Die zugelassenen Verkaufsstellen, sowie die Registrierungsbedingungen und –Modalitäten der Wetten für jeden Typ oder an interaktiven Selbstbedienungsgeräten werden in den Titeln III und IV des vorliegenden Reglements genau ausgeführt.

ARTIKEL 10

Xxx registriert die Wetten einzig über die Verkaufsstellen.

ARTIKEL 11 NUMMERIERUNG

Die offizielle Liste der Teilnehmer gibt die Wettmodi an, welche für die verschiedenen Wettläufe angenommen werden, die Nummern dieser Wettläufe, die Liste der Pferde, die noch für die Läufe gemeldet sind, sowie die Nummer jedes einzelnen dieser Pferde. Was die Rennen betrifft, haben die offiziellen Listen des P.M.U. français die Eigenschaft von offiziellen PMU-Listen von Xxx.

Xxx kann zur Registrierung gewisser Wett-Arten, Kombinationswetten genannt, eine Sondernummerierung anwenden.

Ebenso kann Xxx für die Registrierung gewisser Kombinationswetten eine Sondernummerierung anwenden, bei der jedem Pferd, das als angetreten gemeldet wird, eine Nummer zugeordnet wird, die zur Bezeichnung der Pferde verwendet werden muss, welche die Wette bilden; diese Sondernummerierung erscheint auf einer offiziellen PMU-Liste von Xxx.

Wenn die Kommunikationsmedien die rechtzeitige Anzeige der offiziellen Liste mit den gemeldeten Pferden bei manchen PMU-Verkaufsstellen von Xxx nicht ermöglichen, können die Spieler sich für die Rennen auf die Informationen beziehen, welche die Bezeichnung „offizielle Liste des Pari Mutuel Urbain“ tragen, die von den vom Pari Mutuel Urbain français zugelassenen Presseorganen veröffentlicht wird. In diesem Fall gilt jedoch die Verantwortlichkeit von Xxx nur im Hinblick auf Informationen zu Nummer und Namen der Läufe, sowie auf die Namen der Pferde und ihre Nummerierung.

ARTIKEL 12

Falls die offizielle PMU-Liste von Xxx oder die offizielle Liste des P.M.U. français oder die Daten aus dem zur Registrierung verwendeten EDV-System einen Irrtum oder eine Auslassung enthalten, die Auswirkungen auf die Registrierung oder Bearbeitung der Wetten haben, kann Xxx eine Rückerstattung oder eine Aussetzung der Registrierung sämtlicher oder eines Teils der Wetten vornehmen, bei sämtlichen oder einem Teil der Terminals oder Registrierungsmittel.

ARTIKEL 13 NICHTSTARTER

I.

Die offizielle PMU-Liste von Xxx oder diejenige des Pari Mutuel Urbain français geben die Pferde an, welche bei den verschiedenen Rennen gemeldet bleiben. Es kann vorkommen, dass manche Pferde, die auf diesen Listen eingetragen sind, nicht am Rennen teilnehmen.

Die Pferde, die gemäss den für den Rennplatz anwendbaren Regeln nicht am Rennen teilgenommen haben, werden als nicht angetreten erachtet.

Für Wetten, bei denen der Spieler ein oder mehrere bei der Wettabgabe als nicht angetreten erklärte Pferde angegeben hat, wird die Registrierung verweigert.

Wenn sich nachträglich herausstellt, dass eine registrierte Wette einen oder mehrere Nichtstarter enthält, hat der Spieler vor dem Start des Rennens für Wettarten, auf welche die Kapitel 1, 2, 13 und 13bis des Titels II abzielen, die Möglichkeit, seine Wette am Registrierungsterminal oder am interaktiven Terminal, wo er sie registriert hat, annullieren zu lassen.

Alle Wetten, welche einen oder mehrere Nichtstarter enthalten, werden unter Anwendung der besonderen Regeln ausgeführt, die zu jeder Wettart gehören, gegebenenfalls unter Berücksichtigung des zusätzlichen Pferdes, wie im untenstehenden Paragraph II definiert.

II.

1. An den Registrierungsterminals für alle oder einen Teil der Registrierungsmedien, auf die Titel IV abzielt, sowie für alle oder einen Teil der Registrierungsmittel, auf die Titel III abzielt, können die Spieler, sofern sie dies wünschen, bei bestimmten Wettarten, für die das Reglement diese Möglichkeit vorsieht, zusätzlich zur Angabe der Pferde, aus denen ihre Wette besteht, die Nummer eines Ersatzpferdes angeben, das ihre Wette gemäss den Modalitäten vervollständigt, die in den folgenden Absätzen festgelegt werden.

Wenn der Spieler eine Wette mit Hilfe eines Wett-Hilfs-Systems („spOt“) eingeht, enthält seine Wette automatisch die Angabe eines Ersatzpferdes.

Die Rennen, bei denen die Spieler ausnahmsweise nicht die Möglichkeit haben, ein Ersatzpferd bei Wetten anzugeben, welche normalerweise diese Möglichkeit bieten, werden ihnen zur Kenntnis gebracht.

2. Fall der Wetten in Einzel-Kombination oder von Kombinationsformeln, vereinfacht oder in allen Reihenfolgen:

- a) bei dieser Art Kombination oder Formel darf das vom Spieler bezeichnete Ersatzpferd nicht zu den Pferden gehören, welche seine Wette bilden;
- b) wenn eines der vom Spieler angegebenen Pferde nicht am Rennen teilnimmt, vervollständigt das Ersatzpferd die Einzelwette oder, falls es sich um eine Kombinationsformel handelt, jede der Einzelwetten, die den Nichtstarter enthält, als ob das Ersatzpferd an letzter Stelle angegeben worden wäre.

In Anwendung dieser Regel ergibt sich, dass, wenn das Ersatzpferd ein anderes Pferd ersetzt, als das, welches der Spieler an letzter Stelle angegeben hatte, die Einzelwette oder jede einzelne Wette, welche den Nichtstarter enthält, für die Pferde ausgeführt wird, die am Rennen teilnehmen und nach dem Nichtstarter angegeben wurden, als ob jedes davon an dem Platz angegeben worden wäre, der in der ursprünglichen Angabe des Spielers vorausgeht.

3. Fall von Wetten, die in der Formel „Gesamtfeld“ und „Teilfeld“ eingegangen wurden:

- a) für diese Art Wette muss das vom Spieler angegebene Ersatzpferd ein Pferd sein, welches am Rennen teilnimmt und nicht zu den Pferden gehört, die er ursprünglich angegeben hatte.
 - b) das Ersatzpferd wird nur berücksichtigt, um das oder eines der vom Spieler angegebenen Pferde zu ersetzen;
im Falle einer Wette „Teilfeld“ kann das Ersatzpferd entweder innerhalb der Pferdeauswahl gewählt werden, die der Spieler seinen ursprünglichen Pferden zugeordnet hatte oder ausserhalb dieser Auswahl;
 - c) wenn eines der ursprünglichen Pferde nicht antritt, vervollständigt das Ersatzpferd jede Einzelwette, die in der Formel „Feld“ inbegriffen war, wenn das Ersatzpferd vom Spieler angegeben wurde, um in jeder betroffenen Einzelwette den letzten Platz einzunehmen;
 - d) im Fall, auf den der obenstehende Absatz c) abzielt, werden die Wette oder die Einzelwetten, die in der Formel „Feld“ enthalten sind und die zugleich ein nicht angetretenes Pferd und die Angabe desselben Pferdes wie das Ersatzpferd enthalten, unter Anwendung des Paragraphen I des vorliegenden Artikels behandelt.
4. Wenn zwei oder mehrere Pferde in dem Rennen, für welches sie gemeldet waren, als nicht angetreten erklärt werden und wenn der Spieler mehr als ein nicht angetretenes Pferd angegeben hat, ersetzt das Ersatzpferd nur eines davon.
5. Der Paragraph 5 ist gänzlich abgeschafft.

ARTIKEL 14 MINIMALER EINSATZ

Für jede Wettart wird ein Mindesteinsatz festgelegt.

Jede Verletzung dieser Regel hat für ihren Urheber die Anwendung des Artikels 8 des vorliegenden Reglements zur Folge.

Diese Mindesteinsätze werden von Xxx festgesetzt.

Die Wetten werden als ganze Vielfache dieser Mindesteinsätze registriert. Sie können ebenfalls für manche Wettarten als Bruchteil dieser Mindesteinsätze registriert werden. Die betroffenen Wettarten und der Bruchteil des Mindesteinsatzes werden von Xxx festgesetzt.

ARTIKEL 15

Die Registrierung einer Wette hat die Übergabe einer Empfangsbestätigung an den Spieler zur Folge, nachdem dieser seinen Einsatz eingezahlt hat, welche es ermöglicht, alle Elemente der eingegangenen Wette zu bestimmen; sie stellt einen Nachweis dar und setzt die Konformität mit der gewünschten Wette voraus.

Die Einsätze werden bar und sofort beglichen. Es ist ebenfalls möglich, sie in „Bons PMU“ entsprechend den im untenstehenden Kapitel 4 beschriebenen Modalitäten zu begleichen.

Xxx behält sich die Registrierung der Wetten per Telefon oder über jegliches andere Kommunikationsmittel vor. In diesem Fall erfolgt keine Übergabe einer Empfangsbestätigung.

Um gültig zu sein, muss die Bestätigung eine Referenz oder einen Code enthalten, durch die folgende Identifizierungen möglich sind: der Tag, die Nummer des Rennens, die Nummern der Pferde, aus denen die Wette besteht, die Art der Wette, die eingesetzte Summe und für Kombinationswetten die Art der Formel.

Nachdem der Spieler die Räumlichkeiten der Verkaufsstelle verlassen hat, wird keine Reklamation bezüglich eines eventuellen Irrtums bei der Übergabe oder Ausstellung der Bestätigung mehr akzeptiert.

Der Spieler hat jedoch vor dem Start des Rennens innerhalb eines Zeitraums von fünfzehn Minuten nach der Registrierung die Möglichkeit, an dem Registrierungsterminal, an dem er seine Wette registriert hat, diese Wette annullieren zu lassen.

ARTIKEL 15.1

Die Registrierung von Wetten mit Hilfe eines Wett-Hilfs-Systems unter dem Namen „spOt“ kann den Spielern an manchen Registrierungs terminals angeboten werden.

In diesem Fall werden für eine bestimmte Wettart die Wetten ganz oder teilweise vom PMU-Zentralsystem von Xxx erzeugt, und zwar je nach den gesammelten Wetten desselben Typs, die von Spielern ohne Zuhilfenahme des Wett-Hilfs-Systems eingegangen wurden.

Dem Spieler können alle oder ein Teil der folgenden Registrierungsmodi angeboten werden:

- wenn der Spieler eine Einzel- oder Kombinationsformel spielen möchte, ohne selbst ein einziges der Pferde anzugeben, aus denen sie besteht, bestimmt das Wett-Hilfs-System automatisch alle Pferde, aus denen die Formel besteht.
- wenn der Spieler eine Einzel- oder Kombinationsformel spielen möchte und dabei nur einen Teil der Pferde angeben möchte, welche die gewählte Kombination bilden sollen, dann werden die anderen Pferde, welche diese Kombination vervollständigen, vom Wett-Hilfs-System gewählt.

Die Öffnungszeiten der Registrierung mit dem Wett-Hilfs-System sowie die von diesem System akzeptierten Wetten werden den Spielern zur Kenntnis gebracht.

KAPITEL 2 **RESULTAT UND BERECHNUNG DER QUOTEN**

ARTIKEL 16

a) Die Wetten werden entsprechend dem offiziellen, auf dem Rennplatz bestätigten Ergebnis des Rennens ausgeführt. Dieses Ergebnis gibt die Reihenfolge der Pferde beim Einlauf und die Nummern der Pferde an, welche nicht am Rennen teilgenommen haben.

Das Signal zur Auszahlung wird jedoch nicht gegeben, falls vor Ende des Wiegens, das auf das Rennen folgt, eine Reklamation oder ein amtlicher Eingriff entweder gegen den Sieger oder eines der platzierten Pferde erfolgt ist. In diesem Fall wird die Zahlung ausgesetzt, bis ein Urteil ergangen ist, wenn dies jedoch nicht am selben Tag auf dem Rennplatz erfolgen kann, wird die Aufteilung entsprechend der Reihenfolge beim Einlauf vorgenommen.

Von dem Moment ab, an dem der offizielle Einlauf auf dem Rennplatz angezeigt wird, ist das Resultat des Rennens definitiv, was die Ausführung der Wetten anbelangt, ausser in dem Fall, auf den der vierte untenstehende Absatz abzielt, sogar wenn nachträglich manche Pferde deklassiert werden sollten.

Wenn am Tag selbst auf dem Rennplatz nach der Anzeige des offiziellen Einlaufs und aufgrund eines Irrtums ein Unterschied zwischen dem angezeigten Ergebnis einerseits und der tatsächlichen Reihenfolge beim Einlauf festgestellt werden sollte, oder gegebenenfalls die Reihenfolge beim Einlauf, die auf ein Urteil der Kommissare vor dem Anzeigen infolge einer Reklamation oder eines amtlichen Eingriffs zurückzuführen ist, wird folgendermassen vorgegangen:

Die Zahlung der Wetten wird sofort ausgesetzt, das Ergebnis des Rennens wird von der Gesellschaft berichtigt, die es ausgerichtet hat, und die Spieler werden benachrichtigt: Von diesem Moment ab können die Wetten, welche den ursprünglich angezeigten Einlauf betreffen, keinen Anlass mehr zur Auszahlung geben; die Berechnungen zur Verteilung der Gewinne werden erneut entsprechend dem berichtigten Ergebnis des Rennens durchgeführt; die Auszahlung der Wetten wird auf der Basis des berichtigten Ergebnisses und der erneut berechneten Quoten wieder aufgenommen; für Wetten, die vor der Aussetzung der Zahlungen ausgezahlt wurden, ist keine Reklamation zulässig, und es wird keine Angleichung durchgeführt.

b) In manchen Sonderfällen sehen die Modalitäten zur Quotenberechnung vor, dass die auszuzahlenden Kombinationen sich auf ein anderes Klasselement als die Reihenfolge beim Zieleinlauf beziehen.

Die Spieler sind also angehalten, ihre Bestätigungen bis zur Anzeige der offiziellen Quoten aufzubewahren.

ARTIKEL 17

Die PMU-Wetten auf bei Xxx registrierte Wetten werden mit gleichartigen Wetten zusammengelegt, die von Pari Mutuel Urbain français zentralisiert werden und geben Anlass zu Auszahlungen mit denselben Quoten, vorbehaltlich der Auswirkung der Verrechnungssteuer. Zu dieser Zusammenlegung werden die von Xxx registrierten PMU-Wetten in Euro umgerechnet; die Umrechnung erfolgt, indem zuerst die von Xxx registrierten PMU-Wetten nach dem letzten von der Europäischen Zentralbank vor dem Renntag veröffentlichten Richtkurs in Euro umgewandelt werden.

Die Berechnungen zur Verteilung werden nach der Zusammenlegung sämtlicher Wetten ausgeführt.

Falls jedoch aus einem wie auch immer gearteten, nicht dem Willen von Xxx unterliegenden Grund und unter Ausschluss eines Verschuldens seitens Xxx gewisse Berechnungselemente nicht zur Verfügung stehen oder nicht zum Bearbeitungszentrum gelangen konnten oder dort nicht bearbeitet werden konnten, dann können die Quoten einzig unter Berücksichtigung der verfügbaren Elemente erstellt werden. Alle gewonnenen Wetten werden auf der Grundlage der solcherart berechneten Quoten ausgezahlt, und verlorene Wetten werden nicht zurückerstattet.

ARTIKEL 18

Für jede Wettart definiert die „Quote“ die an die Spieler auszuzahlende Summe auf der Grundlage einer Einsatz-Einheit von Fr. 1.-.

Für Wetten auf Rennen, einschliesslich eventueller „Tirelire“ – Quoten (Sparsummen-Quoten), werden die Quoten auf die gleiche Art festgelegt wie die von Pari Mutuel Urbain français an dessen Spieler unter Anwendung seines Reglements ausgezahlten Quoten, insbesondere die Artikel 18 und 19.1 dieses Reglements. Es wird besonders daran erinnert, dass gemäss Artikel 18 Absatz 4 des Reglements des Pari Mutuel Urbain français, wenn die berechnete Quote niedriger ist als 1.10, die Zahlung auf der Grundlage einer Quote von 1.10 pro Einsatz-Einheit ausgeführt wird, ausser Sonderbestimmungen für Multi-Wetten.

Alle Gewinnquoten werden von Xxx in Schweizer Franken ausgezahlt; gegebenenfalls werden sie auf die nächstliegenden 5 Rappen gerundet.

Für Wetten, deren gesamte zu zahlende, unter Anwendung der vorhergehenden Regeln berechnete Summe höher ist als die Gesamtsumme der zu verteilenden Masse, können die Instanzen von Xxx eine Rückerstattung der entsprechenden Wetten beschliessen.

ARTIKEL 18.1

Wenn dieselbe Wettart bei der Registrierung durch Pari Mutuel Urbain français in der gemeinsamen Masse mit anderen Ländern unterschiedliche, in Euro ausgedrückte Mindesteinsätze ergibt, definieren die Quoten die auszuzahlende Summe proportional zu den verschiedenen Mindesteinsätzen.

Wenn die Vorgänge zur Verteilung von Pari Mutuel Urbain français durchgeführt werden und wenn die gesamten Gewinn-Einsätze für einen bestimmten Quotenrang niedriger sind als der Mindesteinsatz, zu dem die entsprechende Wette in Frankreich bei Pari Mutuel Urbain français registriert ist, dann wird die entsprechende Quote neu gewichtet, und zwar in einem Verhältnis, das sich aus der Teilung der Gesamtsumme der Gewinneinsätze für die entsprechende Quote durch den Mindesteinsatz ergibt, zu dem diese Wette in Frankreich bei Pari Mutuel Urbain français registriert ist.

Der Bruchteil der zu verteilenden Masse oder des je nach Fall zu verteilenden Gewinns, der bei den Vorgängen der Verteilung nicht ausgeschüttet wird, wird dann zurückgelegt und bildet eine Sparsumme, welche je nach Wettart und gegebenenfalls der betreffenden Quote unter folgenden Bedingungen zugeteilt wird :

a) Für die Wette „Quinté Plus“:

Im Falle, dass eine Sparsumme aufgrund einer „Tirelire-Quote“ (Sparsummen-Quote) gebildet wird, wird deren Summe für den „Fonds Tirelire“ (Sparsummen-Fonds) bestimmt. In diesem Fall sind die Bestimmungen des Artikels 95.9.4 anwendbar.

Der Betrag der Sparsumme, die aufgrund der Quote oder einer der Quoten in richtiger Reihenfolge gebildet wurde, wird zum zu verteilenden Gewinn hinzugefügt, welcher zur Berechnung der Quote in unrichtiger Reihenfolge derselben fünf Pferde bestimmt ist, unter dem Vorbehalt, dass der Gesamtbetrag der Gewinneinsätze in diesem Rang mindestens gleich dem höchsten existierenden Mindesteinsatz für die betreffende Wette ist.

Im gegenteiligen Fall wird der Betrag der so gebildeten Sparsumme entsprechend der untenstehenden Bestimmungen zugeteilt.

Der Betrag der Sparsumme, der aufgrund der Quote oder einer der Quoten in unrichtiger Reihenfolge oder aufgrund des vorhergehenden Absatzes gebildet wurde, wird der zu verteilenden Masse hinzugefügt, welche zur Berechnung der Quote „Bonus 4“ bestimmt ist, unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtsumme der Gewinneinsätze in diesem Rang mindestens gleich dem höchsten existierenden Mindesteinsatz für die betreffende Wette ist.

Im gegenteiligen Fall wird der Betrag der so gebildeten Sparsumme entsprechend den untenstehenden Bestimmungen zugeteilt.

Der Betrag der Sparsumme, der aufgrund der Quote oder einer der Quoten der Wette „Bonus 4“ oder aufgrund des vorhergehenden Absatzes gebildet wurde, wird der zu verteilenden Masse hinzugefügt, welche zur Berechnung der Quote „4 sur 5“ bestimmt ist, unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtsumme der Gewinneinsätze in diesem Rang mindestens gleich dem höchsten existierenden Mindesteinsatz für die betreffende Wette ist.

Im gegenteiligen Fall wird der Betrag der so gebildeten Sparsumme entsprechend den untenstehenden Bestimmungen zugeteilt.

Der Betrag der Sparsumme, der aufgrund der Quote „4 sur 5“ oder aufgrund des vorhergehenden Absatzes gebildet wurde, wird der zu verteilenden Masse hinzugefügt, welche zur Berechnung der Quote „Bonus 3“ bestimmt ist, unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtsumme der Gewinneinsätze in diesem Rang mindestens gleich dem höchsten existierenden Mindesteinsatz für die betreffende Wette ist.

Im gegenteiligen Fall wird der Betrag der so gebildeten Sparsumme entsprechend den untenstehenden Bestimmungen zugeteilt.

Der Betrag der Sparsumme, der aufgrund der Quote oder einer der Quoten „Bonus 3“ oder aufgrund des vorhergehenden Absatzes gebildet wurde, wird dem „Fonds Tirelire“ zugeteilt. In diesem Fall sind die Bestimmungen des Artikels 95.9.4 anwendbar.

b) Der Buchstabe b) ist gänzlich abgeschafft.

c) Für die Wette „Tiercé“:

Der Betrag der Sparsumme, der aufgrund der Quote oder einer der Quoten in richtiger Reihenfolge gebildet wurde, wird zu der zu verteilenden Masse oder je nach Fall zum zu verteilenden Gewinn hinzugefügt, welcher zur Berechnung der Quote in unrichtiger Reihenfolge derselben drei Pferde bestimmt ist, unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtsumme der Gewinneinsätze in diesem Rang mindestens gleich dem höchsten existierenden Mindesteinsatz für die betreffende Wette ist.

Im gegenteiligen Fall wird der Betrag der so gebildeten Sparsumme entsprechend den untenstehenden Bestimmungen zugeteilt.

Der Betrag der Sparsumme, der aufgrund der Quote oder einer der Quoten in unrichtiger Reihenfolge oder aufgrund des vorhergehenden Absatzes gebildet wurde, wird unter denselben Bedingungen weiterverteilt, wie diejenigen, auf die der untenstehende Paragraph e) abzielt.

d) Für die Wette „Quarté plus“:

Der Betrag der Sparsumme, der aufgrund der Quote oder einer der Quoten in richtiger Reihenfolge gebildet wurde, wird zu der zu verteilenden Masse oder je nach Fall zum zu verteilenden Gewinn hinzugefügt, welcher zur Berechnung der Quote in unrichtiger Reihenfolge derselben vier Pferde bestimmt ist, unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtsumme der Gewinnsätze in diesem Rang mindestens gleich dem höchsten existierenden Mindesteinsatz für die betreffende Wette ist.

Im gegenteiligen Fall wird der Betrag der so gebildeten Sparsumme entsprechend den untenstehenden Bestimmungen zugeteilt.

Der Betrag der Sparsumme, der aufgrund der Quote oder einer der Quoten in richtiger Reihenfolge gebildet wurde, wird zu der zu verteilenden Masse oder je nach Fall zum zu verteilenden Gewinn hinzugefügt, welcher zur Berechnung der Quote „Bonus“ bestimmt ist, unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtsumme der Gewinnsätze in diesem Rang mindestens gleich dem höchsten existierenden Mindesteinsatz für die betreffende Wette ist.

Im gegenteiligen Fall wird der Betrag der so gebildeten Sparsumme entsprechend den untenstehenden Bestimmungen zugeteilt.

Der Betrag der Sparsumme, der aufgrund der Quote oder einer der Quoten „Bonus“ oder aufgrund des vorhergehenden Absatzes gebildet wurde, wird unter denselben Bedingungen weiterverteilt, wie diejenigen, auf die der untenstehende Paragraph e) abzielt.

e) Für alle anderen Wettarten,

Der Betrag der Sparsumme, der für die betreffende Wettart gebildet wurde, wird zu der zu verteilenden Masse für die selbe Wettart hinzugefügt, welcher am darauffolgenden Tag organisiert wird, und zwar für das erste Rennen, bei dem dieser angeboten wird.

Wenn am nächsten Tag mehrere Veranstaltungen organisiert werden, wird die Sparsumme auf das erste Rennen verteilt, welches unter dem Namen dieser Veranstaltungen gelaufen wird und zur Registrierung der betreffenden Wettart Anlass gibt.

Der Betrag der Sparsumme, der für die betreffende Wettart gebildet wurde, wird zu der zu verteilenden Masse für dieselbe Wettart hinzugefügt, welche am darauffolgenden Tag organisiert wird, und zwar für das erste Rennen, das unter dem Namen der Veranstaltung gelaufen wird, während der die in Kapitel 14 Titel II festgelegte Wette organisiert wird und die Anlass zur Registrierung der betreffenden Wettart gibt.

Anderenfalls und wenn am folgenden Renntag mehrere Veranstaltungen organisiert werden, wird die Sparsumme auf das erste Rennen verteilt, das auf dem gesamten französischen Staatsgebiet im Namen dieser Veranstaltungen gelaufen wird und Anlass zur Registrierung der betreffenden Wettart gibt.

Anderenfalls finden die Bestimmungen der beiden vorhergehenden Absätze zu denselben Bedingungen Anwendung auf den ersten nachfolgenden Tag, an dem die betreffende Wettart angeboten wird.

ARTIKEL 19

Die Einzelgewinne, die Fr. 1000.- überschreiten, unterliegen der Verrechnungssteuer, welche Xxx einbehalten und an die Eidgenössische Steuerverwaltung abführen muss. In der Schweiz ansässige Spieler können von der Steuerbehörde die Rückerstattung dieser einbehaltenen Summe gemäss den in der Gesetzgebung zur Verrechnungssteuer vorgesehenen Modalitäten erhalten.

Xxx behält sich vor, die nach der Einbehaltung der Verrechnungssteuer berechneten Rest-Quoten zu verkünden.

KAPITEL 3 **Zahlung**

ARTIKEL 20

Die Wetten werden ausgezahlt, nachdem die Gewinnquoten angezeigt wurden.

Im Falle von technischen Schwierigkeiten kann die Berechnung der Quoten ausnahmsweise um eine Frist verzögert werden, die vier Tage nicht überschreitet. Die mit der Organisation der Wetten „Pari Mutuel“ beauftragten Dienststellen können nicht für Konsequenzen verantwortlich gemacht werden, welche sich aus Verspätungen, aus welchem Grund auch immer, bei der Auszahlung oder Rückerstattung der Wetten ergeben, wie auch immer diese Konsequenzen geartet sein mögen.

Ausserdem können die Zahlungen unterbrochen werden, falls ein sachlicher Fehler bei der Berechnung der Quoten oder deren Anzeige unterlaufen ist. Sie werden wieder aufgenommen, sowie die Berechnungen zur Verteilung erneut durchgeführt wurden oder sowie der Irrtum bei der Anzeige berichtigt worden ist. In diesem Fall ist keine Reklamation im Zusammenhang mit der durchgeführten Änderung zulässig, und die bereits ausgezahlten Wetten erfahren keine Nachbesserung.

Die Gewinn-Belege, die aus Terminals in PMU-Verkaufsstellen (Art. 96.7 des vorliegenden Reglements) hervorgehen und die zu einer Gesamtauszahlung von bis zu Fr. 1'000.- berechtigen, sowie die Rückerstattungen von Wetten, die an besagten Terminals registriert wurden, sind innerhalb von 6 Monaten ab der Anzeige der Quoten in bar zahlbar, bei jeder PMU-Verkaufsstelle auf Vorlage des Belegs und nach dessen Validierung durch das Terminal der Verkaufsstelle.

Die Gewinn-Belege, die aus Terminals in PMU-Verkaufsstellen hervorgehen und Rückerstattungen von Wetten, die durch die besagten Terminals registriert worden sind, welche nicht nach der im vorhergehenden Absatz beschriebenen Prozedur bezahlt oder zurückerstattet werden konnten, sind bis zum Ablauf des sechsten Monats nach Anzeige der Quoten von Xxx in Form einer Banküberweisung zu zahlen. In diesem Fall lassen die Spieler der Xxx Interkantonale Landesxxx (Postfach, 4002 Xxx) in einer abgesicherten Sendung (Einschreiben) ein „Gewinneinfordersformular“ zukommen, welches bei jeder PMU-Verkaufsstelle oder bei Xxx erhältlich ist; das Formular muss korrekt ausgefüllt sein, und der oder die Gewinn-Belege müssen beiliegen.

Die Auszahlung von Gewinnen, bei denen die Verrechnungssteuer einbehalten wurde, löst die Übergabe einer Bestätigung dieser Einbehaltung aus. Der Gewinner, der sich die Verrechnungssteuer zurückerstatten lassen möchte, legt die Bestätigung der Steuerbehörde gegebenenfalls zusammen mit dem quittierten Beleg vor.

Die Quoten oder Rückerstattungen, auf die gemäss der obenstehenden Wege kein Anspruch erhoben wurde oder welche nicht innerhalb einer Frist von 6 Monaten ab der Anzeige der Quoten ausgezahlt werden konnten, werden hinfällig und gehen in das Eigentum von Xxx über.

ARTIKEL 21

Um die Auszahlung ihres Gewinns oder die Rückerstattung ihrer Wette zu erhalten, sind die Spieler angehalten, ihren Beleg vorzuzeigen oder vorzuweisen.

Xxx ist von der Verpflichtung befreit, einen Gewinn auszuzahlen, sobald dieser an den Inhaber des Belegs ausgezahlt worden ist. Im Falle, dass vor der Auszahlung die Dienststellen von Xxx über eine Anfechtung bezüglich des Eigentums an dem Beleg informiert wurden, kann die Zahlung verschoben werden, wobei der anfechtenden Person eine Frist eingeräumt wird, um sein Recht zu beweisen oder den Nachweis zu erbringen, dass seine Reklamation Gegenstand einer juristischen Klage ist. Xxx entscheidet sich ohne Berufung angesichts der vorgelegten Beweismittel oder wartet die endgültige gerichtliche Entscheidung ab und richtet sich danach. Für Summen, deren Zahlung so verschoben worden ist, werden keinerlei Zinsen fällig.

Anfechtungen müssen an Xxx Interkantonale Landesxxx (Postfach, 4002 Xxx) gerichtet werden. Um Berücksichtigung zu finden, muss die Anfechtung als gesicherte Sendung (Einschreiben) verschickt werden, sie muss begründet und vom angefochtenen Beleg begleitet sein. Es ist keine Anfechtung zulässig, wenn sie über 6 Monate nach Anzeige der betroffenen Quoten verschickt worden ist.

KAPITEL 4 Verwendung von „Bons PMU“

ARTIKEL 21.1

Manche PMU-Registrierungsstellen von Xxx sind zusätzlich zu den Terminals mit interaktiven Selbstbedienungsgeräten („Borns“) ausgestattet, deren Einsatz durch die Artikel 108 bis 108.2 geregelt wird.

Die interaktiven Selbstbedienungsgeräte stellen „Bons PMU“ aus und nehmen diese an, welche die Spieler unter den im vorliegenden Kapitel definierten Bedingungen benutzen.

ARTIKEL 21.2 ist in Bezug auf Xxx gegenstandslos.

ARTIKEL 21.3

Der vom interaktiven Selbstbedienungsgerät ausgegebene „Bon PMU“ enthält insbesondere die folgenden Identifizierungselemente:

- a) die Referenz des Registrierungsterminals;
- b) den Tag und die Uhrzeit des Ausgabedatums;
- c) eine sequentielle Nummer;
- d) den gutgeschriebenen Betrag;
- e) das Ende der Nutzungs-Gültigkeit;
- f) einen Sicherheits-Code;
- g) ein kryptographisches Siegel.

Jeder veränderte, beschädigte „Bon PMU“ oder auf dem mindestens ein einzelnes seiner Identifizierungselemente, aus welchem Grund auch immer, unlesbar ist, wird weder ausgezahlt noch zurückerstattet, ohne Nachteil einer eventuellen Anwendung des Artikels 8 des vorliegenden Reglements.

ARTIKEL 21.4

Die Gültigkeit zur Nutzung des „Bon PMU“ an den interaktiven Selbstbedienungsgeräten ist auf eine Dauer von sechs Monaten ab der Ausstellung begrenzt; das Ablaufdatum ist auf dem Schein angegeben.

Im Verlauf dieses Zeitraums kann der Spieler sich ausserdem das Guthaben seines „Bon PMU“ an einem der PMU-Registrierungsterminals zurückerstatten lassen.

Nach Ablauf dieser Frist wird das Guthaben eines „Bon PMU“ ausschliesslich von xxx zurückerstattet, und zwar gemäss derselben Prozedur wie im Art. 20 für die Auszahlung durch Xxx xxx der Gewinn- oder rückzahlbaren Scheine vorgesehen.

Um die Rückerstattung zu erhalten, ist der Spieler angehalten, seinen „Bon PMU“ vorzuweisen. Eine andere Art des Nachweises ist nicht zulässig.

ARTIKEL 21.5

Im Falle einer Verzerrung der Eigenschaften des „Bon PMU“, die im EDV-Zentralsystem PMU von Xxx registriert sind und denen, die auf dem Schein verzeichnet sind, werden die im EDV-Zentralsystem PMU von Xxx registrierten Eigenschaften als richtig angenommen.

Auf keinem Fall kann Xxx aufgrund dieser Verzerrung zur Verantwortung gezogen werden, ganz gleich, worin die Ursache besteht, es sei denn, der Spieler kann nachweisen, dass es einen Kausalzusammenhang zwischen dieser Verzerrung und dem von ihm angeführten Schaden gibt, sowie unter der Bedingung nachweisen zu können, dass es sich um eine Ursache handelt, welche die ausschliessliche, schuldhafte Verantwortlichkeit von Xxx mit sich bringt.

Zur Zahlung des Einsatzes einer Wette kann kein „Bon PMU“ verwendet werden, welcher Identifizierungselemente enthält, die sich von den im EDV-Zentralsystem PMU Xxx bearbeiteten und registrierten Elementen unterscheiden, insbesondere in Bezug auf den Betrag.

KAPITEL 5 **FÜR XXX GEGENSTANDSLOS**

*** * ***

TITEL II

DIE WETTEN

KAPITEL 1 **WETTE „SIMPLE“**

ARTIKEL 22

Eine Wette „Simple“ besteht darin, ein Pferd anzugeben, das unter den für einen Lauf gemeldeten Pferden ausgewählt wird. Die Wetten können in zwei unterschiedlichen Tabellen registriert werden.

- 1°) Die Wetten „Simple Gagnant“ (einfach Sieg) werden für alle Rennen registriert, die mindestens zwei Pferde am Start umfassen. Diese Wetten können ebenfalls unter einer spezifischen Verkaufs-Bezeichnung angeboten werden, welche den Spielern bekannt gegeben wird. Die Bestimmungen der vorliegenden Verordnung, welche auf die „Simple gagnant“ – Wetten anwendbar sind, finden für die unter der entsprechenden Verkaufs-Bezeichnung angebotenen Wetten ebenfalls Anwendung.
- 2°) Die Wetten „Simple Placé“ (einfach Platz) werden für alle Rennen registriert, die mehr als drei Pferde am Start umfassen. Diese Wetten können ebenfalls unter einer spezifischen Verkaufs-Bezeichnung angeboten werden, welche den Spielern bekannt gegeben wird. Die Bestimmungen der vorliegenden Verordnung, welche auf die „Simple Placé“ – Wetten anwendbar sind, finden für die unter der entsprechenden Verkaufs-Bezeichnung angebotenen Wetten ebenfalls Anwendung.

ARTIKEL 23

Eine Wette „Simple Gagnant“ gibt Anlass zur Auszahlung einer „Sieg“-Quote, wenn das angegebene Pferd den ersten Platz des Laufes einnimmt, vorbehaltlich der Bestimmungen des Artikels 24.

Eine Wette „Simple Placé“ gibt Anlass zur Auszahlung einer „Platz“-Quote, wenn das angegebene Pferd einen der folgenden Plätze einnimmt:

- entweder einen der ersten beiden Plätze, wenn die Anzahl der im offiziellen Programm des Rennens eingetragenen Pferde zwischen vier und einschliesslich sieben liegt,
- oder einen der ersten drei Plätze, wenn die Anzahl der im offiziellen Programm des Rennens eingetragenen Pferde grösser oder gleich acht ist.

ARTIKEL 24 STALLWETTEN

Wenn mehrere am Start gemeldete Pferde im selben Rennen demselben Eigentümer gehören sagt man, dass sie eine Stallwette bilden.

Wenn eines dieser Pferde sich auf dem ersten Platz klassiert, haben alle einfachen Siegwetten, die für andere am Rennen teilnehmenden Pferde des Stalls eingegangen wurden, ein Anrecht auf die Auszahlung derselben Sieg-Quote.

ARTIKEL 25 „DEAD HEAT“

Im Falle eines „dead heat“-Einlaufs:

- Die „Sieg“-Wetten, die für alle auf dem ersten Platz klassierten Pferde eingegangen wurden, haben ein Anrecht auf die Auszahlung der „Sieg“-Quote;
- die „Platz“-Wetten, die für Pferde eingegangen wurden, welche bei Rennen, die weniger als acht im offiziellen Programm des Rennens eingetragene Pferde umfassen, als Erster oder Zweiter klassiert werden, sowie die „Platz“-Wetten auf Pferde, die bei Rennen, die acht und mehr im offiziellen Programm des Rennens eingetragene Pferde umfassen, als Erster, Zweiter oder Dritter klassiert werden, haben ein Anrecht auf die Auszahlung einer „Platz“-Quote.

ARTIKEL 26 NICHTSTARTER

Wenn aus irgendeinem Grund ein ursprünglich als am Start gemeldetes Pferd nicht am Start unter der Order des Startes antritt oder vom Kampfrichter am Start als nicht mehr unter der Order des Startes erklärt wird, dann werden alle „Sieg“- und „Platz“-Einsätze auf dieses Pferd zurückerstattet, und diese Summe wird von der Gesamtsumme der „Sieg“- und „Platz“-Einsätze abgezogen.

ARTIKEL 27 BERECHNUNG DER QUOTEN

Für jede Wettart bestimmen die totalisierten Einsätze nach Abzug der gesetzlichen Abgaben und der Summe der zurückerstatteten Wetten die zu verteilende Masse.

Die Berechnung der Quoten wird folgendermassen vorgenommen :

1. Fall eines normalen Zieleinlaufs

a) Berechnung der „Sieg“-Quote:

Die zu verteilende Masse wird im Verhältnis zur Anzahl Einsätze auf das als Erster klassierte Pferd aufgeteilt.

Wenn mehrere Pferde eine Stallwette bilden, werden die Einsätze auf diese verschiedenen Pferde totalisiert und tragen zur Bestimmung einer einzigen „Sieg“-Quote für alle Pferde der Stallwette bei.

b) Berechnung der „Platz“-Quote:

Die Summe aller Einsätze auf die diversen auszahlenden Pferde wird zuerst von der zu verteilenden Masse abgezogen. Der so ermittelte Rest, den man zu verteilenden Gewinn nennt, wird in ebenso viele gleiche Teile geteilt, wie es auszahlende Pferde gibt. Jeder dieser Teile wird seinerseits im Verhältnis der Anzahl Einsätze auf jedes der Pferde aufgeteilt. Die so ermittelten und um die Einsatz-Einheit erhöhten Quotienten bilden die Quoten für jedes auszahlende Pferd.

2. Fall eines „dead heat“-Zieleinlaufs

a) Berechnung der „Sieg“-Quote:

Im Falle mehrerer als Erster klassierter Pferde wird zuerst die Summe aller Einsätze auf die diversen auszahlenden Pferde von der zu verteilenden Masse abgezogen. Der so ermittelte Rest, den man zu verteilenden Gewinn nennt, wird in ebenso viele gleiche Teile geteilt, wie es als Erster klassierte Pferde gibt. Jeder dieser Teile wird seinerseits im Verhältnis der Anzahl Einsätze auf jedes der Pferde aufgeteilt. Die so ermittelten und um die Einsatz-Einheit erhöhten Quotienten bilden die Quoten für jedes der als Erster klassierten Pferde.

Wenn mehrere Pferde eine Stallwette bilden, werden die Einsätze auf die diversen Pferde eines Stalls und eventuell die zu verteilenden Gewinnanteile im Zusammenhang mit diesen Pferden totalisiert und tragen zur Bestimmung einer einzigen „Sieg“-Quote für alle Pferde aus demselben Stall bei.

b) Berechnung der „Platz“-Quoten bei Rennen mit weniger als acht im offiziellen Programm eingetragenen Pferden:

Wenn es mehr als ein Pferd gibt, welches als Erster klassiert wurde, dann wird der zu verteilende Gewinn in ebenso viele gleiche Teile aufgeteilt, wie es als Erster klassierte Pferde gibt. Jeder dieser Teile wird seinerseits im Verhältnis der Anzahl Einsätze auf jedes der Pferde aufgeteilt. Die so ermittelten und um die Einsatz-Einheit erhöhten Quotienten bilden die Quoten für jedes der als Erster klassierten Pferde.

Wenn es mehrere als Zweiter klassierte Pferde gibt, wird der aufzuteilende Gewinn in zwei gleiche Teile geteilt, von denen einer für das als Erster klassierte Pferd bestimmt ist, der andere wird in ebenso viele gleiche Teile aufgeteilt, wie es als Zweiter klassierte Pferde gibt. Jeder dieser Teile wird seinerseits im Verhältnis der Anzahl Einsätze auf jedes der Pferde aufgeteilt. Die so ermittelten und um die Einsatz-Einheit erhöhten Quotienten bilden die Quoten für jedes auszahlende Pferd.

c) Berechnung der „Platz“-Quoten bei Rennen mit mehr als sieben im offiziellen Programm eingetragenen Pferden:

Wenn es ein einziges als Erster klassiertes und ein einziges als Zweiter klassiertes Pferd gibt, wird der zu verteilende Gewinn in drei gleiche Teile aufgeteilt, ein Drittel geht an das als Erster klassierte Pferd, ein Drittel an das als Zweiter klassierte Pferd, und ein Drittel wird erneut in ebenso viele gleiche Teile aufgeteilt, wie es als Dritter klassierte Pferde gibt. Jeder dieser Teile wird seinerseits im Verhältnis der Anzahl Einsätze auf jedes der Pferde aufgeteilt. Die so ermittelten und um die Einsatz-Einheit erhöhten Quotienten bilden die Quoten für jedes auszahlende Pferd.

Wenn es ein einziges als Erster klassiertes Pferd und mehrere als Zweiter klassierte Pferde gibt, wird der zu verteilende Gewinn in drei gleiche Teile geteilt, ein Drittel geht an das als Erster klassierte Pferd, zwei Drittel werden erneut in ebenso viele gleiche Teile geteilt, wie es als Zweiter klassierte Pferde gibt. Jeder dieser Teile wird seinerseits im Verhältnis der Anzahl Einsätze auf jedes der Pferde aufgeteilt. Die so ermittelten und um die Einsatz-Einheit erhöhten Quotienten bilden die Quoten für jedes auszahlende Pferd.

Wenn es zwei als Erster klassierte Pferde gibt, wird der zu verteilende Gewinn in drei gleiche Teile aufgeteilt; ein Drittel geht an jedes der als Erster klassierten Pferde, und ein Drittel wird erneut in ebenso viele gleiche Teile aufgeteilt, wie es als Dritter klassierte Pferde gibt. Jeder dieser Teile wird seinerseits im Verhältnis der Anzahl Einsätze auf jedes der Pferde aufgeteilt. Die so ermittelten und um die Einsatz-Einheit erhöhten Quotienten bilden die Quoten für jedes auszahlende Pferd.

Wenn es mehr als zwei als Erster klassierte Pferde gibt, wird der zu verteilende Gewinn in ebenso viele gleiche Teile aufgeteilt, wie es als Erster klassierte Pferde gibt. Jeder dieser Teile wird seinerseits im Verhältnis der Anzahl Einsätze auf jedes der Pferde aufgeteilt. Die so ermittelten und um die Einsatz-Einheit erhöhten Quotienten bilden die Quoten für jedes auszahlende Pferd.

ARTIKEL 28 ist aufgehoben.

ARTIKEL 29 SONDERFÄLLE

1°) Bei allen Wetten „Simple Gagnant“, bei denen es in einem Rennen mit mehreren als Erster klassierten Pferden keinen Einsatz auf eines davon gibt, wird der zu verteilende Gewinn, der für dieses Pferd bestimmt war, zu gleichen Teilen unter den anderen als Erster klassierten Pferden aufgeteilt.

Bei allen Wetten „Simple Placé“, bei denen es auf eines der auszuzahlenden Pferde keinen Einsatz gibt, wird der zu verteilende Gewinn, der für dieses Pferd bestimmt war, im selben Verhältnis unter die anderen auszuzahlenden Pferde aufgeteilt.

2°) Die Wetten „Simple Gagnant“ werden zurückerstattet, wenn auf keines der als Erster klassierten Pferde ein Einsatz gemacht worden ist.

Die Wetten „Simple Placé“ werden zurückerstattet, wenn auf keines der unter „Platz“ auszuzahlenden Pferde ein Einsatz gemacht worden ist.

3°) Alle Wetten „Simple Placé“ werden zurückerstattet, wenn die Anzahl der Pferde, die am Rennen teilgenommen haben, kleiner als vier ist.

4°) Alle Wetten „Simple Gagnant“ und „Simple Placé“ werden zurückerstattet, wenn beim Einlauf des Rennens überhaupt kein Pferd klassiert ist.

Wenn die Anzahl der beim Einlauf klassierten Pferde bei Rennen, bei denen vier bis einschliesslich sieben Pferde am Start waren, unter zwei liegt, oder bei Rennen, bei denen mehr als sieben Pferde am Start waren, unter drei, dann wird die gesamte unter „Platz“ zu verteilende Masse nur der Berechnung der Quoten der beim Einlauf klassierten Pferde zugewiesen.

Der Paragraph 5°) ist gänzlich abgeschafft.

ARTIKEL 29.1 REGISTRIERUNG DER WETTE „SIMPLE“ IN GEMEINSAMER INTERNATIONALER MASSE

In Zusammenarbeit mit P.M.U. français können einfache Wetten auf Rennen organisiert werden, welche in Drittländern stattfinden, in gemeinsamer Masse mit diesem Land, für gewisse, im offiziellen Programm ausgewiesene Läufe.

Ausser den in den untenstehenden Artikeln 29.2 und 29.3 genauer ausgeführten Sonderbestimmungen, unterliegen sie:

- a) entweder den Bestimmungen der obenstehenden Artikel 22, 23 und 25 bis 29.
- b) oder den Bestimmungen der obenstehenden Artikel 22, 23 und 25 bis 29, wobei die Begriffe: „im offiziellen Programm eingetragene Pferde“ durch die Begriffe: „Pferde, die tatsächlich am Rennen teilgenommen haben“ ersetzt werden.

Diese Modalitäten werden den Spielern spätestens zu Beginn der Registrierungsvorgänge des betreffenden Rennens zur Kenntnis gebracht.

ARTIKEL 29.1.2 STALLWETTEN

In Ländern, welche diese Möglichkeit bieten, sagt man, dass Pferde eine „Stallwette“ bilden, wenn mehrere Pferde, die bei demselben Rennen als angetreten gemeldet werden, vom Pari Mutuel zu „couplés“ erklärt werden.

Wenn eines dieser Pferde als Erster klassiert wird, haben alle Wetten „Simple Gagnant“, welche auf die anderen Pferde der Stallwette, die am Rennen teilgenommen haben, gesetzt wurden, ein Anrecht auf die Zahlung derselben Sieg-Quote.

Diese Modalitäten werden den Spielern spätestens zu Beginn der Registrierungsvorgänge des betreffenden Rennens zur Kenntnis gebracht.

ARTIKEL 29.2 BERECHNUNG DER QUOTEN

Die PMU-Quoten von Xxx werden auf dieselbe Art berechnet wie die des P.M.U. français. Für jede Wettart bestimmen die Einsätze die zu verteilende Masse, welche nach Abzug der zurückerstatteten Wetten und der im Land, in dem das Rennen stattfindet, geltenden Abgaben totalisiert werden.

„Simple Gagnant“:

1°) Im Falle eines normalen Zieleinlaufs wird die zu verteilende Masse im Verhältnis zur Anzahl der Einsätze auf das als Erster klassierte Pferd aufgeteilt.

In Ländern, welche diese Möglichkeit bieten, und wenn mehrere Pferde eine Stallwette bilden, werden die Einsätze auf die diversen Pferde totalisiert und tragen zur Bestimmung einer einzigen „Sieg“-Quote für alle Pferde der Stallwette bei.

2°) Im Falle eines „dead heat“-Zieleinlaufs wird die zu verteilende Masse, je nach dem Land, in dem das Rennen stattfindet:

a) entweder in ebenso viele gleiche Teile aufgeteilt, wie es als Erster klassierte Pferde gibt. Jeder dieser Teile wird seinerseits im Verhältnis der Anzahl Einsätze auf jedes der Pferde aufgeteilt. Die so ermittelten Quotienten bilden die Quoten für jedes der als Erster klassierten Pferde.

b) *oder um den Betrag der Einsätze auf das Pferd oder die verschiedenen Pferde, für das/die eine Auszahlung ansteht, zu mindern. Der auf diese Weise ermittelte Restbetrag, "aufzuteilender Gewinn" genannt, wird in so viele gleiche Teile geteilt, wie Pferde den ersten Platz besetzt haben. Jedes dieser Teile wird wiederum im Verhältnis zu der Anzahl an Einsätzen auf jedes dieser Pferde aufgeteilt. Die auf diese Weise errechneten Quoten, denen die Einsatzeinheit hinzugerechnet wird, stellen die Erträge für jedes einzelne, auf Platz 1 angekommene Pferd dar. Falls mehrere Pferde demselben Stall angehören, werden in den Ländern, die diese Möglichkeit anbieten, die Wetten auf die verschiedenen Pferde eines Stalls und eventuell die zu verteilenden, auf diese Pferde zufallenden Gewinnanteile zusammen gerechnet. Sie nehmen an der Bestimmung einer Einzelsiegsquote für alle Pferde aus demselben Stall teil.*

Diese Sondermodalitäten, je nach dem betroffenen Land, werden den Spielern spätestens zu Beginn der Registrierungsvorgänge des betreffenden Rennens zur Kenntnis gebracht.

„Simple Placé“:

1°) Fall eines normalen Einlaufs:

Die zu verteilende Masse wird in ebenso viele Teile aufgeteilt, wie es auszuzahlende Pferde gibt. Jeder dieser Teile wird seinerseits im Verhältnis der Anzahl Einsätze auf jedes der Pferde aufgeteilt. Die so ermittelten Quotienten bilden die Quoten für jedes auszuzahlende Pferd.

2°) Fall eines „dead heat“-Einlaufs:

Die Berechnung der Quoten im Falle eines „dead heat“-Einlaufs unterliegt den Bestimmungen der Artikel 27.2 (b und c), wobei die Verweise auf den „zu verteilenden Gewinn“ durch Verweise auf die „zu verteilende Masse“ ersetzt werden; die Begriffe: „um die Einsatz-Einheit erhöht“, welche in den Absätzen 1 und 2 des Artikels 27.2 (b) und in den Absätzen 1 bis 4 des Artikels 27.2 (c) erscheinen, entfallen.

ARTIKEL 29.3

a) Wenn bei der Wette „Simple Gagnant“ in einem Rennen, welches mehrere als Erster klassierte Pferde enthält, auf eines davon kein Einsatz gesetzt worden ist, dann wird der Bruchteil der zu verteilenden Masse, die auf dieses Pferd entfällt, je nach Land, in dem das Rennen stattfindet:

- entweder zu gleichen Teilen unter den anderen als Erster klassierten Pferden aufgeteilt;
- oder er wird zur Bildung einer Sparsumme zurückgelegt. Der Teil dieser Sparsumme, welcher von PMU und P.M.U. français totalisiert wurde, wird zu der zu verteilenden Masse der ersten nachfolgenden Wette „Simple Gagnant“ hinzugefügt, welche in gemeinsamer Masse mit demselben Land organisiert wird.

Diese Sondermodalitäten, je nach dem betroffenen Land, werden den Spielern spätestens zu Beginn der Registrierungsvorgänge des betreffenden Rennens zur Kenntnis gebracht.

b) Wenn es bei der Wette „Simple placé“ keinen Einsatz auf eines der auszuzahlenden Pferde gibt, dann wird der Bruchteil der zu verteilenden Masse, die auf dieses Pferd entfällt, je nach Land, in dem das Rennen stattfindet:

- entweder zu gleichen Teilen unter den anderen auszahlbaren Pferden aufgeteilt;
- oder er wird zur Bildung einer Sparsumme zurückgelegt. Der Teil dieser Sparsumme, welcher von PMU und P.M.U. français totalisiert wurde, wird zu der zu verteilenden Masse der ersten nachfolgenden Wette „Simple placé“ hinzugefügt, welche in gemeinsamer Masse mit demselben Land organisiert wird.

Ces modalités particulières selon le pays concerné sont portées à la connaissance des parieurs au plus tard lors du début des opérations d'enregistrement du pari considéré.

c) Alle Wetten „Simple Gagnant“ oder „Simple Placé“ werden zurückerstattet, wenn die Anzahl der Pferde, die am Rennen teilgenommen haben, unter der vom Reglement des Veranstaltungslandes festgelegten und den Spielern spätestens bei Beginn der Registrierungsvorgänge der betreffenden Wette zur Kenntnis gebrachten Mindestanzahl Teilnehmer liegt.

KAPITEL 2 **WETTE „EINSÄTZE STEHENLASSEN“**

ARTIKEL 30 bis 33 Die Wette „PAR REPORTS“ (Einsätze stehenlassen) wird von Xxx nicht betrieben.

KAPITEL 3 **ZWILLINGSWETTE**

DIE ARTIKEL 34 bis 40 (ZWILLINGSWETTE) sind aufgehoben.

KAPITEL 3 BIS
ZWILLINGSWETTE RENNEN FÜR RENNEN

DER ARTIKEL 40.1 (ZWILLINGSWETTE RENNEN FÜR RENNEN) ist aufgehoben.

KAPITEL 3 TER
ZWILLINGS-PLATZWETTE

DIE ARTIKEL 40.2 bis 40.8 (ZWILLINGS-PLATZWETTE) sind aufgehoben.

KAPITEL 4 **WETTE COUPLÉ**

ARTIKEL 41

Für gewisse, im offiziellen Programm ausgewiesene Läufe können Wetten mit dem Namen „Couplé Gagnant“ (Couplé Gagnant) oder „Couplé Placé“ (Couplé Placé) organisiert werden.

Eine Wette Couplé „Sieg“ oder „Platz“ besteht darin, zwei Pferde in ein und demselben Rennen zu bezeichnen und die Wettart „Couplé Gagnant“ oder „Couplé Placé“ anzugeben.

Die Wette „Couplé Gagnant“ kann ebenfalls unter einer spezifischen Verkaufs-Bezeichnung angeboten werden, welche den Spielern bekannt gegeben wird. Die Bestimmungen der vorliegenden Verordnung, welche auf die „Couplé Gagnant“ – Wette anwendbar sind, finden für die unter der entsprechenden Verkaufs-Bezeichnung angebotenen Wette ebenfalls Anwendung.

Eine Wette „Couplé Gagnant“ wird auszahlfähig, wenn die beiden gewählten Pferde die beiden ersten Plätze des Laufes einnehmen, egal in welcher Reihenfolge.

Das offizielle Programm kann jedoch vermerken, dass die Spieler die beiden ersten Pferde des Rennens in der richtigen Einlauf-Reihenfolge angeben müssen.

In diesem Fall ist die Wette auszahlfähig, wenn die beiden gewählten Pferde die beiden ersten Plätze des Rennens einnehmen und wenn sie in der richtigen Einlauf-Reihenfolge angegeben wurden.

Eine Wette „Couplé Placé“ wird auszahlfähig, wenn die beiden gewählten Pferde zwei der drei ersten Plätze des Rennens einnehmen.

Jedes Pferd, das am Rennen teilnimmt, wird zur Bestimmung der auszahlfähigen Kombinationen getrennt behandelt.

ARTIKEL 42 „DEAD HEAT“

Im Falle eines „dead heat“-Einlaufs sind folgende Kombinationen auszahlfähig:

1. Wette „Couplé Gagnant“

a) Im Falle einer „dead heat“ von zwei oder mehr auf dem ersten Platz klassierten Pferden sind die auszahlfähigen Kombinationen der „Couplé Gagnant“, diejenigen, welche jeweils paarweise die als „dead heat“ auf dem ersten Platz klassierten Pferde kombinieren.

b) Im Falle von zwei oder mehr als „dead heat“ auf dem zweiten Platz klassierten Pferden und wenn es sich um ein Rennen ohne Vermerk zur Einlauf-Reihenfolge handelt, sind die auszahlfähigen Kombinationen der „Couplé Gagnant“ alle diejenigen, welche das als Erster klassierte Pferd mit einem beliebigen Pferd kombinieren, die als „dead heat“ auf dem zweiten Platz klassiert wurden.

c) Im Falle von zwei oder mehr als „dead heat“ auf dem zweiten Platz klassierten Pferden und wenn es sich um ein Rennen mit Vermerk zur Einlauf-Reihenfolge handelt, sind die auszahlfähigen Kombinationen der „Couplé Gagnant“ alle diejenigen, welche das als Erster klassierte Pferd an erster Stelle angegeben hatten und mit einem beliebigen der Pferde kombinieren, die als „dead heat“ auf dem zweiten Platz klassiert wurden.

d) Kombinationen der Pferde untereinander, die als „dead heat“ auf dem zweiten Platz klassiert wurden, geben keinen Anlass zur Zahlung einer „Couplé Gagnant“ - Quote, unter Ausnahme der Bestimmungen des Artikels 46-2.B, d).

2. Wette „Couplé Placé“

- a) Im Falle einer „dead heat“ von drei oder mehr Pferden auf dem ersten Platz sind die auszahlbaren „**Couplé Placé**“ – Kombinationen alle diejenigen, welche paarweise die als Erster klassierten Pferde kombinieren.
- b) Im Falle einer „dead heat“ von zwei Pferden auf dem ersten Platz und von einem oder eventuell mehreren Pferden, die als „dead heat“ auf dem dritten Platz klassiert sind, sind die auszahlbaren „**Couplé Placé**“ – Kombinationen einerseits diejenigen der beiden als „dead heat“ auf dem ersten Platz klassierten Pferde und andererseits die Kombinationen mit jedem der beiden als „dead heat“ auf dem ersten Platz klassierten Pferde mit jedem auf dem dritten Platz klassierten Pferd. Die Kombinationen der als „dead heat“ auf dem dritten Platz klassierten Pferde untereinander können auf keinem Fall Anlass zur Auszahlung einer „**Couplé Placé**“ – Quote geben.
- c) Im Falle einer „dead heat“ von zwei oder mehr Pferden auf dem zweiten Platz sind die auszahlbaren „**Couplé Placé**“ - Kombinationen einerseits alle diejenigen, welche das als Erster klassierte Pferd mit jedem der als Zweiter klassierten Pferde kombinieren und andererseits alle Kombinationen, welche die als Zweiter klassierten Pferde untereinander kombinieren.
- d) Im Falle einer „dead heat“ von zwei oder mehr Pferden auf dem dritten Platz sind die auszahlbaren „**Couplé Placé**“ - Kombinationen diejenige des als Erster klassierten Pferdes mit dem als Zweiter klassierten Pferd, diejenigen des als Erster klassierten Pferdes mit jedem der als Dritter klassierten Pferde und diejenigen des als Zweiter klassierten Pferdes mit jedem der als Dritter klassierten Pferde. Die Kombinationen der als „dead heat“ auf dem dritten Platz klassierten Pferde untereinander können auf keinem Fall Anlass zur Auszahlung einer „**Couplé Placé**“ – Quote geben.

ARTIKEL 43 NICHTSTARTER

I.

- a) „Couplé Gagnant“ oder „Couplé Placé“ – Kombinationen, bei denen beide Pferde nicht angetreten sind, werden zurückerstattet.
- b) Wenn eine „Couplé Gagnant“ - Kombination einen Nichtstarter und eines der beim Einlauf des Rennens auf dem ersten Platz klassierten Pferde enthält, dann wird sie zu einer Sonderquote „Spécial Gagnant“ ausgezahlt, die im untenstehenden Artikel 44 Paragraph 3 definiert wird.

Die „Couplé Gagnant“ – Kombinationen, welche einen Nichtstarter und ein Pferd enthalten, das mit einem der als Erster klassierten Pferde eine Stallwette bildet, geben kein Anrecht auf die Auszahlung der Sonderquote „Spécial Gagnant“.

- c) Wenn eine „Couplé Placé“ - Kombination einen Nichtstarter und eines der beiden ersten Pferde bei einem Rennen mit weniger als acht im offiziellen Programm eingetragenen Pferden enthält oder unter den drei ersten Pferde bei einem Rennen mit acht und mehr im offiziellen Programm eingetragenen Pferden, dann wird sie zu einer Sonderquote „Spécial Placé“ ausgezahlt, die im untenstehenden Artikel 44 Paragraph 3 definiert wird.
- d) Die obenstehenden Bestimmungen b) und c) finden jedoch keine Anwendung bei den Formeln „Gesamtfeld“ („champ total“) und „Teilfeld“ („champ réduit“), die im nachstehenden Artikel 45 vorgesehen sind, von denen das Basispferd nicht angetreten ist. In diesem Fall werden die entsprechenden Formeln zurückerstattet.

II.

Für die Wette „Couplé“ haben die Spieler die Möglichkeit, ein Ersatzpferd gemäss Artikel 13 Paragraph II des vorliegenden Reglements anzugeben.

Wenn der Spieler kein Ersatzpferd angegeben hat oder wenn das angegebene Ersatzpferd nicht angetreten ist und wenn im letzteren Fall die vom Spieler eingegangene Wette kumulativ ein oder zwei Pferde enthält, die nicht am Rennen teilnehmen, dann wird die Wette entsprechend der Bestimmungen des obenstehenden Paragraphen I behandelt.

Wenn der Spieler ein Ersatzpferd angegeben hat, das am Rennen teilnimmt und wenn, nachdem dieses Pferd einen Nichtstarter ersetzt hat, die vom Spieler eingegangene Wette noch dazu ein oder zwei andere Nichtstarter enthält, dann sind die Bestimmungen des obenstehenden Paragraphen I anwendbar.

ARTIKEL 44 BERECHNUNG DER QUOTEN

Für jede Wettart, „Couplé Gagnant“ oder „Couplé Placé“, wird der Betrag der vorgeschriebenen Abgaben und der zurückerstatteten Wetten von der Gesamtsumme der Einsätze abgezogen.

Nach Abzug der Summe der Auszahlungen, die für die als einfache Wette „Simple Gagnant“ oder „Placé“ behandelten Wetten vorgenommen wurden, unter Anwendung der Bestimmungen des Artikels 43 und des Artikels 44, untenstehender Paragraph 3, erhält man die zu verteilende Masse.

Die Berechnung der Quoten wird folgendermassen ausgeführt:

1. Wette „Couplé Gagnant“

a) Fall eines normalen Einlaufs:

Im Falle einer einzigen auszahlbaren Kombination wird die zu verteilende Masse im Verhältnis zur Anzahl der Einsätze auf diese Kombination aufgeteilt.

b) Fall eines „dead heat“ - Einlaufs:

Im Falle von mehreren auszahlbaren Kombinationen wird die Gesamtsumme der Einsätze auf diese verschiedenen Kombination von der zu verteilenden Masse abgezogen.

Der so erhaltene zu verteilende Gewinn wird in ebenso viele gleiche Teile aufgeteilt, wie es auszuzahlende Kombinationen gibt, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen. Jeder dieser Teile wird anschliessend im Verhältnis zur Anzahl der Einsätze auf jede auszahlbare Kombination aufgeteilt. Die so ermittelten, durch die Einsatz-Einheit erhöhten Quotienten bilden die Quoten für jede Kombination.

2. Wette „Couplé Placé“

Die Summe aller Einsätze auf die verschiedenen auszahlbaren Kombinationen wird von der zu verteilenden Masse abgezogen; der so erhaltene Rest stellt den „zu verteilenden Gewinn“ dar.

a) Fall eines normalen Einlaufs:

Der zu verteilende Gewinn wird in drei gleiche Teile geteilt. Jeder dieser Teile wird seinerseits im Verhältnis zur Anzahl der Einsätze auf jede auszahlbare Kombination aufgeteilt. Die so ermittelten, durch die Einsatz-Einheit erhöhten Quotienten bilden die Quoten für jede Kombination.

b) Fall eines „dead heat“ - Einlaufs:

1. Im Falle von drei oder mehr als „dead heat“ auf dem ersten Platz klassierten Pferden wird der zu verteilende Gewinn in ebenso viele gleiche Teile aufgeteilt, wie es auszahlbare „Couplé Placé“ – Kombinationen gibt, welche sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen. Jeder dieser Teile wird anschliessend im Verhältnis zur Anzahl der Einsätze auf jede auszahlbare Kombination aufgeteilt. Die so ermittelten, durch die Einsatz-Einheit erhöhten Quotienten bilden die Quoten für jede Kombination.

2. Im Falle einer „dead heat“ mit zwei Pferden auf dem ersten Platz und einem oder mehreren Pferden auf dem dritten Platz wird ein Drittel des zu verteilenden Gewinns der Kombination aus den beiden als Erster klassierten Pferden zugeteilt, ein Drittel geht an alle Kombinationen mit einem der beiden als Erster klassierten Pferde und jedem der als Dritter klassierten Pferde, und ein Drittel geht an alle Kombinationen mit dem anderen als Erster klassierten Pferd und jedem der als Dritter klassierten Pferde. Jede so definierte Portion des zu verteilenden Gewinns wird ihrerseits in ebenso viele gleiche Teile aufgeteilt, wie sie auszahlbare Kombinationen enthält, welche sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen. Jeder dieser Teile wird seinerseits im Verhältnis zur Anzahl der Einsätze auf die entsprechende Kombination aufgeteilt. Die so ermittelten, durch die Einsatz-Einheit erhöhten Quotienten bilden die Quoten für jede auszuzahlende Kombination.

3. Im Falle einer „dead heat“ mit zwei oder mehr Pferden auf dem zweiten Platz gehen zwei Drittel des zu verteilenden Gewinns an alle Kombinationen mit dem als Erster klassierten Pferd und jedem der als Zweiter klassierten Pferde und ein Drittel an alle Kombination der als Zweiter klassierten Pferde untereinander. Jede so definierte Portion des zu verteilenden Gewinns wird ihrerseits in ebenso viele gleiche Teile aufgeteilt, wie sie auszahlbare Kombinationen enthält, welche sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen. Jeder dieser Teile wird seinerseits im Verhältnis zur Anzahl der Einsätze auf die entsprechende Kombination aufgeteilt. Die so ermittelten, durch die Einsatz-Einheit erhöhten Quotienten bilden die Quoten für jede auszuzahlende Kombination.

4. Im Falle einer „dead heat“ mit zwei oder mehr Pferden auf dem dritten Platz geht ein Drittel des zu verteilenden Gewinns an die Kombination aus den als Erster und Zweiter klassierten Pferden, ein Drittel an alle Kombinationen mit dem als Erster klassierten Pferd und jedem der als Dritter klassierten Pferde, und ein Drittel geht an alle Kombinationen mit dem als Zweiter klassierten Pferd und jedem der als Dritter klassierten Pferde. Jede so definierte Portion des zu verteilenden Gewinns wird ihrerseits in ebenso viele gleiche Teile aufgeteilt, wie sie auszählbare Kombinationen enthält, welche sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen. Jeder dieser Teile wird seinerseits im Verhältnis zur Anzahl der Einsätze auf die entsprechende Kombination aufgeteilt. Die so ermittelten, durch die Einsatz-Einheit erhöhten Quotienten bilden die Quoten für jede auszuzahlende Kombination.

3. Fall der Nichtstarter

1. In Rennen mit oder ohne Vermerk zur Einlauf-Reihenfolge, welches einen oder mehrere Nichtstarter umfasst, ist die Sonderquote „Spécial Gagnant“ der Kombination mit dem als Erster klassierten Pferd oder, im Fall einer „dead heat“, mit einem der als Erster klassierten Pferde und einem beliebigen Nichtstarter, so wie es in Paragraph b des obenstehenden Artikels 43 vorgesehen ist, gleich mit der Quote „Simple Gagnant“ dieses Pferdes, vorbehaltlich der Bestimmungen der untenstehenden Paragraphen 3 und 4.

2. Gleichermassen ist die Sonderquote „Spécial Placé“ der Kombination mit einem der auf den zwei oder drei ersten Plätzen klassierten Pferde und einem beliebigen Nichtstarter gleich mit der Quote „Simple Placé“ dieses Pferdes, vorbehaltlich der Bestimmungen der untenstehenden Paragraphen 3 und 4.

3. Die Sonderquote „Spécial Gagnant“ darf nicht höher sein als die Quote „Couplé Gagnant“. In Fällen von „dead heat“ darf jede Quote „Spécial Gagnant“ höchstens gleich der kleinsten Quote „Couplé Gagnant“ sein, welche dasselbe Pferd enthält oder gleich der höchsten Quote „Couplé Gagnant“, wenn es keine Quote gibt, welche dasselbe Pferd enthält.

Gleichermassen darf die Sonderquote „Spécial Placé“ der Kombination mit einem der auf den ersten beiden oder ersten drei Plätzen und einem beliebigen Nichtstarter höchstens gleich der kleinsten Quote „Couplé Placé“ sein, welche dasselbe Pferd enthält oder gleich der höchsten Quote „Couplé Placé“, wenn es keine gibt, welche dasselbe Pferd enthält.

Wenn es sich anders verhält, werden unter Anwendung der in den obenstehenden Paragraphen 1 und 2 ausgeführten Regeln die Berechnungen zur Verteilung so vorgenommen, dass die Sonderquoten „Spécial Gagnant“ oder „Spécial Placé“, welche an die Spieler ausgezahlt werden, jeweils gleich der entsprechenden Quoten „Couplé Gagnant“ oder „Couplé Placé“ sind.

4. In jedem der obenstehend ausgeführten Fälle können die Sonderquoten „Spécial Gagnant“ und „Spécial Placé“, welche an die Spieler ausgezahlt werden, nicht unter Fr. 1.10 pro Einsatz-Einheit liegen, ausser im Falle einer Rückerstattung der Wetten zu den Bedingungen des Artikels 19 des Reglements des P.M.U. français.

Die vorliegende Bestimmung findet insbesondere dann Anwendung, wenn Wetten „Simple Gagnant“ oder „Placé“ zurückerstattet werden.

ARTIKEL 45 FORMELN

Die Spieler können ihre Wetten entweder in der Tabelle „Couplé Gagnant“ oder in der Tabelle „Couplé Placé“ registrieren. Die Formel „à cheval“ („zweigleisig“) ermöglicht eine Registrierung zu gleichen Teilen in den beiden Tabellen.

Sie können ihre „Couplé“-Wetten ebenfalls entweder in Form von Einzelkombinationen registrieren, welche zwei der als angetreten erklärten Pferde kombinieren oder in Form von sogenannten „kombinierten“ oder „Feld“ - Formeln.

In diesem letzten Fall, wenn die Spieler die ersten beiden Pferde des Rennens in der richtigen Reihenfolge angeben müssen und wenn die Wette kumulativ mittels der Formulare registriert wird, auf welche das Kapitel 4 Bis des Titels IV des vorliegenden Reglements abzielt, wird die maximale Anzahl Pferde, die pro Formel angegeben werden kann, den Spielern zur Kenntnis gebracht.

1. Die kombinierten Formeln

Die kombinierten Formeln umfassen sämtliche „Couplé“-Wetten, welche eine gewisse Anzahl vom Spieler angegebene Pferde paarweise untereinander kombinieren.

a) Im Falle einer „Couplé“, die entweder „Gagnant“ ohne Vermerk zur Einlauf-Reihenfolge oder „Placé“ oder „à cheval“ sein kann, wenn der Spieler K Pferde angibt, umfasst seine Formel:

$$\frac{K \times (K-1)}{2} \text{ „Couplé“-Wetten, entweder „Gagnant“, „Placé“ oder „à cheval“.}$$

b) Im Falle einer „Couplé Gagnant“ mit Vermerk zur Einlauf-Reihenfolge kann der Spieler auf jede Kombination von zwei Pferden aus seiner Auswahl nur in einer relativen, vermerkten Reihenfolge setzen. Die entsprechende Formel unter dem Namen „formule simplifiée“ („vereinfachte Formel“) umfasst:

$$\frac{K \times (K-1)}{2} \text{ „Couplé Gagnant“-Wetten.}$$

Wenn er für jede Kombination von zwei aus seiner Auswahl gewählten Pferden die beiden möglichen relativen Einlauf-Reihenfolgen wünscht, umfasst die entsprechende Formel unter dem Namen „formule dans tous les ordres“ („Formel in allen Reihenfolgen“):

$$K \times (K-1) \text{ „Couplé Gagnant“.}$$

2. Die Formeln „Feld mit einem Pferd“

Sie umfassen sämtliche „Couplé“-Wetten, welche ein vom Spieler angegebenes Basispferd mit allen anderen, offiziell als angetreten erklärten Pferden kombiniert („champ total“ / „Gesamtfeld“) oder mit einer Auswahl aus diesen Pferden („champ réduit“ / „Teilfeld“).

a) Im Falle einer „Couplé Gagnant“ ohne Vermerk zur Einlauf-Reihenfolge, wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, umfasst die Formel „Gesamtfeld“ $(N - 1)$ „Couplé“-Wetten. Wenn es sich um eine Formel „Teilfeld eines Basispferdes“ mit einer Auswahl Pferde P handelt, dann umfasst die Formel P „Couplé“-Wetten.

b) Im Falle einer „Couplé Gagnant“ mit Vermerk zur Einlauf-Reihenfolge, wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, umfasst die Formel „Gesamtfeld“ $(N - 1)$ „Couplé“-Wetten in vereinfachter Formel und $2 \times (N - 1)$ „Couplé“-Wetten in der Formel „alle Reihenfolgen“. Das „reduzierte Feld eines Basispferdes“ mit einer Auswahl Pferde P umfasst P „Couplé“-Wetten in vereinfachter Formel und $2 \times P$ „Couplé“-Wetten in der Formel „alle Reihenfolgen“.

Für die Formeln ganzes oder reduziertes „vereinfachtes Feld“ muss der Spieler den Platz genau angeben, den das Basispferd beim Einlauf belegen soll.

c) Die Werte der Formeln „Gesamtfeld“ werden für jedes Rennen entsprechend der Anzahl vom offiziellen Renn-Programm als angetreten erklärten Pferde und der offiziellen Liste der Pferde am Start des Pari Mutuel Urbain festgelegt, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Registrierung der Wette als nicht angetreten erklärten Pferde.

ARTIKEL 46 SONDERFÄLLE

1. Alle „Couplé Gagnant“ und „Couplé-Placé“-Wetten werden zurückerstattet, wenn beim Einlauf weniger als zwei Pferde klassiert sind.

2. „Couplé Gagnant“

A) Normaler Einlauf ohne „dead heat“.

a) Wenn es sich um ein Rennen ohne Vermerk zur Einlauf-Reihenfolge handelt und es keinen Einsatz auf die auszuzahlende Kombination gibt, wird die zu verteilende Masse im Verhältnis der Einsätze auf die Kombination der als Erster und Dritter klassierten Pferde aufgeteilt oder, falls es keine Einsätze auf diese Kombination gibt, im Verhältnis der Einsätze auf die Kombination der als Zweiter und

Dritter klassierten Pferde. Wenn es keine Einsätze auf die letzte Kombination gibt, werden alle „Couplé“-Wetten zurückerstattet, einschliesslich der Wetten, welche einen Nichtstarter enthalten, auf welche der obenstehende Artikel 43 Absatz I b) abzielt.

b) Wenn es sich um ein Rennen mit Vermerk zur Einlauf-Reihenfolge handelt, wird, falls es keine Einsätze auf die richtige Reihenfolge der als Erster und Zweiter klassierten Pferde gibt, die Verteilung im Verhältnis der Einsätze auf dieselben beiden in umgekehrter Reihenfolge klassierten Pferde vorgenommen: Kombination Zweiter und Erster; falls es auf diese Kombination keine Einsätze gibt, wird die Verteilung auf die Kombination der in der richtigen Reihenfolge als Erster und Dritter klassierten Pferde vorgenommen oder auch, falls es die Kombination nicht gibt, der als Dritter und Erster klassierten Pferde; andernfalls auf die Kombination der als Zweiter und Dritter klassierten Pferde oder andernfalls schlussendlich auf die Kombination der als Dritter und Zweiter klassierten Pferde.

Falls es keinen Einsatz auf diese letzte Kombination gibt, werden alle „Couplé Gagnant“-Wetten zurückerstattet, einschliesslich der Wetten, welche einen Nichtstarter enthalten, auf welche der obenstehende Artikel 43 Absatz I b) abzielt.

B) Einlauf mit „dead heat“

a) Im Falle eines „dead heat“ – Einlaufs bei einem Rennen mit oder ohne Vermerk zur Einlauf-Reihenfolge, wenn es keinen Einsatz auf eine der auszahlbaren Kombinationen gibt, wird der zu verteilende Gewinn im Zusammenhang mit dieser Kombination zu gleichen Teilen unter die anderen auszahlbaren Kombination aufgeteilt.

b) Im Falle eines „dead heat“ – Einlaufs mit drei oder mehr Pferden auf dem ersten Platz bei einem Rennen mit oder ohne Vermerk zur Einlauf-Reihenfolge, wenn es keinen Einsatz auf irgendeine der auszahlbaren Kombinationen gibt, werden alle entsprechenden „Couplé Gagnant“-Wetten zurückerstattet, einschliesslich der Wetten, welche einen Nichtstarter enthalten, auf welche der obenstehende Artikel 43 Absatz I b) abzielt.

c) Im Falle einer „dead heat“ mit zwei Pferden auf dem ersten Platz bei einem Rennen ohne Vermerk zur Einlauf-Reihenfolge, wenn es keinen Einsatz auf irgendeine der auszahlbaren Kombinationen gibt, wird die zu verteilende Masse auf die Kombinationen der als Erster und Dritter klassierten Pferde aufgeteilt. Falls es keinen Einsatz auf diese Kombinationen gibt, werden alle „Couplé Gagnant“-Wetten zurückerstattet, einschliesslich der Wetten, welche einen Nichtstarter enthalten, auf welche der obenstehende Artikel 43 Absatz I b) abzielt.

Wenn es sich um ein Rennen mit Vermerk zur Einlauf-Reihenfolge handelt, wird im selben Fall die zu verteilende Masse auf die Kombinationen mit einem der als Erster klassierten und auf dem ersten Platz angegebenen Pferde und einem beliebigen als Dritter klassierten Pferd verteilt. Falls es keinen Einsatz auf diese Kombinationen gibt, wird die Verteilung im Verhältnis der Kombinationen derselben Pferde in umgekehrter Reihenfolge vorgenommen. Andernfalls werden alle „Couplé Gagnant“-Wetten zurückerstattet, einschliesslich der Wetten, welche einen Nichtstarter enthalten, auf welche der obenstehende Artikel 43 Absatz I b) abzielt.

d) Im Falle einer „dead heat“ mit zwei oder mehr Pferden auf dem zweiten Platz bei einem Rennen ohne Vermerk zur Einlauf-Reihenfolge, wenn es keinen Einsatz auf irgendeine der auszahlbaren Kombinationen gibt, wird die zu verteilende Masse unter die Kombinationen der als „dead heat“ auf dem zweiten Platz klassierten Pferde aufgeteilt. Wenn es keinen Einsatz auf diese Kombinationen gibt, werden alle „Couplé Gagnant“-Wetten zurückerstattet, einschliesslich der Wetten, welche einen Nichtstarter enthalten, auf welche der obenstehende Artikel 43 Absatz I b) abzielt.

Wenn es sich um ein Rennen mit Vermerk zur Einlauf-Reihenfolge handelt, wird im selben Fall die zu verteilende Masse auf die Kombinationen mit dem als Erster klassierten Pferd und einem beliebigen als Zweiter klassierten und auf dem zweiten Platz angegebenen Pferd aufgeteilt. Wenn es keinen Einsatz auf diese Kombinationen gibt, wird die zu verteilende Masse unter den Kombinationen aus als „dead heat“ auf dem zweiten Platz klassierten Pferden aufgeteilt. Andernfalls werden alle „Couplé Gagnant“-Wetten zurückerstattet, einschliesslich der Wetten, welche einen Nichtstarter enthalten, auf welche der obenstehende Artikel 43 Absatz I b) abzielt.

3. Wette „Couplé Placé“ mit oder ohne „dead heat“

Wenn es keinen Einsatz auf eine der „Couplé Placé“ – Kombinationen gibt, wird der zu verteilende Gewinn im Zusammenhang mit dieser Kombination anteilig unter die anderen auszahlbaren „Couplé Placé“ - Kombinationen aufgeteilt. Wenn es keine Einsätze auf irgendeine auszahlbare „Couplé Placé“ – Kombination gibt, werden alle „Couplé Placé“-Wetten zurückerstattet, einschliesslich der Wetten, welche einen Nichtstarter enthalten, auf welche der obenstehende Artikel 43 Absatz I b) abzielt.

4. Die Ziffer 4. (verschobenes Rennen) ist gänzlich abgeschafft.

KAPITEL 4 BIS **WETTE COUPLÉ HIPPODROME**

ARTIKEL 47 Die WETTE COUPLÉ HIPPODROME wird von Xxx nicht betrieben.

ARTIKEL 48 ist aufgehoben.

KAPITEL 4 TER **WETTE COUPLÉ ORDRE INTERNATIONAL**

ARTIKEL 48.1

In Zusammenarbeit mit dem P.M.U. français können „Couplé Ordre International“-Wetten für Rennen organisiert werden, welche in einem Drittland stattfinden, in gemeinsamer Masse mit diesem Land und für gewisse, im offiziellen Programm ausgewiesene Läufe.

Sie unterliegen den Bestimmungen der obenstehenden Artikel 41, 42 und 44 bis 46, ausser im Falle von Sondervermerken, welche in den untenstehenden Artikeln 48.2 bis 48.4 genauer ausgeführt werden.

Eine „Couplé Ordre International“ besteht darin, zwei Pferde in ein und demselben Rennen zu bezeichnen und ihre Reihenfolge im Klassement beim Einlauf genau anzugeben.

ARTIKEL 48.1.2 STALLWETTE

In Ländern, welche diese Möglichkeit bieten, sagt man, dass Pferde eine „Stallwette“ bilden, wenn mehrere Pferde, die bei demselben Rennen als angetreten gemeldet werden, vom Pari Mutuel zu „couplés“ erklärt werden.

Wenn mehrere Pferde einer Stallwette auf den ersten beiden Plätzen des Laufes klassiert sind, werden sie zur Festsetzung der auszahlbaren Permutationen als „dead heat“ betrachtet, unter der Voraussetzung, dass sie im selben Rang oder in aufeinanderfolgenden Rängen klassiert wurden.

Diese Modalitäten werden den Spielern spätestens zu Beginn der Registrierungsvorgänge des betreffenden Rennens zur Kenntnis gebracht.

ARTIKEL 48.2 NICHTSTARTER

Wetten, welche auf Kombinationen gesetzt wurden, in denen mindestens ein Pferd nicht angetreten ist, werden zurückerstattet.

ARTIKEL 48.3 BERECHNUNG DER QUOTEN

Die PMU-Quoten von Xxx werden auf dieselbe Art berechnet wie die Quoten des P.M.U. français. Zur Ermittlung der zu verteilenden Masse wird die Summe der zurückerstatteten Wetten und der vorgeschriebenen Abgaben von der Gesamtsumme der Einsätze abgezogen.

1. Fall eines normalen Einlaufs:

Im Falle einer einzigen auszahlbaren Kombination wird die zu verteilende Masse im Verhältnis zur Anzahl der Einsätze auf diese Kombination aufgeteilt.

2. Fall eines „dead heat“ - Einlaufs:

In Fällen von mehreren auszahlbaren Kombinationen wird die zu verteilende Masse:

1) entweder in ebenso viele gleiche Teile geteilt, wie es auszahlbare Kombinationen gibt. Jeder dieser Teile wird seinerseits im Verhältnis zur Anzahl der Einsätze auf jede auszahlbare Kombination aufgeteilt. Die so ermittelten Quotienten bilden die Quoten für jede der auszahlbaren Kombinationen.

2) a) oder verringert um die Summe der Einsätze auf die auszahlbare Kombination oder Kombinationen. Der so erhaltene Rest, den man zu verteilender Gewinn nennt, wird vorbehaltlich der Bestimmungen unter 2. b) in ebenso viele gleiche Teile aufgeteilt, wie es auszahlbare Kombinationen gibt. Jeder dieser Teile wird seinerseits im Verhältnis zur Anzahl der Einsätze auf jede auszahlbare Kombination aufgeteilt. Die so ermittelten, durch die Einsatz-Einheit erhöhten Quotienten bilden die Quoten für jede der auszahlbaren Kombinationen.

b) Wenn mehrere Pferde unter Anwendung des obenstehenden Artikels 48.1.2 eine Stallwette bilden, werden die Einsätze auf die diversen auszahlbaren Kombinationen, welche aus Pferden derselben Stallwette bestehen, die auf denselben aufeinanderfolgenden Rängen abgegeben wurden, totalisiert und tragen zur Festsetzung einer einzigen Quote bei.

Diese Sondermodalitäten, je nach betroffenem Land, werden den Spielern spätestens zu Beginn der Registrierungsvorgänge des betreffenden Rennens zur Kenntnis gebracht.

ARTIKEL 48.4 SONDERFÄLLE

1. Wenn es bei einem Lauf, der für die Wette „Couplé ordre international“ gilt, keinen Einsatz auf die Permutation der ersten beiden klassierten Pferde in richtiger Reihenfolge gibt oder im Falle eines „dead heat“ – Einlaufs mit zwei oder mehr Pferden auf dem ersten oder zweiten Platz, wenn es keinen Einsatz auf irgendeine der auszahlbaren Permutationen gibt, dann werden den Spielern spätestens zu Beginn der Registrierungsvorgänge der betreffenden Wette die Sonder-Behandlungsmodalitäten des betreffenden Landes zur Kenntnis gebracht.

2. Wenn es im Falle eines „dead heat“ - Einlaufs, keinen Einsatz auf eine der auszahlbaren Kombinationen gibt, dann wird der Anteil an der zu verteilenden Masse, der auf diese Kombination entfällt, zur Bildung einer Sparsumme zurückgelegt. Der Anteil an dieser Sparsumme, der aus den in Frankreich zentralisierten Einsätzen besteht, wird zu der zu verteilenden Masse der ersten Wette „Couplé ordre international“ hinzugefügt, die in gemeinsamer Masse mit dem Land organisiert wird, in dem die Sparsumme gebildet wurde, und zwar entweder am ersten darauffolgenden Renntag, oder sie wird für einen Renntag angeboten, der den Spielern zur Kenntnis gebracht wird.

3. Alle Wetten „Couplé ordre international“ werden zurückerstattet, wenn die Anzahl der Pferde, die am Rennen teilgenommen haben unter der Mindest-Teilnehmerzahl liegt, die vom Reglement des Veranstalter-Landes festgelegt ist und die den Spielern spätestens zu Beginn der Registrierungsvorgänge der Wette zur Kenntnis gebracht wird.

4. Wenn die Summe der Gewinn-Einsätze unter dem Mindesteinsatz liegt, zu dem die Wette in Frankreich beim Pari Mutuel Urbain français registriert wurde, dann wird die entsprechende Quote neu gewichtet in einem Verhältnis, das gleich dem Quotienten aus der Teilung sämtlicher Gewinn-Einsätze der betreffenden Quote durch den Mindesteinsatz ist, der in Frankreich beim Pari Mutuel Urbain français registriert wurde.

Der Anteil der zu verteilenden Masse oder des aufzuteilenden Gewinns, der je nach Fall bei den Aufteilungsvorgängen nicht verteilt wurde, wird dann zurückgelegt, um eine Sparsumme zu bilden. Der Anteil an dieser Sparsumme, der aus den Einsätzen besteht, die vom PMU und dem P.M.U. français zentralisiert wurden, wird der zu verteilenden Masse der ersten „Couplé ordre international“ – Wette hinzugefügt, die in gemeinsamer Masse mit dem Land organisiert wird, in dem die Sparsumme gebildet

wurde, und zwar entweder am ersten darauffolgenden Renntag, oder sie wird für einen Renntag angeboten, der den Spielern zur Kenntnis gebracht wird.

5. Wenn bei einem Rennen, das für die Wette „Couplé Ordre International“ gilt, weniger als zwei Pferde im Zieleinlauf gibt, dann werden den Spielern spätestens zu Beginn der Registrierungsvorgänge der betreffenden Wette die Sonder-Behandlungsmodalitäten des betreffenden Landes zur Kenntnis gebracht.

KAPITEL 5 **WETTE „2 sur 4“**

ARTIKEL 49

Für gewisse, im offiziellen Programm ausgewiesene Läufe können Wetten mit dem Namen „2 sur 4“ (2 aus 4) organisiert werden.

Eine Wette „2 sur 4“ besteht darin, zwei Pferde in ein und demselben Rennen anzugeben. Eine Wette „2 sur 4“ wird auszahlfar, wenn zwei ausgewählte Pferde zwei der vier ersten Plätze eines Laufes belegen. Jedes Pferd, welches am Rennen teilnimmt, wird zur Ermittlung der auszahlfaren Kombinationen getrennt behandelt.

ARTIKEL 50 ist aufgehoben.

ARTIKEL 51 „DEAD HEAT“.

Im Falle eines „dead heat“ – Einlaufs sind folgende Kombinationen auszahlfar:

a) Im Falle einer „dead heat“ von vier oder mehr auf dem ersten Platz klassierten Pferden sind die unter der Quote „2 sur 4“ auszahlfaren Kombinationen alle paarweisen Kombinationen der als Erster klassierten Pferde.

b) Im Falle einer „dead heat“ mit drei auf dem ersten Platz klassierten Pferden und einem oder eventuell mehreren als „dead heat“ auf dem vierten Platz klassierten Pferden sind die auszahlfaren „2 sur 4“ - Kombinationen einerseits die paarweisen Kombinationen der als Erster klassierten Pferde und andererseits die Kombinationen von jedem der als „dead heat“ auf dem ersten Platz klassierten Pferde mit jedem der auf dem vierten Platz klassierten Pferde. Kombinationen von als „dead heat“ auf dem vierten Platz klassierten Pferden untereinander können auf keinem Fall Anlass zur Auszahlung der „2 sur 4“ – Quote geben.

c) Im Falle einer „dead heat“ mit zwei auf dem ersten Platz klassierten Pferden und zwei oder mehr auf dem dritten Platz klassierten Pferden sind die auszahlfaren „2 sur 4“ – Kombinationen einerseits die Kombination der beiden als „dead heat“ auf dem ersten Platz klassierten Pferde, andererseits die Kombinationen von jedem der als „dead heat“ auf dem ersten Platz klassierten Pferde mit jedem der auf dem dritten Platz klassierten Pferde und schliesslich alle Kombinationen, welche die als Dritter klassierten Pferde paarweise untereinander kombinieren.

d) Im Falle einer „dead heat“ mit zwei auf dem ersten Platz klassierten Pferden, einem einzigen als Dritter klassierten Pferd und einem oder mehreren auf dem vierten Platz klassierten Pferden sind die auszahlfaren „2 sur 4“ - Kombinationen die Kombination der beiden als „dead heat“ auf dem ersten Platz klassierten Pferde; die Kombinationen aus jedem der beiden als „dead heat“ auf dem ersten Platz

klassierten Pferde mit dem als Dritter klassierten Pferd; die Kombinationen aus jedem der beiden als „dead heat“ auf dem ersten Platz klassierten Pferden mit jedem der als Vierter klassierten Pferde und die Kombinationen aus dem als Dritter klassierten Pferd mit jedem der als Vierter klassierten Pferde. Kombinationen aus als „dead heat“ auf dem vierten Platz klassierten Pferden untereinander können auf keinem Fall Anlass zur Auszahlung der „2 sur 4“ – Quote geben.

e) Im Falle einer „dead heat“ mit drei oder mehr auf dem zweiten Platz klassierten Pferden sind die auszahlbaren „2 sur 4“ - Kombinationen einerseits die Kombination des als Erster klassierten Pferdes mit jedem der als Zweiter klassierten Pferde, andererseits alle diejenigen, welche die als Zweiter klassierten Pferde paarweise untereinander kombinieren.

f) Im Falle einer „dead heat“ mit zwei als Zweiter klassierten Pferden und einem oder mehreren als Vierter klassierten Pferden sind die auszahlbaren „2 sur 4“ – Kombinationen diejenigen aus dem als Erster klassierten Pferd mit jedem der als Zweiter klassierten Pferde, diejenigen aus dem als Erster klassierten Pferd mit jedem der als Vierter klassierten Pferde, diejenigen mit jedem der beiden als Zweiter klassierten Pferden und diejenigen aus jedem der als Zweiter klassierten Pferden mit jedem der als Vierter klassierten Pferde. Kombinationen aus als „dead heat“ auf dem vierten Platz klassierten Pferden untereinander können auf keinem Fall Anlass zur Auszahlung der „2 sur 4“ – Quote geben.

g) Im Falle einer „dead heat“ mit zwei oder mehr auf dem dritten Platz klassierten Pferden sind die auszahlbaren „2 sur 4“ - Kombinationen diejenige aus dem als Erster klassierten Pferd mit dem als Zweiter klassierten Pferd; diejenigen aus dem als Erster klassierten Pferd mit jedem der als Dritter klassierten Pferde; diejenigen aus dem als Zweiter klassierten Pferd mit jedem der als Dritter klassierten Pferde; diejenigen, welche die als Dritter klassierten Pferde paarweise untereinander kombinieren.

h) Im Falle einer „dead heat“ mit zwei oder mehr als auf dem vierten Platz klassierten Pferden sind die auszahlbaren „2 sur 4“ - Kombinationen diejenige des als Erster klassierten Pferdes mit dem als Zweiter klassierten Pferd; diejenige aus dem als Erster klassierten Pferd mit dem als Dritter klassierten Pferd; diejenigen aus dem als Erster klassierten Pferd mit jedem der als Vierter klassierten Pferde; diejenige des als Zweiter klassierten Pferdes mit dem als Dritter klassierten Pferd; diejenigen des als Zweiter klassierten Pferdes mit jedem der als Vierter klassierten Pferde; diejenigen des als Dritter klassierten Pferdes mit jedem der als Vierter klassierten Pferde. Kombinationen aus als „dead heat“ auf dem vierten Platz klassierten Pferden untereinander können auf keinem Fall Anlass zur Auszahlung der „2 sur 4“ – Quote geben.

ARTIKEL 52 NICHTSTARTER

I.

a) Die „2 sur 4“ – Kombinationen, bei denen beide Pferde nicht angetreten sind, werden zurückerstattet.

b) Wenn eine „2 sur 4“ – Kombination einen Nichtstarter enthält und eines der beim Einlauf des Rennens unter den ersten Vier klassierten Pferde, wird sie zu einer Sonderquote „Spécial Placé“ ausbezahlt, welche im untenstehenden Artikel 53 (§ 2, a und c) definiert wird.

c) Die Bestimmungen des obenstehenden Paragraphen b finden jedoch keine Anwendung bei den Formeln „Gesamtfeld“ und „Teilfeld“, die im nachstehenden Artikel 54 b vorgesehen sind und deren Basispferd nicht angetreten ist. In diesem Fall werden die entsprechenden Formeln zurückerstattet.

II.

Für die Wette „2 sur 4“ haben die Spieler die Möglichkeit, ein Ersatzpferd anzugeben gemäss den Bestimmungen des Artikels 13 Paragraph II, des vorliegenden Reglements.

Wenn der Spieler kein Ersatzpferd angegeben hat oder wenn das angegebene Ersatzpferd nicht angetreten ist und wenn, in diesem letzten Fall die von Spieler eingegangene Wette kumulativ ein oder zwei weitere Pferde enthält, die nicht am Rennen teilnehmen, dann wird die Wette entsprechend dem obenstehenden Paragraphen I behandelt.

Wenn der Spieler ein Ersatzpferd angegeben hat, welches am Rennen teilnimmt und wenn, nachdem dieses Pferd einen Nichtstarter ersetzt hat, die vom Spieler eingegangene Wette noch dazu einen oder zwei Nichtstarter enthält, dann finden die Bestimmungen des obenstehenden Paragraphen I Anwendung.

ARTIKEL 53 BERECHNUNG DER QUOTEN

1. Fall von Rennen ohne Nichtstarter:

Die Summe der vorgeschriebenen Abgaben und der zurückerstatteten Wetten wird von der Gesamtsumme der Einsätze abgezogen.

Um die „2 sur 4“ – Quote zu erhalten, wird die so ermittelte zu verteilende Masse durch die gesamten Einsätze auf die verschiedenen auszahlbaren Kombinationen geteilt.

2. Fall von Rennen, welche einen oder mehrere Nichtstarter enthalten:

a) Bei den Rennen, welche einen oder mehrere Nichtstarter enthalten, wird die Summe von der Gesamtsumme der Einsätze abgezogen, welche den „2 sur 4“ - Wetten entspricht, die nach Berücksichtigung des vom Spieler angegebenen Ersatzpferdes, falls dieser diese Möglichkeit gemäss den Bestimmungen des Artikels 13 Paragraph II genutzt hat, immer noch einen Nichtstarter enthalten.

Man erhält so zwei Einsatz-Massen, eine besteht aus den „2 sur 4“ – Wetten, welche einen einzigen Nichtstarter enthalten und „umgewandelte Einsatz-Masse“ genannt wird, die andere wird „2 sur 4“ – „Einsatz-Masse“ genannt.

b) Die Berechnung der „2 sur 4“ – Quote wird auf Grundlage der „2 sur 4“ – Einsatz-Masse in Anwendung der Bestimmungen des obenstehenden Paragraphen 1 ausgeführt.

c) Die Sonderquote „Spécial Placé“, auf welche der obenstehende Artikel 52 b) abzielt, wird folgendermassen berechnet:

- nach Abzug der vorgeschriebenen Abgaben von der „umgewandelten Einsatz-Masse“ erhält man die „zu verteilende umgewandelte Masse“;

- die „umgewandelte zu verteilende Masse“ wird durch die Gesamtsumme der Einsätze auf die verschiedenen „2 sur 4“ – Kombinationen geteilt, welche einen Nichtstarter enthalten und eines der auf den vier ersten Plätzen des Rennens klassierten Pferde, um die Sonderquote „Spécial Placé“ zu ermitteln.

ARTIKEL 54 FORMELN

Die Spieler können ihre „2 sur 4“ – Wetten entweder in Form von Einzelkombinationen registrieren, welche zwei als angetreten erklärte Pferde kombinieren oder in Formeln, welche „combinées“ („kombiniert“) und „champ“ („Feld“) genannt werden.

a) Die kombinierten Formeln:

Sie umfassen sämtliche „2 sur 4“ – Wetten, welche eine gewisse Anzahl vom Spieler ausgewählte Pferde paarweise untereinander kombinieren. Wenn der Spieler K Pferde angibt, dann umfasst seine Formel:

$$\frac{K \times (K - 1)}{2} \text{ „2 sur 4“ - Wetten.}$$

b) Die Formeln „Feld mit einem Pferd“.

Die Formeln „Gesamtfeld mit einem Pferd“ umfassen sämtliche „2 sur 4“ – Wetten, welche ein vom Spieler angegebenes Basispferd mit allen anderen offiziell als angetreten erklärten Pferden kombiniert. Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, umfasst das „ ganze Feld“ (N - 1) „2 sur 4“ - Wetten.

Die Werte der Formeln „Gesamtfeld“ werden festgelegt, sowie die Anzahl der Pferde auf der offiziellen Liste des Pari Mutuel Urbain bekannt ist. Diese Werte können nicht mehr verändert werden, sogar wenn manche Pferde vor dem Start des Rennens zurückgezogen werden.

Die Formeln „Teilfeld mit einem Pferd“ umfassen sämtliche „2 sur 4“ – Wetten, welche ein Basispferd mit einer Auswahl anderer, offiziell als angetreten erklärter Pferde kombinieren, die der Spieler angegeben hat. Wenn diese Auswahl P Pferde enthält, dann umfasst das „reduzierte Feld“ P „2 sur 4“ - Wetten.

c) Die von einer Formel umfassten Wetten, welche ein Pferd enthalten, dass nicht am Rennen teilgenommen hat, werden gemäss den Bestimmungen des obenstehenden Artikels 52 behandelt.

ARTIKEL 55

1. Alle „2 sur 4“ – Wetten werden zurückerstattet, wenn beim Einlauf weniger als zwei Pferde klassiert sind.
2. Wenn es keinen Einsatz auf irgendeine der auszählbaren „2 sur 4“ – Kombinationen gibt, werden alle „2 sur 4“ – Wetten zurückerstattet, einschliesslich der Wetten, welche einen Nichtstarter enthalten, auf welche der obenstehende Artikel 52 b abzielt.
3. Wenn es keinen Einsatz auf irgendeine der auszählbaren „2 sur 4“ – Wetten gibt, auf die der Artikel 52 (b) abzielt, dann werden alle „2 sur 4“ – Wetten zurückerstattet, die einen Nichtstarter enthalten .

DIE ARTIKEL 56 und 57 sind aufgehoben

KAPITEL 6
WETTE QUADRIO

DIE ARTIKEL 58.1 bis 58.10 (WETTE QUADRIO) sind aufgehoben.

KAPITEL 7 WETTE TIERCE

ARTIKEL 59

Für manche, im offiziellen Programm ausgewiesene Läufe können „Tiercé“ – Wetten organisiert werden, welche ebenfalls als „Classic Tiercé“ – Wetten bezeichnet werden können.

Eine „Tiercé“ – Wette besteht darin, drei Pferde in ein und demselben Rennen zu bezeichnen und deren Reihenfolge im Klassement beim Einlauf genau anzugeben.

Eine Kombination aus drei Pferden ist als Gesamtheit der sechs möglichen Permutationen der drei Pferde zu verstehen. Bei einem normalen Einlauf entspricht eine dieser Permutationen der richtigen Reihenfolge beim Einlauf, und die fünf anderen Permutationen entsprechen den unrichtigen Reihenfolgen beim Einlauf.

Eine „Tiercé“ – Wette ist auszählbar, wenn die drei ausgewählten Pferde die ersten drei Plätze des Laufes einnehmen, ausser den in Artikel 62 und 68 vorgesehenen Fällen. Er gibt Anlass zu einer „in richtiger Reihenfolge“ genannten Quote, wenn die vom Spieler angegebene Reihenfolge mit der Reihenfolge beim Einlauf des Laufes übereinstimmt. Sie wird zu einer „in unrichtiger Reihenfolge“ oder „Basis-Reihenfolge“ genannten Quote auszählbar, wenn die vom Spieler angegebene Reihenfolge sich von der Reihenfolge beim Einlauf des Laufes unterscheidet.

Jedes Pferd, welches am Rennen teilnimmt, wird zur Ermittlung der auszählbaren Kombinationen getrennt behandelt.

ARTIKEL 60 ist aufgehoben.

ARTIKEL 61 „DEAD HEAT“

Im Falle eines „dead heat“ – Einlaufs sind folgende Kombinationen auszählbar:

a) Im Falle einer „dead heat“ mit drei oder mehr auf dem ersten Platz klassierten Pferden sind die Gewinnkombinationen der „Tiercé“ - Wette die Kombinationen der als Erster klassierten Pferde jeweils zu dritt genommen. Für jede Kombination gibt es eine Einheitsquote für die sechs möglichen Reihenfolgen im Klassement der drei Pferde, welche in dieselbe Kombination eingehen.

b) Im Falle einer „dead heat“ mit zwei auf dem ersten Platz klassierten Pferden und einem oder mehreren Pferden auf dem dritten Platz sind die Gewinnkombinationen der „Tiercé“ – Wette die Kombinationen aus den beiden als Erster klassierten Pferden mit jedem der als Dritter klassierten Pferde. Für jede Kombination gibt es eine Einheitsquote in richtiger Reihenfolge der beiden möglichen Permutationen, in denen die beiden als Erster klassierten Pferde auf den beiden ersten Plätzen angegeben wurden. Es gibt eine Basis-Einheitsquote für die vier Permutationen, in denen eines der als Dritter klassierten Pferde entweder auf dem ersten oder auf dem zweiten Platz angegeben wurde.

c) Im Falle einer „dead heat“ mit zwei oder mehr Pferden auf dem zweiten Platz sind die Gewinnkombinationen der „Tiercé“ – Wette jede Kombination aus dem als Erster klassierten Pferd mit allen als Zweiter klassierten Pferden jeweils paarweise genommen. Für jede Kombination gibt es eine Einheitsquote in richtiger Reihenfolge für die beiden möglichen Permutationen, in denen das als Erster klassierte Pferd auf dem ersten Platz angegeben wurde. Es gibt eine Basis-Einheitsquote für die vier Permutationen, bei denen das als Erster klassierte Pferd entweder auf dem zweiten oder auf dem dritten Platz angegeben wurde.

d) Im Falle einer „dead heat“ mit zwei oder mehr Pferden auf dem dritten Platz sind die Gewinnkombinationen der „Tiercé“ – Wette die Kombinationen aus dem als Erster klassierten Pferd mit dem als Zweiter klassierten Pferd und jedem der als Dritter klassierten Pferde. Für jede Kombination wird die Quote in richtiger Reihenfolge für die Permutation ausgezahlt, in der das als Erster klassierte

Pferd auf dem ersten Platz und das als Zweiter klassierte Pferd auf dem zweiten Platz angegeben wurde. Es gibt eine Basis-Einheitsquote für die fünf Permutationen, in denen ein beliebiges der drei Pferde nicht an dem Platz angegeben wurde, den es beim Einlauf des Laufes belegt hat.

ARTIKEL 62 NICHTSTARTER

I.

a) Die „Tiercé“ – Kombinationen, bei denen alle drei Pferde nicht am Rennen teilgenommen haben, werden zurückerstattet.

b) Wenn eine „Tiercé“ – Kombination zwei Nichtstarter von den drei angegebenen Pferden enthält, wird die Wette behandelt wie eine Wette „Simple Gagnant“ auf das dritte Pferd. Es wird eine Sonderquote ausgezahlt, die im untenstehenden Artikel 65 definiert wird, unter dem Vorbehalt, dass dieses Pferd beim Einlauf des Rennens als Erster klassiert ist.

Es wird auf keinem Fall eine Sonderquote für Kombinationen ausgezahlt, welche zwei Nichtstarter und ein Pferd enthalten, welches mit einem der als Erster klassierten Pferde eine Stallwette bildet.

c) Wenn eine „Tiercé“ - Kombination unter den drei angegebenen Pferden einen Nichtstarter enthält, wird die entsprechende Wette wie eine „Couplé“-Wette auf die beiden Pferde behandelt, welche am Rennen teilgenommen haben. Es wird eine Sonderquote ausgezahlt, die im untenstehenden Artikel 65 definiert wird, unter dem Vorbehalt, dass diese beiden Pferde auf den ersten beiden Plätzen des Rennens klassiert wurden.

d) Die Behandlungsregeln, welche in den obenstehenden Paragraphen b) und c) formuliert wurden, finden jedoch weder Anwendung für die Formeln „Gesamtfeld“ und „Teilfeld“, von denen sämtliche Basispferde nicht angetreten sind, noch für die Formeln „Gesamtfeld mit einem Basispferd“, wobei das Basispferd nicht angetreten ist. In diesen Fällen werden die entsprechenden Formeln zurückerstattet.

II.

Die Spieler haben für die Wette „Tiercé“ die Möglichkeit, ein Ersatzpferd gemäss den Bestimmungen des Artikels 13 Paragraph II des vorliegenden Reglements zu bezeichnen.

Wenn der Spieler kein Ersatzpferd angegeben hat oder wenn das angegebene Ersatzpferd nicht angetreten ist und wenn, in diesem letzten Fall die vom Spieler eingegangene Wette kumulativ ein oder mehrere Pferde enthält, welche nicht am Rennen teilnehmen, dann wird die Wette gemäss den Bestimmungen des obenstehenden Paragraphen I behandelt.

Wenn der Spieler ein Ersatzpferd angegeben hat, welches am Rennen teilnimmt und wenn, nachdem dieses Pferd einen Nichtstarter ersetzt hat, die vom Spieler eingegangene Wette noch dazu einen oder mehrere Nichtstarter enthält, dann finden die Bestimmungen des obenstehenden Paragraphen I Anwendung.

ARTIKEL 63 BERECHNUNG DER QUOTEN

Die Summe der vorgeschriebenen Abgaben und der zurückerstatteten Wetten wird von der Gesamtsumme der Einsätze abgezogen.

Nach Abzug der Zahlungen, welche für die als Wette „Simple Gagnant“ und als „Couplé Gagnant“ behandelten Wetten unter Anwendung der Artikel 62 und 65 vorgenommen wurden, erhält man die zu verteilende Masse.

Die Berechnung der Quoten wird folgendermassen durchgeführt:

1. Fall eines normalen Einlaufs:

Die zu verteilende Masse wird in zwei gleiche Teile geteilt. Jeder dieser Teile wird seinerseits anteilig nach der Anzahl der Einsätze auf die Permutation in richtiger Reihenfolge verteilt, um die Quote in richtiger Reihenfolge zu ergeben, und auf die Anzahl der Einsätze auf die Permutationen in einer unrichtigen Reihenfolge, um die Basisquote zu ergeben.

Diese Quoten werden den Spielern vorbehaltlich der Bestimmungen des untenstehenden Artikels 64 ausgezahlt.

2. Fall eines „dead heat“ - Einlaufs:

a) Im Falle einer „dead heat“ mit drei oder mehr Pferden auf dem ersten Platz wird die Gesamtsumme der Einsätze auf die verschiedenen auszahlbaren Kombinationen von der zu verteilenden Masse abgezogen. Der so erhaltene zu verteilende Gewinn wird in ebenso viele gleiche Teile geteilt, wie es auszahlbare Kombinationen gibt, welche sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen. Jeder dieser Teile wird anschliessend anteilig nach der Anzahl der Einsätze auf jede auszahlbare Kombination aufgeteilt, wobei jede davon die sechs Permutationen der drei Pferde umfasst, welche in die Kombination eingehen. Die so erhaltenen, um die Einsatz-Einheit erhöhten Quotienten bilden die Quoten für jede der auszahlbaren Kombinationen.

b) Im Falle einer „dead heat“ mit zwei Pferden auf dem ersten Platz und einem oder mehreren Pferden auf dem dritten Platz wird die Gesamtsumme der Einsätze auf die verschiedenen auszahlbaren Kombinationen von der zu verteilenden Masse abgezogen. Der so erhaltene zu verteilende Gewinn wird in ebenso viele gleiche Teile geteilt, wie es auszahlbare Kombinationen gibt, welche sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen. Jeder dieser Teile wird anschliessend in zwei gleiche Teile geteilt, von denen einer auf die beiden Permutationen in der richtigen Reihenfolge der betroffenen Kombination entfällt und der andere auf die vier unrichtigen Permutationen derselben Kombination. Jeder dieser Teile wird anschliessend anteilig zur Anzahl der Einsätze auf die entsprechenden Permutationen aufgeteilt. Die so erhaltenen, um die Einsatz-Einheit erhöhten Quotienten bilden die Quoten für jede der auszahlbaren Kombinationen, vorbehaltlich der Bestimmungen des untenstehenden Artikels 64.

c) Im Falle einer „dead heat“ mit zwei oder mehr Pferden auf dem zweiten Platz wird die Gesamtsumme der Einsätze auf die verschiedenen auszahlbaren Kombinationen von der zu verteilenden Masse abgezogen. Der so erhaltene zu verteilende Gewinn wird in ebenso viele gleiche Teile geteilt, wie es auszahlbare Kombinationen gibt, welche sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen. Jeder dieser Teile wird anschliessend in zwei gleiche Teile geteilt, von denen einer auf die beiden Permutationen in richtiger Reihenfolge der betroffenen Kombination entfällt und der andere auf die vier unrichtigen Permutationen derselben Kombination. Jeder dieser Teile wird anschliessend anteilig zur Anzahl der Einsätze auf die entsprechenden Permutationen aufgeteilt. Die so erhaltenen, um die Einsatz-Einheit erhöhten Quotienten bilden die Quoten für jede der auszahlbaren Kombinationen, vorbehaltlich der Bestimmungen des untenstehenden Artikels 64.

d) Im Falle einer „dead heat“ mit zwei oder mehr Pferden auf dem dritten Platz wird die Gesamtsumme der Einsätze auf die verschiedenen auszahlbaren Kombinationen von der zu verteilenden Masse abgezogen. Der so erhaltene zu verteilende Gewinn wird in ebenso viele gleiche Teile geteilt, wie es auszahlbare Kombinationen gibt, welche sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen. Jeder dieser Teile wird anschliessend in zwei gleiche Teile geteilt, von denen einer auf die Permutation der drei Pferde in richtiger Einlauf-Reihenfolge entfällt und der andere auf die fünf Permutationen derselben drei Pferde in einer unrichtigen Reihenfolge. Jeder dieser Teile wird anschliessend anteilig zur Anzahl der Einsätze auf die entsprechenden Permutationen aufgeteilt. Die so erhaltenen, um die Einsatz-Einheit erhöhten Quotienten bilden die Quoten für jede der auszahlbaren Kombinationen, vorbehaltlich der Bestimmungen des untenstehenden Artikels 64.

3. Mindestquote in unrichtiger Reihenfolge:

a) Wenn die Anwendung der in den untenstehenden Paragraphen 1 und 2 formulierten Regeln zu einer Quote in unrichtiger Reihenfolge führt, welche niedriger ist als Fr. 1.10, dann findet der Artikel 18 Absatz 2 Anwendung. Wenn die ermittelte Quote niedriger ist als Fr. 1.10, dann wird die zu verteilende Masse, welche auf die Berechnung der Quote in richtiger Reihenfolge entfällt, ermittelt, indem von der gesamten zu verteilenden Masse die Summe der Zahlungen von Fr. 1.10 für die Einsätze in unrichtiger Reihenfolge abgezogen werden. Wenn im Anschluss an diese Berechnungen die Quote in richtiger Reihenfolge niedriger ist als Fr. 1.10, dann werden die Wetten zu den Bedingungen des Artikels 19 des Reglements des P.M.U. français zurückerstattet.

b) In dem Fall, auf welchen der obenstehende Paragraph a) abzielt, sind die Bestimmungen des untenstehenden Artikels 64 nicht anwendbar.

ARTIKEL 64 MINDEST-PROPORTIONEN DER QUOTEN

a) Im Falle eines normalen Einlaufs muss die für die Permutation in richtiger Reihenfolge ausgezahlte Quote mindestens gleich dem Fünffachen der Quote sein, welche für die Permutationen in unrichtiger Reihenfolge ausgezahlt wird. Wenn es sich wegen der im obenstehenden Artikel 63 formulierten Berechnungsregeln der Quoten anders verhält, dann wird die gesamte zu verteilende Masse gleichmässig auf alle auszählbaren Permutationen aufgeteilt, wobei die Anzahl der Einsätze auf die Permutation in richtiger Reihenfolge den Koeffizient fünf bekommt und die Anzahl der Einsätze auf die Permutationen in unrichtiger Reihenfolge den Koeffizient eins. So erhält man die „Basisquote“ der Permutationen der drei Pferde in unrichtiger Reihenfolge.

Die Quote, welche für die Permutation in richtiger Reihenfolge ausgezahlt wird, ist dann gleich dem Fünffachen der Basisquote, welche für die Permutationen derselben drei Pferde in unrichtiger Reihenfolge ausgezahlt wird.

b) Im Falle eines „dead heat“ – Einlaufs, wie er in Paragraph 2.d) des obenstehenden Artikels 63 vorgesehen ist, muss die Quote, welche für die Permutation in richtiger Reihenfolge ausgezahlt wird, für jede Kombination derselben drei Pferde mindestens gleich dem Fünffachen der Quote sein, welche für die Permutationen in unrichtiger Reihenfolge ausgezahlt wird. Wenn es sich wegen der im obenstehenden Artikel 63 formulierten Berechnungsregeln der Quoten anders verhält, dann wird der Bruchteil der zu verteilenden Masse im Zusammenhang mit dieser Kombination gleichmässig zwischen allen Permutationen dieser drei Pferde aufgeteilt, wobei die Anzahl der Einsätze auf die Permutation dieser drei Pferde in richtiger Reihenfolge den Koeffizient fünf bekommt und die Anzahl der Einsätze auf die Permutationen derselben drei Pferde in unrichtiger Reihenfolge den Koeffizient eins. Man erhält so die Quote für die Permutationen dieser drei Pferde in unrichtiger Reihenfolge.

Die Quote, welche für die Permutation in richtiger Reihenfolge ausgezahlt wird, ist dann gleich dem Fünffachen der Basisquote, welche für die Permutationen derselben drei Pferde in unrichtiger Reihenfolge ausgezahlt wird.

c) Im Falle eines „dead heat“ – Einlaufs, wie er in den Paragraphen 2. b) und 2. c) des obenstehenden Artikels 63 vorgesehen ist, muss die Quote, welche für die Permutationen in richtiger Reihenfolge ausgezahlt wird, für jede Kombination mindestens gleich dem Doppelten der Quote sein, welche für dieselben drei Pferde in unrichtiger Reihenfolge in unrichtiger Reihenfolge ausgezahlt wird. Wenn es sich wegen der im obenstehenden Artikel 63 formulierten Berechnungsregeln der Quoten anders verhält, dann wird der Bruchteil der zu verteilenden Masse im Zusammenhang mit dieser Kombination gleichmässig zwischen allen Permutationen dieser drei Pferde aufgeteilt, wobei die Anzahl der Einsätze auf die Permutation dieser drei Pferde in richtiger Reihenfolge den Koeffizient zwei bekommt und die Anzahl der Einsätze auf die Permutationen derselben drei Pferde in unrichtiger Reihenfolge den Koeffizient eins. Man erhält so die Quote für die Permutationen dieser drei Pferde in unrichtiger Reihenfolge.

Die Quote, welche für die Permutation in richtiger Reihenfolge ausgezahlt wird, ist dann gleich dem Doppelten der Basisquote, welche für die Permutationen derselben drei Pferde in unrichtiger Reihenfolge ausgezahlt wird.

ARTIKEL 65 SONDERQUOTEN. FALL DER NICHTSTARTER

a) Bei Rennen, welche einen oder mehrere Nichtstarter enthalten, ist die Sonderquote der Kombination oder, im Falle einer „dead heat“, die Sonderquote für jede Kombination aus den auf den ersten beiden Plätzen klassierten Pferden und einem beliebigen Nichtstarter, so wie es in Paragraph c) des obenstehenden Artikels 62 vorgesehen ist, gleich der Quote für eine „Couplé Gagnant“ auf dieselben beiden Pferde, vorbehaltlich der Bestimmungen der untenstehenden Paragraphen b) und e).

b) Die Sonderquote, auf welche der obenstehende Paragraph a) abzielt, darf nicht höher sein als die Basisquote der „Tiercé“ - Wette. In Fällen von „dead heat“ muss jede dieser Quoten höchstens gleich der kleinsten Basisquote der „Tiercé“ – Wette sein, welche dieselben Pferde enthält, oder

andernfalls gleich der höchsten Basisquote der „Tiercé“ – Wette, welche ein einziges dieser beiden Pferde enthält; oder andernfalls letztendlich gleich der höchsten Basisquote der „Tiercé“ - Wette.

, Wenn es sich unter Anwendung der Regel anders verhält, welche im obenstehenden Paragraphen a) formuliert wurde, oder wenn die „Couplé“ – Wette nicht stattgefunden oder keinen Anlass zur Zahlung einer Quote für die Kombination aus den beim Einlauf auf den ersten beiden Plätzen klassierten Pferden gegeben hat, dann werden die Berechnungen zur Verteilung so vorgenommen, dass jede betroffene, an die Spieler ausgezahlte Sonderquote gleich der Basisquote der entsprechenden „Tiercé“ – Wette ist.

c) Die Sonderquote der Kombination oder, im Falle einer „dead heat“, die Sonderquote jeder Kombination aus dem als Erster klassierten Pferd mit zwei der Nichtstarter, so wie es in Paragraph c) des obenstehenden Artikels 62 vorgesehen ist, ist gleich der Quote „Simple Gagnant“ dieses Pferdes, vorbehaltlich der Bestimmungen der untenstehenden Paragraphen d) und e).

d) Die Quote, auf welche der obenstehende Paragraph c) abzielt, darf nicht höher sein als die Basisquote der „Tiercé“ - Wette. In Fällen von „dead heat“ muss jede dieser Quoten höchstens gleich der kleinsten Basisquote der „Tiercé“ – Wette sein, welche dasselbe Pferd enthält; oder andernfalls gleich der höchsten Basisquote der „Tiercé“ – Wette, wenn es keine gibt, welche dieses selbe Pferd enthält.

Wenn es sich unter Anwendung der Regel anders verhält, welche im obenstehenden Paragraphen c) formuliert wurde, oder wenn die „Simple Gagnant „ – Wette nicht stattgefunden oder keinen Anlass zur Auszahlung einer Quote für das beim Einlauf auf dem ersten Platz klassierte Pferd gegeben hat, dann werden die Berechnungen zur Verteilung so vorgenommen, dass jede betroffene Sonderquote, welche an die Spieler ausgezahlt wird, gleich der Basisquote der entsprechenden „Tiercé“ – Wette ist.

e) In jedem der oben erklärten Fälle können die Sonderquoten, auf welche die obenstehenden Paragraphen a), b), c) und d) abzielen, nicht unter Fr. 1.10 pro Einsatz-Einheit liegen, ausser im Fall einer Rückerstattung der Wetten zu den Bedingungen des Artikels 19 des Reglements des P.M.U. français. Die vorliegende Bestimmung findet insbesondere dann Anwendung, wenn die Wette „Simple Gagnant“ und die „Couplé Gagnant“ zurückerstattet werden.

ARTIKEL 66 FORMELN

Die Spieler können ihre „Tiercé“ – Wetten entweder in Form von Einzelkombinationen registrieren, welche drei als angetreten gemeldete Pferde kombinieren, oder in Formeln, welche „combinées“ („kombiniert“) und „champ“ („Feld“) genannt werden.

Die kombinierten Formeln umfassen sämtliche „Tiercé“ – Wetten, in denen eine gewisse Anzahl vom Spieler ausgewählte Pferde jeweils zu dritt untereinander kombiniert werden.

Der Spieler kann auf jede Kombination von drei Pferden aus seiner Auswahl nur in einer relativen, von ihm festgelegten Reihenfolge setzen. Die entsprechende Formel mit dem Namen „formule simplifiée“ („vereinfachte Formel“) umfasst:

$$\underline{K \times (K - 1) \times (K - 2)} \text{ Einzelkombinationen.}$$

6

Wenn er für jede Kombination von drei Pferden aus seiner Auswahl die sechs relativen Reihenfolgen beim Einlauf spielen möchte, umfasst die entsprechende Formel mit dem Namen „formule complète“ („vollständige Formel“)

$K \times (K-1) \times (K-2)$ Einzelkombinationen.

Die Formeln „Gesamtfeld mit zwei Pferden“ umfassen sämtliche „Tiercé“ – Wetten, welche zwei vom Spieler angegebene Basispferde mit allen anderen offiziell als angetreten erklärten Pferden kombinieren.

Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, dann umfasst das „Gesamtfeld mit zwei Pferden“

6 x (N-2) Einzelkombinationen in vollständiger Formel und (N-2) Einzelkombinationen in vereinfachter Formel. In diesem letzten Fall muss der Spieler die jeweiligen Plätze genau angeben, welche die beiden Basispferde seiner Formel beim Einlauf belegen müssen.

Die Formeln „Teilfeld mit zwei Pferden“ umfassen sämtliche „Tiercé“ – Wetten, welche zwei Basispferde mit einer Auswahl der vom Spieler angegebenen, offiziell als angetreten gemeldeten Pferde kombinieren.

Wenn diese Auswahl P Pferde enthält, umfasst das „Teilfeld mit zwei Pferden“

6 P „Tiercé“ – Wetten in vollständiger Formel und P „Tiercé“ – Wetten in vereinfachter Formel. In diesem letzten Fall muss der Spieler überdies die jeweiligen Plätze genau angeben, welche die beiden Basispferde seiner Auswahl beim Einlauf belegen müssen.

Die Formeln „Gesamtfeld mit einem Pferd“ umfassen sämtliche „Tiercé“ – Wetten, welche ein vom Spieler angegebenes Basispferd mit allen anderen, offiziell als angetreten gemeldeten Pferden paarweise genommen kombinieren.

Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, umfasst das „Gesamtfeld mit einem Pferd“ 3 x (N-1)x(N-2) Einzelkombinationen in vollständiger Formel und (N-1) x (N-2) Einzelkombinationen in vereinfachter Formel. In diesem letzten Fall muss der Spieler den Platz genau angeben, welchen das Basispferd seiner Formel beim Einlauf belegen muss, aber er braucht die anderen Pferde nicht in einer relativen Reihenfolge einordnen, da nämlich jede Kombination mit drei Pferden die beiden Permutationen in den beiden möglichen Reihenfolgen der Pferde enthält, die nicht das Basispferd sind.

Die Formeln „Teilfeld mit einem Pferd“ umfassen sämtliche „Tiercé“ – Wetten, welche ein Basispferd mit einer vom Spieler angegebenen Auswahl anderer Pferde jeweils paarweise genommen kombinieren, die offiziell als angetreten gemeldet wurden.

Wenn die Auswahl P Pferde enthält, umfasst das „Teilfeld mit einem Pferd“ 3 x P x (P-1) Einzelkombinationen in vollständiger Formel und P x (P-1) Einzelkombinationen in vereinfachter Formel. In diesem letzten Fall muss der Spieler den Platz genau angeben, welchen das Basispferd seiner Formel beim Einlauf belegen muss, aber er braucht die anderen Pferde nicht in einer relativen Reihenfolge einordnen, da nämlich jede Kombination mit drei Pferden die beiden Permutationen in den beiden möglichen Reihenfolgen der Pferde enthält, die nicht das Basispferd sind.

Die Werte der Formeln „Gesamtfeld mit einem oder zwei Pferden“ werden festgesetzt, sowie die Anzahl der als angetreten gemeldeten Pferde bekannt ist. Diese Werte können nicht mehr geändert werden, sogar wenn vor dem Start des Rennens manche Pferde zurückgezogen werden sollten.

Wenn die Wetten jedoch an einem Registrierungsterminal eingegangen werden, welches in Echtzeit an das PMU – Zentralsystem angeschlossen ist, werden die Werte der Formeln „Gesamtfeld mit einem oder zwei Pferden“ für jedes Rennen nach der Anzahl der vom offiziellen Programm des Rennplatzes oder in der offiziellen Liste des Pari Mutuel Urbain als angetreten gemeldeten Pferde festgelegt, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Registrierung der Wette als nicht angetreten gemeldeten Pferde.

Diejenigen von der Formel umfassten Wetten, welche ein oder mehrere Pferde enthalten, die nicht am Rennen teilgenommen haben, werden entsprechend der Bestimmungen des Artikels 62 bezüglich Nichtstarter behandelt.

ARTIKEL 67 ist aufgehoben.

ARTIKEL 68 SONDERFÄLLE

a) Wenn es bei einem Lauf, der für die „Tiercé“ – Wette gilt, keinen Einsatz auf die Permutation der drei ersten Pferde in richtiger Einlauf-Reihenfolge gibt oder im Fall einer „dead heat“ bei der Permutation in richtiger Einlauf-Reihenfolge von einer der Kombinationen aus den auf den ersten drei Plätzen klassierten Pferden, dann wird der Teil des zu verteilenden Gewinns im Zusammenhang mit

dieser Permutation der Festlegung der Quote der Permutationen für dieselben Pferde in unrichtiger Reihenfolge zugeteilt.

Wenn es keinen Einsatz auf die Permutationen der drei ersten klassierten Pferde in unrichtiger Reihenfolge gibt oder im Falle einer „dead heat“ bei den Permutationen in unrichtiger Reihenfolge von einer der Kombinationen aus den auf den ersten drei Plätzen klassierten Pferden, dann wird der Teil des zu verteilenden Gewinns im Zusammenhang mit diesen Permutationen der Festlegung der Quote der Permutation für dieselben Pferde in richtiger Reihenfolge zugeteilt.

Im Falle einer „dead heat“, wenn es weder in richtiger noch in unrichtiger Reihenfolge einen Einsatz auf eine der auszählbaren Kombinationen gibt, dann wird der zu verteilende Gewinn im Zusammenhang mit dieser Kombination zu gleichen Teilen unter die anderen auszählbaren Kombinationen aufgeteilt.

Wenn es schliesslich keinen Einsatz auf irgendeine der Kombinationen aus den drei ersten klassierten Pferden gibt, weder in richtiger noch in unrichtiger Einlauf-Reihenfolge, dann wird die gesamte zu verteilende Masse der Kombination aus den Pferden zugeteilt, welche als Erster, Zweiter und Vierter klassiert sind. Wenn es keine Einsätze auf diese Kombination gibt, wird die zu verteilende Masse der Kombination aus den als Erster, Dritter und Vierter klassierten Pferden zugeteilt; andernfalls der Kombination aus den als Zweiter, Dritter und Vierter klassierten Pferden; wenn es keinen Einsatz auf diese Kombination gibt, werden alle „Tiercé“ – Wetten zurückerstattet, einschliesslich der Wetten, auf welche der obenstehende Artikel 62 abzielt.

In dem im vorhergehenden Absatz vorgesehenen Fall und wenn das Rennen nur drei beim Zieleinlauf klassierte Pferde enthielt, würde die zu verteilende Masse unter allen Spielern aufgeteilt, welche die ersten beiden klassierten Pferde angegeben hatten, ohne die Einlauf-Reihenfolge zu berücksichtigen. Wenn es keine Einsätze auf diese Kombination gibt, werden alle „Tiercé“ – Wetten zurückerstattet, einschliesslich der Wetten, auf welche der obenstehende Artikel 62 abzielt.

b) Es kann auf keinem Fall eine Sonderquote ausgezahlt werden für Kombinationen, welche einen Nichtstarter und die als Erster und Dritter klassierten Pferde enthalten, für Kombinationen, welche einen Nichtstarter und die als Zweiter und Dritter klassierten Pferde oder für Kombinationen, welche zwei Nichtstarter und das als Zweiter klassierte Pferd enthalten.

c) Der Buchstabe c) (verschobenes Rennen) ist gänzlich abgeschafft.

d) Wenn ein Rennen beim Einlauf weniger als drei Pferde umfasst, dann werden alle „Tiercé“ – Wetten zurückerstattet.

KAPITEL 8 **WETTE TRIPLET**

ARTIKEL 69 Die WETTE TRIPLET wird von Xxx nicht betrieben.

KAPITEL 9 **WETTE TRIO**

ARTIKEL 70

Für bestimmte, im offiziellen Programm ausgewiesene Läufe können Kombinationswetten mit drei Pferden ohne Angabe der Einlauf-Reihenfolge unter dem Namen „Trio“ – Wette organisiert werden.

Eine „Trio“ – Wette besteht darin, drei Pferde in ein und demselben Rennen anzugeben, ohne deren Reihenfolge beim Einlauf genau zu bestimmen.

Die Wette „Trio“ kann ebenfalls unter einer spezifischen Verkaufs-Bezeichnung angeboten werden, die den Spielern bekannt gegeben wird. Die Bestimmungen der vorliegenden Verordnung, welche auf die Wette „Trio“ anwendbar sind, finden ebenfalls auf die unter der entsprechenden Verkaufs-Bezeichnung angebotene Wette Anwendung.

Vorbehaltlich der Sonderbestimmungen, welche in den untenstehenden Artikeln 71 bis 74 genau ausgeführt werden, unterliegen sie den Bestimmungen der obenstehenden Artikel 59 und 61 bis 67, wobei die Verweise auf die „Tiercé“ - Basisquote durch Verweise auf die „Trio“ – Quote ersetzt werden.

Eine „Trio“ – Wette ist auszahlfar, wenn die drei gewählten Pferde die ersten drei Plätze des Laufes belegen, wobei deren Klassement beim Einlauf unerheblich ist, ausser in Fällen, welche in den Artikeln 62 und 74 vorgesehen sind.

ARTIKEL 71 „DEAD HEAT“

Im Falle eines „dead heat“ – Einlaufs sind folgende Kombinationen auszahlfar:

a) Im Falle einer „dead heat“ mit drei oder mehr Pferden auf dem ersten Platz sind die auszahlfaren Kombinationen alle Kombinationen der als Erster klassierten Pferde jeweils zu dritt genommen.

b) Im Falle einer „dead heat“ mit zwei Pferden auf dem ersten Platz und einem oder mehreren Pferden auf dem dritten Platz sind die auszahlfaren Kombinationen alle Kombinationen aus den beiden als Erster klassierten Pferden mit jedem der als Dritter klassierten Pferde.

c) Im Falle einer „dead heat“ mit zwei oder mehr Pferden auf dem zweiten Platz sind die auszahlfaren Kombinationen alle Kombinationen aus dem als Erster klassierten Pferd mit allen als Zweiter klassierten Pferden jeweils paarweise genommen.

d) Im Falle einer „dead heat“ mit zwei oder mehr Pferden auf dem dritten Platz sind die auszahlfaren Kombinationen alle Kombinationen aus dem als Erster klassierten Pferd und dem als Zweiter klassierten Pferd mit jedem der als Dritter klassierten Pferde.

ARTIKEL 72 BERECHNUNG DER QUOTEN

Die Summe der vorgeschriebenen Abgaben und der zurückerstatteten Wetten wird von der Gesamtsumme der Einsätze abgezogen.

Nach Abzug der Summe der Zahlungen, welche für die unter Anwendung der Artikel 62 und 65 als „Simple Gagnant“ und „Couplé Gagnant“ behandelten Wetten vorgenommen wurden, erhält man die zu verteilende Masse.

Die Berechnung der Quoten wird folgendermassen durchgeführt:

1. Fall eines normalen Einlaufs:

Die zu verteilende Masse wird anteilig auf die Anzahl der Einsätze auf die auszahlfare Kombination verteilt.

2. Fall eines „dead heat“ - Einlaufs:

Im Falle von mehreren auszahlfaren Kombinationen wird die Gesamtsumme der Einsätze auf diese verschiedenen Kombinationen von der zu verteilenden Masse abgezogen. Der so ermittelte zu verteilende Gewinn wird in ebenso viele gleiche Teile aufgeteilt, wie es auszahlfare Kombinationen gibt, welche sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen. Jeder dieser Teile wird anschliessend im Verhältnis zur Anzahl der Einsätze auf jede auszahlfare Kombination aufgeteilt. Die so erhaltenen, um die Einsatz-Einheit erhöhten Quotienten bilden die Quoten für jede der auszahlfaren Kombinationen.

ARTIKEL 73 FORMELN

Die Spieler können ihre „Trio“ – Wetten entweder in Form von Einzelkombinationen registrieren, welche drei der als angetreten gemeldeten Pferde kombinieren oder in Form von Formeln, welche „combinées“ („kombiniert“) und „champ“ („Feld“) genannt werden.

Die kombinierten Formeln umfassen sämtliche Wetten, in denen eine gewisse Anzahl vom Spieler ausgewählte Pferde jeweils zu dritt untereinander kombiniert werden.

Wenn der Spieler K Pferde auswählt, dann umfasst seine Formel:

$$\frac{K \times (K-1) \times (K-2)}{6} \text{ Einzelkombinationen.}$$

Die Formeln „Feld für zwei Pferde“ umfassen sämtlich Wetten, bei denen zwei vom Spieler angegebene Basispferde entweder mit allen anderen offiziell als angetreten gemeldeten Pferden kombiniert werden als „ganzes Feld für zwei Basispferde“ oder mit einer Auswahl dieser Pferde als „reduziertes Feld für zwei Basispferde“.

Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, dann umfasst das „ganze Feld für zwei Basispferde“ $(N - 2)$ Einzelkombinationen.

Wenn der Spieler P Pferde ausgewählt hat, dann umfasst das „Teilfeld mit zwei Basispferden“ P Einzelkombinationen.

Die Formeln „Feld mit einem Pferd“ umfassen sämtliche Wetten, bei denen ein vom Spieler angegebenes Basispferd entweder mit allen anderen offiziell als angetreten gemeldeten Pferden jeweils paarweise genommen als „ganzes Feld für ein Basispferd“ kombiniert wird oder mit einer Auswahl dieser Pferde als „reduziertes Feld für ein Basispferd“.

Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, dann umfasst das „Gesamtfeld mit einem Basispferd“:

$$\frac{(N-1) \times (N-2)}{2} \text{ Einzelkombinationen.}$$

Wenn der Spieler P Pferde ausgewählt hat, dann umfasst das „Teilfeld mit einem Basispferd“:

$$\frac{P \times (P-1)}{2} \text{ Einzelkombinationen.}$$

Die Werte der Formeln „Gesamtfeld“ werden für jedes Rennen entsprechend der Anzahl Pferde festgelegt, welche durch das offizielle Renn-Programm und durch die offizielle Starterliste beim Pari Mutuel Urbain als angetreten gemeldet sind, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Registrierung der Wette als nicht angetreten erklärten Pferde.

ARTIKEL 74 SONDERFÄLLE

a) Im Falle einer „dead heat“, wenn es keinen Einsatz auf eine der Kombinationen aus den drei ersten klassierten Pferden gibt, wird der zu verteilende Gewinn im Zusammenhang mit dieser Kombination im selben Verhältnis unter die anderen auszahlbaren Kombinationen aufgeteilt.

Wenn es keinen Einsatz auf irgendeine Kombination aus den ersten drei klassierten Pferden gibt, wird die zu verteilende Masse der Kombination aus den als Erster, Zweiter und Vierter klassierten Pferden zugeteilt oder andernfalls der Kombination aus den als Erster, Dritter und Vierter klassierten Pferden oder andernfalls der Kombination aus den als Zweiter, Dritter und Vierter klassierten Pferden.

Falls es keinen Einsatz auf diese letzte Kombination gibt und in Abweichung vom Artikel 62 c), wird die zu verteilende Masse im Verhältnis zu den Einsätzen auf die Kombinationen verteilt, welche aus Pferden, die auf den ersten beiden Plätzen klassiert sind, mit einem beliebigen im offiziellen Programm des Rennens eingetragenen Pferd bestehen.

Andernfalls und in Abweichung vom Artikel 62 b) wird die zu verteilende Masse im Verhältnis zur Summe der Einsätze auf das als Erster klassierte Pferd mit zwei beliebigen im offiziellen Programm des Rennens eingetragenen Pferden verteilt.

Wenn es keinen Einsatz auf diese letzten Kombinationen gibt, werden alle „Trio“ – Wetten zurückerstattet.

b) Der Buchstabe b) (verschobenes Rennen) ist gänzlich abgeschafft.

c) Wenn ein Rennen, welches für die „Trio“ – Wette gilt, einen oder mehrere Nichtstarter enthält und wenn bei diesem Rennen die „Couplé“-Wette nicht eingesetzt war oder keinen Anlass zur Auszahlung einer Quote für die Kombination der beim Einlauf auf den ersten beiden Plätzen klassierten Pferde gegeben hat, dann sind die im obenstehenden Artikel 65 (Paragraph a) vorgesehenen Sonderquoten für die Kombination oder, im Falle einer „dead heat“, für jede Kombination aus einem der Nichtstarter mit zwei auf den ersten beiden Plätzen klassierten Pferden gleich der Hälfte der kleinsten „Trio“ – Quote, welche dieselben beiden Pferde enthält; oder andernfalls gleich der Hälfte der grössten „Trio“ – Quote, welche eines dieser beiden Pferde enthält; oder andernfalls letztendlich gleich der Hälfte der grössten „Trio“ - Quote. Diese Sonderquoten unterliegen weiterhin den Bestimmungen des Artikels 65 (Paragraph e).

KAPITEL 9 BIS **WETTE TRIO ORDRE**

ARTIKEL 74.1

Für bestimmte, im offiziellen Programm ausgewiesene Läufe können Wetten mit Namen „Trio Ordre“ organisiert werden.

Eine „Trio Ordre“ – Wette besteht darin, drei Pferde in ein und demselben Rennen zu bezeichnen und deren Reihenfolge im Klassement beim Einlauf genau anzugeben.

Eine Kombination aus drei Pferden umfasst die sechs Permutationen dieser drei Pferde. Bei einem normalen Einlauf entspricht eine dieser Permutationen der richtigen Einlauf-Reihenfolge und die anderen fünf Permutationen den unrichtigen Einlauf-Reihenfolgen.

Eine „Trio Ordre“ – Wette ist auszahlabar, wenn die drei gewählten Pferde die ersten drei Plätze des Rennens belegen, mit Ausnahme der unter Artikel 74.4 und 74.8 vorgesehenen Fälle, und wenn die vom Spieler angegebene Reihenfolge der Permutation entspricht, welche mit der richtigen Reihenfolge beim Einlauf des Rennens übereinstimmt.

Jedes Pferd, welches am Rennen teilnimmt, wird bei der Bestimmung der auszahlabaren Permutation getrennt behandelt.

ARTIKEL 74.2 ist aufgehoben.

ARTIKEL 74.3 „DEAD HEAT“

Im Falle eines „dead heat“ – Einlaufs sind folgende Kombinationen auszahlabar:

a) Im Falle einer „Dead Heat“ mit drei oder mehr auf dem ersten Platz klassierten Pferden sind die auszahlabaren Permutationen der „Trio Ordre“ – Wette alle Permutationen von jeder Kombination, welche aus den als Erster klassierten Pferden jeweils zu dritt genommen besteht.

b) Im Falle einer „Dead Heat“ mit zwei auf dem ersten Platz klassierten Pferden und mit einem oder mehreren Pferden auf dem dritten Platz sind die auszahlbaren Permutationen der „Trio Ordre“ - Wette die Permutationen der Kombinationen, in denen die beiden als Erster klassierten Pferde als Erster oder Zweiter angegeben wurden mit einem der als Dritter klassierten Pferde.

c) Im Falle einer „Dead Heat“ mit zwei oder mehr Pferden auf dem zweiten Platz sind die auszahlbaren Permutationen der „Trio Ordre“ - Wette die Permutationen der Kombinationen, in denen das als Erster klassierte Pferd auf dem ersten Platz angegeben wurde, mit allen als Zweiter klassierten Pferden jeweils paarweise genommen.

d) Im Falle einer „Dead Heat“ mit zwei oder mehr Pferden auf dem dritten Platz sind die auszahlbaren Permutationen der „Trio Ordre“ - Wette diejenigen Permutationen, in denen das als Erster klassierte Pferd auf dem ersten Platz und das als Zweiter klassierte Pferd auf dem zweiten Platz angegeben wurde mit jedem der als Dritter klassierten Pferde.

ARTIKEL 74.4 NICHTSTARTER

I. a) Die „Trio Ordre“ – Kombinationen, bei denen alle drei Pferde nicht angetreten sind, werden zurückerstattet.

b) Wenn eine „Trio Ordre“ - Kombination zwei Nichtstarter von den drei angegebenen Pferden enthält, dann wird die Wette behandelt wie eine „Simple Gagnant“ – Wette auf das dritte Pferd. Sie wird zu einer im untenstehenden Artikel 74.6 definierten Sonderquote ausgezahlt, unter der Voraussetzung, dass dieses Pferd beim Einlauf des Rennens als Erster klassiert ist. Es wird auf keinem Fall eine Sonderquote für Kombinationen ausgezahlt, welche zwei Nichtstarter enthalten und ein Pferd, welches mit den als Erster klassierten Pferden eine Stallwette bildet.

c) Wenn eine „Trio Ordre“ - Kombination einen Nichtstarter von den drei angegebenen Pferden enthält, dann wird die entsprechende Wette behandelt wie eine „Couplé Ordre“-Wette auf die beiden Pferde, welche am Rennen teilgenommen haben. Sie wird zu einer im untenstehenden Artikel 74.6 definierten Sonderquote ausgezahlt, unter der Voraussetzung, dass diese beiden Pferde die ersten beiden Plätze des Laufes belegen und dass sie in richtiger Einlauf-Reihenfolge angegeben wurden.

d) Die in den obenstehenden Paragraphen b) und c) formulierten Regeln zur Vorgehensweise finden jedoch keine Anwendung für die Formeln „Gesamtfeld“ und „Teilfeld“, wenn sämtliche Basispferde nicht angetreten sind. In diesem Fall werden die entsprechenden Formeln zurückerstattet.

II. Die Spieler haben für die „Trio Ordre“ – Wette die Möglichkeit ein Ersatzpferd anzugeben, entsprechend den Bestimmungen des Artikels 13 Paragraph II des vorliegenden Reglements.

Wenn der Spieler kein Ersatzpferd angegeben hat, oder wenn das Ersatzpferd nicht angetreten ist und wenn, in diesem letzten Fall die vom Spieler eingegangene Wette kumulativ ein oder mehrere Pferde enthält, welche nicht am Rennen teilnehmen, dann wird die Wette gemäss den Bestimmungen des obenstehenden Paragraphen I behandelt.

Wenn der Spieler ein Ersatzpferd angegeben hat, welches am Rennen teilnimmt und wenn, nachdem dieses Pferd einen Nichtstarter ersetzt hat, die vom Spieler eingegangene Wette nach dazu ein oder mehrere Nichtstarter enthält, dann finden die Bestimmungen des obenstehenden Paragraphen I Anwendung.

ARTIKEL 74.5 BERECHNUNG DER QUOTEN

Die Summe der vorgeschriebenen Abgaben und der zurückerstatteten Wetten wird von der Gesamtsumme der Einsätze abgezogen.

Nach Abzug der Summe der Zahlungen, welche für die unter Anwendung der Artikel 74.4 und 74.6 als „Simple Gagnant“ und „Couplé Ordre“ behandelten Wetten vorgenommen wurden, erhält man die zu verteilende Masse.

Die Berechnung der Quoten wird folgendermassen durchgeführt:

1. Fall eines normalen Einlaufs

Die zu verteilende Masse wird anteilig auf die Anzahl der Einsätze auf die auszahlbare Permutation verteilt.

2. Fall eines „Dead Heat“ - Einlaufs

Im Falle von mehreren auszahlbaren Permutationen wird die Gesamtsumme der Einsätze auf diese verschiedenen Permutationen von der zu verteilenden Masse abgezogen. Der so erhaltene zu verteilende Gewinn wird in ebenso viele gleiche Teile geteilt, wie es auszahlbare Permutationen gibt, welche sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen. Jeder dieser Teile wird anschliessend im Verhältnis zur Anzahl der Einsätze auf jede auszahlbare Permutation aufgeteilt. Die so erhaltenen, um die Einsatz-Einheit erhöhten Quotienten bilden die Quoten für jede der auszahlbaren Permutationen.

ARTIKEL 74.6 SONDERFÄLLE – FALL DER NICHTSTARTER

a) Bei Rennen, welche einen oder mehrere Nichtstarter enthalten, ist die Sonderquote der Permutation oder, im Fall einer „Dead Heat“ für jede Permutation, welche aus dem als Erster klassierten und auf dem ersten Platz angegebenen Pferd mit dem als Zweiter klassierten und entweder auf dem zweiten oder auf dem dritten Platz angegebenen Pferd besteht, oder aus dem als Erster klassierten und auf dem zweiten Platz angegebenen Pferd mit dem als Dritter klassierten und auf dem dritten Platz angegebenen Pferd und einem beliebigen Nichtstarter, so wie es in Paragraph c) des obenstehenden Artikels 74.4 vorgesehen ist, gleich der Quote für die „Couplé Ordre“-Wette derselben beiden Pferde, vorbehaltlich der Bestimmungen der untenstehenden Paragraphen b) und e).

b) Die Quote, auf welche der obenstehende Paragraph a) abzielt, darf nicht höher sein als die Quote der „Trio Ordre“ - Wette.

Im Falle einer „Dead Heat“ darf jede dieser Quoten höchstens gleich der kleinsten Quote der „Trio Ordre“ – Wette sein, welche dieselben Pferde enthält oder andernfalls höchstens gleich der grössten „Trio Ordre“ – Wette, welche eines dieser Pferde enthält oder andernfalls höchstens gleich der grössten Quote der „Trio Ordre“ - Wette.

Wenn es sich unter Anwendung der im obenstehenden Paragraphen a) formulierten Regel anders verhält, dann werden die Berechnungen zur Verteilung so durchgeführt, dass jede betroffene, an die Spieler ausgezahlte Sonderquote gleich der Sonderquote für die entsprechende „Trio Ordre“ – Wette ist.

c) Die Sonderquote der Kombination oder, im Falle einer „Dead Heat“, für jede Kombination aus dem als Erster klassierten Pferd mit zwei Nichtstartern, so wie es in Paragraph b) des obenstehenden Artikels 74.4 vorgesehen ist, ist gleich der Quote „Simple Gagnant“ dieses Pferdes, vorbehaltlich der Bestimmungen der untenstehenden Paragraphen d) und e).

d) Die Quote, auf welche der obenstehende Paragraph c) abzielt, darf nicht höher sein als die Quote der „Trio Ordre“ - Wette.

Im Falle einer „Dead Heat“ darf jede Quote höchstens gleich der kleinsten Quote der „Trio Ordre“ – Wette sein, welche dasselbe Pferd enthält oder andernfalls, wenn es keine gibt, welche dasselbe Pferd enthält, höchstens gleich der grössten Quote der „Trio Ordre“ - Wette.

Wenn es sich unter Anwendung der im obenstehenden Paragraphen c) formulierten Regel anders verhält, dann werden die Berechnungen zur Verteilung so durchgeführt, dass jede betroffene, an die Spieler ausgezahlte Sonderquote gleich der Sonderquote für die entsprechende „Trio Ordre“ – Wette ist.

e) In jedem der obenstehend ausgeführten Fälle dürfen die Sonderquoten, auf welche die obenstehenden Paragraphen a), b), c) und d) abzielen, nicht niedriger sein als Fr. 1.10 pro Einsatz-Einheit, ausser im Falle der Rückerstattung der Wetten. Die vorliegende Bestimmung findet insbesondere dann Anwendung, wenn die Wetten „Simple Gagnant“ und „Couplé Ordre“ zurückerstattet werden.

ARTIKEL 74.7 FORMELN

Die Spieler können ihre „Trio Ordre“ – Wetten entweder in Form von Einzelkombinationen registrieren, welche drei der als angetreten gemeldeten Pferde kombinieren oder in Form von „combinées“ („kombiniert“) oder „champ“ („Feld“) genannten Formeln.

Die kombinierten Formeln umfassen sämtliche „Trio Ordre“ – Wetten, welche jeweils zu dritt eine gewisse Anzahl vom Spieler ausgewählte Anzahl Pferde untereinander kombinieren.

Der Spieler kann auf jede Kombination von drei Pferden innerhalb der Auswahl nur unter Angabe einer relativen Reihenfolge setzen, welche einer einzigen Permutation entspricht. Die entsprechende Formel mit dem Namen „vereinfachte Formel“ umfasst:

$$\frac{K \times (K - 1) \times (K - 2)}{6} \text{ Permutationen der angegebenen Pferde.}$$

Wenn er dies wünscht, umfasst für jede Kombination aus drei innerhalb seiner Auswahl angegebenen Pferden und den entsprechenden sechs möglichen relativen Einlauf-Reihenfolgen die entsprechende Formel mit dem Namen „vollständige Formel“ $K \times (K - 1) \times (K - 2)$ Permutationen der angegebenen Pferde.

Die Formeln „Gesamtfeld mit zwei Pferden“ umfassen sämtliche „Trio Ordre“ – Wetten, welche zwei von Spieler angegebene Basispferde mit allen offiziell als angetreten gemeldeten Pferden kombinieren.

Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, dann umfasst das „Gesamtfeld mit zwei Pferden“ $6 \times (N-2)$ Permutationen der in vollständiger Formel angegebenen Pferde und $(N-2)$ Permutationen der in vereinfachter Formel angegebenen Pferde. In diesem letzten Fall muss der Spieler die jeweiligen Plätze genau angeben, welche die beiden Basispferde seiner Formel beim Einlauf belegen müssen.

Die Formeln „Teilfeld mit zwei Pferden“ umfassen sämtliche „Trio Ordre“ – Wetten, welche zwei Basispferde mit einer vom Spieler angegebenen Auswahl an offiziell als angetreten gemeldeten Pferden kombinieren.

Wenn diese Auswahl P Pferde umfasst, dann umfasst das „Teilfeld mit zwei Pferden“ $6 \times P$ „Trio Ordre“ – Wetten in vollständiger Formel und P „Trio Ordre“ – Wetten in vereinfachter Formel. In diesem letzten Fall muss der Spieler zudem die jeweiligen Plätze beim Einlauf genau angeben, welche die Basispferde seiner Auswahl belegen müssen.

Die Formeln „Gesamtfeld mit einem Pferd“ umfassen alle „Trio Ordre“ – Wetten, welche ein vom Spieler angegebenes Basispferd mit allen anderen offiziell als angetreten gemeldeten paarweise genommen kombinieren.

Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, dann umfasst das „Gesamtfeld mit einem Pferd“ $3 \times (N-1) \times (N-2)$ Permutationen der in vollständiger Formel angegebenen Pferde und $(N-1) \times (N-2)$ Permutationen der in vereinfachter Formel angegebenen Pferde. In diesem letzten Fall muss der Spieler den Platz beim Einlauf genau angeben, welchen das Basispferd seiner Formel belegen soll, braucht aber die anderen Pferde nicht in einer relativen Reihenfolge zu klassieren, da nämlich jede Kombination aus drei Pferden die beiden Permutationen der beiden anderen Pferde als das Basispferd in den beiden möglichen Reihenfolgen enthält.

Die Formeln „Teilfeld mit einem Pferd“ umfassen sämtliche „Trio Ordre“ – Wetten, welche ein Basispferd mit einer Auswahl der anderen, offiziell als angetreten gemeldeten und vom Spieler ausgewählten Pferde jeweils paarweise genommen enthalten.

Wenn die Auswahl P Pferde enthält, dann umfasst das „Teilfeld mit einem Pferd“ $3 \times P \times (P-1)$ Permutationen der in vollständiger Formel angegebenen Pferde und $P \times (P-1)$ Permutationen der in vereinfachter Formel angegebenen Pferde. In diesem letzten Fall muss der Spieler den Platz beim Einlauf genau angeben, welchen das Basispferd seiner Formel belegen muss, braucht aber die anderen Pferde nicht in einer relativen Reihenfolge zu klassieren, da nämlich jede Kombination aus drei Pferden die beiden Permutationen der beiden anderen Pferde als das Basispferd in den beiden möglichen Reihenfolgen enthält.

Die Werte der Formeln „Gesamtfeld“ werden für jedes Rennen entsprechend der Anzahl Pferde festgelegt, welche im offiziellen Renn-Programm und in der offiziellen Starterliste beim Pari Mutuel Urbain als angetreten gemeldet sind, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Registrierung der Wette als nicht angetreten erklärten Pferde.

ARTIKEL 74.8 SONDERFÄLLE

1. Alle „Trio Ordre“ - Wetten, einschliesslich der Wetten, auf die der obenstehende Artikel 74.4 abzielt, werden zurückerstattet, wenn beim Einlauf weniger als drei Pferde klassiert sind.

2. Normaler Einlauf ohne „Dead Heat“

Wenn es bei einem Lauf, der für die „Trio Ordre“ – Wette gilt, keinen Einsatz auf die Permutation der drei ersten, in der richtigen Einlauf-Reihenfolge angegebenen Pferde gibt, dann wird die Verteilung im Verhältnis der Einsätze auf die Kombination vorgenommen, bei der dieselben drei Pferde als Erster, Dritter und Zweiter angegeben wurden, falls es keinen Einsatz auf diese Permutation gibt, dann wird die Verteilung im Verhältnis der Einsätze auf die Kombination vorgenommen, bei der dieselben drei Pferde als Dritter, Zweiter und Erster angegeben wurden, andernfalls auf die Permutation, bei der dieselben drei Pferde als Zweiter, Erster und Dritter angegeben wurden.

Falls es keinen Einsatz auf diese letzte Permutation gibt, dann wird die zu verteilende Masse im Verhältnis zur Gesamtsumme der Einsätze auf die Permutationen verteilt, bei denen dieselben drei Pferde als Zweiter, Dritter und Erster angegeben wurden, sowie als Dritter, Erster und Zweiter.

Andernfalls und in Abweichung zum Artikel 74.4.I. c) wird die zu verteilende Masse im Verhältnis zur Gesamtsumme aller Einsätze auf das als Erster klassierte und auf dem ersten Platz angegebene Pferd mit dem als Zweiter klassierten und auf dem zweiten Platz angegebenen Pferd und einem beliebigen im offiziellen Programm des Rennens eingetragenen Pferd verteilt.

Letztendlich wird andernfalls und in Abweichung zum Artikel 74.4.I. b) die zu verteilende Masse im Verhältnis zur Gesamtsumme der Einsätze auf das als Erster klassierte und auf dem ersten Platz angegebene Pferd mit zwei beliebigen im offiziellen Programm eingetragenen Pferden verteilt.

Wenn es keinen Einsatz auf diese letzten Kombinationen gibt, dann werden alle „Trio Ordre“ - Wetten zurückerstattet.

3. Einlauf mit „Dead Heat“

a) Im Falle eines „Dead Heat“ - Einlaufs, wenn es keinen Einsatz auf eine der auszählbaren Permutationen gibt, dann wird der zu verteilende Gewinn im Zusammenhang mit dieser Permutation im selben Verhältnis unter den anderen auszählbaren Permutationen aufgeteilt.

b) Im Falle eines „Dead Heat“ - Einlaufs, wenn es auf keine der auszählbaren Permutationen einen Einsatz gibt, dann wird die Verteilung auf die Permutationen derselben drei Pferde vorgenommen, welche als Erster, Dritter und Zweiter angegeben wurden. Wenn es keinen Einsatz auf eine dieser auszählbaren Permutationen gibt, dann wird der zu verteilende Gewinn im Zusammenhang mit dieser Permutation im selben Verhältnis unter die anderen auszählbaren Permutationen aufgeteilt.

c) Wenn es auf keine dieser auszählbaren Permutationen einen Einsatz gibt, dann wird die Verteilung auf die Permutationen derselben drei Pferde vorgenommen, welche als Dritter, Zweiter und Erster angegeben wurden. Wenn es auf eine dieser auszählbaren Permutationen keinen Einsatz gibt, dann wird der zu verteilende Gewinn im Zusammenhang mit dieser Permutation im selben Verhältnis unter die anderen auszählbaren Permutationen aufgeteilt.

d) Wenn es auf keine dieser auszählbaren Permutationen einen Einsatz gibt, dann wird die Verteilung auf die Permutationen derselben drei Pferde vorgenommen, welche als Zweiter, Erster und Dritter angegeben wurden. Wenn es auf eine dieser auszählbaren Permutationen keinen Einsatz gibt, dann wird der zu verteilende Gewinn im Zusammenhang mit dieser Permutation im selben Verhältnis unter die anderen auszählbaren Permutationen aufgeteilt.

e) Wenn es keinen Einsatz auf diese letzten Permutationen gibt, wird die Verteilung anteilig zur Gesamtsumme der Einsätze auf die Permutationen derselben drei Pferde vorgenommen, welche als Zweiter, Dritter und Erster und als Dritter, Erster und Zweiter angegeben wurden. Wenn es auf eine dieser auszählbaren Permutationen keinen Einsatz gibt, dann wird der zu verteilende Gewinn im Zusammenhang mit dieser Permutation im selben Verhältnis unter die anderen auszählbaren Permutationen aufgeteilt.

f) Wenn es auf keine dieser auszählbaren Permutationen einen Einsatz gibt, dann wird, in Abweichung vom Artikel 74.5.2, die zu verteilende Masse folgendermassen aufgeteilt:

- im Falle einer dead heat mit zwei Pferden auf dem ersten Platz anteilig zur Gesamtsumme der Einsätze auf die Permutationen der Pferde, welche als Erster klassiert und auf dem ersten oder zweiten Platz angegeben wurden, mit einem beliebigen im offiziellen Programm des Rennens eingetragenen Pferd;
- Im Falle einer dead heat mit drei oder mehr Pferden auf dem ersten Platz anteilig zur Gesamtsumme der Einsätze auf zwei der als Erster klassierten und auf dem ersten, zweiten oder dritten Platz angegebenen Pferde mit einem beliebigen im offiziellen Programm des Rennens eingetragenen Pferd;
- im Falle einer dead heat mit zwei oder mehr Pferden auf dem zweiten Platz anteilig zur Gesamtsumme der Einsätze auf die Permutationen des als Erster klassierten und auf dem ersten Platz angegebenen Pferdes und einem der als Zweiter klassierten Pferde mit einem beliebigen im offiziellen Programm des Rennens eingetragenen Pferd;
- im Falle einer dead heat mit zwei oder mehr Pferden auf dem dritten Platz anteilig zur Gesamtsumme der Einsätze auf die Permutationen des als Erster klassierten und auf dem ersten Platz angegebenen Pferdes, des als Zweiter klassierten und auf dem zweiten Platz angegebenen Pferdes mit einem beliebigen im offiziellen Programm des Rennens eingetragenen Pferd.

g) Wenn es auf diese letzten Permutationen keinen Einsatz gibt wird, in Abweichung zu den Artikeln 74.4.I. b) und 74.5.2, die zu verteilende Masse anteilig auf die Gesamtsumme der Einsätze auf das oder die als Erster klassierten und auf dem ersten Platz angegebenen Pferde mit zwei beliebigen im offiziellen Programm des Rennens eingetragenen Pferden vorgenommen.

h) Wenn es keine Einsätze auf diese letzten Permutationen gibt, werden alle „Trio Ordre“ – Wetten zurückerstattet.

4. In keinem Fall kann eine Sonderquote für Kombinationen ausgezahlt werden, welche einen Nichtstarter und die als Erster und Dritter klassierten Pferde enthalten, für Kombinationen, welche einen Nichtstarter und die als Zweiter und Dritter klassierten Pferde enthalten oder für Kombinationen, welche zwei Nichtstarter und das als Zweiter oder Dritter klassierte Pferd enthalten.

5. Die Ziffer 5 (verschobenes Rennen) ist gänzlich abgeschafft.
6. Wenn ein Rennen, welches für die „Trio Ordre“ – Wette gilt, einen oder mehrere Nichtstarter enthält und wenn bei diesem Rennen die „Couplé in richtiger Reihenfolge“ nicht eingesetzt war oder keinen Anlass zur Auszahlung einer Quote für die Kombination aus den auf den beiden ersten Plätzen klassierten und in der richtigen Einlauf-Reihenfolge angegebenen Pferden gegeben hat, dann sind die Sonderquoten, welche im obenstehenden Artikel 74.6 a) für die Permutation oder, im Falle einer „dead heat“, für jede Permutation aus einem der Nichtstarter mit zwei auf den ersten beiden Plätzen klassierten und in der richtigen Einlauf-Reihenfolge angegebenen Pferden vorgesehen sind, gleich der Hälfte der kleinsten „Trio Ordre“ – Quote, welche dieselben beiden Pferde enthält oder andernfalls gleich der Hälfte der grössten „Trio Ordre“ – Quote, welche eines dieser beiden Pferde enthält oder letztendlich andernfalls gleich der Hälfte der grössten „Trio Ordre“ - Quote. Diese Sonderquoten unterliegen weiterhin den Bestimmungen des Artikels 74.6 e).

KAPITEL 9 TER **WETTE TRIO ORDRE HIPPODROME**

ARTIKEL 74.9 Die WETTE TRIO ORDRE HIPPODROME wird von Xxx nicht betrieben.

KAPITEL 10 **WETTE TRIO HIPPODROME**

ARTIKEL 75 und 75.1 Die WETTE TRIO HIPPODROME wird von Xxx nicht betrieben.

KAPITEL 10 BIS **WETTE TRIO ORDRE INTERNATIONAL**

ARTIKEL 75.2

In Zusammenarbeit mit dem P.M.U. français können unter dem Namen „Trio ordre international“ Wetten auf Rennen organisiert werden, welche in einem Drittland stattfinden, in gemeinsamer Masse mit diesem Land, für gewisse, im offiziellen Programm ausgewiesene Läufe.

Eine „Trio ordre international“ – Wette besteht darin, drei Pferde bei ein und demselben Rennen zu bezeichnen und deren Reihenfolge beim Einlauf-Klassement genau anzugeben.

Eine Kombination aus drei Pferden umfasst die sechs Permutationen mit diesen drei Pferden.

Bei einem normalen Einlauf entspricht eine dieser Permutationen der richtigen Reihenfolge beim Einlauf und die anderen fünf Permutationen einer unrichtigen Reihenfolge beim Einlauf.

Eine „Trio ordre international“ – Wette wird auszahbar, wenn die drei gewählten Pferde die ersten drei Plätze des Laufs belegen und wenn die vom Spieler angegebene Reihenfolge der Permutation der richtigen Einlauf-Reihenfolge des Rennens entspricht.

Jedes Pferd, welches am Rennen teilnimmt, wird zur Bestimmung der auszahbaren Permutation getrennt behandelt.

ARTIKEL 75.2.1 STALLWETTEN

In Ländern, welche diese Möglichkeit bieten, sagt man, dass Pferde eine „Stallwette“ bilden, wenn mehrere Pferde, die bei demselben Rennen als angetreten gemeldet werden, vom Pari Mutuel zu „couplés“ erklärt werden.

Wenn mehrere Pferde der Stallwette auf den ersten drei Plätzen des Laufs klassiert sind, werden sie zur Bestimmung der auszahbaren Permutationen als „dead heat“ betrachtet, unter der Voraussetzung, dass sie auf demselben Rang oder auf unmittelbar aufeinander folgenden Rängen klassiert wurden.

Diese Modalitäten werden den Spielern spätestens zu Beginn der Registrierungsvorgänge des betreffenden Rennens zur Kenntnis gebracht.

ARTIKEL 75.3 „DEAD HEAT“

Im Falle eines „dead heat“ – Einlaufs sind folgende Permutationen auszahbar:

- a) Im Falle einer „dead heat“ mit drei oder mehr auf dem ersten Platz klassierten Pferden sind die auszahbaren Permutationen der „Trio ordre international“ – Wette alle Permutationen von jeder Kombination, welche aus den als Erster klassierten Pferden jeweils zu dritt genommen besteht.
- b) Im Falle einer „dead heat“ mit zwei auf dem ersten Platz klassierten Pferden und einem oder mehreren Pferden auf dem dritten Platz sind die auszahbaren Permutationen der „Trio ordre international“ – Wette die Permutationen der Kombinationen, in denen die als Erster klassierten Pferde als Erster oder Zweiter angegeben wurden, mit einem der als Dritter klassierten Pferde.
- c) Im Falle einer „dead heat“ mit zwei oder mehr Pferden auf dem zweiten Platz sind die auszahbaren Permutationen der „Trio ordre international“ – Wette die Permutationen der Kombinationen, in denen das als Erster klassierte Pferd auf dem ersten Platz angegeben wurde, mit allen auf dem zweiten Platz klassierten Pferden jeweils paarweise genommen.
- d) Im Falle einer „dead heat“ mit drei oder mehr Pferden auf dem dritten Platz sind die auszahbaren Permutationen der „Trio ordre international“ – Wette diejenigen Permutationen, bei denen das als Erster klassierte Pferd auf dem ersten Platz angegeben wurde und das als Zweiter klassierte Pferd auf dem zweiten Platz mit jedem der auf dem dritten Platz klassierten Pferde.

ARTIKEL 75.4 NICHTSTARTER

Auf Wetten, welche auf Kombinationen gesetzt wurden, bei denen mindestens ein Pferd nicht angetreten ist, werden zurückerstattet.

ARTIKEL 75.5 BERECHNUNG DER QUOTEN

Die PMU-Quoten von Xxx werden auf dieselbe Art berechnet wie die vom P.M.U. français. Der Betrag der Abgaben aller Art, welche von den in dem Land, in dem das Rennen stattfindet, geltenden Vorschriften autorisiert wird, wird von der Gesamtsumme der Einsätze abgezogen.

Die Berechnung der Quoten wird folgendermassen durchgeführt:

1. Fall eines normalen Einlaufs:

Die zu verteilende Masse wird anteilig zur Anzahl der Einsätze auf die auszahlbare Permutation verteilt.

2. Fall eines „dead heat“ - Einlaufs:

Im Falle von mehreren auszahlbaren Permutationen wird die zu verteilende Masse je nach Land, in dem das Rennen stattfindet:

1°) entweder in ebenso viele gleiche Teile aufgeteilt, wie es unterschiedliche auszahlbare Permutationen gibt. Jeder dieser Teile wird anschliessend anteilig zur Anzahl der Einsätze auf jede auszahlbare Permutation verteilt. Die so ermittelten Quotienten bilden die Quoten für jede der auszahlbaren Permutationen;

2°) oder anteilig zur Anzahl der Einsätze auf die auszahlbaren Permutationen aufgeteilt. Der so ermittelte Quotient bildet die Quote für jede der auszahlbaren Permutationen.

3°) a) oder es wird der Betrag der Einsätze auf die auszahlbaren Permutationen abgezogen. Der so erhaltene Rest, den man „zu verteilenden Gewinn“ nennt, wird vorbehaltlich der Bestimmungen des untenstehenden 3) b) in ebenso viele gleiche Teile geteilt, wie es auszahlbare Permutationen gibt. Jeder dieser Teile wird seinerseits anteilig zur Anzahl der Einsätze auf jede auszahlbare Permutation aufgeteilt. Die so erhaltenen, um die Einsatz-Einheit erhöhten Quotienten bilden die Quoten für jede der auszahlbaren Permutationen.

b) Wenn mehrere Pferde in Anwendung des obenstehenden Artikels 75.2.1 eine Stallwette bilden, dann werden die Einsätze auf die diversen auszahlbaren Permutationen totalisiert, welche aus Pferden aus derselben Stallwette bestehen, die auf denselben aufeinanderfolgenden Rängen angegeben wurden, und tragen zur Bildung einer Einheitsquote bei.

Diese besonderen Modalitäten, je nach betroffenem Land, werden den Spielern spätestens zu Beginn der Registrierungsvorgänge der betreffenden Wette zur Kenntnis gebracht.

ARTIKEL 75.6 FORMELN

Die Spieler können ihre „Trio ordre international“ – Wetten entweder in Form von Einzelkombinationen registrieren, welche drei als angetreten erklärte Pferde kombinieren oder in Formeln, welche „combinées“ („kombiniert“) und „champ“ („Feld“) genannt werden.

Die kombinierten Formeln umfassen sämtliche „Trio ordre international“ – Wetten, welche eine bestimmte Anzahl vom Spieler ausgewählte Pferde untereinander jeweils zu dritt kombinieren.

Der Spieler kann auf jede Kombination aus drei Pferden innerhalb seiner Auswahl nur in einer relativen Reihenfolge setzen, welche einer einzigen Permutation entspricht. Die entsprechende Formel mit dem Namen „vereinfachte Formel“ umfasst:

$$\frac{K \times (K - 1) \times (K - 2)}{6} \text{ Permutationen der angegebenen Pferde.}$$

6

Wenn er für jede Kombination aus drei Pferden innerhalb seiner Auswahl die sechs möglichen Einlauf-Reihenfolgen wünscht, dann umfasst die entsprechende Formel mit dem Namen „Formel in allen Reihenfolgen“ $K \times (K - 1) \times (K - 2)$ Permutationen der angegebenen Pferde.

Die Formeln „Gesamtfeld mit zwei Pferden“ umfassen sämtliche „Trio ordre international“ – Wetten, welche zwei vom Spieler angegebene Basispferde mit allen anderen offiziell als angetreten gemeldeten Pferden kombinieren.

Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, dann umfasst das „Gesamtfeld mit zwei Pferden“ $6 \times (N - 2)$ Permutationen der in der Formel „in allen Reihenfolgen“ angegebenen Pferde und $(N - 2)$ Permutationen der in vereinfachter Formel angegebenen Pferde. In diesem letzten Fall muss der

Spieler ausserdem die jeweiligen Plätze genau angeben, welche die beiden Basispferde seiner Formel beim Einlauf belegen sollen.

Die Formeln „Teilfeld mit zwei Pferden“ umfassen sämtliche „Trio ordre international“ – Wetten, welche zwei Basispferde mit einer vom Spieler angegebenen Auswahl von offiziell als angetreten gemeldeten Pferden kombinieren.

Wenn diese Auswahl P Pferde enthält, dann umfasst das „Teilfeld mit zwei Pferden“ $6 P$ „Trio ordre international“ – Wetten in der Formel „in allen Reihenfolgen“ und P „Trio ordre international“ – Wetten in vereinfachter Formel. In diesem letzten Fall muss der Spieler ausserdem die jeweiligen Plätze genau angeben, welche die beiden Basispferde seiner Formel beim Einlauf belegen sollen.

Die Formeln „Teilfeld mit einem Pferd“ umfassen sämtliche „Trio ordre international“ – Wetten, welche ein vom Spieler angegebenes Basispferd mit allen anderen offiziell als angetreten gemeldeten Pferden, jeweils paarweise genommen, kombinieren.

Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, dann umfasst das „Gesamtfeld mit einem Pferd“ $3 \times (N-1) \times (N-2)$ Permutationen der in der Formel „in allen Reihenfolgen“ angegebenen Pferde und $(N-1) \times (N-2)$ Permutationen der in vereinfachter Formel angegebenen Pferde. In diesem letzten Fall muss der Spieler die Plätze genau angeben, welche das Basispferd seiner Formel beim Einlauf belegen soll, braucht aber die anderen Pferde nicht in einer relativen Reihenfolge einordnen, da nämlich jede Kombination mit drei Pferden die beiden Permutationen in den beiden möglichen Reihenfolgen der Pferde enthält, die nicht das Basispferd sind.

Die Formeln „Teilfeld mit einem Pferd“ umfassen sämtliche „Trio ordre international“ – Wetten, welche ein Basispferd mit einer Auswahl der anderen vom Spieler angegebenen und offiziell als angetreten gemeldeten Pferde jeweils paarweise genommen kombinieren.

Wenn die Auswahl P Pferde enthält, dann umfasst das „Teilfeld mit einem Pferd“ $3 P \times (P-1)$ Permutationen der in der Formel „in allen Reihenfolgen“ angegebenen Pferde und $P \times (P-1)$ Permutation der in vereinfachter Formel angegebenen Pferde. In diesem letzten Fall muss der Spieler den Platz beim Einlauf genau angeben, den das Basispferd seiner Formel belegen soll, braucht aber die anderen Pferde seiner Auswahl nicht in einer relativen Reihenfolge einordnen, da nämlich jede Kombination mit drei Pferden die beiden Permutationen in den beiden möglichen Reihenfolgen der Pferde enthält, die nicht das Basispferd sind.

Die Werte der Formeln „Gesamtfeld“ werden für jedes Rennen entsprechend der Anzahl Pferde festgelegt, welche im offiziellen Renn-Programm und in der offizielle Starterliste beim Pari Mutuel Urbain als angetreten gemeldet sind, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Registrierung der Wette als nicht angetreten erklärten Pferde.

Die Wetten innerhalb der Formel, welche ein oder mehrere Pferde enthalten, die nicht am Rennen teilgenommen haben, werden nach dem Rennen zurückerstattet.

ARTIKEL 75.7 SONDERFÄLLE

a) Im Falle eines „dead heat“ – Einlaufs bei einem Rennen, wenn es auf eine der auszählbaren Permutationen keinen Einsatz gibt, dann wird der Bruchteil der zu verteilenden Masse im Zusammenhang mit dieser Permutation:

1. entweder im gleichen Verhältnis unter die anderen auszählbaren Permutationen aufgeteilt,
2. oder zur Bildung einer Sparsumme zurückgelegt. Der Anteil an dieser Sparsumme, der von PMU und dem P.M.U. français zentralisiert wurde, wird der zu verteilenden Masse der nächsten „Trio ordre international“ - Wette hinzugefügt, welche in gemeinsamer Masse mit dem Land organisiert wird, in dem die Sparsumme gebildet wurde, und zwar entweder am ersten darauffolgenden Renntag, oder sie wird für einen Renntag angeboten, der den Spielern zur Kenntnis gebracht wird.

Diese Sondermodalitäten entsprechend dem betreffenden Land, sowie der oben erwähnte Renntag werden den Spielern spätestens zu Beginn der Registrierungsvorgänge der betreffenden Wette zur Kenntnis gebracht.

- b)** Wenn es bei einem Lauf, der für die „Trio ordre international“ – Wette gilt, keinen Einsatz auf die Permutation der drei ersten, in der richtigen Einlauf-Reihenfolge klassierten Pferde gibt oder, im Falle einer „dead heat“, wenn es auf keine der auszählbaren Permutationen einen Einsatz gibt, dann werden den Spielern die Sonder-Behandlungsmodalitäten je nach betroffenem Land spätestens zu Beginn der Registrierungsvorgänge der betreffenden Wette zur Kenntnis gebracht.
- c)** Wenn ein Rennen, welches für die „Trio ordre international“ – Wette gilt, weniger als drei Pferde beim Einlauf zählt, dann:
1. werden für Rennen in Frankreich alle „Trio ordre international“ – Wetten zurückerstattet.
 2. in den anderen Fällen werden die Sondermodalitäten entsprechend dem betreffenden Land den Spielern spätestens zu Beginn der Registrierungsvorgänge der betreffenden Wette zur Kenntnis gebracht.
- d)** Alle „Trio ordre international“ – Wetten werden zurückerstattet, wenn die Anzahl der Pferde, welche am Rennen teilgenommen haben, niedriger ist als die im Reglement des Veranstaltungslandes festgelegte Mindest-Teilnehmerzahl und dies den Spielern spätestens zu Beginn der Registrierungsvorgänge der Wette zur Kenntnis gebracht wird.
- e)** Wenn die Summe der Gewinn-Einsätze unter dem Mindesteinsatz liegt, zu dem die Wette in Frankreich beim Pari Mutuel Urbain français registriert wurde, dann wird die entsprechende Quote neu gewichtet in einem Verhältnis, das gleich dem Quotienten aus der Teilung sämtlicher Gewinn-Einsätze der betreffenden Quote durch den Mindesteinsatz ist, der in Frankreich beim Pari Mutuel Urbain français registriert wurde.

Der Anteil der zu verteilenden Masse oder des aufzuteilenden Gewinns, der je nach Fall bei den Aufteilungsvorgängen nicht verteilt wurde, wird dann zurückgelegt, um eine Sparsumme zu bilden. Der Anteil an dieser Sparsumme, der aus den Einsätzen besteht, die vom PMU und dem P.M.U. français zentralisiert wurden, wird der zu verteilenden Masse der ersten „Trio ordre international“ – Wette hinzugefügt, die in gemeinsamer Masse mit dem Land organisiert wird, in dem die Sparsumme gebildet wurde, und zwar entweder am ersten darauffolgenden Renntag, oder sie wird für einen Renntag angeboten, der den Spielern zur Kenntnis gebracht wird...

KAPITEL 11 **WETTE QUARTÉ**

ARTIKEL 76 bis 85 Die WETTE QUARTÉ wird von Xxx nicht betrieben.

KAPITEL 12 **WETTE QUARTET**

ARTIKEL 86 Die WETTE QUARTET wird von Xxx nicht betrieben.

KAPITEL 12bis WETTE QUARTÉ Plus

ARTIKEL 86.1

Für manche, im offiziellen Wettprogramm ausgewiesene Läufe können Wetten mit Namen „Quarté plus“ organisiert werden.

Eine „Quarté plus“ – Wette besteht darin, vier Pferde in ein und demselben Rennen zu bezeichnen und ihre Reihenfolge im Einlauf-Klassement genau anzugeben.

Eine „Quarté plus“ – Wette wird auszahlfar, wenn mindestens drei der vier gewählten Pferde die drei ersten Plätze des Laufes belegen.

Sie gibt Anlass zu einer Quote namens „Quarté plus ordre“, wenn die vier ausgewählten Pferde die vier ersten Plätze belegen und wenn die vom Spieler für die vier Pferde angegebene Reihenfolge mit der richtigen Einlauf-Reihenfolge des Laufes übereinstimmt.

Sie gibt Anlass zu einer Quote namens „Quarté plus désordre“ oder „Basisquote“, wenn die vom Spieler angegebene Einlauf-Reihenfolge für die vier Pferde sich von der Einlauf-Reihenfolge des Laufes unterscheidet.

Ausserdem geben alle Kombinationen aus vier Pferden, welche die auf den ersten drei Plätzen des Laufes klassierten Pferde enthalten, welche relative Einlauf-Reihenfolge der Spieler auch immer für diese drei Pferde angegeben hat, mit einem auf einem höheren als dem vierten Rang klassierten Pferd Anlass zu einer „Bonus“ genannten Quote, ausser in Artikel 86.9 vorgesehene Fälle.

Jedes Pferd, welches am Rennen teilnimmt, wird zur Bestimmung der auszahlfaren Kombinationen getrennt behandelt.

ARTIKEL 86.2 ist aufgehoben.

ARTIKEL 86.3

I. Im Falle eines „dead heat“ – Einlaufs sind folgende Kombinationen zur einer „Quarté plus“ – Quote auszahlfar:

a) Im Falle einer „dead heat“ mit vier oder mehr auf dem ersten Platz klassierten Pferden sind die zu einer „Quarté plus“ – Quote auszahlfaren Kombinationen alle Kombinationen aus den als Erster klassierten Pferden jeweils zu viert genommen. Für jede Kombination gibt es eine Einheitsquote für die vierundzwanzig möglichen Reihenfolgen im Klassement der vier Pferde, welche zur selben Kombination gehören.

b) Im Falle einer „dead heat“ mit drei auf dem ersten Platz klassierten Pferden und einem oder mehreren Pferden auf dem vierten Platz sind die zu einer „Quarté plus“ – Quote auszahlfaren Kombinationen alle Kombinationen der drei auf dem ersten Platz klassierten Pferde mit jedem der als Vierter klassierten Pferde.

Für jede Kombination enthält die richtige Reihenfolge die sechs Permutationen, in denen die als Erster klassierten Pferde auf den drei ersten Plätzen angegeben wurden.

Für jede Kombination enthält die unrichtige Reihenfolge die 18 Permutationen, in denen ein beliebiges als Erster klassiertes Pferd auf dem vierten Platz angegeben wurde.

c) Im Falle einer „dead heat“ von zwei auf dem ersten Platz klassierten Pferden und zwei oder mehr auf dem dritten Platz klassierten Pferden sind die zu einer „Quarté plus“ – Quote auszahlfaren Kombinationen die Kombinationen der beiden auf dem ersten Platz klassierten Pferde mit den auf dem dritten Platz klassierten Pferden jeweils paarweise genommen.

Für jede Kombination enthält die richtige Reihenfolge die vier Permutationen, in denen die beiden auf dem ersten Platz klassierten Pferde auf den beiden ersten Plätzen angegeben wurden.

Für jede Kombination enthält die unrichtige Reihenfolge die zwanzig Permutationen, in denen ein beliebiges der auf dem ersten Platz klassierten Pferde entweder den dritten oder den vierten Platz belegt.

d) Im Falle einer „dead heat“ mit zwei auf dem ersten Platz klassierten Pferden, einem einzigen als Dritter klassierten Pferd und einem oder mehreren auf dem vierten Platz klassierten Pferden sind die zu einer „Quarté plus“ – Quote auszählbaren Kombinationen die Kombinationen aus den beiden auf dem ersten Platz klassierten Pferden mit dem als Dritter klassierten Pferd und jedem der als Vierter klassierten Pferde.

Für jede Kombination enthält die richtige Reihenfolge die beiden Permutationen der als Erster klassierten und auf dem ersten und zweiten Platz angegebenen Pferde mit dem als Dritter klassierten und auf dem dritten Platz angegebenen Pferd.

Für jede Kombination enthält die unrichtige Reihenfolge die 22 Permutationen, in denen ein beliebiges als Erster klassiertes Pferd entweder den dritten oder den vierten Platz belegt oder in denen die als Dritter und Vierter klassierten Pferde in umgekehrter Reihenfolge im Klassement angegeben wurden.

e) Im Falle einer „dead heat“ mit drei oder mehr Pferden auf dem zweiten Platz sind die zu einer „Quarté plus“ – Quote auszählbaren Kombinationen die Kombinationen aus dem als Erster klassierten Pferd mit jedem der als Zweiter klassierten Pferde jeweils zu dritt genommen.

Für jede Kombination enthält die richtige Reihenfolge die sechs Permutationen, in denen das als Erster klassierte Pferd auf dem ersten Platz angegeben wurde.

Für jede Kombination enthält die unrichtige Reihenfolge die 18 Permutationen, in denen das als Erster klassierte Pferd entweder auf dem zweiten, dritten oder vierten Platz angegeben wurde.

f) Im Falle einer „dead heat“ mit zwei als Zweiter klassierten Pferden und einem oder mehreren als Vierter klassierten Pferden sind die zu einer „Quarté plus“ – Quote auszählbaren Kombinationen die Kombinationen aus dem als Erster klassierten Pferd mit den beiden als Zweiter klassierten Pferden und jedem der als Vierter klassierten Pferde.

Für jede Kombination enthält die richtige Reihenfolge die beiden Permutationen, in denen das als Erster klassierte Pferd auf dem ersten Platz angegeben wurde und das als Vierter klassierte Pferd auf dem vierten Platz.

Für jede Kombination enthält die unrichtige Reihenfolge die zweiundzwanzig Kombinationen, in denen das als Erster klassierte Pferd entweder auf dem zweiten, dritten oder vierten Platz angegeben wurde oder auch diejenigen, in denen das als Vierter klassierte Pferd entweder auf dem ersten, zweiten oder dritten Platz angegeben wurde.

g) Im Falle einer „dead heat“ mit zwei oder mehr auf dem dritten Platz klassierten Pferden sind die zu einer „Quarté plus“ – Quote auszählbaren Kombinationen die Kombinationen aus dem als Erster klassierten Pferd und dem als Zweiter klassierten Pferd mit den als Dritter klassierten Pferden jeweils paarweise genommen.

Für jede Kombination enthält die richtige Reihenfolge die beiden Permutationen, in denen das als Erster klassierte Pferd auf dem ersten Platz und das als Zweiter klassierte Pferd auf dem zweiten Platz angegeben wurde.

Für jede Kombination enthält die unrichtige Reihenfolge die 22 Permutationen, in denen das als Erster klassierte Pferd entweder den zweiten, dritten oder vierten Platz einnimmt oder in denen das als Zweiter klassierte Pferd entweder den ersten, dritten oder vierten Platz belegt.

h) Im Falle einer „dead heat“ mit zwei oder mehreren auf dem vierten Platz klassierten Pferden sind die zu einer „Quarté plus“ – Quote auszählbaren Kombinationen die Kombinationen aus dem als Erster klassierten Pferd, dem als Zweiter klassierten Pferd und dem als Dritter klassierten Pferd mit jedem der als Vierter klassierten Pferde.

Für jede Kombination enthält die richtige Reihenfolge die vier beim Einlauf in der richtigen Reihenfolge klassierten Pferde.

Für jede Kombination enthält die unrichtige Reihenfolge die 23 Permutationen, in denen ein beliebiges der vier Pferde nicht an seinem Rang im Einlauf-Klassement angegeben wurde.

II. Im Falle eines „dead heat“ – Einlaufs sind die folgenden Kombinationen zu einer „Bonusquote“ auszählbar, ausser den in Art. 86.9 vorgesehenen Fällen:

a) Im Falle einer „dead heat“ mit drei oder mehr Pferden auf dem ersten Platz sind die auszählbaren Kombinationen alle diejenigen, welche drei als Erster klassierte Pferde enthalten und ein Pferd, das auf einem höheren als dem vierten Rang klassiert wurde.

b) Im Falle einer „dead heat“ mit zwei Pferden auf dem ersten Platz und einem oder mehreren Pferden auf dem dritten Platz sind die auszählbaren Kombinationen alle diejenigen, welche die beiden als Erster klassierten Pferde enthalten, eines der als Dritter klassierten Pferde und ein Pferd, das auf einem höheren als dem vierten Rang klassiert wurde.

c) Im Falle einer „dead heat“ mit zwei oder mehr Pferden auf dem zweiten Platz sind die auszählbaren Kombinationen alle diejenigen, welche das als Erster klassierte Pferd enthalten, zwei der als Zweiter klassierten Pferde und ein Pferd, das auf einem höheren als dem vierten Rang klassiert wurde.

d) Im Falle einer „dead heat“ mit zwei oder mehr Pferden auf dem dritten Platz sind die auszählbaren Kombinationen alle diejenigen, welche das als Erster klassierte Pferd enthalten, das als Zweiter klassierte Pferd, eines der als Dritter klassierten Pferde und ein Pferd, das auf einem höheren als dem vierten Rang klassiert wurde.

e) Im Falle einer „dead heat“ mit zwei oder mehr Pferden auf dem vierten Platz sind die auszählbaren Kombinationen alle diejenigen, welche das als Erster klassierte Pferd enthalten, das als Zweiter klassierte Pferd, das als Dritter klassierte Pferd und ein Pferd, das auf einem höheren als dem vierten Rang klassiert wurde.

ARTIKEL 86.4 FALL DER NICHTSTARTER

I.

- Im Falle von Nichtstartern:

a) werden die „Quarté plus“ – Kombinationen zurückerstattet, von denen mindestens ein Pferd nicht am Rennen teilgenommen hat.

b) Wenn eine „Quarté plus“ – Kombination einen Nichtstarter unter den vier angegebenen Pferden enthält, wird sie zur doppelten „Bonusquote“ ausgezahlt, unter der Bedingung, dass die drei Pferde, welche am Rennen teilgenommen haben, auf den drei ersten Plätzen des Laufes klassiert wurden, ohne Berücksichtigung ihrer jeweiligen Einlauf-Reihenfolge.

c) Die im obenstehenden Paragraphen b) formulierte Regel findet jedoch keine Anwendung für die Formeln „Gesamtfeld“ und „Teilfeld“, welche im Artikel 86.8 vorgesehen sind, bei denen sämtliche Basispferde nicht angetreten sind. In diesem Fall werden die entsprechenden Formeln zurückerstattet.

II.

Bei der „Quarté plus“ – Wette haben die Spieler die Möglichkeit, gemäss den Bestimmungen des Artikels 13 Paragraph II des vorliegenden Reglements ein Ersatzpferd anzugeben.

Wenn der Spieler kein Ersatzpferd angegeben hat oder wenn das angegebene Ersatzpferd nicht angetreten ist und wenn im letzteren Fall die vom Spieler eingegangene Wette kumulativ ein oder zwei Pferde enthält, die nicht am Rennen teilnehmen, dann wird die Wette entsprechend der Bestimmungen des obenstehenden Paragraphen I behandelt.

Wenn der Spieler ein Ersatzpferd angegeben hat, das am Rennen teilnimmt und wenn, nachdem dieses Pferd einen Nichtstarter ersetzt hat, die vom Spieler eingegangene Wette noch dazu einen oder zwei andere Nichtstarter enthält, dann sind die Bestimmungen des obenstehenden Paragraphen I anwendbar.

ARTIKEL 86.5 BERECHNUNG DER QUOTEN

Die Summe der vorgeschriebenen Abgaben und der zurückerstatteten Wetten wird von der Gesamtsumme der Einsätze abgezogen, so erhält man die zu verteilende Masse im „Quarté plus“.

60 % dieser zu verteilenden Masse namens zu verteilende „Quarté plus“ – Masse gehen in die Berechnung der „Quarté plus“ – Quoten ein; 40 % dieser Masse namens zu verteilende „Bonus“ – Masse gehen in die Berechnung der „Bonus“ – Quoten ein.

Die Berechnung der Quoten wird folgendermassen durchgeführt:

I. „Quarté plus“ - Quoten

1. Fall eines normalen Einlaufs

Im Falle einer einzigen Permutation in richtiger Einlauf-Reihenfolge und 23 Permutationen, welche ein Anrecht auf die Basisquote geben, geht ein Bruchteil von 25/60 der zu verteilenden „Quarté plus“ – Masse in die Berechnung der Quote in richtiger Reihenfolge ein; 35/60 der zu verteilenden „Quarté plus“ – Masse gehen in die Berechnung der Quote in unrichtiger Reihenfolge ein.

Jeder dieser Teile wird anschliessend seinerseits im Verhältnis zur Anzahl der Einsätze auf die Permutation in richtiger Reihenfolge aufgeteilt, um die Quote in richtiger Reihenfolge zu ermitteln und im Verhältnis zur Anzahl der Einsätze auf die Permutationen in unrichtiger Reihenfolge, um die Basisquote zu ermitteln, vorbehaltlich der Bestimmungen des untenstehenden Artikels 86.6.

2. Fall eines „dead heat“ - Einlaufs

a) Im Falle einer „dead heat“ mit vier oder mehr Pferden auf dem ersten Platz wird die Gesamtsumme der Einsätze auf die verschiedenen auszählbaren Kombinationen von der auszählbaren „Quarté plus“ – Masse abgezogen. Der so ermittelte zu verteilende Gewinn wird in ebenso viele gleiche Teile geteilt, wie es auszählbare Kombinationen gibt, welche sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen.

Jeder dieser Teile wird anschliessend anteilig zur Anzahl der Einsätze auf jede auszählbare Kombination aufgeteilt, wobei jede davon die 24 Permutationen der 4 Pferde einschliesst, welche zu der Kombination gehören. Die so erhaltenen, um die Einsatz-Einheit erhöhten Quotienten bilden die Quoten, welche für jede der auszählbaren „Quarté plus“ - Kombinationen zu zahlen sind.

b) In den anderen Fällen von „dead heat“ wird die Gesamtsumme der Einsätze auf die verschiedenen auszählbaren Kombinationen von der zu verteilenden „Quarté plus“ - Masse abgezogen. Der so erhaltene zu verteilende Gewinn wird in ebenso viele gleiche Teile geteilt, wie es auszählbare Kombinationen gibt, welche sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen.

25/60 von jedem dieser Teile gehen an die Permutationen in richtiger Reihenfolge; 35/60 gehen an die Permutationen in unrichtiger Reihenfolge.

Jeder dieser Teile wird anschliessend anteilig zur Anzahl der Einsätze auf die entsprechenden Permutationen aufgeteilt. Die so erhaltenen, um die Einsatz-Einheit erhöhten Quotienten bilden die auszuzahlenden Quoten, vorbehaltlich der Bestimmungen des untenstehenden Artikels 86.6.

3. Mindestquote in unrichtiger Reihenfolge

a) Wenn die Anwendung der in den obenstehenden Paragraphen 1 und 2 ausgeführten Regeln zur einer Quote in unrichtiger Reihenfolge führt, die unter Fr. 1.10 liegt, dann wird Artikel 18 Absatz 2 angewendet. Wenn die ermittelte Quote niedriger als Fr. 1.10 ist, dann wird die zu verteilende Masse, welche zur Berechnung der „Quarté plus“ – Quote in richtiger Reihenfolge dient, ermittelt, indem man von der zu verteilenden „Quarté plus“ – Masse die Summe der Zahlungen zu Fr. 1.10 für die Einsätze in unrichtiger Reihenfolge abzieht. Wenn im Anschluss an diese Berechnungen die Quote in richtiger Reihenfolge unter Fr. 1.10 liegt, dann werden die Wetten zu den Bedingungen des Artikels 19 des Reglements des P.M.U. français zurückerstattet.

b) In dem Fall, auf den der obenstehende Paragraph a) abzielt, sind die Bestimmungen der untenstehenden Artikel 86-6 und 86-7 nicht anwendbar.

II. „Bonus“ - Quoten

1. Fall eines normalen Einlaufs

Im Falle einer einzigen zur „Bonus“ – Quote auszahlbaren Kombination wird die zu verteilende „Bonus“ – Masse anteilig zur Anzahl der Einsätze auf die auszahlbare Kombination aufgeteilt, gegebenenfalls einschliesslich derjenigen, die aus der Anwendung des obenstehenden Paragraphen b) des Artikels 86.4 resultieren.

2. Fall eines „dead heat“ - Einlaufs

Im Falle von mehreren auszahlbaren Kombinationen wird die Gesamtsumme der Einsätze auf diese verschiedenen Kombinationen, gegebenenfalls einschliesslich der Einsätze, welche aus der Anwendung der Bestimmungen des obenstehenden Paragraphen b) des Artikels 86.4 resultieren, von der zu verteilenden „Bonus“ – Masse abgezogen. Der so erhaltene zu verteilende Gewinn wird in ebenso viele gleiche Teile geteilt, wie es auszahlbare Kombinationen gibt, welche sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen; jeder dieser Teile wird anschliessend anteilig zur Anzahl der Einsätze auf jede auszahlbare Kombination aufgeteilt. Die so erhaltenen, um die Einsatz-Einheit erhöhten Quotienten bilden die Quoten für jede der auszahlbaren Kombinationen.

3. „Bonus“ - Mindestquote

a) Wenn die Anwendung der in den obenstehenden Paragraphen 1 und 2 ausgeführten Regeln zur einer „Bonus“ – Quote führt, die unter Fr. 1.10 liegt, dann wird Artikel 18 Absatz 2 angewendet. Wenn die ermittelte Quote niedriger als Fr. 1.10 ist, dann wird die zu verteilende Masse, welche zur Berechnung der „Quarté plus“ – Quote dient, ermittelt, indem man von der zu verteilenden Gesamtmasse die Summe der Zahlungen zu Fr. 1.10 für die „Bonus“ - Einsätze abzieht. Wenn im Anschluss an diese Berechnungen die „Quarté plus“ – Quote in richtiger Reihenfolge oder „Quarté plus“ – Quote in unrichtiger Reihenfolge unter Fr. 1.10 liegt, dann werden die Wetten zu den Bedingungen des Artikels 19 des Reglements des P.M.U. français zurückerstattet.

b) In dem Fall, auf den der obenstehende Paragraph a) abzielt, sind die Bestimmungen des Artikels 86-7 nicht anwendbar.

ARTIKEL 86.6. MINDESTPROPORTION DER „QUARTÉ PLUS“ - QUOTEN.

a) Im Falle eines normalen und im Falle eines „dead heat“ – Einlaufs, wie im obenstehenden Paragraphen h) des Artikels 86.3 § 1 vorgesehen, muss für jede Kombination aus denselben vier Pferden die Quote, welche für die Permutation in richtiger Reihenfolge gezahlt wird, mindestens gleich dem 8-fachen der Quote sein, welche für die Permutationen in unrichtiger Reihenfolge gezahlt wird.

Wenn diese Bedingung aufgrund der im obenstehenden Artikel 86.5 § 1 ausgeführten Berechnungsregeln nicht erfüllt ist, dann wird die zu verteilende „Quarté plus“ – Masse einheitlich unter alle auszahlbaren Permutationen aufgeteilt, wobei die Anzahl der Einsätze auf die Permutation in richtiger Reihenfolge den Koeffizient 8 bekommt und die Anzahl der Einsätze auf die Permutationen in einer unrichtigen Reihenfolge den Koeffizient eins; so erhält man die Basisquote der Permutationen der vier Pferde in einer unrichtigen Reihenfolge.

Die Quote, welche für die Permutation in richtiger Reihenfolge gezahlt wird, ist dann gleich dem 8-fachen der Basisquote, welche für die Permutationen derselben vier Pferde in einer unrichtigen Reihenfolge gezahlt wird.

b) Im Falle eines „dead heat“ – Einlaufs, wie in den Paragraphen b) und e) des obenstehenden Artikels 86.3 § 1 vorgesehen, muss für jede Kombination aus denselben vier Pferden die Quote, welche für die Permutationen in richtiger Reihenfolge gezahlt wird, mindestens gleich dem Doppelten der Quote sein, welche für die Permutationen in einer unrichtigen Reihenfolge gezahlt wird.

Wenn diese Bedingung aufgrund der im obenstehenden Artikel 86.5 § 1 ausgeführten Berechnungsregeln nicht erfüllt ist, dann wird die gesamte zu verteilende „Quarté plus“ – Masse einheitlich unter alle auszahlbaren Permutationen aufgeteilt, wobei die Anzahl der Einsätze auf die Permutation in richtiger Reihenfolge den Koeffizient 2 bekommt und die Anzahl der Einsätze auf die Permutationen in einer unrichtigen Reihenfolge den Koeffizient eins. So erhält man die Basisquote der Permutationen der vier Pferde in einer unrichtigen Reihenfolge.

Die Quote, welche für die Permutation in richtiger Reihenfolge gezahlt wird, ist dann gleich der doppelten Basisquote, welche für die Permutationen derselben vier Pferde in einer unrichtigen Reihenfolge gezahlt wird.

c) Im Falle eines „dead heat“ – Einlaufs, wie in Paragraph c) des obenstehenden Artikels 86.3 § 1 vorgesehen, muss für jede Kombination derselben vier Pferde die Quote, welche für die Permutationen in richtiger Reihenfolge gezahlt wird, mindestens gleich dem 3-fachen der Quote sein, welche für die Permutationen in einer unrichtigen Reihenfolge gezahlt wird. Wenn diese Bedingung aufgrund der im obenstehenden Artikel 86.5 § 1 ausgeführten Berechnungsregeln nicht erfüllt ist, dann wird die gesamte zu verteilende „Quarté plus“ – Masse einheitlich unter alle auszählbaren Permutationen aufgeteilt, wobei die Anzahl der Einsätze auf die Permutation in richtiger Reihenfolge den Koeffizient 3 bekommt und die Anzahl der Einsätze auf die Permutationen in einer unrichtigen Reihenfolge den Koeffizient eins. So erhält man die Basisquote der Permutationen der vier Pferde in einer unrichtigen Reihenfolge.

Die Quote, welche für die Permutation in richtiger Reihenfolge gezahlt wird, ist dann gleich der dreifachen Basisquote, welche für die Permutationen derselben vier Pferde in einer unrichtigen Reihenfolge gezahlt wird.

d) Im Falle eines „dead heat“ – Einlaufs, wie in Paragraph c) des obenstehenden Artikels 86.3 § 1 vorgesehen, muss für jede Kombination derselben vier Pferde die Quote, welche für die Permutationen in richtiger Reihenfolge gezahlt wird, mindestens gleich dem 4-fachen der Quote sein, welche für die Permutationen in einer unrichtigen Reihenfolge gezahlt wird.

Wenn diese Bedingung aufgrund der im obenstehenden Artikel 86.5 § 1 ausgeführten Berechnungsregeln nicht erfüllt ist, dann wird die gesamte zu verteilende „Quarté plus“ – Masse einheitlich unter alle auszählbaren Permutationen aufgeteilt, wobei die Anzahl der Einsätze auf die Permutation in richtiger Reihenfolge den Koeffizient 4 bekommt und die Anzahl der Einsätze auf die Permutationen in einer unrichtigen Reihenfolge den Koeffizient 1. So erhält man die Basisquote der Permutationen der vier Pferde in einer unrichtigen Reihenfolge.

Die Quote, welche für die Permutation in richtiger Reihenfolge gezahlt wird, ist dann gleich dem 4-fachen der Basisquote, welche für die Permutationen derselben vier Pferde in einer unrichtigen Reihenfolge gezahlt wird.

ARTIKEL 86.7. MINDESTPROPORTION DER „BONUS“ - QUOTE

Die „Bonus“ - Quote, oder eine beliebige „Bonus“ – Quote, falls es mehrere gibt, kann nicht höher sein als ein Viertel der Quote, welche für die „Quarté plus“ - Kombination in unrichtiger Reihenfolge gezahlt wird, oder als ein Viertel einer beliebigen Quote, welche für die „Quarté plus“ – Kombinationen in unrichtiger Reihenfolge gezahlt wird, falls es mehrere gibt.

Wenn diese Bedingung aufgrund der im obenstehenden Artikel 86.5 II § 1 ausgeführten Berechnungsregeln nicht erfüllt ist, dann werden die Quoten folgendermassen ermittelt:

Die zu verteilende „Bonus“ - Masse wird zu der verteilenden „Quarté plus“ - Masse in unrichtiger Reihenfolge hinzugefügt, um eine gemeinsame zu verteilende Masse zu bilden.

Die Anzahl der Einsätze auf die „Quarté plus“ - Kombination in unrichtiger Reihenfolge, auf welche die meisten Einsätze entfallen, wird mit 4 multipliziert. Diese Zahl wird anschliessend mit der Anzahl unterschiedlicher „Quarté plus“ – Kombinationen multipliziert, welche in richtiger Reihenfolge auszählbar sind. Zur erhaltenen Zahl wird die Anzahl der Einsätze auf die „Bonus“ – Kombination oder „Bonus“ - Kombinationen, falls es mehrere gibt, addiert.

Die Aufteilung der zu verteilenden Masse im Verhältnis zu der so erhaltenen Gesamtsumme bildet die „Bonus“ - Quote. Die Quote, welche für die „Quarté plus“ – Kombination in unrichtiger Reihenfolge gezahlt wird, auf welche die meisten Einsätze entfallen, ist dann gleich dem 4-fachen der „Bonus“ - Quote.

Die Anzahl der Einsätze auf diese „Quarté plus“ – Kombination in unrichtiger Reihenfolge, mit 4 Mal der „Bonus“ – Quote multipliziert, bildet die zu verteilende Masse, die auf jede der anderen „Quarté plus“ – Kombinationen in unrichtiger Reihenfolge entfällt, mit der jede andere „Quarté plus“ – Quote in unrichtiger Reihenfolge berechnet wird.

ARTIKEL 86.8. FORMELN.

Die Spieler können ihre „Quarté plus“ – Wetten entweder im Form von Einzelkombinationen registrieren, welche vier der als angetreten gemeldeten Pferde einschliessen oder in Form von Formeln, welche „combinées“ („kombiniert“) und „champ“ („Feld“) genannt werden.

Die kombinierten Formeln umfassen sämtliche „Quarté plus“ – Wetten, welche eine bestimmte Anzahl vom Spieler ausgewählte Pferde jeweils zu viert untereinander kombinieren.

a) Der Spieler kann auf jede Kombination aus vier Pferden innerhalb seiner Auswahl nur in einer relativen Reihenfolge setzen, welche er angibt.

Wenn der Spieler K Pferde auswählt, dann umfasst die entsprechende, „vereinfachte Formel“ genannte Formel:

$$\frac{K \times (K - 1) \times (K - 2) \times (K - 3)}{24} \text{ „Quarté plus“ - Wetten.}$$

24

b) Wenn er für jede Kombination aus vier innerhalb seiner Auswahl ausgesuchten Pferden die vierundzwanzig möglichen relativen Einlauf-Reihenfolgen wünscht, dann umfasst die entsprechende, „vollständige Formel“ genannte Formel mit 24 Permutationen für eine Auswahl von K Pferden:

$$K \times (K-1) \times (K-2) \times (K-3) \text{ „Quarté plus“ - Wetten.}$$

c) Die Formeln „Gesamtfeld für drei Pferde“ umfassen sämtliche „Quarté plus“ – Wetten, welche drei vom Spieler angegebene Pferde mit allen anderen offiziell angetretenen Pferden kombinieren.

Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, dann umfasst das „Gesamtfeld mit drei Basispferden“:

24 x (N - 3) „Quarté plus“ – Wetten in vollständiger Formel mit 24 Permutationen,

(N - 3) „Quarté plus“ – Wetten in vereinfachter Formel.

In diesem letzten Fall muss der Spieler die jeweiligen Plätze beim Einlauf genau angeben, welche die drei Basispferde seiner Formel belegen sollen.

d) Die Formeln „Teilfeld mit drei Pferden“ umfassen sämtliche „Quarté plus“ – Wetten, welche drei Basispferde mit einer vom Spieler angegebenen Auswahl der anderen offiziell als angetreten gemeldeten Pferde kombinieren.

Wenn diese Auswahl P Pferde enthält, dann umfasst das „Teilfeld mit drei Pferden“:

24 P „Quarté plus“ – Wetten in vollständiger Formel mit 24 Permutationen

und P „Quarté plus“ – Wetten in vereinfachter Formel.

In diesem letzten Fall muss der Spieler die jeweiligen Plätze beim Einlauf genau angeben, welche die drei Basispferde seiner Formel belegen sollen.

e) Die Formeln „Gesamtfeld für zwei Pferde“ umfassen sämtliche „Quarté plus“ – Wetten, welche zwei vom Spieler angegebene Pferde mit allen anderen offiziell als angetreten gemeldeten Pferden paarweise genommen kombinieren.

Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, dann umfasst das „Gesamtfeld mit zwei Pferden“:

12 x (N-2) x (N-3) „Quarté plus“ – Wetten in vollständiger Formel mit 24 Permutationen

und (N-2) x (N-3) „Quarté plus“ – Wetten in vereinfachter Formel.

In diesem letzten Fall muss der Spieler die jeweiligen Plätze beim Einlauf genau angeben, welche die beiden Basispferde seiner Formel belegen sollen, aber er braucht die anderen Pferde nicht in einer relativen Reihenfolge anzugeben.

f) Die Formeln „Teilfeld mit zwei Pferden“ umfassen sämtliche „Quarté plus“ – Wetten, welche zwei Basispferde mit einer vom Spieler angegebenen Auswahl der anderen offiziell als angetreten gemeldeten Pferde jeweils paarweise genommen kombinieren.

Wenn diese Auswahl P Pferde enthält, dann umfasst das „Teilfeld mit zwei Pferden“:

12 x P x (P-1) „Quarté plus“ - Wetten in vollständiger Formel mit 24 Permutationen

und P x (P-1) „Quarté plus“ – Wetten in vereinfachter Formel.

In diesem letzten Fall muss der Spieler ausserdem die jeweiligen Plätze beim Einlauf genau angeben, welche die beiden Basispferde seiner Formel belegen sollen, aber er braucht die Pferde seiner Auswahl nicht in einer relativen Reihenfolge klassieren, da nämlich jede Kombination aus 4 Pferden die beiden Permutationen in den beiden möglichen Reihenfolgen der anderen Pferde enthält, die nicht zu den Basispferden gehören.

g) Die Formeln „Gesamtfeld mit einem Pferd“ umfassen sämtliche „Quarté plus“ – Wetten, welche ein vom Spieler angegebenes Pferd mit allen anderen, offiziell als angetreten gemeldeten Pferden jeweils zu dritt genommen kombinieren.

Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, dann umfasst das „Gesamtfeld mit einem Pferd“:

$4 \times (N-1) \times (N-2) \times (N-3)$ „Quarté plus“ - Wetten in vollständiger Formel mit 24 Permutationen

und $(N-1) \times (N-2) \times (N-3)$ „Quarté plus“ – Wetten in vereinfachter Formel.

In diesem letzten Fall muss der Spieler den Platz beim Einlauf genau angeben, den das Basispferd seiner Formel belegen soll, braucht aber die anderen Pferde nicht in einer relativen Reihenfolge zu klassieren.

h) Die Formeln „Teilfeld mit einem Pferd“ umfassen sämtliche „Quarté plus“ – Wetten, welche ein Basispferd mit einer vom Spieler angegebenen Auswahl der anderen, offiziell als angetreten gemeldeten Pferde jeweils zu dritt genommen kombinieren.

Wenn diese Auswahl P Pferde enthält, dann umfasst das „Teilfeld mit einem Pferd“:

$4 \times P \times (P-1) \times (P-2)$ „Quarté plus“ – Wetten in vollständiger Formel mit 24 Permutationen

und $P \times (P-1) \times (P-2)$ „Quarté plus“ – Wetten in vereinfachter Formel.

In diesem letzten Fall muss der Spieler ausserdem den Platz beim Einlauf genau angeben, welchen das Basispferd seiner Formel belegen soll, braucht aber die Pferde seiner Auswahl nicht in einer relativen Reihenfolge zu klassieren, da nämlich jede Kombination aus vier Pferden die sechs Permutationen in den sechs möglichen Reihenfolgen der anderen Pferde enthält, die nicht das Basispferd sind.

i) Die Werte der Formeln „Gesamtfeld“ mit ein, zwei oder drei Basispferden werden festgelegt, sowie die Anzahl der als angetreten gemeldeten Pferde bekannt ist. Diese Werte können nicht mehr geändert werden, auch wenn vor dem Start des Rennens manche Pferde zurückgezogen werden.

ii) Wenn die Wetten jedoch an einem Registrierungsterminal eingegangen werden, welches in Echtzeit an das PMU – Zentralsystem angeschlossen ist, werden die Werte der Formeln „Gesamtfeld“ mit einem, zwei oder drei Pferden für jedes Rennen nach der Anzahl der vom offiziellen Programm des Rennplatzes oder in der offiziellen Liste des Pari Mutuel Urbain als angetreten gemeldeten Pferde festgelegt, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Registrierung der Wette als nicht angetreten gemeldeten Pferde.

j) Die von einer Formel umfassten Wetten, welche ein oder mehrere Pferde enthalten, die nicht am Rennen teilgenommen haben, werden gemäss den Bestimmungen des obenstehenden Artikels 86.4 bezüglich Nichtstarter behandelt.

ARTIKEL 86.9 SONDERFÄLLE

a) Wenn es bei einem Lauf, welcher für die „Quarté plus“ – Wette gilt, keinen Einsatz auf die Permutation der vier ersten in richtiger Einlauf-Reihenfolge klassierten Pferde gibt oder, im Falle einer „dead heat“, auf die Permutation in richtiger Einlauf-Reihenfolge von einer der Permutationen der auf den vier ersten Plätzen klassierten Pferde, dann wird die zu verteilende Masse im Zusammenhang mit dieser Permutation zur Bestimmung der Quote der Permutationen derselben Pferde in unrichtiger Reihenfolge verwendet.

Wenn es keinen Einsatz auf die Permutationen in unrichtiger Reihenfolge der ersten vier klassierten Pferde gibt oder, im Falle einer „dead heat“, auf die Permutationen in unrichtiger Reihenfolge von einer der Kombinationen aus auf den ersten vier Plätzen klassierten Pferden, dann wird die zu verteilende Masse im Zusammenhang mit diesen Permutationen zur Bestimmung der Quote der Permutation derselben Pferde in richtiger Reihenfolge verwendet.

Wenn es im Falle einer „dead heat“ weder einen Einsatz auf die richtige, noch auf die unrichtige Reihenfolge einer der auszählbaren Kombinationen gibt, dann wird die zu verteilende Masse im

Zusammenhang mit dieser Kombination im selben Verhältnis unter die anderen auszählbaren Kombinationen aufgeteilt.

Wenn es letztendlich keinen Einsatz auf irgendeine der zu einer „Quarté plus“ – Quote auszählbaren Kombinationen gibt, weder in richtiger noch in unrichtiger Reihenfolge, dann wird die gesamte zu verteilende „Quarté plus“ – Masse der Berechnung der „Bonus“ – Quoten zugeführt.

b) Wenn es im Falle einer „dead heat“ keinen Einsatz auf eine der auszählbaren „Bonus“ – Kombinationen gibt, dann wird die zu verteilende Masse im Zusammenhang mit dieser Kombination im selben Verhältnis unter den anderen auszählbaren „Bonus“ - Kombinationen aufgeteilt.

c) Wenn es keinen Einsatz auf irgendeine der auszählbaren „Bonus“ - Kombinationen gibt, dann wird die gesamte zu verteilende „Quarté plus“ - Masse zur Berechnung der „Quarté plus“ – Quoten eingesetzt.

d) Wenn es keinen Einsatz auf irgendeine der auszählbaren „Quarté plus“ – Kombinationen, weder in richtiger noch in unrichtiger Reihenfolge, noch als „Bonus“ gibt, dann wird die gesamte zu verteilende „Quarté plus“ – Masse der Bestimmung der „Bonus“ – Quoten zugeführt, welche die als Erster, Zweiter und Vierter klassierten Pferde enthalten oder andernfalls die als Erster, Dritter und Vierter klassierten Pferde oder letztendlich die als Zweiter, Dritter und Vierter klassierten Pferde. Wenn es keine Einsätze auf diese Kombinationen gibt, dann wird die gesamte zu verteilende „Quarté plus“ – Masse unter allen Spielern verteilt, die Kombinationen angegeben haben, welche die als Erster und Zweiter klassierten Pferde enthalten oder andernfalls die als Erster und Dritter klassierten Pferde oder andernfalls abschliessend als Zweiter und Dritter. Wenn es keinen Einsatz auf diese Kombinationen gibt, werden alle „Quarté plus“ – Wetten zurückerstattet.

e) Wenn ein Rennen nur drei beim Einlauf klassierte Pferde enthält, dann wird die gesamte zu verteilende „Quarté plus“ - Masse unter allen Spielern aufgeteilt, die eine der Kombinationen angegeben haben, welche die drei klassierten Pferde ohne Berücksichtigung der Einlauf-Reihenfolge enthalten.

Wenn es keinen Einsatz auf diese Kombinationen gibt, werden alle „Quarté plus“ – Wetten zurückerstattet.

Wenn ein Rennen weniger als drei beim Einlauf klassierte Pferde enthält, werden alle „Quarté plus“ – Wetten zurückerstattet.

ARTIKEL 86.10 ist aufgehoben.

KAPITEL 13 **WETTE „Mini Multi“**

ARTIKEL 87

Für bestimmte, im offiziellen Programm ausgewiesene Läufe können Wetten unter dem Namen „Multi“ organisiert werden.

Eine „Multi“ – Wette besteht darin, vier, fünf, sechs oder sieben Pferde in ein und demselben Rennen anzugeben, ohne deren Reihenfolge beim Einlauf angeben zu müssen.

Eine „Multi“ – Wette ist auszählbar, wenn die vier oder vier der ausgewählten Pferde die vier ersten Plätze des Laufes belegen, ganz gleich, welches ihre Reihenfolge beim Einlauf ist. Wenn jedoch die Anzahl der Pferde, welche tatsächlich am Rennen teilgenommen haben, unter zehn liegt, dann werden alle „Multi“ – Wetten, die auf diesen Lauf gesetzt wurden, zurückerstattet.

Jedes Pferd, das am Rennen teilnimmt, wird zur Festlegung der auszählbaren Kombinationen getrennt behandelt, auch die Pferde, welche eine Stallwette bilden.

ARTIKEL 88

Die Spieler können ihre „Multi“ – Wetten in Form von Einzelkombinationen registrieren:

- mit vier Pferden, namens „Multi mit 4“;
- mit fünf Pferden, namens „Multi mit 5“;
- mit sechs Pferden, namens „Multi mit 6“;
- mit sieben Pferden, namens „Multi mit 7“.

Welche Anzahl Pferde der Spieler auch auswählt, für die Einzelkombinationen in diesem Wettmodus ist ein einziger Mindesteinsatz festgelegt.

Die Spieler können ihre „Multi“ – Wetten ebenfalls in Form von „kombiniert“ oder „Feld“ genannten Formeln gemäss den Bestimmungen des untenstehenden Artikels 93.1 registrieren.

ARTIKEL 89 ist aufgehoben

ARTIKEL 90 „DEAD HEAT“

Im Falle eines „dead heat“ – Einlaufs sind folgende Kombinationen auszählbar:

a) Im Falle einer „dead heat“ mit vier oder mehr auf dem ersten Platz klassierten Pferden sind die auszählbaren „Multi“ – Kombinationen alle Kombinationen aus den als Erster klassierten Pferden jeweils zu viert genommen.

b) Im Falle einer „dead heat“ mit drei auf dem ersten Platz klassierten Pferden und einem oder mehreren Pferden auf dem vierten Platz sind die auszählbaren „Multi“ - Kombinationen die Kombinationen aus den drei auf dem ersten Platz klassierten Pferden mit jedem der als Vierter klassierten Pferde.

c) Im Falle einer „dead heat“ mit zwei auf dem ersten Platz klassierten Pferden und zwei oder mehr Pferden auf dem dritten Platz sind die auszählbaren „Multi“ - Kombinationen die Kombinationen aus den beiden auf dem ersten Platz klassierten Pferden mit den auf dem dritten Platz klassierten Pferden jeweils paarweise genommen.

d) Im Falle einer „dead heat“ mit zwei auf dem ersten Platz klassierten Pferden, einem einzigen als Dritter klassierten Pferd und einem oder mehreren auf dem vierten Platz klassierten Pferden sind die auszählbaren „Multi“ - Kombinationen die Kombinationen aus den beiden auf dem ersten Platz klassierten Pferden mit dem als Dritter klassierten Pferd und mit jedem der als Vierter klassierten Pferde.

e) Im Falle einer „dead heat“ mit drei oder mehreren auf dem zweiten Platz klassierten Pferden sind die auszählbaren „Multi“ – Kombinationen die Kombinationen aus dem als Erster klassierten Pferd mit jedem der als Zweiter klassierten Pferde jeweils zu dritt genommen.

f) Im Falle einer „dead heat“ mit zwei als Zweiter klassierten Pferden und einem oder mehreren als Vierter klassierten Pferden sind die auszählbaren „Multi“ – Kombinationen die Kombinationen aus dem als Erster klassierten Pferd mit den beiden als Zweiter klassierten Pferden und mit jedem der als Vierter klassierten Pferde.

g) Im Falle einer „dead heat“ mit zwei oder mehreren auf dem dritten Platz klassierten Pferden sind die auszählbaren „Multi“ – Kombinationen die Kombinationen aus dem als Erster klassierten Pferd und dem als Zweiter klassierten Pferd mit den als Dritter klassierten Pferden jeweils paarweise genommen.

h) Im Falle einer „dead heat“ mit zwei oder mehr auf dem vierten Platz klassierten Pferden sind die auszählbaren „Multi“ - Kombinationen die Kombinationen aus dem als Erster klassierten Pferd, dem als Zweiter klassierten Pferd, dem als Dritter klassierten Pferd mit jedem der als Vierter klassierten Pferde.

ARTIKEL 91 NICHTSTARTER

1. a) Die „Multi“ – Kombinationen mit vier Pferden (Multi mit 4), welche ein oder mehrere Pferde enthalten, die nicht am Rennen teilgenommen haben, werden zurückerstattet.
b) Die „Multi“ – Kombinationen mit fünf Pferden (Multi mit 5), welche zwei oder mehr Pferde enthalten, die nicht am Rennen teilgenommen haben, werden zurückerstattet.
c) Die „Multi“ – Kombinationen mit sechs Pferden (Multi mit 6), welche drei oder mehr Pferde enthalten, die nicht am Rennen teilgenommen haben, werden zurückerstattet.
d) Die „Multi“ – Kombinationen mit sieben Pferden (Multi mit 7), welche vier oder mehr Pferde enthalten, die nicht am Rennen teilgenommen haben, werden zurückerstattet.

2. a) Die „Multi“ – Kombinationen mit fünf Pferden (Multi mit 5), welche einen Nichtstarter enthalten, werden in „Multi“ mit vier Pferden (Multi mit 4) umgewandelt.
b) Die „Multi“ – Kombinationen mit sechs Pferden (Multi mit 6), welche einen Nichtstarter enthalten, werden in „Multi“ mit fünf Pferden (Multi mit 5) umgewandelt.
Die „Multi“ – Kombinationen mit sechs Pferden (Multi mit 6), welche zwei Nichtstarter enthalten, werden in „Multi“ mit vier Pferden (Multi mit 4) umgewandelt.
c) Die „Multi“ – Kombinationen mit sieben Pferden (Multi mit 7), welche einen Nichtstarter enthalten, werden in „Multi“ mit sechs Pferden (Multi mit 6) umgewandelt.
Die „Multi“ – Kombinationen mit sieben Pferden (Multi mit 7), welche zwei Nichtstarter enthalten, werden in „Multi“ mit fünf Pferden (Multi mit 5) umgewandelt.
Die „Multi“ – Kombinationen mit sieben Pferden (Multi mit 7), welche drei Nichtstarter enthalten, werden in „Multi“ mit vier Pferden (Multi mit 4) umgewandelt.

ARTIKEL 92 BERECHNUNG DER QUOTEN

1. Die Summe der vorgeschriebenen Abgaben und der zurückerstatteten Wetten wird von der Gesamtsumme der Einsätze abgezogen, so erhält man die zu verteilende Masse.

Die Berechnung der Quoten wird folgendermassen durchgeführt.

Im Falle eines normalen Einlaufs und im Falle eines „dead heat“ – Einlaufs wird die zu verteilende Masse gleichmässig auf alle auszahlbaren „Multi“ – Kombinationen verteilt, wobei:

- die Anzahl der auszahlbaren Einsätze in „Multi mit 7“ den Koeffizient 3 bekommt;
- die Anzahl der auszahlbaren Einsätze in „Multi mit 6“ den Koeffizient 7 bekommt;
- die Anzahl der auszahlbaren Einsätze in „Multi mit 5“ den Koeffizient 21 bekommt;
- die Anzahl der auszahlbaren Einsätze in „Multi mit 4“ den Koeffizient 105 bekommt.

Der so erhaltene Quotient bildet die Basisquote für Quoten-Kategorie der „Multi“ - Wette, vorbehaltlich der Bestimmungen des untenstehenden Artikels 93.

2. - Die für die „Multi mit 7“ – Kombination gezahlte Quote, ist also gleich der 3-fachen Basisquote.
- Die für die „Multi mit 6“ – Kombination gezahlte Quote, ist also gleich der 7-fachen Basisquote.
- Die für die „Multi mit 5“ – Kombination gezahlte Quote, ist also gleich der 21-fachen Basisquote.
- Die für die „Multi mit 4“ – Kombination gezahlte Quote, ist also gleich der 105-fachen Basisquote.

ARTIKEL 93 MINDESTQUOTE

1. Wenn die Anwendung der in Artikel 92 ausgeführten Regeln zu einer „Multi mit 7“ – Quote unter Fr. 1.05 führt, dann finden die Bestimmungen des Artikels 18 Absatz 2 des vorliegenden Reglements Anwendung.

Wenn die ermittelte Quote immer noch unter Fr. 1.05 liegt, dann wird von der zu verteilenden Masse der Betrag aller Zahlungen von Fr. 1.05 für die „Multi mit 7“ – Kombinationen abgezogen.

2. Die Berechnung der Quoten für die „Multi mit 6“, „Multi mit 5“ und „Multi mit 4“ - Kombinationen wird dann folgendermassen durchgeführt:

Die zu verteilende Masse wird nach Abzug der Zahlungen von Fr. 1.05 für die „Multi mit 7“ - Kombinationen gleichmässig unter den auszahlbaren „Multi mit 6“, „Multi mit 5“ und „Multi mit 4“ - Kombinationen aufgeteilt, wobei:

die Anzahl der auszahlbaren Einsätze in „Multi mit 6“ den Koeffizient 1 bekommt;

die Anzahl der auszahlbaren Einsätze in „Multi mit 5“ den Koeffizient 3 bekommt;

die Anzahl der auszahlbaren Einsätze in „Multi mit 4“ den Koeffizient 15 bekommt.

Man erhält so die Quote der „Multi mit 6“ - Kombination, vorbehaltlich des nachstehenden Paragraphen 3.

Die für die „Multi mit 5“ – Kombination gezahlte Quote ist also gleich dem 3-fachen der „Multi mit 6“ - Quote.

Die für die „Multi mit 4“ – Kombination gezahlte Quote ist also gleich dem 15-fachen der „Multi mit 6“ - Quote.

Wenn die Anwendung der in Artikel 92 ausgeführten Regeln oder der oben ausgeführten Regeln zu einer „Multi mit 6“ - Quote unter Fr. 1.10 führt, dann finden die Bestimmungen des Artikels 18 Absatz 2 des vorliegenden Reglements Anwendung.

Wenn die ermittelte Quote immer noch unter Fr. 1.10 liegt, dann wird von der zu verteilenden Masse, wie sie sich aus der Anwendung der Bestimmungen des vorhergehenden Paragraph 1 ergibt, die Summe der Zahlungen von Fr. 1.10 für die „Multi mit 6“ – Kombinationen abgezogen.

3. Die Berechnung der Quoten für die „Multi mit 5“ und „Multi mit 4“ – Kombinationen wird folgendermassen durchgeführt:

Die zu verteilende Masse wird nach Abzug der Zahlungen von Fr. 1.05 für die „Multi mit 7“ – Kombinationen und der Zahlungen von Fr. 1.10 für die „Multi mit 6“ – Kombinationen gleichmässig unter alle auszahlbaren „Multi mit 5“ und „Multi mit 4“ - Kombinationen, wobei:

die Anzahl der auszahlbaren Einsätze in „Multi mit 5“ den Koeffizient 1 bekommt;

die Anzahl der auszahlbaren Einsätze in „Multi mit 4“ den Koeffizient 5 bekommt.

Man erhält so die Quote der „Multi mit 5“ - Kombination, vorbehaltlich des nachstehenden Paragraphen 4:

Die für die „Multi mit 4“ – Kombination gezahlte Quote ist also gleich dem 5-fachen der „Multi mit 5“ - Quote.

Wenn die Anwendung der in Artikel 92 ausgeführten Regeln oder der oben ausgeführten Regeln zu einer „Multi mit 5“ - Quote unter Fr. 1.20 führt, dann finden analog die Bestimmungen des Artikels 18 Absatz 2 des vorliegenden Reglements Anwendung.

Wenn die ermittelte Quote immer noch unter Fr. 1.20 liegt, dann wird von der zu verteilenden Masse, wie sie sich aus der Anwendung der vorhergehenden Paragraphen 1 und 2 ergibt, der Betrag der Zahlungen von Fr. 1.20 für die „Multi mit 5“ – Kombinationen abgezogen.

4. Die Berechnung der Quote für die „Multi mit 4“ – Kombination wird folgendermassen durchgeführt:

Die zu verteilende Masse wird nach Abzug der Zahlungen von Fr. 1.05 für die „Multi mit 7“ - Kombinationen, der Zahlungen von Fr. 1.10 für die „Multi mit 6“ – Kombinationen und der Zahlungen von Fr. 1.20 für die „Multi mit 5“ – Kombinationen gleichmässig unter die auszahlbaren „Multi mit 4“ – Kombinationen aufgeteilt.

Man erhält so die Quote der „Multi mit 4“ - Kombination.

Wenn die Anwendung der in Artikel 92 ausgeführten Regeln oder der oben ausgeführten Regeln zu einer „Multi mit 4“ - Quote unter Fr. 1.30 führt, dann finden die Bestimmungen des Artikels 18 Absatz 2 des vorliegenden Reglements Anwendung.

Wenn die ermittelte Quote immer noch unter Fr. 1.30 liegt, dann sind die Bestimmungen des Artikels 18 Absatz 2 des vorliegenden Reglements analog anwendbar.

ARTIKEL 93.1 FORMELN

Die Spieler können ihre Wetten „MULTI mit 4“, „MULTI mit 5“, „MULTI mit 6“ oder „MULTI mit 7“ in Form von „Gesamtfeld“ und „Teilfeld“ genannten Formeln registrieren.

1. „MULTI mit 4“: Die kombinierten „MULTI mit 4“ – Formeln umfassen sämtliche „MULTI mit 4“ – Wetten, welche eine bestimmte Anzahl von Spieler ausgewählte Pferde jeweils zu viert miteinander kombinieren.

Wenn der Spieler K Pferde auswählt, dann umfasst seine Formel:

$$\frac{K \times (K-1) \times (K-2) \times (K-3)}{24} \quad \text{„MULTI mit 4“ - Einzelkombinationen.}$$

a) Die Formeln „Feld mit drei Pferden“ in „MULTI mit 4“ umfassen sämtliche Wetten, bei denen drei vom Spieler angegebene Basispferde entweder mit allen anderen, offiziell als angetreten gemeldeten Pferden kombiniert werden (Gesamtfeld mit drei Basispferden) oder mit einer Auswahl aus diesen Pferden (Teilfeld mit drei Basispferden).

Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, dann umfasst das „Gesamtfeld mit drei Basispferden“ (N - 3) „MULTI mit 4“ - Einzelkombinationen.

Wenn der Spieler P Pferde ausgewählt hat, dann umfasst das „Teilfeld mit drei Basispferden“ P „MULTI mit 4“ - Einzelkombinationen.

b) Die Formeln „Feld mit zwei Pferden“ in „MULTI mit 4“ umfassen sämtliche Wetten, bei denen zwei vom Spieler angegebene Basispferde entweder mit allen anderen, offiziell als angetreten gemeldeten Pferden kombiniert werden (Gesamtfeld mit zwei Basispferden) oder mit einer Auswahl aus diesen Pferden (Teilfeld mit zwei Basispferden).

Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, dann umfasst das „Gesamtfeld mit zwei Basispferden“:

$$\frac{(N - 2) \times (N - 3)}{2} \quad \text{„MULTI mit 4“ - Einzelkombinationen.}$$

Wenn der Spieler P Pferde ausgewählt hat, dann umfasst das „Teilfeld mit zwei Basispferden“:

$$\frac{P \times (P - 1)}{2} \quad \text{„MULTI mit 4“ - Einzelkombinationen.}$$

c) Die Formeln „Feld mit einem Pferd“ in „MULTI mit 4“ umfassen sämtliche Wetten, welche ein vom Spieler angegebenes Basispferd entweder mit allen anderen, offiziell als angetreten gemeldeten Pferden kombiniert (Gesamtfeld mit einem Basispferd) oder mit einer Auswahl aus diesen Pferden (Teilfeld mit einem Basispferd).

Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, dann umfasst das „Gesamtfeld mit einem Basispferd“:

$$\frac{(N - 1) \times (N - 2) \times (N - 3)}{6} \quad \text{„MULTI mit 4“ – Einzelkombinationen.}$$

Wenn der Spieler P Pferde ausgewählt hat, dann umfasst das „Teilfeld mit einem Basispferd“:

$$\frac{P \times (P - 1) \times (P - 2)}{6} \text{ „MULTI mit 4“ – Einzelkombinationen.}$$

2. „MULTI mit 5“:

Die kombinierten Formeln „MULTI mit 5“ umfassen sämtliche „MULTI mit 5“ – Wetten, bei denen eine bestimmte Anzahl vom Spieler ausgewählte Pferde jeweils zu fünf miteinander kombiniert werden.

Wenn der Spieler K Pferde auswählt, dann umfasst seine Formel:

$$\frac{K \times (K-1) \times (K-2) \times (K-3) \times (K-4)}{120} \text{ „MULTI mit 5“ - Einzelkombinationen.}$$

a) Die Formeln „Feld mit vier Pferden“ in „MULTI mit 5“ umfassen sämtliche Wetten, bei denen vier vom Spieler angegebene Basispferde entweder mit allen anderen, offiziell als angetreten gemeldeten Pferden kombiniert werden (Gesamtfeld mit vier Basispferden) oder mit einer Auswahl aus diesen Pferden (Teilfeld mit vier Basispferden).

Wenn das Rennen N offiziell als angetreten gemeldete Pferde enthält, dann umfasst das „Gesamtfeld mit vier Basispferden“ (N - 4) „MULTI mit 5“ - Einzelkombinationen.

Wenn der Spieler P Pferde ausgewählt hat, dann umfasst das „Teilfeld mit vier Basispferden“ P „MULTI mit 5“ - Einzelkombinationen.

b) Die Formeln „Feld für drei Pferde“ in „MULTI mit 5“ umfassen sämtliche Wetten, bei denen drei vom Spieler angegebene Basispferde entweder mit allen anderen, offiziell als angetreten gemeldeten Pferden kombiniert werden (Gesamtfeld mit drei Basispferden) oder mit einer Auswahl aus diesen Pferden (Teilfeld mit drei Basispferden).

Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, dann umfasst das „Gesamtfeld mit drei Basispferden“:

$$\frac{(N - 3) \times (N - 4)}{2} \text{ „MULTI mit 5“ - Einzelkombinationen.}$$

Wenn der Spieler P Pferde ausgewählt hat, dann umfasst das „Teilfeld mit drei Basispferden“:

$$\frac{P \times (P - 1)}{2} \text{ „MULTI mit 5“ - Einzelkombinationen.}$$

c) Die Formeln „Feld mit zwei Pferden“ in „MULTI mit 5“ umfassen sämtliche Wetten, bei denen zwei vom Spieler angegebene Basispferde entweder mit allen anderen, offiziell als angetreten gemeldeten Pferden kombiniert werden (Gesamtfeld mit zwei Basispferden) oder mit einer Auswahl aus diesen Pferden (Teilfeld mit zwei Basispferden).

Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, dann umfasst das „Gesamtfeld mit zwei Basispferden“:

$$\frac{(N - 2) \times (N - 3) \times (N - 4)}{6} \text{ „MULTI mit 5“ - Einzelkombinationen.}$$

Wenn der Spieler P Pferde ausgewählt hat, dann umfasst das „Teilfeld mit zwei Basispferden“:

$$\frac{P \times (P - 1) \times (P - 2)}{6} \text{ „MULTI mit 5“ - Einzelkombinationen.}$$

d) Die Formeln „Feld mit einem Pferd“ in „MULTI mit 5“ umfassen sämtliche Wetten, welche ein vom Spieler angegebenes Basispferd entweder mit allen anderen, offiziell als angetreten gemeldeten Pferden kombiniert (Gesamtfeld mit einem Basispferd) oder mit einer Auswahl aus diesen Pferden (Teilfeld mit einem Basispferd).

Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, dann umfasst das „Gesamtfeld mit einem Basispferd“:

$$\frac{(N - 1) \times (N - 2) \times (N - 3) \times (N - 4)}{24} \text{ „MULTI mit 5“ - Einzelkombinationen.}$$

Wenn der Spieler P Pferde ausgewählt hat, dann umfasst das „Teilfeld mit einem Basispferd“:

$$\frac{P \times (P - 1) \times (P - 2) \times (P - 3)}{24} \text{ „MULTI mit 5“ - Einzelkombinationen.}$$

3. „MULTI mit 6“:

Die kombinierten Formeln „MULTI mit 6“ umfassen sämtliche „MULTI mit 6“ – Wetten, welche eine bestimmte Anzahl vom Spieler ausgewählte Pferde jeweils zu sechst miteinander kombinieren.

Wenn der Spieler K Pferde auswählt, dann umfasst seine Formel:

$$\frac{K \times (K-1) \times (K-2) \times (K-3) \times (K-4) \times (K-5)}{720} \text{ „MULTI mit 6“ - Einzelkombinationen.}$$

a) Die Formeln „Feld mit fünf Pferden“ in „MULTI mit 6“ umfassen sämtliche Wetten, bei denen fünf vom Spieler angegebene Basispferde entweder mit allen anderen, offiziell als angetreten gemeldeten Pferden kombiniert werden (Gesamtfeld mit fünf Basispferden) oder mit einer Auswahl aus diesen Pferden (Teilfeld mit fünf Basispferden).

Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, dann umfasst das „Gesamtfeld mit fünf Basispferden“ (N - 5) „MULTI mit 6“ - Einzelkombinationen.

Wenn der Spieler P Pferde ausgewählt hat, dann umfasst das „Teilfeld mit fünf Basispferden“ P „MULTI mit 6“ – Einzelkombinationen.

b) Die Formeln „Feld mit vier Pferden“ in „MULTI mit 6“ umfassen sämtliche Wetten, bei denen vier vom Spieler angegebene Basispferde entweder mit allen anderen, offiziell als angetreten gemeldeten Pferden kombiniert werden (Gesamtfeld mit vier Basispferden) oder mit einer Auswahl aus diesen Pferden (Teilfeld mit vier Basispferden).

Wenn das Rennen N offiziell als angetreten gemeldete Pferde enthält, dann umfasst das „Gesamtfeld mit vier Basispferden“:

$$\frac{(N - 4) \times (N - 5)}{2} \text{ „MULTI mit 6“ - Einzelkombinationen.}$$

Wenn der Spieler P Pferde ausgewählt hat, dann umfasst das „Teilfeld mit vier Basispferden“:

$$\frac{P \times (P - 1)}{2} \text{ „MULTI mit 6“ - Einzelkombinationen.}$$

c) Die Formeln „Feld mit drei Pferden“ in „MULTI mit 6“ umfassen sämtliche Wetten, bei denen drei vom Spieler angegebene Basispferde entweder mit allen anderen, offiziell als angetreten gemeldeten Pferden kombiniert werden (Gesamtfeld mit drei Basispferden) oder mit einer Auswahl aus diesen Pferden (Teilfeld mit drei Basispferden).

Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, dann umfasst das „Gesamtfeld mit drei Basispferden“:

$$\frac{(N - 3) \times (N - 4) \times (N - 5)}{6} \text{ „MULTI mit 6“ - Einzelkombinationen}$$

Wenn der Spieler P Pferde ausgewählt hat, dann umfasst das „Teilfeld mit drei Basispferden“:

$$\frac{P \times (P - 1) \times (P - 2)}{6} \text{ „MULTI mit 6“ - Einzelkombinationen.}$$

d) Die Formeln „Feld mit zwei Pferden“ in „MULTI mit 6“ umfassen sämtliche Wetten, bei denen zwei vom Spieler angegebene Basispferde entweder mit allen anderen, offiziell als angetreten gemeldeten Pferden kombiniert werden (Gesamtfeld mit zwei Basispferden) oder mit einer Auswahl aus diesen Pferden (Teilfeld mit zwei Basispferden).

Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, dann umfasst das „ganze Feld für zwei Basispferde“:

$$\frac{(N - 2) \times (N - 3) \times (N - 4) \times (N - 5)}{24} \text{ „MULTI mit 6“ - Einzelkombinationen.}$$

Wenn der Spieler P Pferde ausgewählt hat, dann umfasst das „Teilfeld mit zwei Basispferden“:

$$\frac{P \times (P - 1) \times (P - 2) \times (P - 3)}{24} \text{ „MULTI mit 6“ - Einzelkombinationen.}$$

e) Die Formeln „Feld mit einem Pferd“ in „MULTI mit 6“ umfassen sämtliche Wetten, welche ein vom Spieler angegebenes Basispferd entweder mit allen anderen, offiziell als angetreten gemeldeten Pferden kombinieren (Gesamtfeld für ein Basispferd) oder mit einer Auswahl aus diesen Pferden (Teilfeld für ein Basispferd).

Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, dann umfasst das „ganze Feld für ein Basispferd“:

$$\frac{(N - 1) \times (N - 2) \times (N - 3) \times (N - 4) \times (N - 5)}{120} \text{ „MULTI mit 6“ - Einzelkombinationen.}$$

Wenn der Spieler P Pferde ausgewählt hat, dann umfasst das „Teilfeld mit einem Basispferd“:

$$\frac{P \times (P - 1) \times (P - 2) \times (P - 3) \times (P - 4)}{120} \text{ „MULTI mit 6“ - Einzelkombinationen.}$$

4. „MULTI mit 7“:

Die kombinierten Formeln „MULTI mit 7“ umfassen sämtliche „MULTI mit 7“ – Wetten, welche eine bestimmte Anzahl vom Spieler ausgewählte Pferde jeweils zu sieben miteinander kombiniert.

Wenn der Spieler K Pferde auswählt, dann umfasst seine Formel:

$$\frac{K \times (K-1) \times (K-2) \times (K-3) \times (K-4) \times (K-5) \times (K-6)}{5040} \text{ „MULTI mit 7“ - Einzelkombinationen.}$$

a) Die Formeln „Feld mit sechs Pferden“ in „MULTI mit 7“ umfassen sämtliche Wetten, bei denen zwei vom Spieler angegebene Basispferde entweder mit allen anderen, offiziell als angetreten gemeldeten Pferden kombiniert werden (Gesamtfeld mit sechs Basispferden) oder mit einer Auswahl aus diesen Pferden (Teilfeld mit sechs Basispferden).

Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, dann umfasst das „Gesamtfeld mit sechs Basispferden“ (N - 6) „MULTI mit 7“ - Einzelkombinationen.

Wenn der Spieler P Pferde ausgewählt hat, dann umfasst das „Teilfeld mit sechs Basispferden“ P „MULTI mit 7“ - Einzelkombinationen.

b) Die Formeln „Feld mit fünf Pferden“ in „MULTI mit 7“ umfassen sämtliche Wetten, bei denen fünf vom Spieler angegebene Basispferde entweder mit allen anderen, offiziell als angetreten gemeldeten Pferden kombiniert werden (Gesamtfeld mit fünf Basispferden) oder mit einer Auswahl aus diesen Pferden (Teilfeld für fünf Basispferde).

Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, dann umfasst das „ganze Feld für fünf Basispferde“:

$$(N - 5) \times (N - 6) \text{ „MULTI mit 7“ - Einzelkombinationen.}$$

 2

Wenn der Spieler P Pferde ausgewählt hat, dann umfasst das „reduzierte Feld für fünf Basispferde“:

$$\frac{P \times (P - 1)}{2} \text{ „MULTI mit 7“ - Einzelkombinationen.}$$

c) Die Formeln „Feld für vier Pferde“ in „MULTI mit 7“ umfassen sämtliche Wetten, bei denen vier vom Spieler angegebene Basispferde entweder mit allen anderen, offiziell als angetreten gemeldeten Pferden kombiniert werden (Gesamtfeld mit vier Basispferden) oder mit einer Auswahl aus diesen Pferden (Teilfeld für vier Basispferde).

Wenn das Rennen N offiziell als angetreten gemeldete Pferde enthält, dann umfasst das „Gesamtfeld mit vier Basispferden“:

$$\frac{(N - 4) \times (N - 5) \times (N - 6)}{6} \text{ „MULTI mit 7“ - Einzelkombinationen.}$$

Wenn der Spieler P Pferde ausgewählt hat, dann umfasst das „Teilfeld mit vier Basispferden“:

$$\frac{P \times (P - 1) \times (P - 2)}{6} \text{ „MULTI mit 7“ - Einzelkombinationen.}$$

d) Die Formeln „Feld für drei Pferde“ in „MULTI mit 7“ umfassen sämtliche Wetten, bei denen drei vom Spieler angegebene Basispferde entweder mit allen anderen, offiziell als angetreten gemeldeten Pferden kombiniert werden (Gesamtfeld mit drei Basispferden) oder mit einer Auswahl aus diesen Pferden (Teilfeld für drei Basispferde).

Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, dann umfasst das „ganze Feld für drei Basispferde“:

$$\frac{(N - 3) \times (N - 4) \times (N - 5) \times (N - 6)}{24} \text{ „MULTI mit 7“ - Einzelkombinationen.}$$

Wenn der Spieler P Pferde ausgewählt hat, dann umfasst das „reduzierte Feld für drei Basispferde“:

$$\frac{P \times (P - 1) \times (P - 2) \times (P - 3)}{24} \text{ „MULTI mit 7“ - Einzelkombinationen.}$$

e) Die Formeln „Feld für zwei Pferde“ in „MULTI mit 7“ umfassen sämtliche Wetten, bei denen zwei vom Spieler angegebene Basispferde entweder mit allen anderen, offiziell als angetreten gemeldeten Pferden kombiniert werden (Gesamtfeld für zwei Basispferde) oder mit einer Auswahl aus diesen Pferden (Teilfeld für zwei Basispferde).

Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, dann umfasst das „ganze Feld für zwei Basispferde“:

$$\frac{(N - 2) \times (N - 3) \times (N - 4) \times (N - 5) \times (N - 6)}{120} \text{ „MULTI mit 7“ - Einzelkombinationen.}$$

Wenn der Spieler P Pferde ausgewählt hat, dann umfasst das „Teilfeld mit zwei Basispferden“:

$$\frac{P \times (P - 1) \times (P - 2) \times (P - 3) \times (P - 4)}{120} \text{ „MULTI mit 7“ - Einzelkombinationen.}$$

f) Die Formeln „Feld mit einem Pferd“ in „MULTI mit 7“ umfassen sämtliche Wetten, welche ein vom Spieler angegebenes Basispferd entweder mit allen anderen, offiziell als angetreten gemeldeten Pferden kombinieren (Gesamtfeld für ein Basispferd) oder mit einer Auswahl aus diesen Pferden (Teilfeld für ein Basispferd).

Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, dann umfasst das „ganze Feld für ein Basispferd“:

$$\frac{(N - 1) \times (N - 2) \times (N - 3) \times (N - 4) \times (N - 5) \times (N - 6)}{720} \text{ „MULTI mit 7“ - Einzelkombinationen.}$$

Wenn der Spieler P Pferde ausgewählt hat, dann umfasst das „Teilfeld mit einem Basispferd“:

$$\frac{P \times (P - 1) \times (P - 2) \times (P - 3) \times (P - 4) \times (P - 5)}{720} \text{ „MULTI mit 7“ - Einzelkombinationen.}$$

g) Die Werte der Formeln „Gesamtfeld“ für ein, zwei, drei, vier, fünf oder sechs Basispferde werden nach der Anzahl der Pferde bestimmt, welche von offiziellen Programm des Rennplatzes und der offiziellen Liste des Pari Mutuel Urbain als angetreten gemeldet werden, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Registrierung der Wette als nicht angetreten gemeldeten Pferde.

ARTIKEL 94 SONDERFÄLLE

1. Wenn es bei einem Lauf, welcher für die „Multi“ – Wette gilt, keinen Einsatz auf die vier ersten klassierten Pferde gibt oder, im Falle einer „dead heat“, auf keine der Kombinationen mit den auf den ersten vier Plätzen klassierten Pferden, dann wird die zu verteilende Masse der Kombination aus den als Erster, Zweiter, Dritter und Fünfter klassierten Pferden zugeteilt. Falls es keinen Einsatz auf diese Kombination gibt, wird die zu verteilende Masse der Kombination aus den als Erster, Zweiter, Vierter und Fünfter klassierten Pferden zugeteilt; oder andernfalls der Kombination aus den als Erster, Dritter, Vierter und Fünfter klassierten Pferden; oder andernfalls letztendlich der Kombination aus den als Zweiter, Dritter, Vierter und Fünfter klassierten Pferden. Wenn es auf diese letzte Kombination keinen Einsatz gibt, dann werden alle „Multi“ – Wetten zurückerstattet.
2. Wenn ein Rennen weniger als vier beim Einlauf klassierte Pferde enthält, dann werden alle „Multi“ – Wetten zurückerstattet.
3. Die Ziffer 3 (verschobenes Rennen) ist gänzlich abgeschafft.

KAPITEL 13 BIS **WETTE „Mini-Multi“**

ARTIKEL 94.1

Für manche, im offiziellen Programm ausgewiesene Läufe können Wetten organisiert werden, die darin bestehen, vier, fünf oder sechs Pferde anzugeben, ohne deren Einlauf-Reihenfolge genau angeben zu müssen.

Diese Wette ist auszahlfar, wenn die vier Pferde oder vier der ausgewählten Pferde die vier ersten Plätze des Laufes belegen, ganz gleich, wie ihre Reihenfolge im Klassement beim Einlauf ist.

Jedes Pferd, welches am Rennen teilnimmt, wird zur Festlegung der auszahlfaren Kombinationen getrennt behandelt, auch diejenigen, welche eine Stallwette bilden.

ARTIKEL 94.2

Die Spieler können diese Wette in Form von Einzelkombinationen registrieren:

- aus 4 Pferden,
- aus 5 Pferden,
- aus 6 Pferden.

Welche Anzahl Pferde der Spieler auch gewählt hat, es wird ein einziger Mindesteinsatz für die Einzelkombinationen in diesem Wettmodus festgelegt.

Die Spieler können diese Wette ebenfalls in Form von „kombiniert“ oder „Feld“ genannten Formeln gemäss der Bestimmungen des untenstehenden Artikels 94.7 registrieren.

ARTIKEL 94.3 „DEAD HEAT“

Im Falle eines „dead heat“ - Einlaufs sind folgende Kombinationen auszählbar:

- a) Im Falle einer „dead heat“ mit vier oder mehr auf dem ersten Platz klassierten Pferden sind die auszählbaren Kombinationen alle Kombinationen aus den als Erster klassierten Pferden jeweils zu viert genommen.
- b) Im Falle einer „dead heat“ mit drei auf dem ersten Platz klassierten Pferden und einem oder mehreren Pferden auf dem vierten Platz sind die auszählbaren Kombinationen die Kombinationen der drei auf dem ersten Platz klassierten Pferde mit jedem der als Vierter klassierten Pferde.
- c) Im Falle einer „dead heat“ mit zwei auf dem ersten Platz klassierten Pferden und zwei oder mehr Pferden auf dem dritten Platz sind die auszählbaren Kombinationen die Kombinationen der beiden auf dem ersten Platz klassierten Pferde mit den auf dem dritten Platz klassierten Pferden jeweils paarweise genommen.
- d) Im Falle einer „dead heat“ mit zwei auf dem ersten Platz klassierten Pferden, einem einzigen als Dritter klassierten Pferd und einem oder mehreren auf dem vierten Platz klassierten Pferden sind die auszählbaren Kombinationen die Kombinationen der beiden auf dem ersten Platz klassierten Pferde mit dem als Dritter klassierten Pferd und jedem der als Vierter klassierten Pferde.
- e) Im Falle einer „dead heat“ mit drei oder mehr Pferden auf dem zweiten Platz sind die auszählbaren Kombinationen die Kombinationen des als Erster klassierten Pferdes mit jedem der als Zweiter klassierten Pferde jeweils zu dritt genommen.
- f) Im Falle einer „dead heat“ mit zwei als Zweiter klassierten Pferden und einem oder mehreren als Vierter klassierten Pferden sind die auszählbaren Kombinationen die Kombinationen des als Erster klassierten Pferdes mit den beiden als Zweiter klassierten Pferden und jedem der als Vierter klassierten Pferde.
- g) Im Falle einer „dead heat“ mit zwei oder mehr auf dem dritten Platz klassierten Pferden sind die auszählbaren Kombinationen die Kombinationen des als Erster klassierten Pferdes und des als Zweiter klassierten Pferdes mit den als Dritter klassierten Pferden jeweils paarweise genommen.
- h) Im Falle einer „dead heat“ mit zwei oder mehr auf dem vierten Platz klassierten Pferden sind die auszählbaren Kombinationen die Kombinationen des als Erster klassierten Pferdes, des als Zweiter klassierten Pferdes, des als Dritter klassierten Pferdes mit jedem der als Vierter klassierten Pferde.

ARTIKEL 94.4 NICHTSTARTER

1. a) Die Einzelkombinationen mit 4 Pferden, welche ein oder mehrere Pferde enthalten, die nicht am Rennen teilgenommen haben, werden zurückerstattet.
- b) Die Einzelkombinationen mit 5 Pferden, welche zwei oder mehr Pferde enthalten, die nicht am Rennen teilgenommen haben, werden zurückerstattet.

- c) Die Einzelkombinationen mit 6 Pferden, welche drei oder mehr Pferde enthalten, die nicht am Rennen teilgenommen haben, werden zurückerstattet.
2. a) Die Einzelkombinationen mit 5 Pferden, welche einen Nichtstarter enthalten, werden in Einzelkombinationen mit 4 Pferden umgewandelt.
- b) Die Einzelkombinationen mit 6 welche einen Nichtstarter enthalten, werden in Einzelkombinationen mit 5 Pferden umgewandelt.
- Die Einzelkombinationen mit 6 welche zwei Nichtstarter enthalten, werden in Einzelkombinationen mit 4 Pferden umgewandelt.

ARTIKEL 94.5 BERECHNUNG DER QUOTEN

1. Der Betrag des proportionalen Abzugs von den Einsätzen und der zurückerstatteten Wetten wird von der Summe der Einsätze abgezogen, so erhält man die zu verteilende Masse.

Die Berechnung der Quoten wird folgendermassen durchgeführt:

Im Falle eines normalen Einlaufs und im Falle eines „dead heat“ – Einlaufs wird die Anzahl der Einsätze auf die auszahlbaren Kombinationen mit 4 Pferden mit fünfzehn multipliziert, wozu die Anzahl der Einsätze auf die auszahlbaren Kombinationen mit 5 Pferden mit drei multipliziert addiert wird. Zu der so erhaltenen Zahl wird die Anzahl der Einsätze auf die auszahlbaren Kombinationen mit 6 Pferden addiert.

Die Aufteilung der so erhaltenen, anteilig zur Gesamtsumme zu verteilenden Masse bildet die Quote der auszahlbaren Kombinationen mit 6 Pferden.

Wenn die so berechnete Quote höher oder gleich Fr. 1.05 ist, dann ist die Quote, welche für die auszahlbaren Kombinationen mit 5 Pferden gezahlt wird, gleich dem Dreifachen der Quote der auszahlbaren Kombinationen mit 6 Pferden, und die Quote, welche für die auszahlbaren Kombinationen mit 4 Pferden gezahlt wird, ist dann gleich dem Fünfzehnfachen der Quote der auszahlbaren Kombinationen mit 6 Pferden.

Wenn die so berechnete Quote der auszahlbaren Kombinationen mit 6 Pferden niedriger ist als Fr.1.05, dann wird die Berechnung unter Anwendung der Bestimmungen des untenstehenden Artikels 94.6 vorgenommen.

ARTIKEL 94.6 MINDESTQUOTEN

1. Wenn die Anwendung der im obenstehenden Artikel 94.5 ausgeführten Regeln zu einer Quote der auszahlbaren Kombinationen mit 6 Pferden unter Fr. 1.05 führt, dann wird von der zu verteilenden Masse die Summe der Zahlungen von Fr. 1.05 für die Einsätze der auszahlbaren Kombinationen mit sechs Pferden abgezogen.

2. Die Berechnung der Quoten für die auszahlbaren Kombinationen mit 5 Pferden und der auszahlbaren Kombinationen mit 4 Pferden wird dann folgendermassen durchgeführt.

Die Anzahl der Einsätze auf die auszahlbaren Kombinationen mit 4 Pferden wird mit fünf multipliziert. Zu der erhaltenen Zahl wird die Anzahl der Einsätze auf die auszahlbaren Kombinationen mit 5 Pferden addiert.

Die Aufteilung der so erhaltenen zu verteilenden Masse, abzüglich der Zahlungen von Fr. 1.05 der Einsätze auf die auszahlbaren Kombinationen mit 6 Pferden, anteilig zur so erhaltenen Gesamtsumme bildet die Quote der auszahlbaren Kombinationen mit 5 Pferden.

Wenn diese Quote höher oder gleich Fr. 1.10 ist, dann ist die Quote, welche für die auszahlbaren Kombinationen mit 4 Pferden gezahlt wird, also gleich dem Fünffachen der Quote der auszahlbaren Kombinationen mit 5 Pferden.

3. Wenn die Anwendung der Bestimmungen des vorhergehenden Paragraph 2 zu einer Quote der auszahlbaren Kombination für 5 Pferde unter Fr. 1.10 führt, dann wird von der zu verteilenden Masse,

wie sie aus der Anwendung des vorhergehenden Paragraph 1 resultiert, die Summe der Zahlungen von Fr. 1.10 der Einsätze auf die auszahlbaren Kombinationen mit 5 Pferden abgezogen.

4. Die Berechnung der Quote für die auszahlbaren Kombinationen mit 4 Pferden wird dann folgendermassen durchgeführt.

Die zu verteilende Masse anzüglich der Zahlungen von Fr. 1.05 der Einsätze auf die auszahlbaren Kombinationen mit 6 Pferden und der Zahlungen von Fr. 1.10 der Einsätze auf die auszahlbaren Kombinationen mit 5 Pferden wird gleichmässig zwischen allen auszahlbaren Kombinationen mit 4 Pferden verteilt.

Man erhält so die Quote der auszahlbaren Kombinationen mit 4 Pferden.

Wenn die so erhaltene Quote unter Fr. 1.15 liegt, dann finden die Bestimmungen des Artikels 18 Absatz 2 des vorliegenden Reglements Anwendung. Wenn im Anschluss an diesen Vorgang die Quote mit 4 Pferden immer noch unter Fr. 1.15 liegt, dann werden die Wetten zu den Bedingungen des Artikels 19 des Reglements des PMU français zurückerstattet.

ARTIKEL 94.7 FORMELN**1. Auswahl mit 4 Pferden:**

Die Spieler können ihre Auswahl mit 4 Pferden entweder in Form von Einzelkombinationen, welche vier als angetreten gemeldete Pferde kombinieren, registrieren oder in Form von „kombiniert“ oder „Feld“ genannten Formeln.

a) Die kombinierten Formeln umfassen sämtliche Wetten, welche eine bestimmte Anzahl vom Spieler ausgewählte Pferde jeweils zu viert miteinander kombinieren.

Wenn der Spieler K Pferde auswählt, dann umfasst seine Formel:

$K \times (K-1) \times (K-2) \times (K-3)$ Einzelkombinationen mit 4 Pferden.

24

b) Die Formeln „Feld für drei Pferde“ umfassen sämtliche Wetten, welche drei vom Spieler angegebene Basispferde entweder mit allen anderen offiziell als angetreten gemeldeten Pferden kombinieren (Gesamtfeld mit drei Basispferden) oder mit einer Auswahl aus diesen Pferden (Teilfeld für drei Basispferde).

Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, dann umfasst das „ganze Feld für drei Basispferde“ $(N - 3)$ Einzelkombinationen mit 4 Pferden.

Wenn der Spieler P Pferde ausgewählt hat, dann umfasst das „reduzierte Feld für drei Basispferde“ P Einzelkombinationen mit 4 Pferden.

c) Die Formeln „Feld für zwei Pferde“ umfassen sämtliche Wetten, welche die beiden vom Spieler angegebenen Basispferde entweder mit allen anderen offiziell als angetreten gemeldeten Pferden kombinieren (Gesamtfeld für zwei Basispferde) oder mit einer Auswahl aus diesen Pferden (Teilfeld für zwei Basispferde).

Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, dann umfasst das „ganze Feld für zwei Basispferde“:

$$\frac{(N - 2) \times (N - 3)}{2} \text{ Einzelkombinationen mit 4 Pferden}$$

Wenn der Spieler P Pferde ausgewählt hat, dann umfasst das „Teilfeld mit zwei Basispferden“:

$$\frac{P \times (P - 1)}{2} \text{ Einzelkombinationen mit 4 Pferden.}$$

d) Die Formeln „Feld mit einem Pferd“ umfassen sämtliche Wetten, welche ein vom Spieler angegebenes Basispferd entweder mit allen anderen offiziell als angetreten gemeldeten Pferden kombinieren (Gesamtfeld für ein Basispferd) oder mit einer Auswahl aus diesen Pferden (Teilfeld für ein Basispferd).

Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, dann umfasst das „ganze Feld für ein Basispferd“:

$$\frac{(N - 1) \times (N - 2) \times (N - 3)}{6} \text{ Einzelkombinationen mit 4 Pferden}$$

Wenn der Spieler P Pferde ausgewählt hat, dann umfasst das „Teilfeld mit einem Basispferd“:

$$\frac{P \times (P - 1) \times (P - 2)}{6} \text{ Einzelkombinationen mit 4 Pferden}$$

2. Auswahl mit 5 Pferden:

Die Spieler können ihre Auswahl mit 5 Pferden entweder in Form von Einzelkombinationen, welche fünf als angetreten gemeldete Pferde kombinieren, registrieren oder in Form von „kombiniert“ oder „Feld“ genannten Formeln.

a) Die kombinierten Formeln umfassen sämtliche Wetten, welche eine bestimmte Anzahl vom Spieler ausgewählte Pferde jeweils zu fünf miteinander kombinieren.

Wenn der Spieler K Pferde auswählt, dann umfasst seine Formel:

$K \times (K-1) \times (K-2) \times (K-3) \times (K-4)$ Einzelkombinationen mit 5 Pferden.

120

b) Die Formeln „Feld für vier Pferde“ umfassen sämtliche Wetten, welche die vier vom Spieler angegebenen Basispferde entweder mit allen anderen offiziell als angetreten gemeldeten Pferden kombinieren (Gesamtfeld mit vier Basispferden) oder mit einer Auswahl aus diesen Pferden (Teilfeld für vier Basispferde).

Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, dann umfasst das „Gesamtfeld mit vier Basispferden“ $(N - 4)$ Einzelkombinationen mit 5 Pferden.

Wenn der Spieler P Pferde ausgewählt hat, dann umfasst das „Teilfeld mit vier Basispferden“ P Einzelkombinationen mit 5 Pferden.

c) Die Formeln „Feld für drei Pferde“ umfassen sämtliche Wetten, welche drei vom Spieler angegebene Basispferde entweder mit allen anderen offiziell als angetreten gemeldeten Pferden kombinieren (Gesamtfeld mit drei Basispferden) oder mit einer Auswahl aus diesen Pferden (Teilfeld für drei Basispferde).

Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, dann umfasst das „ganze Feld für drei Basispferde“:

$$\frac{(N - 3) \times (N - 4)}{2} \text{ Einzelkombinationen mit 5 Pferden}$$

Wenn der Spieler P Pferde ausgewählt hat, dann umfasst das „reduzierte Feld für drei Basispferde“:

$$\frac{P \times (P - 1)}{2} \text{ Einzelkombinationen mit 5 Pferden}$$

d) Die Formeln „Feld für zwei Pferde“ umfassen sämtliche Wetten, welche die beiden vom Spieler angegebenen Basispferde entweder mit allen anderen offiziell als angetreten gemeldeten Pferden kombinieren (Gesamtfeld für zwei Basispferde) oder mit einer Auswahl aus diesen Pferden (Teilfeld für zwei Basispferde).

Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, dann umfasst das „ganze Feld für zwei Basispferde“:

$$\frac{(N - 2) \times (N - 3) \times (N - 4)}{6} \text{ Einzelkombinationen mit 5 Pferden}$$

Wenn der Spieler P Pferde ausgewählt hat, dann umfasst das „Teilfeld mit zwei Basispferden“:

$$\frac{P \times (P - 1) \times (P - 2)}{6} \text{ Einzelkombinationen mit 5 Pferden}$$

e) Die Formeln „Feld mit einem Pferd“ umfassen sämtliche Wetten, welche das vom Spieler angegebene Basispferd entweder mit allen anderen offiziell als angetreten gemeldeten Pferden

kombinieren (Gesamtfeld für ein Basispferd) oder mit einer Auswahl aus diesen Pferden (Teilfeld für ein Basispferd).

Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, dann umfasst das „ganze Feld für ein Basispferd“:

$$\frac{(N - 1) \times (N - 2) \times (N - 3) \times (N - 4)}{24} \text{ Einzelkombinationen mit 5 Pferden}$$

Wenn der Spieler P Pferde ausgewählt hat, dann umfasst das „Teilfeld mit einem Basispferd“:

$$\frac{P \times (P - 1) \times (P - 2) \times (P - 3)}{24} \text{ Einzelkombinationen mit 5 Pferden}$$

3. Auswahl mit 6 Pferden:

Die Spieler können ihre Auswahl mit 6 Pferden entweder in Form von Einzelkombinationen, welche sechs als angetreten gemeldete Pferde kombinieren, registrieren oder in Form von „kombiniert“ oder „Feld“ genannten Formeln.

a) Die kombinierten Formeln umfassen sämtliche Wetten, welche eine bestimmte Anzahl vom Spieler ausgewählte Pferde jeweils zu fünf miteinander kombinieren.

Wenn der Spieler K Pferde auswählt, dann umfasst seine Formel:

$K \times (K-1) \times (K-2) \times (K-3) \times (K-4) \times (K-5)$ Einzelkombinationen mit 6 Pferden.

720

b) Die Formeln „Feld für fünf Pferde“ umfassen sämtliche Wetten, welche die fünf vom Spieler angegebenen Basispferde entweder mit allen anderen offiziell als angetreten gemeldeten Pferden kombinieren (Gesamtfeld mit fünf Basispferden) oder mit einer Auswahl aus diesen Pferden (Teilfeld für fünf Basispferde).

Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, dann umfasst das „ganze Feld für fünf Basispferde“ $(N - 5)$ Einzelkombinationen mit 6 Pferden.

Wenn der Spieler P Pferde ausgewählt hat, dann umfasst das „reduzierte Feld für fünf Basispferde“ P Einzelkombinationen mit 6 Pferden.

c) Die Formeln „Feld für vier Pferde“ umfassen sämtliche Wetten, welche die vier vom Spieler angegebenen Basispferde entweder mit allen anderen offiziell als angetreten gemeldeten Pferden kombinieren (Gesamtfeld mit vier Basispferden) oder mit einer Auswahl aus diesen Pferden (Teilfeld mit vier Basispferden).

Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, dann umfasst das „Gesamtfeld mit vier Basispferden“:

$$\frac{(N - 4) \times (N - 5)}{2} \text{ Einzelkombinationen mit 6 Pferden}$$

Wenn der Spieler P Pferde ausgewählt hat, dann umfasst das „Teilfeld mit vier Basispferden“ P Einzelkombinationen mit 6 Pferden:

$$\frac{P \times (P - 1)}{2} \text{ Einzelkombinationen mit 6 Pferden}$$

d) Die Formeln „Feld für drei Pferde“ umfassen sämtliche Wetten, welche die drei vom Spieler angegebenen Basispferde entweder mit allen anderen offiziell als angetreten gemeldeten Pferden

kombinieren (Gesamtfeld mit drei Basispferden) oder mit einer Auswahl aus diesen Pferden (Teilfeld mit drei Basispferden).

Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, dann umfasst das „Gesamtfeld mit drei Basispferden“:

$$\frac{(N - 3) \times (N - 4) \times (N - 5)}{6} \text{ Einzelkombinationen mit 6 Pferden}$$

Wenn der Spieler P Pferde ausgewählt hat, dann umfasst das „Teilfeld mit drei Basispferden“:

$$\frac{P \times (P - 1) \times (P - 2)}{6} \text{ Einzelkombinationen mit 6 Pferden}$$

e) Die Formeln „Feld mit zwei Pferden“ umfassen sämtliche Wetten, welche die beiden vom Spieler angegebenen Basispferde entweder mit allen anderen offiziell als angetreten gemeldeten Pferden kombinieren (Gesamtfeld mit zwei Basispferden) oder mit einer Auswahl aus diesen Pferden (Teilfeld mit zwei Basispferden).

Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, dann umfasst das „Gesamtfeld mit zwei Basispferden“:

$$\frac{(N - 2) \times (N - 3) \times (N - 4) \times (N - 5)}{24} \text{ Einzelkombinationen mit 6 Pferden}$$

Wenn der Spieler P Pferde ausgewählt hat, dann umfasst das „Teilfeld mit zwei Basispferden“:

$$\frac{P \times (P - 1) \times (P - 2) \times (P - 3)}{24} \text{ Einzelkombinationen mit 6 Pferden}$$

f) Die Formeln „Feld mit einem Pferd“ umfassen sämtliche Wetten, welche das vom Spieler angegebene Basispferd entweder mit allen anderen offiziell als angetreten gemeldeten Pferden kombinieren (Gesamtfeld mit einem Basispferd) oder mit einer Auswahl aus diesen Pferden (Teilfeld mit einem Basispferd).

Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, dann umfasst das „Gesamtfeld mit einem Basispferd“:

$$\frac{(N - 1) \times (N - 2) \times (N - 3) \times (N - 4) \times (N - 5)}{120} \text{ Einzelkombinationen mit 6 Pferden}$$

Wenn der Spieler P Pferde ausgewählt hat, dann umfasst das „Teilfeld mit einem Basispferd“:

$$\frac{P \times (P - 1) \times (P - 2) \times (P - 3) \times (P - 4)}{120} \text{ Einzelkombinationen mit 6 Pferden}$$

ARTIKEL 94.8 SONDERFÄLLE

1. Wenn es bei einem Lauf, welcher für diese Wette gilt, keinen Einsatz auf die Kombination der ersten vier klassierten Pferde gibt oder, im Falle einer „dead heat“, auf keine der Kombinationen mit den auf dem ersten Platz klassierten Pferden, dann wird die zu verteilende Masse dieser Wette zurückgelegt, um eine „Sparsumme“ zu bilden.

Der Betrag der in Anwendung der vorhergehenden Bestimmungen gebildeten „Sparsumme“ wird zu der zu verteilenden Masse für die erste Wette desselben Typs addiert, welche am nächsten Renntag organisiert wird, und zwar auf das erste Rennen, für welches diese Wette angeboten wird.

2. Alle Wetten, auf welche das vorliegende Kapitel abzielt, werden zurückerstattet, wenn ein Rennen weniger als vier beim Einlauf klassierte Pferde enthält.

KAPIEL 14 **WETTE QUINTÉ PLUS**

ARTIKEL 95.1

1) Für bestimmte, im offiziellen Programm ausgewiesene Läufe können Wetten mit dem Namen „Quinté Plus“ organisiert werden.

Eine „Quinté Plus“ – Wette besteht darin, fünf Pferde in ein und demselben Rennen zu bezeichnen und deren Reihenfolge im Einlauf-Klassement genau anzugeben.

Die „Quinté Plus“ – Wette kann ebenfalls unter einer spezifischen Bezeichnung angeboten werden, die den Spielern bekannt gegeben wird. Die Bestimmungen der vorliegenden Verordnung, welche auf die „Quinté Plus“ – Wette anwendbar sind, finden ebenfalls auf die unter der entsprechenden spezifischen Bezeichnung angebotene Wette Anwendung.

Eine „Quinté Plus“ – Wette ist auszählbar, wenn mindestens drei der fünf gewählten Pferde die ersten drei Plätze des Laufes belegen, ausser im untenstehenden Paragraphen c) 2. vorgesehenen Fall.

a) Sie gibt Anlass zur Zahlung einer Quote namens „Quinté Plus Ordre“, wenn die fünf gewählten Pferde die ersten fünf Plätze belegen und wenn die vom Spieler angegebene Reihenfolge für die fünf bezeichneten Pferde mit der Reihenfolge der Pferde im Klassement der Pferde beim Einlauf des Laufes übereinstimmt.

b) Sie gibt Anlass zur Zahlung einer Quote namens „Quinté Plus Désordre“ oder Basisquote, wenn die vom Spieler angegebene Reihenfolge für die fünf bezeichneten Pferde sich von der Reihenfolge im Klassement der Pferde beim Einlauf des Laufes unterscheidet.

c) Ausserdem geben alle Kombinationen mit fünf Pferden, welche vier auf den fünf ersten Plätzen des Laufes klassierte Pferde enthalten, welches auch die vom Spieler angegebene relative Einlauf-Reihenfolge für diese vier Pferde sein mochte, und ein auf einem höheren als dem fünften Rang klassiertes Pferd, Anlass, vorbehaltlich des in Artikel 95.9 vorgesehenen Falls, zu einer Quote namens:

1. „Bonus 4“, wenn diese vier Pferde die ersten vier Plätze des Laufes belegen;
2. „Bonus 4sur5“, wenn eines dieser vier Pferde den fünften Platz belegt.

d) Gleichermassen geben alle Kombinationen mit fünf Pferden, welche drei auf den ersten drei Plätzen des Laufes klassierte Pferde enthalten, wie auch immer die vom Spieler angegebene relative Einlauf-Reihenfolge für diese drei Pferde war, mit zwei Pferden, die beide auf einem höheren als dem fünften Platz klassiert sind, Anlass zur Zahlung einer „Bonus 3“ genannten Quote, ausser den in Artikel 95.9 vorgesehenen Fällen.

Jedes Pferd, welches am Rennen teilnimmt, wird zur Bestimmung der auszählbaren Kombinationen getrennt behandelt.

2) Eine nach dem Zufallsprinzip vom Zentralsystem des Pari Mutuel Urbain bestimmte Zahl „N° Plus“ von 0001 bis 3000 wird bei der Registrierung der Wette zugeteilt, und zwar für jede Einzelkombination oder „Quinté plus“ – Formel im Sinne des Artikels 95.8, auf welche der Spieler gesetzt hat.

I - Quinté Plus - Wette mit „Sparsumme“

Nach der Bestätigung des Starts des Rennens, das als Grundlage für die „Quinté Plus“ - Wette dient, wählt das Zentralsystem des Pari Mutuel Urbain nach dem Zufallsprinzip eine einzige Nummer zwischen einschliesslich 0001 und 3000, welche „N° Plus Gagnant“ genannt wird.

Wenn eine „Quinté Plus“ – Kombination, welche Anlass zur Zahlung einer „Ordre“ genannten Quote gibt, auf die der Artikel 95.1 a) abzielt, zusätzlich die „N° Plus Gagnant“ enthält, dann gibt dies ebenfalls Anrecht auf die Auszahlung der „Sparsummen“ - Quote gemäss den im untenstehenden Artikel 95.9.4.1) festgelegten Modalitäten.

II -

a) Wenn eine „Quinté Plus“ – Wette die Kombination, auf welche der Artikel 95.1.1 b) abzielt und die „N° Plus Gagnant“ enthält, dann gibt dies ein Anrecht auf zehnmal die Quote in unrichtiger Reihenfolge oder Basisquote.

b) Wenn eine „Quinté Plus“ – Wette die Kombination, auf welche der Artikel 95.1.1 c) 1 abzielt und die „N° Plus Gagnant“ enthält, dann gibt dies ein Anrecht auf zehnmal die „Bonus 4“ - Quote.

c) Wenn eine „Quinté Plus“ – Wette die Kombination, auf welche der Artikel 95.1.1 c) 2 abzielt und die „N° Plus Gagnant“ enthält, dann gibt dies ein Anrecht auf zehnmal die „Bonus 4sur5“ - Quote.

d) Wenn eine „Quinté Plus“ – Wette die Kombination, auf welche der Artikel 95.1.1 d) und die „N° Plus Gagnant“ enthält, dann gibt dies ein Anrecht auf zehnmal die „Bonus 3“ - Quote.

e) Wenn die vom Spieler eingegangene Wette nach Anwendung des untenstehenden Artikels 95.4 II einen oder mehrere Nichtstarter enthält, dann sind die Begriffe „ Bonus 4“ - Quote, „Bonus 4sur5“ - Quote und „ Bonus 3“ – Quote, auf welche die obenstehenden Paragraphen c) 1., c) 2. und d) im gesamten Sinne der Quoten „Bonus 4“, „Bonus 4sur5“ und „Bonus 3“ zu verstehen, wie sie aus der Anwendung des untenstehenden Artikels 95.4 I resultieren.

ARTIKEL 95.2 ist aufgehoben.

ARTIKEL 95.3

1. Im Falle eines „dead heat“ – Einlaufs sind folgende Kombinationen zur einer „Quinté Plus“ – Quote auszahlfar:

a) Im Falle einer „dead heat“ mit fünf oder mehr auf dem ersten Platz klassierten Pferden sind die Kombinationen, welche zu einer „Quinté Plus“ – Quote auszahlfar sind, die Kombinationen der als Erster klassierten Pferde jeweils zu fünf genommen. Für jede Kombination gibt es eine einzige Quote für die einhundertzwanzig möglichen Reihenfolgen im Klassement der fünf Pferde, die zu derselben Kombination gehören.

b) Im Falle einer „dead heat“ mit vier auf dem ersten Platz klassierten Pferden und einem oder mehreren auf dem fünften Platz klassierten Pferden sind die Kombinationen, welche zu einer „Quinté Plus“ – Quote auszahlfar sind, die Kombinationen der vier auf dem ersten Platz klassierten Pferde mit einem der als Fünfter klassierten Pferde.

Für jede Kombination enthält die richtige Reihenfolge die vierundzwanzig Permutationen, in denen die als Erster klassierten Pferde auf den ersten vier Plätzen angegeben wurden.

Für jede Kombination enthält die unrichtige Reihenfolge die sechsundneunzig Permutationen, in denen ein beliebiges als Erster klassiertes Pferd auf dem fünften Platz angegeben wurde.

c) Im Falle einer „dead heat“ mit drei auf dem ersten Platz klassierten Pferden und zwei oder mehr auf dem vierten Platz klassierten Pferden sind die Kombinationen, welche zu einer „Quinté Plus“ – Quote auszahlfar sind, die Kombinationen der drei auf dem ersten Platz klassierten Pferde mit zwei der auf dem vierten Platz klassierten Pferde.

Für jede Kombination enthält die richtige Reihenfolge die zwölf Permutationen, in denen die drei als Erster klassierten Pferde auf den drei ersten Plätzen angegeben wurden und in denen zwei der als Vierter klassierten Pferde auf dem vierten und fünften Platz angegeben wurden.

Für jede Kombination enthält die unrichtige Reihenfolge die einhundertacht Permutationen, in denen ein beliebiges der als erster klassierten Pferde auf dem vierten oder fünften Platz angegeben wurde.

d) Im Falle einer „dead heat“ mit drei auf dem ersten Platz klassierten Pferden, einem einzigen auf dem vierten Platz klassierten Pferd und einem oder mehreren auf dem fünften Platz klassierten Pferden sind die Kombinationen, welche zu einer „Quinté Plus“ – Quote auszahlabar sind, die Kombinationen der drei auf dem ersten Platz klassierten Pferde mit dem auf dem vierten Platz klassierten Pferd und einem der auf dem fünften Platz klassierten Pferde.

Für jede Kombination enthält die richtige Reihenfolge die sechs Permutationen, in denen die als Erster klassierten Pferde auf den drei ersten Plätzen und das als Vierter klassierte Pferd auf dem vierten Platz angegeben wurden.

Für jede Kombination enthält die unrichtige Reihenfolge die einhundertvierzehn Permutationen, in denen ein beliebiges der als Erster klassierten Pferde auf dem vierten oder fünften Platz angegeben wurde oder in denen das als Vierter klassierte Pferd auf dem fünften Platz angegeben wurde.

e) Im Falle einer „dead heat“ mit zwei auf dem ersten Platz klassierten Pferden und drei oder mehr auf dem dritten Platz klassierten Pferden sind die Kombinationen, welche zu einer „Quinté Plus“ – Quote auszahlabar sind, die Kombinationen der beiden auf dem ersten Platz klassierten Pferde mit drei auf dem dritten Platz klassierten Pferden.

Für jede Kombination enthält die richtige Reihenfolge die zwölf Permutationen, in denen die beiden als Erster klassierten Pferde auf den ersten beiden Plätzen und drei der als Dritter klassierten Pferde auf dem dritten, vierten und fünften Platz angegeben wurden.

Für jede Kombination enthält die unrichtige Reihenfolge die einhundertacht Permutationen, in denen eines der als Erster klassierten Pferde auf dem dritten, vierten oder fünften Platz angegeben wurde.

f) Im Falle einer „dead heat“ mit zwei auf dem ersten Platz klassierten Pferden, zwei auf dem zweiten Platz klassierten Pferden und einem oder mehreren auf dem fünften Platz klassierten Pferden sind die Kombinationen, welche zu einer „Quinté Plus“ – Quote auszahlabar sind, die Kombinationen der beiden auf dem ersten Platz klassierten Pferde mit den beiden auf dem dritten Platz klassierten Pferden und mit einem der auf dem fünften Platz klassierten Pferde.

Für jede Kombination enthält die richtige Reihenfolge die vier Permutationen, in denen die als Erster klassierten Pferde auf den ersten beiden Plätzen und die als Dritter klassierten Pferde auf dem dritten und vierten Platz angegeben wurden.

Für jede Kombination enthält die unrichtige Reihenfolge die einhundertsechzehn Permutationen, in denen eines der als Erster klassierten Pferde auf dem dritten, vierten oder fünften Platz angegeben wurde oder in denen eines der als Dritter klassierten Pferde auf dem ersten, zweiten oder fünften Platz angegeben wurde.

g) Im Falle einer „dead heat“ mit zwei auf dem ersten Platz klassierten Pferden, einem auf dem dritten Platz klassierten Pferd und zwei oder mehr auf dem vierten Platz klassierten Pferden sind die Kombinationen, welche zu einer „Quinté Plus“ – Quote auszahlabar sind, die Kombinationen der beiden auf dem ersten Platz klassierten Pferde mit dem auf dem dritten Platz klassierten Pferd und mit zwei der auf dem vierten Platz klassierten Pferde.

Für jede Kombination enthält die richtige Reihenfolge die vier Permutationen, in denen die als Erster klassierten Pferde auf den beiden ersten Plätzen und zwei der als Vierter klassierten Pferde auf dem vierten und fünften Platz angegeben wurden.

Für jede Kombination enthält die unrichtige Reihenfolge die einhundertsechzehn Permutationen, in denen eines der als Erster klassierten Pferde auf dem dritten, vierten oder fünften Platz angegeben wurde oder in denen eines der als Vierter klassierten Pferde auf dem ersten, zweiten oder dritten Platz angegeben wurde.

h) Im Falle einer „dead heat“ mit zwei auf dem ersten Platz klassierten Pferden, einem auf dem dritten Platz klassierten Pferd, einem auf dem vierten Platz klassierten Pferd und einem oder mehreren auf dem fünften Platz klassierten Pferden sind die Kombinationen, welche zu einer „Quinté Plus“ – Quote auszahlabar sind, die Kombinationen der beiden auf dem ersten Platz klassierten Pferde mit den auf dem dritten und vierten Platz klassierten Pferden und mit einem der auf dem fünften Platz klassierten Pferde.

Für jede Kombination enthält die richtige Reihenfolge bei beiden Permutationen, in denen die beiden als Erster klassierten Pferde auf den ersten beiden Plätzen angegeben wurden, das als Dritter klassierte Pferd auf dem dritten Platz, das als Vierter klassierte Pferd auf dem vierten Platz und das als Fünfter klassierte Pferd auf dem fünften Platz.

Für jede Kombination enthält die unrichtige Reihenfolge die einhundertachtzehn Permutationen, in denen ein beliebiges der als Erster klassierten Pferde auf dem dritten, vierten oder fünften Platz angegeben wurde oder in denen eines der drei anderen Pferde auf einem Rang im Klassement angegeben wurde, welcher sich von seinem Platz beim Einlauf unterscheidet.

i) Im Falle einer „dead heat“ mit vier oder mehr auf dem zweiten Platz klassierten Pferden sind die Kombinationen, welche zu einer „Quinté Plus“ – Quote auszählbar sind, die Kombinationen des als Erster klassierten Pferdes mit vier der als Zweiter klassierten Pferde.

Für jede Kombination enthält die richtige Reihenfolge die vierundzwanzig Permutationen, in denen das als Erster klassierte Pferd auf dem ersten Platz angegeben wurde.

Für jede Kombination enthält die unrichtige Reihenfolge die sechsundneunzig Permutationen, in denen das als Erster klassierte Pferd nicht auf dem ersten Platz angegeben wurde.

j) Im Falle einer „dead heat“ mit zwei auf dem zweiten Platz klassierten Pferden und einem oder mehreren auf dem fünften Platz klassierten Pferden sind die Kombinationen, welche zu einer „Quinté Plus“ – Quote auszählbar sind, die Kombinationen des als Erster klassierten Pferdes mit den drei als Dritter klassierten Pferden und einem der als Fünfter klassierten Pferde.

Für jede Kombination enthält die richtige Reihenfolge die sechs Permutationen, in denen das als Erster klassierte Pferd auf dem ersten Platz und ein beliebiges der als Fünfter klassierten Pferde auf dem fünften Platz angegeben wurde.

Für jede Kombination enthält die unrichtige Reihenfolge die einhundertvierzehn Permutationen, in denen das als Erster klassierte Pferd oder ein beliebiges der als Fünfter klassierten Pferde auf einem anderen Rang im Klassement angegeben wurde als demjenigen, welcher seinem Platz beim Einlauf entspricht.

k) Im Falle einer „dead heat“ mit zwei auf dem zweiten Platz klassierten Pferden und zwei oder mehreren auf dem vierten Platz klassierten Pferden sind die Kombinationen, welche zu einer „Quinté Plus“ – Quote auszählbar sind, die Kombinationen des als Erster klassierten Pferdes mit den beiden als Zweiter klassierten Pferden und mit zwei der als Vierter klassierten Pferde.

Für jede Kombination enthält die richtige Reihenfolge die vier Permutationen, in denen die beiden als Zweiter klassierten Pferde auf dem zweiten und dritten Platz und die als Vierter klassierten Pferde auf dem vierten und fünften Platz angegeben wurden.

Für jede Kombination enthält die unrichtige Reihenfolge die einhundertsechzehn Permutationen, in denen das als Erster klassierte Pferd auf dem zweiten, dritten, vierten oder fünften Platz angegeben wurde oder in denen eines der als Zweiter klassierten Pferde auf dem ersten, vierten oder fünften Platz angegeben wurde.

l) Im Falle einer „dead heat“ mit zwei auf dem zweiten Platz klassierten Pferden, einem auf dem vierten Platz klassierten Pferd und einem oder mehreren auf dem fünften Platz klassierten Pferden sind die Kombinationen, welche zu einer „Quinté Plus“ – Quote auszählbar sind, die Kombinationen des als Erster klassierten Pferdes mit den beiden als Zweiter klassierten Pferden, dem als Vierter klassierten Pferd und einem der als Fünfter klassierten Pferde.

Für jede Kombination enthält die richtige Reihenfolge die beiden Permutationen, in denen das als Erster klassierte Pferd auf dem ersten Platz, das als Vierter klassierte Pferd auf dem vierten Platz und ein beliebiges der als Fünfter klassierten Pferde auf dem fünften Platz angegeben wurde.

Für jede Kombination enthält die unrichtige Reihenfolge die einhundertachtzehn Permutationen, in denen das als Vierter klassierte Pferd oder das als Fünfter klassierte Pferd auf einem anderen Rang im Klassement angegeben wurde als demjenigen, welcher seinem Platz beim Einlauf entspricht.

m) Im Falle einer „dead heat“ mit drei oder mehr auf dem dritten Platz klassierten Pferden sind die Kombinationen, welche zu einer „Quinté Plus“ – Quote auszählbar sind, die Kombinationen des als Erster klassierten Pferdes und des als Zweiter klassierten Pferdes mit drei der als Dritter klassierten Pferde.

Für jede Kombination enthält die richtige Reihenfolge die sechs Permutationen, in denen das als Erster klassierte Pferd auf dem ersten Platz und das als Zweiter klassierte Pferd auf dem zweiten Platz angegeben wurde.

Für jede Kombination enthält die unrichtige Reihenfolge die einhundertvierzehn Permutationen, in denen das als Erster klassierte Pferd oder das als Zweiter klassierte Pferd auf einem anderen Rang im Klassement angegeben wurde als demjenigen, welcher seinem Platz beim Einlauf entspricht.

n) Im Falle einer „dead heat“ mit zwei auf dem dritten Platz klassierten Pferden und einem oder mehreren auf dem fünften Platz klassierten Pferden sind die Kombinationen, welche zu einer „Quinté

Plus“ – Quote auszählbar sind, die Kombinationen des als Erster klassierten Pferdes mit dem als Zweiter klassierten Pferd mit den beiden als Dritter klassierten Pferden und mit einem der als Fünfter klassierten Pferde.

Für jede Kombination enthält die richtige Reihenfolge die beiden Permutationen, in denen das als Erster klassierte Pferd auf dem ersten Platz, das als Zweiter klassierte Pferd auf dem zweiten Platz und das als Fünfter klassierte Pferd auf dem fünften Platz angegeben wurde.

Für jede Kombination enthält die unrichtige Reihenfolge die einhundertachtzehn Permutationen, in denen die als Erster, Zweiter oder Fünfter klassierten Pferde auf einem anderen Rang im Klassement angegeben wurden als demjenigen, welcher ihrem Platz beim Einlauf entspricht.

o) Im Falle einer „dead heat“ mit zwei oder mehreren Pferden auf dem vierten Platz sind die Kombinationen, welche zu einer „Quinté Plus“ – Quote auszählbar sind, die Kombinationen des als Erster klassierten Pferdes, des als Zweiter klassierten Pferdes, des als Dritter klassierten Pferdes mit zwei der als Vierter klassierten Pferde.

Für jede Kombination enthält die richtige Reihenfolge die beiden Permutationen, in denen das als Erster klassierte Pferd auf dem ersten Platz, das als Zweiter klassierte Pferd auf dem zweiten Platz und das als Dritter klassierte Pferd auf dem dritten Platz angegeben wurde.

Für jede Kombination enthält die unrichtige Reihenfolge die einhundertachtzehn Permutationen, in denen die als Erster, Zweiter oder Dritter klassierten Pferde auf einem anderen Rang im Klassement angegeben wurden als demjenigen, welcher ihrem Platz beim Einlauf entspricht.

p) Im Falle einer „dead heat“ mit zwei oder mehreren auf dem fünften Platz klassierten Pferden sind die Kombinationen, welche zu einer „Quinté Plus“ – Quote auszählbar sind, die Kombinationen des als Erster klassierten Pferdes, des als Zweiter klassierten Pferdes, des als Dritter klassierten Pferdes und des als Vierter klassierten Pferdes mit einem der als Fünfter klassierten Pferde.

Für jede Kombination enthält die richtige Reihenfolge die Angabe der vier ersten Pferde auf ihrem jeweiligen Platz beim Einlauf.

Für jede Kombination enthält die unrichtige Reihenfolge die einhundertneunzehn Permutationen, in denen eines der fünf Pferde auf einem anderen Rang im Klassement angegeben wurde als demjenigen, welcher seinem Platz beim Einlauf entspricht.

2. Im Falle eines „dead heat“ – Einlaufs sind die folgenden Kombinationen zur „Bonus 4“ – Quote auszählbar, ausser dem in Artikel 95.9 vorgesehenen Fall.

a) Im Falle einer „dead heat“ mit vier oder mehr auf dem ersten Platz klassierten Pferden sind die Kombinationen, welche zu einer „Bonus 4“ – Quote auszählbar sind, die Kombinationen, welche die als Erster klassierten Pferde jeweils zu viert genommen und ein auf einem höheren als dem fünften Rang klassiertes Pferd enthalten.

b) Im Falle einer „dead heat“ mit drei auf dem ersten Platz klassierten Pferden und einem oder mehreren Pferden auf dem vierten Platz sind die Kombinationen, welche zu einer „Bonus 4“ – Quote auszählbar sind, die Kombinationen, welche drei auf dem ersten Platz klassierte Pferde, eines der als Vierter klassierten Pferde und ein auf einem höheren als dem fünften Rang klassiertes Pferd enthalten.

c) Im Falle einer „dead heat“ mit zwei auf dem ersten Platz klassierten Pferden und zwei oder mehr auf dem dritten Platz klassierten Pferden sind die Kombinationen, welche zu einer „Bonus 4“ – Quote auszählbar sind, die Kombinationen, welche die beiden auf dem ersten Platz klassierten Pferde, zwei der auf dem dritten Platz klassierten Pferde und ein auf einem höheren als dem fünften Rang klassiertes Pferd enthalten.

d) Im Falle einer „dead heat“ mit zwei auf dem ersten Platz klassierten Pferden, einem einzigen auf dem dritten Platz klassierten Pferd und einem oder mehreren auf dem vierten Platz klassierten Pferden sind die Kombinationen, welche zu einer „Bonus 4“ – Quote auszählbar sind, die Kombinationen, welche die beiden auf dem ersten Platz klassierten Pferde, das als Dritter klassierte Pferd, eines der als Vierter klassierten Pferde und ein auf einem höheren als dem fünften Rang klassiertes Pferd enthalten.

e) Im Falle einer „dead heat“ mit drei oder mehr auf dem zweiten Platz klassierten Pferden sind die Kombinationen, welche zu einer „Bonus 4“ – Quote auszählbar sind, die Kombinationen, welche das als Erster klassierte Pferd, drei der als Zweiter klassierten Pferde und ein auf einem höheren als dem fünften Rang klassiertes Pferd enthalten.

f) Im Falle einer „dead heat“ mit zwei als Zweiter klassierten Pferden und einem oder mehreren als Vierter klassierten Pferden sind die Kombinationen, welche zu einer „Bonus 4“ – Quote auszählbar sind,

die Kombinationen, welche das als Erster klassierte Pferd, die beiden als Zweiter klassierten Pferde, eines der als Vierter klassierten Pferde und ein auf einem höheren als dem fünften Rang klassiertes Pferd enthalten.

g) Im Falle einer „dead heat“ mit zwei oder mehr auf dem dritten Platz klassierten Pferden sind die Kombinationen, welche zu einer „Bonus 4“ – Quote auszählbar sind, die Kombinationen, welche das als Erster klassierte Pferd, das als Zweiter klassierte Pferd, zwei der als Dritter klassierten Pferde jeweils paarweise genommen und ein auf einem höheren als dem fünften Rang klassiertes Pferd enthalten.

h) Im Falle einer „dead heat“ mit zwei oder mehr auf dem vierten Platz klassierten Pferden sind die Kombinationen, welche zu einer „Bonus 4“ – Quote auszählbar sind, die Kombinationen, welche das als Erster klassierte Pferd, das als Zweiter klassierte Pferd, das als Dritter klassierte Pferd, eines der als Vierter klassierten Pferde und ein auf einem höheren als dem fünften Rang klassiertes Pferd enthalten.

i) Im Falle einer „dead heat“ mit zwei oder mehr Pferden auf dem fünften Platz sind die Kombinationen, welche zu einer „Bonus 4“ – Quote auszählbar sind, die Kombinationen, welche das als Erster klassierte Pferd, das als Zweiter klassierte Pferd, das als Dritter klassierte Pferd, das als Vierter klassierte Pferd und ein auf einem höheren als dem fünften Rang klassiertes Pferd enthalten.

3. Im Falle eines „dead heat“ – Einlaufs sind folgende Kombinationen zu einer „Bonus 4sur5“ – Quote auszählbar, ausser dem in Artikel 95.9 vorgesehenen Fall.

a) Im Falle einer „dead heat“ mit vier auf dem ersten Platz klassierten Pferden und einem oder mehreren auf dem fünften Platz klassierten Pferden sind die Kombinationen, welche zu einer „Bonus 4sur5“ – Quote auszählbar sind, die Kombinationen, welche drei der als Erster klassierten Pferde mit zwei der als Fünfter klassierten Pferde enthalten oder diejenigen, welche drei der als Erster klassierte Pferde mit einem der als Fünfter klassierten Pferde und ein auf einem höheren als dem fünften Rang klassiertes Pferd enthalten.

b) Im Falle einer „dead heat“ mit frei auf dem ersten Platz klassierten Pferden und zwei oder mehr auf dem vierten Platz klassierten Pferden sind die Kombinationen, welche zu einer „Bonus 4sur5“ – Quote auszählbar sind, die Kombinationen, welche zwei der drei auf dem ersten Platz klassierten Pferde mit zwei der auf dem vierten Platz klassierten Pferde und ein auf einem höheren als dem fünften Rang klassiertes Pferd enthalten oder diejenigen, welche zwei der drei auf dem ersten Platz klassierten Pferde mit drei der auf dem vierten Platz klassierten Pferde enthalten.

c) Im Falle einer „dead heat“ mit drei auf dem ersten Platz klassierten Pferden, einem einzigen auf dem vierten Platz klassierten Pferd und einem oder mehreren auf dem fünften Platz klassierten Pferden sind die Kombinationen, welche zu einer „Bonus 4sur5“ – Quote auszählbar sind, die Kombinationen, welche die drei auf dem ersten Platz klassierten Pferde mit zwei der auf dem fünften Platz klassierten Pferde enthalten oder diejenigen, welche die drei auf dem ersten Platz klassierten Pferde mit einem der auf dem fünften Platz klassierten Pferde und einem der über dem fünften Platz klassierten Pferde enthalten oder diejenigen, welche zwei der als Erster klassierten Pferde mit dem als Vierter klassierten Pferd, mit einem der als Fünfter klassierten Pferde und mit einem über dem fünften Platz klassierten Pferd enthalten.

d) Im Falle einer „dead heat“ mit zwei auf dem ersten Platz klassierten Pferden und drei oder mehr auf dem dritten Platz klassierten Pferden sind die Kombinationen, welche zu einer „Bonus 4sur5“ – Quote auszählbar sind, die Kombinationen, welche eines der auf dem ersten Platz klassierten Pferde mit vier der auf dem dritten Platz klassierten Pferde enthalten oder diejenigen, welche eines der auf dem ersten Platz klassierten Pferde mit drei der auf dem dritten Platz klassierten Pferde und mit einem über dem fünften Platz klassierten Pferd enthalten.

e) Im Falle einer „dead heat“ mit zwei auf dem ersten Platz klassierten Pferden, zwei auf dem dritten Platz klassierten Pferden und einem oder mehreren auf dem fünften Platz klassierten Pferden sind die Kombinationen, welche zu einer „Bonus 4sur5“ – Quote auszählbar sind, die Kombinationen, welche die beiden auf dem ersten Platz klassierten Pferde mit einem der beiden auf dem dritten Platz klassierten Pferde und mit einem der auf dem fünften Platz klassierten Pferde enthalten oder diejenigen, welche die beiden auf dem ersten Platz klassierten Pferde mit einem der beiden auf dem dritten Platz klassierten Pferde mit einem der auf dem fünften Platz klassierten Pferde und einem über dem fünften Platz klassierten Pferd enthalten oder diejenigen, welche eines der beiden auf dem ersten Platz klassierten Pferde mit den beiden auf dem dritten Platz klassierten Pferden und mit zwei der auf dem fünften Platz klassierten Pferde enthalten oder diejenigen, welche eines der beiden auf dem ersten Platz klassierten Pferde mit den beiden auf dem dritten Platz klassierten Pferden mit einem der auf dem fünften Platz klassierten Pferde und mit einem über dem fünften Platz klassierten Pferd enthalten.

f) Im Falle einer „dead heat“ mit zwei auf dem ersten Platz klassierten Pferden, einem auf dem dritten Platz klassierten Pferd und zwei oder mehr auf dem vierten Platz klassierten Pferden sind die Kombinationen, welche zu einer „Bonus 4sur5“ – Quote auszahlbar sind, die Kombinationen, welche aus den beiden auf dem ersten Platz klassierten Pferden mit drei der auf dem vierten Platz klassierten Pferde bestehen oder diejenigen, welche die beiden auf dem ersten Platz klassierten Pferde mit zwei der auf dem vierten Platz klassierten Pferde und mit einem über dem fünften Platz klassierten Pferd enthalten oder diejenigen, welche eines der auf dem ersten Platz klassierten Pferde mit dem auf dem dritten Platz klassierten Pferd und mit drei der auf dem vierten Platz klassierten Pferde enthalten oder diejenigen, welche eines der auf dem ersten Platz klassierten Pferde mit dem auf dem dritten Platz klassierten Pferd mit zwei der auf dem vierten Platz klassierten Pferde und mit einem über dem fünften Platz klassierten Pferd enthalten.

g) Im Falle einer „dead heat“ mit zwei auf dem ersten Platz klassierten Pferden, einem auf dem dritten Platz klassierten Pferd, einem auf dem vierten Platz klassierten Pferd und einem oder mehreren auf dem fünften Platz klassierten Pferden sind die Kombinationen, welche zu einer „Bonus 4sur5“ – Quote auszahlbar sind, die Kombinationen, welche die beiden auf dem ersten Platz klassierten Pferde mit dem auf dem dritten Platz klassierten Pferd und mit zwei auf dem fünften Platz klassierten Pferden enthalten oder diejenigen, welche die beiden auf dem ersten Platz klassierten Pferde mit dem auf dem dritten Platz klassierten Pferd mit einem der auf dem fünften Platz klassierten Pferde und mit einem über dem fünften Platz klassierten Pferd enthalten oder diejenigen, welche die beiden auf dem ersten Platz klassierten Pferde mit dem auf dem vierten Platz klassierten Pferd und mit zwei auf dem fünften Platz klassierten Pferden enthalten oder diejenigen, welche die beiden auf dem ersten Platz klassierten Pferde und mit einem über dem fünften Platz klassierten Pferd enthalten oder diejenigen, welche eines der beiden auf dem ersten Platz klassierten Pferde mit dem auf dem dritten Platz klassierten Pferd mit dem auf dem vierten Platz klassierten Pferd und mit zwei auf dem fünften Platz klassierten Pferden enthalten oder diejenigen, welche eines der beiden auf dem ersten Platz klassierten Pferde mit dem auf dem dritten Platz klassierten Pferd mit dem auf dem vierten Platz klassierten Pferd mit einem der auf dem fünften Platz klassierten Pferde und mit einem der über dem fünften Platz klassierten Pferde enthalten.

h) Im Falle einer „dead heat“ mit vier oder mehr auf dem zweiten Platz klassierten Pferden sind die Kombinationen, welche zu einer „Bonus 4sur5“ – Quote auszahlbar sind, die Kombinationen, welche fünf der als Zweiter klassierten Pferde enthalten oder diejenigen, welche vier der auf dem zweiten Platz klassierten Pferde mit einem über dem fünften Platz klassierten Pferd enthalten.

i) Im Falle einer „dead heat“ mit drei auf dem zweiten Platz klassierten Pferden und einem oder mehreren auf dem fünften Platz klassierten Pferden sind die Kombinationen, welche zu einer „Bonus 4sur5“ – Quote auszahlbar sind, die Kombinationen, welche die drei als Zweiter klassierten Pferde mit drei der als Fünfter klassierten Pferde enthalten oder diejenigen, welche die drei als Zweiter klassierten Pferde mit einem der als Fünfter klassierten Pferde und mit einem über dem fünften Platz klassierten Pferd enthalten oder diejenigen, welche das als Erster klassierte Pferd mit einem der als Zweiter klassierten Pferde mit zwei der als Fünfter klassierten Pferde enthalten oder diejenigen, welche das als Erster klassierte Pferd mit zwei der als Zweiter klassierten Pferde mit einem der als Fünfter klassierten Pferde und mit einem über dem fünften Platz klassierten Pferd enthält.

j) Im Falle einer „dead heat“ mit zwei auf dem zweiten Platz klassierten Pferden und zwei oder mehreren auf dem vierten Platz klassierten Pferden sind die Kombinationen, welche zu einer „Bonus 4sur5“ – Quote auszahlbar sind, die Kombinationen, welche das als Erster klassierte Pferd mit einem der als Zweiter klassierten Pferde mit zwei der als Vierter klassierten Pferde und mit einem über dem fünften Platz klassierten Pferd enthalten oder diejenigen, welche das als Erster klassierte Pferd mit einem der als Zweiter klassierten Pferde mit drei der als Vierter klassierten Pferde enthalten oder diejenigen, welche die beiden als Zweiter klassierten Pferde mit drei der als Vierter klassierten Pferde enthalten oder diejenigen, welche die beiden als Zweiter klassierten Pferde mit zwei der als Vierter klassierten Pferde und einem über dem fünften Platz klassierten Pferd enthalten.

k) Im Falle einer „dead heat“ mit zwei auf dem zweiten Platz klassierten Pferden, einem auf dem vierten Platz klassierten Pferd und einem oder mehreren auf dem fünften Platz klassierten Pferden sind die Kombinationen, welche zu einer „Bonus 4sur5“ – Quote auszahlbar sind, die Kombinationen, welche das als Erster klassierte Pferd mit den beiden als Zweiter klassierten Pferden mit zwei der als Fünfter klassierten Pferde enthalten oder diejenigen, welche das als Erster klassierte Pferd mit den beiden als Zweiter klassierten Pferden mit einem der als Fünfter klassierten Pferde und mit einem über dem fünften Platz klassierten Pferd enthalten oder diejenigen, welche das als Erster klassierte Pferd mit einem der als Zweiter klassierten Pferde mit dem als Vierter klassierten Pferd und mit zwei der als Fünfter klassierten Pferde enthalten oder diejenigen, welche das als Erster klassierte Pferd mit einem der als Zweiter klassierten Pferde mit dem als Vierter klassierten Pferd mit einem der als Fünfter klassierten

Pferde und mit einem über dem fünften Platz klassierten Pferd enthalten oder diejenigen, welche die beiden als Zweiter klassierten Pferde mit dem als Vierter klassierten Pferd mit zwei der als Fünfter klassierten Pferde enthalten oder diejenigen, welche die beiden als Zweiter klassierten Pferde mit dem als Vierter klassierten Pferd mit einem der als Fünfter klassierten Pferde und mit einem über dem fünften Platz klassierten Pferd enthalten.

l) Im Falle einer „dead heat“ mit drei oder mehr auf dem dritten Platz klassierten Pferden sind die Kombinationen, welche zu einer „Bonus 4sur5“ – Quote auszahlabar sind, die Kombinationen, welche aus dem als Erster klassierten Pferd und vier der als Dritter klassierten Pferde bestehen oder diejenigen, welche das als Erster klassierte Pferd mit drei der als Dritter klassierten Pferde und mit einem über dem fünften Platz klassierten Pferd enthalten oder diejenigen, welche das als Zweiter klassierte Pferd mit vier der als Dritter klassierten Pferde enthalten oder diejenigen, welche das als Zweiter klassierte Pferd mit drei der als Dritter klassierten Pferde und mit einem über dem fünften Platz klassierten Pferd enthalten.

m) Im Falle einer „dead heat“ mit zwei auf dem dritten Platz klassierten Pferden und einem oder mehreren auf dem fünften Platz klassierten Pferden sind die Kombinationen, welche zu einer „Bonus 4sur5“ – Quote auszahlabar sind, die Kombinationen des als Erster klassierten Pferdes mit den beiden als Dritter klassierten Pferden und zwei der als Fünfter klassierten Pferde oder diejenigen, welche das als Erster klassierte Pferd mit den beiden als Dritter klassierten Pferden mit einem der als Fünfter klassierten Pferde und mit einem über dem fünften Platz klassierten Pferd enthalten oder diejenigen, welche das als Zweiter klassierte Pferd mit den beiden als Dritter klassierten Pferden mit zwei der auf dem fünften Platz klassierten Pferden enthalten oder diejenigen, welche das als Zweiter klassierte Pferd mit den beiden als Dritter klassierten Pferden mit einem der als Fünfter klassierten Pferde und mit einem über dem fünften Platz klassierten Pferd enthalten oder diejenigen, welche das als Erster klassierte Pferd, das als Zweiter klassierte Pferd, eines der als Dritter klassierten Pferde und zwei der als Fünfter klassierten Pferde enthalten oder diejenigen, welche das als Erster klassierte Pferd, das als Zweiter klassierte Pferd, eines der als Dritter klassierten Pferde, eines der als Fünfter klassierten Pferde und ein über dem fünften Platz klassiertes Pferd enthalten.

n) Im Falle einer „dead heat“ mit zwei oder mehr Pferden auf dem vierten Platz sind die Kombinationen, welche zu einer „Bonus 4sur5“ – Quote auszahlabar sind, die Kombinationen, welche aus dem als Erster klassierten Pferd, dem als Zweiter klassierten Pferd und drei der als Vierter klassierten Pferde bestehen oder diejenigen, welche das als Erster klassierte Pferd, das als Zweiter klassierte Pferd, zwei der als Vierter klassierten Pferde und mit einem über dem fünften Platz klassierten Pferd enthalten oder diejenigen, welche das als Erster klassierte Pferd mit dem als Dritter klassierten Pferd mit drei der als Vierter klassierten Pferde enthalten oder diejenigen, welche das als Erster klassierte Pferd mit dem als Dritter klassierten Pferd mit zwei der als Vierter klassierten Pferde und mit einem über dem fünften Platz klassierten Pferd enthalten oder diejenigen, welche das als Zweiter klassierte Pferd, das als Dritter klassierte Pferd und drei der als Vierter klassierten Pferde enthalten oder diejenigen, welche das als Zweiter klassierte Pferd mit dem als Dritter klassierten Pferd mit zwei der als Vierter klassierten Pferde und mit einem über dem fünften Platz klassierten Pferd enthalten.

o) Im Falle einer „dead heat“ mit zwei oder mehr auf dem fünften Platz klassierten Pferden sind die Kombinationen, welche zu einer „Bonus 4sur5“ – Quote auszahlabar sind, die Kombinationen des als Erster klassierten Pferdes, das als Zweiter klassierten Pferdes, des als Dritter klassierten Pferdes und zwei der als Fünfter klassierten Pferde oder diejenigen, welche das als Erster klassierte Pferd mit dem als Zweiter klassierten Pferd mit dem als Dritter klassierten Pferd mit einem der als Fünfter klassierten Pferde und mit einem über dem fünften Platz klassierten Pferd enthalten oder diejenigen, welche das als Erster klassierte Pferd mit dem als Zweiter klassierten Pferd mit dem als Vierter klassierten Pferd mit zwei der als Fünfter klassierten Pferde enthalten oder diejenigen, welche das als Erster klassierte Pferd mit dem als Zweiter klassierten Pferd mit dem als Vierter klassierten Pferd mit einem der als Fünfter klassierten Pferde und mit einem über dem fünften Platz klassierten Pferd enthalten oder diejenigen, welche das als Erster klassierte Pferd mit dem als Dritter klassierten Pferd mit dem als Vierter klassierten Pferd mit zwei der als Fünfter klassierten Pferde enthalten oder diejenigen, welche das als Erster klassierte Pferd mit dem als Dritter klassierten Pferd mit dem als Vierter klassierten Pferd mit einem der als Fünfter klassierten Pferde und mit einem über dem fünften Platz klassierten Pferd enthalten oder diejenigen, welche das als Zweiter klassierte Pferd mit dem als Dritter klassierten Pferd mit dem als Vierter klassierten Pferd mit zwei der als Fünfter klassierten Pferde enthalten oder diejenigen, welche das als Zweiter klassierte Pferd mit dem als Dritter klassierten Pferd mit dem als Vierter klassierten Pferd mit einem der als Fünfter klassierten Pferde und mit einem über dem fünften Platz klassierten Pferd enthalten.

4. Im Falle eines „dead heat“ – Einlaufs sind folgende Kombinationen zu einer „Bonus 3“ – Quote auszahlabar, ausser dem in Artikel 95.9 vorgesehenen Fall.

a) Im Falle einer „dead heat“ mit drei oder mehr Pferden auf dem ersten Platz sind die Kombinationen, welche zu einer „Bonus 3“ – Quote auszahlbar sind, alle Kombinationen, welche drei als Erster klassierte Pferde und zwei Pferde enthalten, die beide auf einem höheren als dem fünften Rang klassiert sind.

b) Im Falle einer „dead heat“ mit zwei Pferden auf dem ersten Platz und einem oder mehr Pferden auf dem dritten Platz sind die Kombinationen, welche zu einer „Bonus 3“ – Quote auszahlbar sind, alle Kombinationen, welche die beiden als Erster klassierten Pferde, ein als Dritter klassiertes Pferd und zwei Pferde enthalten, die beide auf einem höheren als dem fünften Rang klassiert sind.

c) Im Falle einer „dead heat“ mit zwei oder mehr Pferden auf dem zweiten Platz sind die Kombinationen, welche zu einer „Bonus 3“ – Quote auszahlbar sind, alle Kombinationen, welche das als Erster klassierte Pferd, zwei der als Zweiter klassierten Pferde und zwei Pferde enthalten, die beide auf einem höheren als dem fünften Rang klassiert sind.

d) Im Falle einer „dead heat“ mit zwei oder mehr Pferden auf dem dritten Platz sind die Kombinationen, welche zu einer „Bonus 3“ – Quote auszahlbar sind, alle Kombinationen, welche das als Erster klassierte Pferd, das als Zweiter klassierte Pferd, eines der als Dritter klassierten Pferde und zwei Pferde enthalten, die beide auf einem höheren als dem fünften Rang klassiert sind.

e) Im Falle einer „dead heat“ mit zwei oder mehr Pferden auf dem vierten Platz sind die Kombinationen, welche zu einer „Bonus 3“ – Quote auszahlbar sind, alle Kombinationen, welche das als Erster klassierte Pferd, das als Zweiter klassierte Pferd, das als Dritter klassierte Pferd und zwei Pferde enthalten, die beide auf einem höheren als dem fünften Rang klassiert sind.

f) Im Falle einer „dead heat“ mit zwei oder mehr Pferden auf dem fünften Platz sind die Kombinationen, welche zu einer „Bonus 3“ – Quote auszahlbar sind, alle Kombinationen, welche das als Erster klassierte Pferd, das als Zweiter klassierte Pferd, das als Dritter klassierte Pferd und zwei Pferde enthalten, die beide auf einem höheren als dem fünften Rang klassiert sind.

ARTIKEL 95.4 FALL DER NICHTSTARTER

I.

a) Die „Quinté Plus“ – Kombinationen, bei denen drei oder mehr Pferde nicht am Rennen teilgenommen haben, werden zurückerstattet.

b) Wenn eine „Quinté Plus“ - Kombination zwei Nichtstarter von den fünf angegebenen Pferden enthält, dann gibt sie ein Anrecht auf das Vierfache der „Bonus 3“ - Quote, unter der Bedingung, dass die drei Pferde, welche am Rennen teilgenommen haben, auf den ersten drei Plätzen des Laufes klassiert wurden, ohne ihre jeweilige Reihenfolge beim Einlauf zu beachten.

c) Wenn eine „Quinté Plus“ - Kombination einen Nichtstarter von den fünf angegebenen Pferden enthält, dann gibt sie ein Anrecht auf das Vierfache der „Bonus 4“ - Quote, unter der Bedingung, dass die vier Pferde, welche am Rennen teilgenommen haben, auf den vier ersten Plätzen des Laufes klassiert wurden, ohne ihre jeweilige Reihenfolge beim Einlauf zu beachten.

d) Wenn eine andere „Quinté Plus“ - Kombination als diejenigen, auf die der obenstehende Absatz c) abzielt, einen Nichtstarter von den fünf angegebenen Pferden enthält, dann gibt sie ein Anrecht auf das Vierfache der „Bonus 4sur5“ – Quote, unter der Bedingung, dass die vier Pferde, welche am Rennen teilgenommen haben, auf den ersten fünf Plätzen des Laufes klassiert wurden, ohne ihre jeweilige Reihenfolge beim Einlauf zu beachten.

e) Wenn eine „Quinté Plus“ - Kombination einen Nichtstarter von den fünf angegebenen Pferden enthält, dann gibt sie ein Anrecht auf das Doppelte der „Bonus 3“ - Quote, unter der Bedingung, dass drei der Pferde, welche am Rennen teilgenommen haben, auf den ersten drei Plätzen des Laufes klassiert wurden, ohne ihre jeweilige Reihenfolge beim Einlauf zu beachten und dass das vierte Pferd auf einem höheren als dem fünften Rang klassiert wurde.

f) Die in den obenstehenden Paragraphen b), c) und d) ausgeführten Regeln finden jedoch keine Anwendung für die in Artikel 95.8 vorgesehenen Formeln, bei denen sämtliche Basispferde nicht angetreten sind. In diesem Fall werden die entsprechenden Formeln zurückerstattet.

II.

Die Spieler haben bei der „Quinté Plus“ – Wette die Möglichkeit, ein Ersatzpferd gemäss den Bestimmungen des Artikels 13 Paragraph II des vorliegenden Reglements anzugeben.

Wenn der Spieler kein Ersatzpferd angegeben hat oder wenn das angegebene Ersatzpferd nicht angetreten ist und wenn im letzteren Fall die vom Spieler eingegangene Wette kumulativ ein oder zwei Pferde enthält, die nicht am Rennen teilnehmen, dann wird die Wette entsprechend der Bestimmungen des obenstehenden Paragraph I behandelt.

Wenn der Spieler ein Ersatzpferd angegeben hat, das am Rennen teilnimmt und wenn, nachdem dieses Pferd einen Nichtstarter ersetzt hat, die vom Spieler eingegangene Wette noch dazu einen oder zwei andere Nichtstarter enthält, dann sind die Bestimmungen des obenstehenden Paragraph I anwendbar.

ARTIKEL 95.5 BERECHNUNG DER QUOTEN

Die Summe der vorgeschriebenen Abgaben und der zurückerstatteten Wetten wird von der Summe der Einsätze abgezogen. Man erhält so die zu verteilende Masse.

3% dieser zu verteilenden Masse werden zur Bildung eines „Sparsummen-Fonds“ gemäss den Bestimmungen des nachfolgenden Artikels 95.9.4 zurückgelegt. Gemäss Artikel 18 Absatz 2 des vorliegenden Reglements ist der vom PMU von Xxx angewandte Zinssatz derselbe, der vom Pari Mutuel Urbain français unter Anwendung des Artikels 95.5 Absatz 2 seines Reglements angewandt wird und der unverbindlich im Zusatz 1 des vorliegenden Reglements aufgeführt ist.

33,75 % vom Restbetrag dieser zu verteilenden Masse, welcher zu verteilende „Quinté Plus“ – Masse genannt wird, gehen an die Berechnung der „Quinté Plus“ – Quoten; 15% vom Restbetrag dieser Masse, welcher zu verteilende „Bonus 4“ – Masse genannt wird, gehen an die Berechnung der „Bonus 4“ - Quoten; 25% vom Restbetrag dieser Masse, welcher zu verteilende „Bonus 4sur5“ – Masse genannt wird, gehen an die Berechnung der „Bonus 4sur5“ - Quote; 26,25% vom Restbetrag dieser Masse, welcher zu verteilende „Bonus 3“ – Masse genannt wird, gehen an die Berechnung der „Bonus 3“ – Quoten.

Die Berechnung der Quoten wird folgendermassen durchgeführt:

I. „Quinté Plus“ - Quoten

1) Im Falle einer „dead heat“ auf dem ersten Platz mit fünf oder mehr Pferden wird die Gesamtsumme der Einsätze auf die unterschiedlichen auszahlbaren Kombinationen von der zu verteilenden „Quinté Plus“ – Masse abgezogen. Der so ermittelte zu verteilende Gewinn wird in ebenso viele gleiche Teile aufgeteilt, wie es auszahlbare Kombinationen gibt, welche sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen.

Jeder dieser Teile wird anschliessend im Verhältnis zur Anzahl der Einsätze auf jede auszahlbare Kombination aufgeteilt, wobei jede von ihnen die einhundertzwanzig Permutationen der fünf Pferde umfasst, aus denen die Kombination besteht. Die so ermittelten, um die Einsatz-Einheit erhöhten Quotienten bilden die auszuzahlenden Quoten für jede der auszahlbaren „Quinté Plus“ - Kombinationen.

2) In allen anderen Fällen beim Einlauf wird die Gesamtsumme der Einsätze auf die unterschiedlichen auszahlbaren Kombinationen, einschliesslich gegebenenfalls diejenigen, welche sich aus der Anwendung der Bedingungen des Paragraphen a) des obenstehenden Artikels 95.1.2) II ergeben, von der zu verteilenden „Quinté Plus“ – Masse abgezogen. Der so ermittelte zu verteilende Gewinn wird in ebenso viele gleiche Teile aufgeteilt, wie es auszahlbare Kombinationen gibt, welche sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen.

$\frac{1500}{3375}$ von jedem dieser Teile gehen an die Permutationen in richtiger Reihenfolge; $\frac{1875}{3375}$ gehen an die Permutationen in unrichtiger Reihenfolge.

Jeder dieser Teile wird anschliessend im Verhältnis zur Anzahl der Einsätze auf die entsprechenden Permutationen aufgeteilt, einschliesslich gegebenenfalls derjenigen, welche sich aus der Anwendung der Bestimmungen des Paragraphen a) des Artikels 95.1.2) II ergeben. Die so ermittelten, um die Einsatz-Einheit erhöhten Quotienten bilden die auszuzahlenden Quoten, vorbehaltlich der Bestimmungen der untenstehenden Artikel 95.6, 95.7 und 95.7.1.

3) Mindestquote in unrichtiger Reihenfolge

a) Wenn die Anwendung der in den obenstehenden Paragraphen 1 und 2 ausgeführten Regeln für eine Kombination zu einer Quote in unrichtiger Reihenfolge unter Fr. 1.10 führt, dann findet Artikel 18 Absatz 2 Anwendung, vorbehaltlich des Folgenden.

Wenn die ermittelte Quote unter Fr. 1.10 liegt, dann wird von dem Bruchteil der zu verteilenden Masse, welcher zur Bildung des „Sparsummen-Fonds“ zurückgelegt wurde, auf den der zweite Absatz des Artikels 95.5 abzielt, die Summe der Zahlungen von Fr. 1.10 für die Einsätze in unrichtiger Reihenfolge abgezogen. Wenn die erhaltene Quote immer noch unter Fr. 1.10 liegt, dann wird die zu verteilende Masse, welche zur Berechnung der Quote in richtiger Reihenfolge dieser Kombination bestimmt war, ermittelt, indem die Summe der Zahlungen von Fr. 1.10 für die Einsätze in unrichtiger Reihenfolge von der zu verteilenden „Quinté Plus“ – Masse, die für diese Kombination bestimmt war, abgezogen wird. Wenn im Anschluss an diese Berechnungen die „Quinté Plus“ – Quote in richtiger Reihenfolge unter Fr. 1.10 liegt, dann werden die Wetten zu den Bedingungen des Artikels 19 des Reglements des P.M.U. français zurückerstattet.

b) In dem Fall, auf den der obenstehende Paragraph a) abzielt, sind die Bestimmungen der untenstehenden Artikel 95.6, 95.7 und 95.7.1 nicht anwendbar.

II. „Bonus 4“ - Quote

1) Fall eines normalen Einlaufs

a) Im Falle einer einzigen zur „Bonus 4“ – Quote auszahlbaren Kombination wird die zu verteilende „Bonus 4“ - Masse im Verhältnis zur Anzahl der Einsätze auf die auszahlbare Kombination aufgeteilt, einschliesslich gegebenenfalls derjenigen, welche sich aus der Anwendung der Bestimmungen des Paragraphen b) des Artikels 95.1.2) II ergeben und derjenigen, welche sich aus der Anwendung der Bestimmungen des Paragraphen c) des obenstehenden Artikels 95.4 I ergeben.

b) In Abweichung zu den Bestimmungen des obenstehenden Buchstaben a), wenn die „Bonus 4“ - Quote unter Fr. 1.10 liegt und gleichzeitig niedriger oder gleich den „Bonus 4sur5“ und „Bonus 3“ – Quoten oder niedriger oder gleich nur einer der beiden Quoten ist, dann werden die Berechnungen zur Verteilung so durchgeführt, dass die an die Spieler ausgezahlten „Bonus 4“, „Bonus 4sur5“ und „Bonus 3“ – Quoten gleich sind.

c) In dem Fall, auf den der obenstehende Buchstabe b) abzielt, sind die Bestimmungen des untenstehenden Artikels 95.7 nicht anwendbar.

2) Fall eines „dead heat“ - Einlaufs

a) Im Falle einer „dead heat“ wird die Gesamtsumme der Einsätze auf die verschiedenen auszahlbaren Kombinationen, einschliesslich gegebenenfalls derjenigen, welche sich aus der Anwendung der obenstehenden Bestimmungen des Paragraphen b) des Artikels 95.1.2) II und des Paragraphen c) des Artikels 95.4.I ergeben, von der zu verteilenden „Bonus 4“ – Masse abgezogen. Der so ermittelte zu verteilende Gewinn wird in ebenso viele gleiche Teile aufgeteilt, wie es auszahlbare Kombinationen gibt, welche sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen.

Jeder dieser Teile wird anschliessend seinerseits im Verhältnis zur Anzahl der Einsätze auf jede auszahlbare Kombination aufgeteilt. Die so ermittelten, um die Einsatz-Einheit erhöhten Quotienten bilden die auszuzahlenden Quoten für jede der auszahlbaren Kombinationen.

b) Wenn die Anwendung der Bestimmungen des obenstehenden Buchstaben a) zu einer oder mehreren „Bonus 4“ – Quoten führt, welche niedriger sind als das Doppelte der „Bonus 4sur5“ - Quote, dann werden die zu verteilenden „Bonus 4“ und „Bonus 4sur5“ - Massen vereint, um eine gemeinsame zu verteilende Masse zu bilden.

Die Anzahl der Einsätze auf die „Bonus 4“ – Kombination, welche die meisten Einsätze erhalten hat, wird mit zwei multipliziert, die Zahl wird anschliessend mit der Anzahl unterschiedlicher „Bonus 4“ – Kombinationen multipliziert. Zu der erhaltenen Zahl wird dann diejenige der Einsätze auf die „Bonus 4sur5“ – Kombinationen addiert.

Die Aufteilung der zu verteilenden Masse im Verhältnis zur so ermittelten Summe bildet die Einheitsquote „Bonus 4sur5“.

Die Quote, die für „Bonus 4“ – Quote ausgezahlt wird, welche die meisten Einsätze erhalten hat, ist dann gleich dem Doppelten der „Bonus 4sur5“ - Quote.

Die Anzahl der Einsätze auf die „Bonus 4“ – Kombination, auf die der obenstehende Absatz abzielt, multipliziert mit dem Doppelten der „Bonus 4sur5“ – Quote bildet die zu verteilende Masse, welche an jede der anderen „Bonus 4“ – Kombinationen geht, von der ab jede der anderen „Bonus 4“ – Quoten berechnet wird.

3) „Bonus 4“ - Mindestquote

a) Wenn die Anwendung der gewöhnlichen Berechnungsregeln zu einer „Bonus 4“ – Quote unter Fr. 1.10 führt, dann wird sie in Übereinstimmung mit dem Artikel 18 Absatz 2 mit Fr. 1.10 ausgezahlt, vorbehaltlich des Folgenden. Von dem Bruchteil der zu verteilenden Masse, welcher zur Bildung des „Sparsummen-Fonds“ zurückgelegt wurde, auf den der zweite Absatz des Artikels 95.5 abzielt, wird die Summe der Zahlungen von Fr. 1.10 für die „Bonus 4“ Einsätze abgezogen. Wenn die ermittelte Quote immer noch unter Fr. 1.10 liegt, dann wird die zu verteilende Masse welche zur Berechnung der „Quinté Plus“ – Quoten bestimmt ist, ermittelt, nachdem von der Summe der zu verteilenden „Quinté Plus“ – Masse und der zu verteilenden „Bonus 4“ – Masse die Summe der Zahlungen von Fr. 1.10 für die „Bonus 4“ – Einsätze abgezogen wurde. Wenn im Anschluss an diese Berechnungen die „Quinté Plus“ – Quote in richtiger Reihenfolge oder die „Quinté plus“ – Quote in unrichtiger Reihenfolge unter Fr. 1.10 liegt, dann werden die Wetten zu den Bedingungen des Artikels 19 des Reglements des P.M.U. français zurückerstattet.

b) Wenn die Bestimmungen des obenstehenden Paragraphen a) nach denen des obenstehenden Artikels 95.5 II 1) b) angewendet werden, dann verstehen sich die Begriffe: „zu verteilende Bonus 4 – Masse“ im Sinne der Massen, die zur Berechnung der Einheitsquote „Bonus 4“, „Bonus 4sur5“ und „Bonus 3“ gedient haben, und die Begriffe: „ Bonus 4“ – Einsätze verstehen sich im Sinne der Summe der „Bonus 4“, „Bonus 4sur5“ und „Bonus 3“ - Einsätze.

c) In den Fällen, auf die der obenstehende Buchstabe a) abzielt, sind die Bestimmungen des untenstehenden Artikels 95.7 nicht anwendbar.

III. „Bonus 4sur5“ - Quote

1) Fall eines normalen Einlaufs und Fall eines „dead heat“ Einlaufs

a) Im Falle eines normalen Einlaufs und im Falle eines „dead heat“ – Einlaufs wird die zu verteilende „Bonus 4sur5“ – Masse anteilig zur Anzahl der Einsätze auf die auszahlbare Kombination oder die auszahlbaren Kombinationen aufgeteilt, einschliesslich gegebenenfalls derjenigen, welche sich aus der Anwendung der obenstehenden Bestimmungen des Paragraphen c) des Artikels 95.1.2) II und derjenigen, welche sich aus der Anwendung des Paragraphen d) des Artikels 95.4 I ergeben.

Der so ermittelte Quotient bildet die auszuzahlende Quote für die oder jede der auszahlbaren Kombinationen.

b) In Abweichung zu den Bestimmungen des obenstehenden Buchstaben a), wenn die „Bonus 4sur5“ - Quote unter Fr. 1.10 liegt und gleichzeitig niedriger oder gleich der „Bonus 3“ – Quote oder niedriger oder gleich einer der „Bonus 3“ - Quoten ist, falls es davon mehrere gibt, dann werden die Berechnungen zur Verteilung so durchgeführt, dass die an die Spieler ausgezahlten „Bonus 3“ und „Bonus 4sur5“ – Quoten gleich sind.

c) In dem Fall, auf den der obenstehende Buchstabe b) abzielt, sind die Bestimmungen des untenstehenden Artikels 95.7 nicht anwendbar.

2) „Bonus 4sur5“ - Mindestquote

a) Wenn die Anwendung der gewöhnlichen Berechnungsregeln zu einer „Bonus 4sur5“ – Quote unter Fr. 1.10 führt, dann wird sie in Übereinstimmung mit dem Artikel 18 Absatz 2 mit Fr. 1.10 ausgezahlt, vorbehaltlich des Folgenden. Von dem Bruchteil der zu verteilenden Masse, welcher zur Bildung des „Sparsummen-Fonds“ zurückgelegt wurde, auf den der zweite Absatz des Artikels 95.5 abzielt, wird die Summe der Zahlungen von Fr. 1.10 für die „Bonus 4sur5“ Einsätze abgezogen. Wenn die ermittelte

Quote immer noch unter Fr. 1.10 liegt, dann wird die zu verteilende Masse welche zur Berechnung der „Quinté Plus“ – Quoten bestimmt ist, ermittelt, nachdem von der Summe der zu verteilenden „Quinté Plus“ – Masse und der zu verteilenden „Bonus 4sur5“ – Masse die Summe der Zahlungen von Fr. 1.10 für die „Bonus 4sur5“ – Einsätze abgezogen wurde.

Wenn im Anschluss an diese Berechnungen die „Quinté Plus“ – Quote in richtiger Reihenfolge oder die Quote in unrichtiger Reihenfolge unter Fr. 1.10 liegt, dann werden die Wetten zu den Bedingungen des Artikels 19 des Reglements des P.M.U. français zurückerstattet.

b) Wenn die Bestimmungen des obenstehenden Paragraphen a) nach denen des obenstehenden Artikels 95.5 III 1) b angewendet werden, dann verstehen sich die Begriffe „zu verteilende Bonus 4sur5 – Masse“ im Sinne der Massen, die zur Berechnung der Einheitsquote „Bonus 4“, „Bonus 4sur5“ und „Bonus 3“ gedient haben, und die Begriffe „ Bonus 4sur5“ – Einsätze verstehen sich im Sinne der Summe der „Bonus 4sur5“ und „Bonus 3“ – Einsätze.

c) In den Fällen, auf welche die obenstehenden Buchstaben a) und b) abzielen, sind die Bestimmungen des untenstehenden Artikels 95.7 nicht anwendbar.

IV. „Bonus 3“ - Quote

1) Fall eines normalen Einlaufs

Im Falle einer einzigen zur „Bonus 3“ – Quote auszahlenden Kombination wird die zu verteilende „Bonus 3“ – Masse anteilig zur Anzahl der Einsätze auf die auszuzahlende Kombination aufgeteilt, einschliesslich gegebenenfalls derjenigen, welche sich aus der Anwendung der obenstehenden Bestimmungen des Paragraphen d) des Artikels 95.1.2) II und der Paragraphen b) und e) des Artikels 95.4 I ergeben.

2) Fall eines „dead heat“ - Einlaufs

Im Falle von mehreren auszahlbaren Kombinationen wird die Summe der Einsätze auf diese verschiedenen Kombinationen, einschliesslich gegebenenfalls derjenigen, welche sich aus der Anwendung der obenstehenden Bestimmungen des Paragraphen d) des Artikels 95.1.2) II und der Paragraphen b) und d) des Artikels 95.4 ergeben, von der zu verteilenden „Bonus 3“ – Masse abgezogen. Der so ermittelte zu verteilende Gewinn wird in ebenso viele gleiche Teile aufgeteilt, wie es auszahlbare Kombinationen gibt, welche sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen; jeder dieser Teile wird anschliessend seinerseits im Verhältnis zur Anzahl der Einsätze auf jede auszahlbare Kombination aufgeteilt. Die so ermittelten, um die Einsatz-Einheit erhöhten Quotienten bilden die auszuzahlenden Quoten für jede der auszahlbaren Kombinationen.

3) „Bonus 3“ - Mindestquote

a) Wenn die Anwendung der gewöhnlichen Berechnungsregeln zu einer „Bonus 3“ – Quote unter Fr. 1.10 führt, dann wird sie in Übereinstimmung mit dem Artikel 18 Absatz 2 mit Fr. 1.10 ausgezahlt, vorbehaltlich des Folgenden. Von dem Bruchteil der zu verteilenden Masse, welcher zur Bildung des „Sparsummen-Fonds“ zurückgelegt wurde, auf den der zweite Absatz des Artikels 95.5 abzielt, wird die Summe der Zahlungen von Fr. 1.10 für die „Bonus 3“ Einsätze abgezogen. Wenn die ermittelte Quote immer noch unter Fr. 1.10 liegt, dann wird die zu verteilende Masse welche zur Berechnung der „Quinté Plus“ – Quoten bestimmt ist, ermittelt, nachdem von der Summe der zu verteilenden „Quinté Plus“ – Masse und der zu verteilenden „Bonus 3“ – Masse die Summe der Zahlungen von Fr. 1.10 für die „Bonus 3“ – Einsätze abgezogen wurde. Wenn im Anschluss an diese Berechnungen die „Quinté Plus“ – Quote in richtiger Reihenfolge oder die „Quinté plus“ – Quote in unrichtiger Reihenfolge unter Fr. 1.10 liegt, dann werden die Wetten zu den Bedingungen des Artikels 19 des Reglements des P.M.U. français zurückerstattet.

b) In dem Fall, auf den der obenstehende Buchstabe a) abzielt, sind die Bestimmungen des untenstehenden Artikels 95.7 nicht anwendbar.

4) Wenn die Anwendung der in den obenstehenden Paragraphen 1, 2 und 3 ausgeführten Regeln zu einer „Bonus 3“ – Quote führt, die höher ist als die „Bonus 4sur5“ - Quote und wenn gleichzeitig diese „Bonus 4sur5“ – Quote unter Fr. 1.10 liegt, dann werden die Berechnungen zur Aufteilung in

Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Buchstaben b) und c) des Paragraphen 1 des Abschnitts III des vorliegenden Artikels durchgeführt.

ARTIKEL 95.6 MINDESTPROPORTION DER „QUINTÉ PLUS“ - QUOTEN

a) Im Falle eines normalen Einlaufs und im Falle eines „dead heat“ – Einlaufs, wie in Paragraph p) des obenstehenden Artikels 95.3 (§ 1) vorgesehen, muss für jede Kombination derselben fünf Pferde die für die Permutation in richtiger Reihenfolge gezahlte Quote mindestens gleich dem Fünzfachen der Quote sein, welche für die Permutationen in unrichtiger Reihenfolge gezahlt wird.

Wenn diese Bedingung durch die Anwendung der im obenstehenden Artikel 95.5 (§ I) ausgeführten Regeln zur Berechnung der Quoten nicht erfüllt wird, dann wird die gesamte zu verteilende „Quinté Plus“ – Masse, welche für diese Kombination bestimmt ist, gleichmässig unter allen auszählbaren Permutationen aufgeteilt, wobei die Anzahl der Einsätze auf die Permutation in richtiger Reihenfolgen den Koeffizient 50 bekommt und die Anzahl der Einsätze auf die Permutationen in unrichtiger Reihenfolge den Koeffizient 1; man erhält so die Basisquote der fünf Pferde in unrichtiger Reihenfolge.

Die für die Permutation in richtiger Reihenfolge gezahlte Quote ist dann gleich dem Fünzfachen der Basisquote, welche für die Permutationen derselben fünf Pferde in unrichtiger Reihenfolge gezahlt wird.

b) Im Falle eines „dead heat“ – Einlaufs, wie in den Paragraphen b) und i) des obenstehenden Artikels 95.3 (§ 1) vorgesehen, muss für jede Kombination derselben fünf Pferde die für die Permutationen in richtiger Reihenfolge gezahlte Quote mindestens gleich dem Doppelten der Quote sein, welche für die Permutationen in unrichtiger Reihenfolge gezahlt wird.

Wenn diese Bedingung durch die Anwendung der im obenstehenden Artikel 95.5 (§ I) ausgeführten Regeln zur Berechnung der Quoten nicht erfüllt wird, dann wird die gesamte zu verteilende „Quinté Plus“ – Masse, welche für diese Kombination bestimmt ist, gleichmässig unter allen auszählbaren Permutationen aufgeteilt, wobei die Anzahl der Einsätze auf die Permutation in richtiger Reihenfolgen den Koeffizient 2 bekommt und die Anzahl der Einsätze auf die Permutationen in unrichtiger Reihenfolge den Koeffizient 1. Man erhält so die Basisquote der fünf Pferde in unrichtiger Reihenfolge.

Die für die Permutation in richtiger Reihenfolge gezahlte Quote ist dann gleich dem Doppelten der Basisquote, welche für die Permutationen derselben fünf Pferde in unrichtiger Reihenfolge gezahlt wird.

c) Im Falle eines „dead heat“ – Einlaufs, wie in den Paragraphen c) und e) des obenstehenden Artikels 95.3 (§ 1) vorgesehen, muss für jede Kombination derselben fünf Pferde die für die Permutationen in richtiger Reihenfolge gezahlte Quote mindestens gleich dem Vierfachen der Quote sein, welche für die Permutationen in unrichtiger Reihenfolge gezahlt wird.

Wenn diese Bedingung durch die Anwendung der im obenstehenden Artikel 95.5 (§ I) ausgeführten Regeln zur Berechnung der Quoten nicht erfüllt wird, dann wird die gesamte zu verteilende „Quinté Plus“ – Masse, welche für diese Kombination bestimmt ist, gleichmässig unter allen auszählbaren Permutationen aufgeteilt, wobei die Anzahl der Einsätze auf die Permutation in richtiger Reihenfolgen den Koeffizient 4 bekommt und die Anzahl der Einsätze auf die Permutationen in unrichtiger Reihenfolge den Koeffizient 1. Man erhält so die Basisquote der fünf Pferde in unrichtiger Reihenfolge.

Die für die Permutation in richtiger Reihenfolge gezahlte Quote ist dann gleich dem Vierfachen der Basisquote, welche für die Permutationen derselben fünf Pferde in unrichtiger Reihenfolge gezahlt wird.

d) Im Falle eines „dead heat“ – Einlaufs, wie in den Paragraphen d), j) und m) des obenstehenden Artikels 95.3 (§ 1) vorgesehen, muss für jede Kombination derselben fünf Pferde die für die Permutationen in richtiger Reihenfolge gezahlte Quote mindestens gleich dem Achtfachen der Quote sein, welche für die Permutationen in unrichtiger Reihenfolge gezahlt wird.

Wenn diese Bedingung durch die Anwendung der im obenstehenden Artikel 95.5 (§ I) ausgeführten Regeln zur Berechnung der Quoten nicht erfüllt wird, dann wird die gesamte zu verteilende „Quinté Plus“ – Masse, welche für diese Kombination bestimmt ist, gleichmässig unter allen auszählbaren Permutationen aufgeteilt, wobei die Anzahl der Einsätze auf die Permutation in richtiger Reihenfolgen den Koeffizient 8 bekommt und die Anzahl der Einsätze auf die Permutationen in unrichtiger Reihenfolge den Koeffizient 1.

Die für die Permutation in richtiger Reihenfolge gezahlte Quote ist dann gleich dem Achtfachen der Basisquote, welche für die Permutationen derselben fünf Pferde in unrichtiger Reihenfolge gezahlt wird.

e) Im Falle eines „dead heat“ – Einlaufs, wie in den Paragraphen f), g) und k) des obenstehenden Artikels 95.3 (§ 1) vorgesehen, muss für jede Kombination derselben fünf Pferde die für die Permutationen in richtiger Reihenfolge gezahlte Quote mindestens gleich dem Zwölffachen der Quote sein, welche für die Permutationen in unrichtiger Reihenfolge gezahlt wird f).

Wenn diese Bedingung durch die Anwendung der im obenstehenden Artikel 95.5 (§ I) ausgeführten Regeln zur Berechnung der Quoten nicht erfüllt wird, dann wird die gesamte zu verteilende „Quinté Plus“ – Masse, welche für diese Kombination bestimmt ist, gleichmässig unter allen auszählbaren Permutationen aufgeteilt, wobei die Anzahl der Einsätze auf die Permutation in richtiger Reihenfolgen den Koeffizient 12 bekommt und die Anzahl der Einsätze auf die Permutationen in unrichtiger Reihenfolge den Koeffizient 1.

Die für die Permutation in richtiger Reihenfolge gezahlte Quote ist dann gleich dem Zwölffachen der Basisquote, welche für die Permutationen derselben fünf Pferde in unrichtiger Reihenfolge gezahlt wird.

f) Im Falle eines „dead heat“ – Einlaufs, wie in den Paragraphen h), l), n) und o) des obenstehenden Artikels 95.3 (§ 1) vorgesehen, muss für jede Kombination derselben fünf Pferde die für die Permutationen in richtiger Reihenfolge gezahlte Quote mindestens gleich dem Fünfundzwanzigfachen der Quote sein, welche für die Permutationen in unrichtiger Reihenfolge gezahlt wird.

Wenn diese Bedingung durch die Anwendung der im obenstehenden Artikel 95.5 (§ I) ausgeführten Regeln zur Berechnung der Quoten nicht erfüllt wird, dann wird die gesamte zu verteilende „Quinté Plus“ – Masse, welche für diese Kombination bestimmt ist, gleichmässig unter allen auszählbaren Permutationen aufgeteilt, wobei die Anzahl der Einsätze auf die Permutation in richtiger Reihenfolgen den Koeffizient 25 bekommt und die Anzahl der Einsätze auf die Permutationen in unrichtiger Reihenfolge den Koeffizient 1.

Die für die Permutation in richtiger Reihenfolge gezahlte Quote ist dann gleich dem Fünfundzwanzigfachen der Basisquote, welche für die Permutationen derselben fünf Pferde in unrichtiger Reihenfolge gezahlt wird.

ARTIKEL 95.7 MINDESTPROPORTION DER „BONUS 4“, „BONUS 4sur5“ UND „BONUS 3“ - QUOTEN

Im Falle eines Einlauf, der Anlass zu einer einzigen Kombination aus vier auf den ersten vier Plätzen klassierten Pferden gibt, kann die „Bonus 4“ – Quote nicht höher sein als die für die Quote, welche für die „Quinté Plus“ – Kombination in unrichtiger Reihenfolge oder als eine beliebige der Quoten, welche für die „Quinté Plus“ – Kombinationen gezahlt werden, falls es mehrere gibt. Gleichzeitig muss einerseits die „Bonus 4“ – Quote mindestens gleich dem Doppelten der „Bonus 4sur5“ – Quote sein; andererseits muss die „Bonus 4sur5“ – Quote mindestens gleich dem Eineinhalbfachen der „Bonus 3“ – Quote sein oder der „Bonus 3“ – Quoten, falls es mehrere gibt.

Wenn diese Bedingungen durch die Anwendung der in § 1 und 2 des Artikels 95.5 (I, II und IV), in § 1 des Artikels 95.5 III und in Artikel 95.6 ausgeführten Berechnungsregeln kumulativ nicht erfüllt sind, dann werden die Quoten folgendermassen ermittelt:

a) Im Falle, dass die „Bonus 4“ – Quote höher ist als die „Quinté plus“ – Quote in unrichtiger Reihenfolge oder höher als eine der Quoten, welche für die „Quinté plus“ – Kombinationen in unrichtiger Reihenfolge gezahlt werden, falls es mehrere gibt und dass gleichzeitig einerseits die „Bonus 4sur5“ – Quote höher ist als die Hälfte der „Bonus 4“ - Quote; andererseits die „Bonus 3“ - Quote oder eine der „Bonus 3“ – Quoten, falls es mehrere gibt, höher ist als zwei Drittel der „Bonus 4sur5“ - Quote, werden die zu verteilenden „Quinté plus“ in unrichtiger Reihenfolge, „Bonus 4“, „Bonus 4sur5“ und „Bonus 3“ – Massen vereint, um eine gemeinsame zu verteilende Masse zu bilden.

Die Anzahl der Einsätze auf die „Quinté plus“ – Kombination, auf welche die meisten Einsätze entfallen, wird mit drei multipliziert, die Zahl wird anschliessend mit der Anzahl der unterschiedlichen auszählbaren „Quinté plus“ – Kombinationen in unrichtiger Reihenfolge multipliziert. Zu der erhaltenen Zahl wird die mit drei multiplizierte Zahl der Einsätze auf die „Bonus 4“ – Kombination addiert. Zu der erhaltenen Summe wird die mit 1,5 multiplizierte Anzahl der Einsätze auf die „Bonus 4sur5“ – Kombination oder – Kombinationen addiert und die Anzahl der Einsätze auf die „Bonus 3“ – Kombination oder die „Bonus 3“ – Kombinationen, falls es mehrere gibt.

Die Aufteilung der zu verteilenden Masse im Verhältnis zu der so ermittelten Gesamtsumme bildet die „Bonus 3“ – Einheitsquote.

Wenn diese Einheitsquote unter Fr. 1.10 liegt, dann werden die Berechnungen zur Verteilung so durchgeführt, dass die Quoten, welche für „Quinté Plus“ in unrichtiger Reihenfolge, „Bonus 4“, „Bonus 4sur5“ und „Bonus 3“ gezahlt werden, gleich sind.

Wenn die Einheitsquote grösser oder gleich Fr. 1.10 ist, dann sind die Quote die für die „Quinté plus“ – Kombination in unrichtiger Reihenfolge, auf welche die meisten Einsätze entfallen, gezahlt wird und die für „Bonus 4“ gezahlte Quote gleich dem 3-fachen der „Bonus 3“ – Quote, und die Quote, die für die „Bonus 4sur5“ – Kombination oder - Kombinationen ist dann gleich dem Eineinhalbfachen der „Bonus 3“ - Quote.

Die mit dem dreifachen der „Bonus 3“ - Quote multiplizierte „Quinté plus“ – Kombination in unrichtiger Reihenfolge, auf welche der obenstehende Absatz abzielt, bildet die zu verteilende Masse, welche für jede der anderen „Quinté plus“ – Kombinationen in unrichtiger Reihenfolge bestimmt ist, von der ausgehend jede Quote der anderen „Quinté plus“ – Kombinationen in unrichtiger Reihenfolge berechnet wird.

b) Im Falle, dass die „Bonus 4“ – Quote höher ist als die „Quinté Plus“ – Quote in unrichtiger Reihenfolge oder höher als die Quoten, welche für die „Quinté Plus“ – Kombinationen in unrichtiger Reihenfolge gezahlt werden, falls es mehrere gibt und dass gleichzeitig die „Bonus 4sur5“ – Quote höher ist als die Hälfte der „Bonus 4“ - Quote, jedoch die „Bonus3“ - Quote oder eine der „Bonus 3“ – Quoten, falls es mehrere gibt, höher ist als zwei Drittel der „Bonus 4sur5“ - Quote, werden die zu verteilenden „Quinté Plus“ in unrichtiger Reihenfolge, „Bonus 4“ und „Bonus 4sur5“ – Massen vereint, um eine gemeinsame zu verteilende Masse zu bilden.

Die Anzahl der Einsätze auf die „Quinté Plus“ – Kombination in unrichtiger Reihenfolge, auf welche die meisten Einsätze entfallen, wird mit zwei multipliziert, diese Zahl wird anschliessend mit der Anzahl der unterschiedlichen auszahlbaren „Quinté Plus“ – Kombinationen in unrichtiger Reihenfolge multipliziert. Zu der erhaltenen Zahl wird die mit zwei multiplizierte Anzahl der Einsätze auf die „Bonus 4“ – Kombination addiert. Zu dem ermittelten Ergebnis wird die Anzahl der Einsätze auf die „Bonus 4sur5“ – Kombination oder – Kombinationen addiert.

Die Aufteilung der zu verteilenden Masse im Verhältnis zu der so erhaltenen Summe bildet die „Bonus 4sur5“ - Einheitsquote.

Wenn diese Einheitsquote unter Fr. 1.10 liegt, dann werden die Berechnungen zur Aufteilung so durchgeführt, dass die Quoten gleich sind, welche für „Quinté Plus“ in unrichtiger Reihenfolge, „Bonus 4“ und „Bonus 4sur5“ gezahlt werden.

Wenn die Einheitsquote grösser oder gleich Fr. 1.10 ist, dann sind die Quote, welche für die „Quinté Plus“ – Kombination gezahlt wird, auf welche die meisten Einsätze entfallen und die Quote, welche für „Bonus 4“ gezahlt wird, gleich dem Doppelten der „Bonus 4sur5“ - Quote.

Die mit dem Doppelten der „Bonus 4sur5“ – Quote multiplizierte Anzahl der Einsätze auf die „Quinté Plus“ – Quote in unrichtiger Reihenfolge, auf welche der obenstehende Absatz abzielt, bildet die zu verteilende Masse, welche für jede der anderen „Quinté plus“ – Kombinationen in unrichtiger Reihenfolge bestimmt ist, von der ausgehend jede Quote der anderen „Quinté plus“ – Kombinationen in unrichtiger Reihenfolge berechnet wird.

Wenn nach Anwendung der vorhergehenden Regeln die „Bonus 3“ – Quote höher ist als zwei Drittel der „Bonus 4sur5“ - Quote, dann werden die Berechnungen zur Aufteilung unter Anwendung der im obenstehenden Paragraph a) ausgeführten Regeln durchgeführt.

c) Im Falle, dass die „Bonus 4sur5“ – Quote höher ist als die Hälfte der „Bonus 4“ – Quote und dass gleichzeitig die „Bonus 3“ – Quote oder eine der „Bonus 3“ – Quoten, falls es mehrere gibt, höher ist als zwei Drittel der „Bonus 4sur5“ – Quote, werden die zu verteilenden „Bonus 4“, „Bonus 4sur5“ und „Bonus 3“ – Massen vereint, um eine gemeinsame zu verteilende Masse zu bilden.

Die Anzahl der Einsätze auf die „Bonus 4“ – Kombination wird mit drei multipliziert. Zu der erhaltenen Zahl wird die mit 1,5 multiplizierte Anzahl der Einsätze auf die „Bonus 4sur5“ – Kombination oder – Kombinationen, falls es mehrere gibt, addiert. Zu dieser Summe wird die Anzahl der Einsätze auf die „Bonus 3“ – Kombination oder auf die „Bonus 3“ – Kombinationen, falls es mehrere gibt, addiert. Die Aufteilung der zu verteilenden Masse im Verhältnis zu der so erhaltenen Summe bildet die „Bonus 3“ - Einheitsquote.

Wenn diese Einheitsquote unter Fr. 1.10 liegt, dann werden die Berechnungen zur Verteilung so durchgeführt, dass die Quoten, welche für „Quinté Plus“ in unrichtiger Reihenfolge, „Bonus 4“, „Bonus

4sur5“ und „Bonus 3“ gezahlt werden, gleich sind. In diesem Fall sind die Bestimmungen des Paragraphen a) des vorliegenden Artikels nicht anwendbar.

Wenn die Einheitsquote grösser oder gleich Fr. 1.10 ist, dann sind die „Bonus 4“ - Quote gleich dem dreifachen der „Bonus 3“ – Quote, und die Quote, die für die „Bonus 4sur5“ gezahlt wird, ist dann gleich dem Eineinhalbfachen der „Bonus 3“ – Quote.

Wenn nach Anwendung der vorhergehenden Regeln die „Bonus 4“ - Quote höher ist als die „Quinté plus“ – Quote in unrichtiger Reihenfolge oder höher als eine der Quoten der „Quinté plus“ – Kombinationen in unrichtiger Reihenfolge, falls es mehrere gibt, dann werden die Berechnungen zur Aufteilung unter Anwendung der im obenstehenden Paragraph a) ausgeführten Regeln durchgeführt.

d) Im Falle, dass die „Bonus 4“ – Quote höher ist als die „Quinté plus“ – Quote in unrichtiger Reihenfolge oder höher als eine der Quoten, welche für die auszahlbaren „Quinté plus“ – Kombinationen in unrichtiger Reihenfolge gezahlt werden, falls es mehrere gibt und dass die „Bonus 4sur5“ – Quote nicht höher ist als die Hälfte der „Bonus 4“ – Quote und der „Bonus 3“ – Quote oder dass keine der „Bonus 3“ – Quoten, falls es mehrere gibt, höher ist als zwei Drittel der „Bonus 4sur5“ - Quote, werden die zu verteilenden „Quinté plus“ in unrichtiger Reihenfolge und „Bonus 4“ – Massen vereint, um eine gemeinsame zu verteilende Masse zu bilden.

Die Anzahl der Einsätze auf die „Quinté plus“ – Kombination in unrichtiger Reihenfolge, auf welche die meisten Einsätze entfallen, wird mit der Anzahl der unterschiedlichen „Quinté plus“ – Kombinationen in unrichtiger Reihenfolge multipliziert. Zu der erhaltenen Zahl wird die Anzahl der Einsätze auf die „Bonus 4“ – Kombination addiert.

Die Aufteilung der zu verteilenden Masse im Verhältnis zu der so erhaltenen Summe bildet die „Bonus 4“ - Einheitsquote.

Die Quote, die für die „Quinté plus“ – Kombination in unrichtiger Reihenfolge gezahlt wird, auf welche die meisten Einsätze entfallen, ist dann gleich der „Bonus 4“ - Quote.

Die Anzahl der Einsätze auf diese „Quinté plus“ – Kombination in unrichtiger Reihenfolge multipliziert mit der „Bonus 4“ - Quote bildet die Masse, welche für jede der anderen „Quinté plus“ – Kombinationen in unrichtiger Reihenfolge bestimmt ist, von der ausgehend jede Quote der anderen „Quinté plus“ – Kombinationen in unrichtiger Reihenfolge berechnet wird.

Wenn nach Anwendung der vorhergehenden Regeln die „Bonus 4sur5“ – Quote höher ist als die Hälfte der „Bonus 4“ – Quote, jedoch die „Bonus 3“ – Quote nicht oder keine der „Bonus 3“ – Quoten, falls es mehrere gibt, höher ist als zwei Drittel der „Bonus 4sur5“ – Quote, dann werden die Berechnungen zur Aufteilung unter Anwendung der im obenstehenden Paragraph b) ausgeführten Regeln durchgeführt.

e) Im Falle, dass die „Bonus 4sur5“ - Quote höher ist als die Hälfte der „Bonus 4“ – Quote und dass die „Bonus 3“ - Quote nicht oder keine der „Bonus 3“ – Quoten, falls es mehrere gibt, höher ist als zwei Drittel der „Bonus 4sur5“ – Quote, werden die zu verteilenden „Bonus 4“ und „Bonus 4sur5“ – Massen vereint, um eine gemeinsame zu verteilende Masse zu bilden.

Die Anzahl der Einsätze auf die „Bonus 4“ – Kombination wird mit zwei multipliziert. Zu der erhaltenen Zahl wird die Anzahl der Einsätze auf die „Bonus 4sur5“ – Kombination oder – Kombinationen addiert.

Die Aufteilung der zu verteilenden Masse im Verhältnis zu der so erhaltenen Summe bildet die „Bonus 4sur5“ - Quote.

Wenn diese Einheitsquote unter Fr. 1.10 liegt, dann werden die Berechnungen zur Verteilung so durchgeführt, dass die Quoten, welche für „Bonus 4“ und „Bonus 4sur5“ gezahlt werden, gleich sind.

Wenn diese Einheitsquote grösser oder gleich Fr. 1.10 ist, dann ist die Quote, welche für „Bonus 4“ gezahlt wird, also gleich dem Doppelten der „Bonus 4sur5“ - Quote.

Wenn nach Anwendung der vorhergehenden Regeln die „Bonus 3“ – Quote oder eine der „Bonus 3“ – Quoten, falls es mehrere gibt, höher ist als zwei Drittel der „Bonus 4sur5“ – Quote, dann werden die Berechnungen zur Aufteilung unter Anwendung der im obenstehenden Paragraph c) ausgeführten Regeln durchgeführt.

Wenn nach Anwendung der vorhergehenden Regeln die „Bonus 4“ – Quote oder eine der „Bonus 4“ – Quoten, falls es mehrere gibt, höher ist als die „Quinté plus“ – Quote in unrichtiger Reihenfolge, dann werden die Berechnungen zur Aufteilung unter Anwendung der im obenstehenden Paragraph b) ausgeführten Regeln durchgeführt b).

Wenn nach Anwendung der vorhergehenden Regeln die „Bonus 4“ – Quote oder eine der „Bonus 4“ – Quoten, falls es mehrere gibt, höher ist als die „Quinté plus“ – Quote in unrichtiger Reihenfolge und wenn gleichzeitig die „Bonus 3“ – Quote oder eine der „Bonus 3“ – Quoten, falls es mehrere gibt, höher

ist als zwei Drittel der „Bonus 4sur5“ - Quote, dann werden die Berechnungen zur Aufteilung unter Anwendung der im obenstehenden Paragraph a) ausgeführten Regeln durchgeführt.

f) Im Falle, dass die „Bonus 3“ – Quote oder eine der „Bonus 3“ – Quoten, falls es mehrere gibt, höher ist als zwei Drittel der „Bonus 4sur5“ - Quote, werden die zu verteilenden „Bonus 3“ und „Bonus 4sur5“ – Massen vereint, um eine gemeinsame zu verteilende Masse zu bilden.

Die Anzahl der Einsätze auf die „Bonus 4sur5“ – Kombination oder – Kombinationen wird mit 1,5 multipliziert: zu der erhaltenen Zahl wird die Anzahl der Einsätze auf die „Bonus 3“ – Kombination oder auf die „Bonus 3“ – Kombinationen, falls es mehrere gibt, addiert.

Die Aufteilung der zu verteilenden Masse im Verhältnis zu der so erhaltenen Summe bildet die „Bonus 3“ - Quote.

Wenn diese Einheitsquote unter Fr. 1.10 liegt, dann werden die Berechnungen zur Aufteilung so durchgeführt, dass die Quoten, welche für „Bonus 3“ und „Bonus 4sur5“ gezahlt werden, gleich sind.

Wenn die Einheitsquote grösser oder gleich Fr. 1.10 ist, dann ist die Quote, welche für „Bonus 4sur5“ gezahlt wird, gleich dem Eineinhalbfachen der „Bonus 3“ - Quote.

Wenn nach Anwendung der vorhergehenden Bestimmungen die „Bonus 4sur5“ – Quote höher ist als die Hälfte der „Bonus 4“ – Quote, dann werden die Berechnungen zur Aufteilung unter Anwendung der im obenstehenden Paragraphen c) ausgeführten Regeln durchgeführt.

g) Im Falle, dass die „Bonus 4“ – Quote höher ist als die „Quinté Plus“ – Quote in unrichtiger Reihenfolge oder höher als eine beliebige Quote, welche für die „Quinté Plus“ – Kombinationen in unrichtiger Reihenfolge, falls es mehrere gibt, gezahlt wird und dass die „Bonus 4sur5“ – Quote nicht höher ist als die Hälfte der „Bonus 4“ – Quote, jedoch die „Bonus 3“ – Quote oder eine der „Bonus 3“ – Quoten, falls es mehrere gibt, höher ist als zwei Drittel der „Bonus 4sur5“ - Quote, werden die Berechnungen zur Aufteilung gemäss folgenden Bestimmungen durchgeführt:

Die zu verteilenden „Quinté Plus“ in unrichtiger Reihenfolge und „Bonus 4“ – Massen werden vereint, um eine gemeinsame zu verteilende Masse zu bilden.

Die Anzahl der Einsätze auf die „Quinté Plus“ – Kombination in unrichtiger Reihenfolge, auf welche die meisten Einsätze entfallen, wird mit der Anzahl der unterschiedlichen „Quinté Plus“ – Kombinationen in unrichtiger Reihenfolge multipliziert. Zu der erhaltenen Zahl wird die Anzahl der Einsätze auf die „Bonus 4“ – Kombination addiert.

Die Aufteilung der zu verteilenden Masse im Verhältnis zu der so erhaltenen Summe bildet die „Bonus 4“ - Einheitsquote.

Die Quote der „Quinté Plus“ – Kombination in unrichtiger Reihenfolge, auf welche die meisten Einsätze entfallen, ist dann gleich der „Bonus 4“ - Quote.

Die mit der „Bonus 4“ – Quote multiplizierte Anzahl der Einsätze auf diese „Quinté Plus“ – Kombination in unrichtiger Reihenfolge bildet die zu verteilende Masse, welche für jede der anderen „Quinté plus“ – Kombinationen in unrichtiger Reihenfolge bestimmt ist, von der ausgehend jede der anderen „Quinté plus“ – Quoten in unrichtiger Reihenfolge berechnet wird.

Die zu verteilenden „Bonus 3“ und „Bonus 4sur5“ - Massen werden vereint, um eine gemeinsame zu verteilende Masse zu bilden.

Die Anzahl der Einsätze auf die „Bonus 4sur5“ – Kombination oder - Kombinationen wird mit 1,5 multipliziert; zu der erhaltenen Zahl wird die Anzahl der Einsätze auf die „Bonus 3“ – Kombination oder die „Bonus 3“ – Kombinationen, falls es mehrere gibt, addiert.

Die Aufteilung der zu verteilenden Masse im Verhältnis zu der so erhaltenen Summe bildet die „Bonus 3“ - Einheitsquote.

Wenn diese Einheitsquote unter Fr. 1.10 liegt, dann werden die Berechnungen zur Aufteilung so durchgeführt, dass die Quoten, welche für „Bonus 3“ und „Bonus 4sur5“ gezahlt werden, gleich sind.

Wenn die Einheitsquote grösser oder gleich Fr. 1.10 ist, dann ist die Quote, welche für „Bonus 4sur5“ gezahlt wird, gleich dem Eineinhalbfachen der „Bonus 3“ - Quote.

Wenn nach Anwendung der vorhergehenden Bestimmungen die „Bonus 4sur5“ – Quote höher ist als die Hälfte der „Bonus 4“ – Quote, dann werden die Berechnungen zur Aufteilung unter Anwendung der im obenstehenden Paragraphen a) ausgeführten Regeln durchgeführt.

h) Wenn nach Anwendung der Bestimmungen der obenstehenden Paragraphen a bis g und kumulativ derjenigen des Artikels 95.6 die in den Artikeln 95.6 und 95.7 festgelegten Mindestproportionen für eine oder mehrere betroffene Quoten nicht eingehalten werden, dann werden

die Berechnungen zur Aufteilung so durchgeführt, dass die Mindestproportion der „Quinté Plus“, „Bonus 4“, „Bonus 4sur5“ und „Bonus 3“ – Quoten wieder hergestellt wird.

ARTIKEL 95.7.1 MAXIMALPROPORTION DER „QUINTÉ PLUS“ - Quoten

Im Falle eines normalen Einlaufs und im Falle eines „dead heat“ – Einlaufs darf für jede Kombination derselben fünf Pferde die Quote, welche an die Permutation in richtiger Reihenfolge gezahlt wird, höchstens gleich dem Einhundertzwanzigfachen der Quote sein, welche für die Permutationen in unrichtiger Reihenfolge gezahlt wird.

Wenn diese Bedingung durch die Anwendung der im obenstehenden Artikel 95.5 (§ I) ausgeführten Regeln zur Berechnung der Quote nicht erfüllt wird, dann wird die gesamte zu verteilende „Quinté Plus“ Masse, welche für diese Kombination bestimmt ist, gleichmässig unter alle auszahlbaren Permutationen aufgeteilt, wobei die Anzahl der Einsätze auf die Permutation in richtiger Reihenfolge den Koeffizient 120 bekommt und die Anzahl der Einsätze auf die Permutationen in unrichtiger Reihenfolge den Koeffizient 1; man erhält so die Basisquote der Permutationen der fünf Pferde in unrichtiger Reihenfolge.

Die Quote, welche für die Permutation in richtiger Reihenfolge gezahlt wird, ist dann gleich dem Einhundertzwanzigfachen der Basisquote, welche für die Permutationen derselben fünf Pferde in unrichtiger Reihenfolge gezahlt wird.

ARTIKEL 95.8 FORMELN

Die Spieler können ihre „Quinté Plus“ – Wetten entweder in Form von Einzelkombinationen registrieren, welche fünf der als angetreten gemeldeten Pferde kombinieren oder in Form von sogenannte kombinierten oder Feld-Formeln.

Die kombinierten Formeln umfassen sämtliche „Quinté Plus“ – Wetten, welche eine bestimmte Anzahl vom Spieler angegebene Pferde jeweils zu fünf miteinander kombinieren.

a) Der Spieler kann auf jede Kombination aus fünf Pferden innerhalb seiner Auswahl nur unter Angabe einer relativen Reihenfolge setzen.

Wenn der Spieler K Pferde auswählt, dann umfasst die entsprechende Formel namens „vereinfachte Formel“:

$$\frac{K \times (K-1) \times (K-2) \times (K-3) \times (K-4)}{120} \text{ „Quinté Plus“ - Wetten.}$$

b) Wenn er für jede Kombination aus fünf innerhalb seiner Auswahl gewählten Pferden die einhundertzwanzig möglichen relativen Einlauf-Reihenfolgen wünscht, dann umfasst die entsprechende Formel namens „Formel in allen Reihenfolgen“ mit einhundertzwanzig Permutationen für eine Auswahl von K Pferden:

$$K \times (K-1) \times (K-2) \times (K-3) \times (K-4) \text{ „Quinté Plus“ - Wetten.}$$

c) Die Formeln „Gesamtfeld mit vier Pferden“ umfassen sämtliche „Quinté Plus“ – Wetten, welche vier vom Spieler angegebene Pferde mit allen anderen offiziell angetretenen Pferden kombinieren.

Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, dann umfasst das „ganze Feld für vier Pferde“:

120 x (N-4) „Quinté Plus“ - Wetten in der Formel in allen Reihenfolgen mit einhundertzwanzig Permutationen und (N-4) „Quinté Plus“ - Wetten in vereinfachter Formel.

In diesem letzten Fall muss der Spieler die jeweiligen Plätze beim Einlauf genau angeben, welche die Basispferde seiner Formel belegen sollen.

d) Die Formeln „Teilfeld mit vier Pferden“ umfassen sämtliche „Quinté Plus“ – Wetten, welche vier Basispferde mit einer vom Spieler angegebenen Auswahl der anderen offiziell als angetreten gemeldeten Pferde kombinieren.

Wenn diese Auswahl P Pferde enthält, dann umfasst das „Teilfeld mit vier Pferden“:

120 x P „Quinté Plus“ - Wetten in der Formel in allen Reihenfolgen mit einhundertzwanzig Permutationen und P „Quinté Plus“ - Wetten in vereinfachter Formel.

In diesem letzten Fall muss der Spieler die jeweiligen Plätze beim Einlauf genau angeben, welche die vier Basispferde seiner Formel belegen sollen.

e) Die Formeln „Gesamtfeld mit drei Pferden“ umfassen sämtliche „Quinté Plus“ – Wetten, welche drei vom Spieler angegebene Pferde mit allen anderen offiziell als angetreten gemeldeten Pferden jeweils paarweise kombiniert.

Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, dann umfasst das „Gesamtfeld mit drei Pferden“:

60 x (N-3) x (N-4) „Quinté Plus“ - Wetten in der Formel in allen Reihenfolgen mit einhundertzwanzig Permutationen

und (N-3) x (N-4) „Quinté Plus“ - Wetten in vereinfachter Formel.

In diesem letzten Fall muss der Spieler die jeweiligen Plätze beim Einlauf genau angeben, welche die drei Basispferde seiner Formel belegen sollen, braucht jedoch nicht die relative Reihenfolge der anderen Pferde anzugeben.

f) Die Formeln „Teilfeld mit drei Pferden“ umfassen sämtliche „Quinté Plus“ – Wetten, welche drei Basispferde mit einer vom Spieler angegebenen Auswahl der anderen offiziell als angetreten gemeldeten Pferden jeweils paarweise genommen kombinieren.

Wenn diese Auswahl P Pferde enthält, dann umfasst das „Teilfeld mit drei Pferden“:

60 x P x (P-1) „Quinté Plus“ - Wetten in der Formel in allen Reihenfolgen mit einhundertzwanzig Permutationen

und P x (P-1) „Quinté Plus“ - Wetten in vereinfachter Formel.

In diesem letzten Fall muss der Spieler die jeweiligen Plätze beim Einlauf genau angeben, welche die drei Basispferde seiner Formel belegen sollen, braucht jedoch die Pferde seiner Auswahl nicht in einer relativen Reihenfolge einzuordnen, da jede Kombination mit fünf Pferden die beiden Permutationen der anderen als den Basispferden in den beiden möglichen Reihenfolgen enthält.

g) Die Formeln „Gesamtfeld mit zwei Pferden“ umfassen sämtliche „Quinté Plus“ – Wetten, welche zwei vom Spieler angegebene Pferde mit allen anderen offiziell als angetreten gemeldeten Pferden jeweils zu dritt genommen kombinieren.

Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, dann umfasst das „Gesamtfeld mit zwei Basispferden“:

20 x (N-2) x (N-3) x (N-4) „Quinté Plus“ – Wetten in der Formel in allen Reihenfolgen mit einhundertzwanzig Permutationen

und (N-2) x (N-3) x (N-4) „Quinté Plus“ - Wetten in vereinfachter Formel.

In diesem letzten Fall muss der Spieler die jeweiligen Plätze beim Einlauf genau angeben, welche die beiden Basispferde seiner Formel belegen sollen, braucht jedoch die anderen Pferde nicht in einer relativen Reihenfolge einzuordnen.

h) Die Formeln „Teilfeld mit zwei Pferden“ umfassen sämtliche „Quinté Plus“ – Wetten, welche zwei Basispferde mit einer vom Spieler angegebenen Auswahl der anderen offiziell als angetreten gemeldeten Pferde jeweils zu dritt genommen kombinieren.

Wenn diese Auswahl P Pferde enthält, dann umfasst das „Teilfeld mit zwei Pferden“:

20 x P x (P-1) x (P-2) „Quinté Plus“ – Wetten in der Formel in allen Reihenfolgen mit einhundertzwanzig Permutationen

und P x (P-1) x (P-2) „Quinté Plus“ - Wetten in vereinfachter Formel.

In diesem letzten Fall muss der Spieler die jeweiligen Plätze beim Einlauf genau angeben, welche die beiden Basispferde seiner Formel belegen sollen, braucht jedoch die anderen Pferde seiner Auswahl nicht in einer relativen Reihenfolge einzuordnen, da nämlich jede Kombination mit fünf Pferden die sechs Permutationen der anderen als den Basispferden in den sechs möglichen Reihenfolgen enthält.

i) Die Formeln „Gesamtfeld mit einem Pferd“ umfassen sämtliche „Quinté Plus“ – Wetten, welche ein vom Spieler angegebenes Pferd mit allen anderen offiziell als angetreten gemeldeten Pferden jeweils zu viert genommen kombiniert.

Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, dann umfasst das „Gesamtfeld mit einem Basispferd“:

$5 \times (N-1) \times (N-2) \times (N-3) \times (N-4)$ „Quinté Plus“ – Wetten in der Formel in allen Reihenfolgen mit einhundertzwanzig Permutationen
und $(N-1) \times (N-2) \times (N-3) \times (N-4)$ „Quinté Plus“ - Wetten in vereinfachter Formel.

In diesem letzten Fall muss der Spieler den Platz beim Einlauf genau angeben, welchen das Basispferd seiner Formel belegen soll, braucht jedoch die anderen Pferde nicht in einer relativen Reihenfolge einzuordnen.

j) Die Formeln „Teilfeld mit einem Pferd“ umfassen sämtliche „Quinté Plus“ – Wetten, welche ein Basispferd mit einer vom Spieler angegebenen Auswahl der anderen offiziell als angetreten gemeldeten Pferde jeweils zu viert genommen kombinieren.

Wenn diese Auswahl P Pferde enthält, dann umfasst das „Teilfeld mit einem Pferd“:

$5 \times P \times (P-1) \times (P-2) \times (P-3)$ „Quinté Plus“ – Wetten in der Formel in allen Reihenfolgen mit einhundertzwanzig Permutationen
et $P \times (P-1) \times (P-2) \times (P-3)$ „Quinté Plus“ - Wetten in vereinfachter Formel.

In diesem letzten Fall muss der Spieler den Platz beim Einlauf genau angeben, welchen das Basispferd seiner Formel belegen soll, braucht jedoch die anderen Pferde seiner Auswahl nicht in einer relativen Reihenfolge einzuordnen, da nämlich jede Kombination mit fünf Pferden die vierundzwanzig Permutationen der anderen als den Basispferden in den vierundzwanzig möglichen Reihenfolgen enthält.

k) Die Werte der Formeln „Gesamtfeld“ mit einem, zwei, drei oder vier Basispferden werden festgelegt, sowie die Anzahl der als angetreten gemeldeten Pferde bekannt ist. Diese Werte können nicht mehr geändert werden, auch wenn manche Pferde vor dem Start des Rennens zurückgezogen werden.

k bis) Wenn allerdings die Wetten an einem Registrierungsterminal eingegangen werden, welches an das Zentralsystem des Pari Mutuel Urbain angeschlossen ist, das in Echtzeit funktioniert, dann werden die Werte der Formeln „Gesamtfeld“ mit einem, zwei, drei oder vier Basispferden entsprechend der im offiziellen Programm des Rennplatzes oder in der offiziellen Liste des Pari Mutuel Urbain als angetreten gemeldeten Pferde festgelegt, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Registrierung der Wette als nicht angetreten gemeldeten Pferde.

l) Diejenigen in der Formel inbegriffenen Wetten, welche ein oder mehrere Pferde enthalten, die nicht am Rennen teilgenommen haben, werden gemäss den Bestimmungen des Artikels 95.4 hinsichtlich nicht angetretener Pferde behandelt.

ARTIKEL 95.9 SONDERFÄLLE

1.

a) Wenn es bei einem Lauf, welcher für „Quinté Plus“ – Wette gilt, keinen Einsatz auf die Permutation der ersten fünf Pferde gibt, in der diese in richtiger Einlauf-Reihenfolge eingeordnet wurden, dann wird der Teil des zu verteilenden Gewinns im Zusammenhang mit dieser Permutation zur Festlegung der Quote der Permutationen derselben Pferde in unrichtiger Reihenfolge verwendet.

b) Wenn es im Falle einer „dead heat“ keinen Einsatz auf die Permutation in richtiger Einlauf-Reihenfolge für eine der Kombinationen der auf den ersten fünf Plätzen klassierten Pferde gibt, dann wird der Teil des zu verteilenden Gewinns im Zusammenhang mit dieser Permutation zur Festlegung der Quote der Permutationen derselben Pferde in unrichtiger Reihenfolge verwendet.

Wenn es letztendlich keinen Einsatz auf irgendeine der Kombinationen gibt, welche zur „Quinté Plus“ – Quote in richtiger Einlauf-Reihenfolge auszählbar sind, dann sind die Bestimmungen des vorhergehenden Paragraphen 1.a) anwendbar.

c) Wenn es keinen Einsatz auf die Permutationen in unrichtiger Reihenfolge der ersten fünf klassierten Pferde gibt oder, im Falle einer „dead heat“, auf die Permutationen in unrichtiger Reihenfolge von einer der Kombinationen der auf den ersten fünf Plätzen klassierten Pferde, dann wird der Teil des

zu verteilenden Gewinns im Zusammenhang mit dieser Permutation zur Festlegung der Quote der Permutationen derselben Pferde in richtiger Reihenfolge verwendet.

d) Wenn es im Falle einer „dead heat“ weder einen Einsatz in richtiger noch in unrichtiger Reihenfolge auf eine der auszahlbaren Kombinationen gibt, dann wird der Teil des zu verteilenden Gewinns im Zusammenhang mit dieser Permutation im selben Verhältnis unter die anderen auszahlbaren Kombinationen aufgeteilt.

e) Wenn es schliesslich keinen Einsatz auf irgendeine der zu einer „Quinté Plus“ - Quote auszahlbaren Kombinationen weder in richtiger noch in unrichtiger Reihenfolge gibt, dann wird die gesamte zu verteilende „Quinté Plus“ – Masse der Festlegung der „Bonus 4“ – Quote zugeteilt.

2.

a) Wenn es im Falle einer „dead heat“ keinen Einsatz auf eine der auszahlbaren „Bonus 4“ – Kombinationen gibt, dann wird der zu verteilende Gewinn im Zusammenhang mit dieser Kombinationen im selben Verhältnis den anderen auszahlbaren „Bonus 4“ – Kombinationen zugeteilt.

b) Wenn es keinen Einsatz auf irgendeine der auszahlbaren „Bonus 4“ – Kombinationen gibt, dann wird die gesamte zu verteilende „Bonus 4“ – Masse zur Berechnung der „Bonus 4sur5“ – Quote verwendet.

c) Wenn es keinen Einsatz auf irgendeine der auszahlbaren „Bonus 4sur5“ – Kombinationen gibt, dann wird die gesamte zu verteilende „Bonus 4sur5“ – Masse zur Berechnung der „Bonus 3“ – Quote verwendet.

d) Wenn es im Falle einer „dead heat“ keinen Einsatz auf eine der auszahlbaren „Bonus 3“ – Kombinationen gibt, dann wird der zu verteilende Gewinn im Zusammenhang mit dieser Kombinationen im selben Verhältnis den anderen auszahlbaren „Bonus 3“ – Kombinationen zugeteilt.

e) Wenn es keinen Einsatz auf irgendeine der auszahlbaren „Bonus 3“ – Kombinationen gibt, dann wird die gesamte zu verteilende „Bonus 4sur5“ – Masse zur Berechnung der „Bonus 4sur5“ – Quote verwendet oder, in Ermangelung eines Einsatzes auf diese Kombination, zur Berechnung der „Bonus 4“ - Quote.

f) Wenn es keinen Einsatz auf irgendeine der zu einer „Bonus 4“, „Bonus 4sur5“ und „Bonus 3“ – Quote auszahlbaren Kombinationen gibt, dann wird die gesamte zu verteilende „Bonus 4“, „Bonus 4sur5“ und „Bonus 3“ - Masse zur Berechnung der „Quinté plus“ – Quoten verwendet.

g) Wenn es letztendlich keinen Einsatz auf irgendeine der zu einer „Quinté Plus“ in richtiger Reihenfolge, „Quinté Plus“ in unrichtiger Reihenfolge, „Bonus 4“, „Bonus 4sur5“ und „Bonus 3“ – Quote auszahlbaren Kombinationen gibt, dann werden alle „Quinté Plus“ – Wetten zurückerstattet.

3.

a) Wenn ein Rennen nur vier beim Einlauf klassierte Pferde enthält, dann werden die zu verteilenden „Quinté Plus“ und „Bonus 4sur5“ - Massen zu der zu verteilenden „Bonus 4“ – Masse hinzugefügt, um eine zu verteilende Masse zu bilden, welche unter allen Spielern aufgeteilt wird, die eine der Kombinationen angegeben haben, welche die vier klassierten Pferde ohne Berücksichtigung der Einlauf-Reihenfolge enthält. Wenn es keinen Einsatz auf diese Kombination gibt, dann wird eine Einheitsmasse gebildet, welche zu den im untenstehenden Paragraph b) ausgeführten Bedingungen aufgeteilt wird.

b) Wenn ein Rennen nur drei beim Einlauf klassierte Pferde enthält, dann wird die zu verteilende „Quinté Plus“ – Masse und die zu verteilenden „Bonus 4“ und „Bonus 4sur5“ – Massen zu der zu verteilenden „Bonus 3“ – Masse hinzugefügt, um eine zu verteilende Einheitsmasse zu bilden, welche unter allen Spielern aufgeteilt wird, die eine der Kombinationen angegeben haben, welche die drei klassierten Pferde ohne Berücksichtigung der Einlauf-Reihenfolge enthält.

Falls es keinen Einsatz auf diese Kombinationen gibt, werden alle „Quinté Plus“ – Wetten zurückerstattet.

c) Wenn ein Rennen weniger als drei beim Einlauf klassierte Pferde enthält, dann werden alle „Quinté Plus“ – Wetten zurückerstattet.

4) „Tirelire“ (Jackpot)

a) Der „Tirelire-Fonds“, welcher sich aus der Anwendung der Bestimmungen der Artikel 18.1 a) und 95.5 Absatz 2 ergibt, wird zurückgelegt um einen Jackpot („Tirelire“) zu bilden.

Diese „Tirelire“, welcher durch Abzüge vom „Tirelire-Fonds“ von ganzen Vielfachen des Nettobetrags gebildet wird, welcher vom Reglement des Pari Mutuel Urbain français im Anschluss an die Berechnungen zur Aufteilung von jedem „Quinté Plus“ vorgesehen ist, wird in Übereinstimmung mit dem

Artikel 18 Absatz 2 weiter verteilt, entsprechend den vom Reglement des Pari Mutuel Urbain français vorgesehenen Grenzwerten und den im untenstehenden Paragraph b) festgelegten Modalitäten, und zwar beim ersten „Quinté Plus“, das auf dasjenige folgt, bei dem die „Tirelire“ gebildet wurde.

Die „Tirelire“ kann ebenfalls punktuell durch einen spezifischen zusätzlichen Abzug vom „Tirelire-Fonds“ angereichert und bei einem festgelegten „Quinté Plus“ gemäss den im untenstehenden Paragraphen c) festgelegten Modalitäten weiter verteilt werden.

Im Falle dass bei diesem „Quinté Plus“ keine der Kombinationen, welche Anlass zu einer Quote in richtiger Einlauf-Reihenfolge Anlass gibt, die „N° Plus Gagnant“ enthält oder im Falle, dass dieses „Quinté Plus“ nicht veranstaltet wird, wird die zusätzliche Anreicherung, auf welche der obenstehende Absatz abzielt, vom Betrag der „Tirelire“ abgezogen, welche beim ersten „Quinté Plus“ weiter verteilt wird, das auf dasjenige folgt, bei dem die „Tirelire“ angereichert wurde und dem „Tirelire-Fonds“ zugeführt.

b) Der Betrag der gemäss dem Artikel 18 Absatz 2 weiter verteilten „Tirelire“, welcher nicht höher sein kann als der Betrag des verfügbaren „Tirelire-Fonds“, ausser dem im untenstehenden Absatz drei vorgesehenen Fall, wird in ebenso viele gleiche Teile aufgeteilt, wie es auszählbare Einsätze in richtiger Einlauf-Reihenfolge gibt, welche die „N° Plus Gagnant“ enthalten, die gemäss den im obenstehenden Artikel 95.1.2) I festgelegten Modalitäten bestimmt wurden.

Der so ermittelte Quotient bildet die „Brutto-Tirelire-Quote“ für jeden der auszählbaren Einsätze, welche die „N° Plus Gagnant“ enthält.

Die „Tirelire“ kann ebenfalls punktuell über den Betrag des verfügbaren „Tirelire-Fonds“ hinaus angereichert werden, und zwar durch spezifische Dotierungen von Werbepartnern oder vom Pari Mutuel Urbain nach einer in Übereinstimmung mit dem Reglement des P.M.U. français getroffenen Entscheidung.

Im Falle, dass keine der Kombinationen, welche Anlass zur Quote in richtiger Einlauf-Reihenfolge gibt, die „N° Plus Gagnant“ enthält oder im Falle, dass an dem Renntag, an dem die „Tirelire“ normalerweise weiter verteilt werden sollte, kein „Quinté Plus“ veranstaltet wird, wird der Betrag der „Tirelire“, welche für das betreffende Rennen gebildet wurde, zum Betrag der „Tirelire“ hinzugefügt, welche unter Anwendung der Bestimmungen des Artikel 95.5 für das erste „Quinté Plus“ gebildet wird, welches auf dasjenige folgt, bei dem die „Tirelire“ normalerweise weiter verteilt worden wäre, ausser in dem Fall im obenstehenden vierten Absatz des Punktes a).

Der Betrag der „Tirelire“, sowie der Renntag, an dem dieser weiter verteilt wird, wird den Spielern spätestens zu Beginn der Registrierungsvorgänge der „Quinté Plus“ – Wette des betreffenden Renntages zur Kenntnis gebracht.

Wenn die Bestimmungen des Artikels 16 oder des Artikels 20 Anwendung finden, dann wird der eventuell bereits bekannt gegebene Betrag der „Tirelire“ berichtigt und den Spielern so schnell wie möglich zur Kenntnis gebracht.

ARTIKEL 95.10 ist aufgehoben.

KAPITEL 15 **WETTE PICK 5**

ARTIKEL 96.1

Für bestimmte, im offiziellen Programm ausgewiesene Läufe können Wetten mit dem Namen „PICK 5“ organisiert werden.

Eine „PICK 5“ – Wette besteht darin, fünf Pferde in ein und demselben Rennen anzugeben, ohne deren Einlauf-Reihenfolge genau angeben zu müssen.

Eine „PICK 5“ – Wette ist auszählbar, wenn die fünf gewählten Pferde die ersten fünf Plätze des Laufes belegen, wie auch immer ihr Klassement beim Einlauf ist.

Jedes Pferd, welches am Rennen teilnimmt, wird bei der Bestimmung der auszählbaren Kombinationen getrennt behandelt.

ARTIKEL 96.2 „DEAD HEAT“

I - Im Falle eines „dead heat“ – Einlaufs sind folgende Kombinationen für die „PICK 5“ – Wette auszählbar:

a) Im Falle einer „dead heat“ mit fünf oder mehr auf dem ersten Platz klassierten Pferden sind die auszählbaren Kombinationen diejenigen der als Erster klassierten Pferde jeweils zu fünf genommen.

b) Im Falle einer „dead heat“ mit vier auf dem ersten Platz klassierten Pferden und einem oder mehreren auf dem fünften Platz klassierten Pferden sind die auszählbaren Kombinationen die Kombinationen der vier auf dem ersten Platz klassierten Pferde mit einem der als Fünfter klassierten Pferde.

c) Im Falle einer „dead heat“ mit drei auf dem ersten Platz klassierten Pferden und zwei oder mehr auf dem vierten Platz klassierten Pferden sind die auszählbaren Kombinationen die Kombinationen der drei auf dem ersten Platz klassierten Pferde mit einem der beiden auf dem vierten Platz klassierten Pferde.

d) Im Falle einer „dead heat“ mit drei auf dem ersten Platz klassierten Pferden, einem einzigen auf dem vierten Platz klassierten Pferd und einem oder mehreren auf dem fünften Platz klassierten Pferden sind die auszählbaren Kombinationen die Kombinationen der drei auf dem ersten Platz klassierten Pferde mit dem auf dem vierten Platz klassierten Pferd und einem der auf dem fünften Platz klassierten Pferde.

e) Im Falle einer „dead heat“ mit zwei auf dem ersten Platz klassierten Pferden und drei oder mehr auf dem dritten Platz klassierten Pferden sind die auszählbaren Kombinationen die Kombinationen der beiden auf dem ersten Platz klassierten Pferde mit drei der auf dem dritten Platz klassierten Pferde.

f) Im Falle einer „dead heat“ mit zwei auf dem ersten Platz klassierten Pferden, zwei auf dem dritten Platz klassierten Pferden und einem oder mehreren auf dem fünften Platz klassierten Pferden sind die auszählbaren Kombinationen die Kombinationen der beiden auf dem ersten Platz klassierten Pferde mit den beiden auf dem dritten Platz klassierten Pferden und einem der auf dem fünften Platz klassierten Pferde.

g) Im Falle einer „dead heat“ mit zwei auf dem ersten Platz klassierten Pferden, einem auf dem dritten Platz klassierten Pferd und zwei oder mehr auf dem vierten Platz klassierten Pferden sind die auszählbaren Kombinationen die Kombinationen der beiden auf dem ersten Platz klassierten Pferd mit dem auf dem dritten Platz klassierten Pferd und mit zwei der auf dem vierten Platz klassierten Pferde.

h) Im Falle einer „dead heat“ mit zwei auf dem ersten Platz klassierten Pferden, einem auf dem dritten Platz klassierten Pferd, einem auf dem vierten Platz klassierten Pferd und einem oder mehreren auf dem fünften Platz klassierten Pferden sind die auszählbaren Kombinationen die Kombinationen der beiden auf dem ersten Platz klassierten Pferde mit den auf dem dritten und vierten Platz klassierten Pferden und mit einem der als Fünfter klassierten Pferde.

i) Im Falle einer „dead heat“ mit vier oder mehr auf dem zweiten Platz klassierten Pferden sind die auszählbaren Kombinationen die Kombinationen des als Erster klassierten Pferdes mit vier der als Zweiter klassierten Pferde.

j) Im Falle einer „dead heat“ mit drei auf dem dritten Platz klassierten Pferden und einem oder mehreren auf dem fünften Platz klassierten Pferden sind die auszählbaren Kombinationen die Kombinationen des als Erster klassierten Pferdes mit den drei als Zweiter klassierten Pferden und mit einem der als Fünfter klassierten Pferde.

k) Im Falle einer „dead heat“ mit zwei auf dem zweiten Platz klassierten Pferden und zwei oder mehr auf dem vierten Platz klassierten Pferden sind die auszählbaren Kombinationen die Kombinationen des

als Erster klassierten Pferdes mit den beiden als Zweiter klassierten Pferden und mit zwei der als Vierter klassierten Pferde.

l) Im Falle einer „dead heat“ mit zwei auf dem zweiten Platz klassierten Pferden, einem auf dem vierten Platz klassierten Pferd und einem oder mehreren auf dem fünften Platz klassierten Pferden sind die auszählbaren Kombinationen die Kombinationen des als Erster klassierten Pferdes mit den beiden als Zweiter klassierten Pferden, mit dem als Vierter klassierten Pferd und mit einem der als Fünfter klassierten Pferde.

m) Im Falle einer „dead heat“ mit drei oder mehr auf dem dritten Platz klassierten Pferden sind die auszählbaren Kombinationen die Kombinationen des als Erster klassierten Pferdes und des als Zweiter klassierten Pferdes mit drei der als Dritter klassierten Pferde.

n) Im Falle einer „dead heat“ mit zwei auf dem dritten Platz klassierten Pferden und einem oder mehreren auf dem fünften Platz klassierten Pferden sind die auszählbaren Kombinationen die Kombinationen des als Erster klassierten Pferdes mit dem als Zweiter klassierten Pferd, mit den beiden als Dritter klassierten Pferden und mit einem der als Fünfter klassierten Pferde.

o) Im Falle einer „dead heat“ mit zwei oder mehr Pferden auf dem vierten Platz sind die auszählbaren Kombinationen die Kombinationen des als Erster klassierten Pferdes, des als Zweiter klassierten Pferdes, des als Dritter klassierten Pferdes mit zwei der als Vierter klassierten Pferde.

p) Im Falle einer „dead heat“ mit zwei oder mehr auf dem fünften Platz klassierten Pferden sind die auszählbaren Kombinationen die Kombinationen des als Erster klassierten Pferdes, des als Zweiter klassierten Pferdes, des als Dritter klassierten Pferdes und des als Vierter klassierten Pferdes mit einem der als Fünfter klassierten Pferde.

II – Im Falle eines „dead heat“ – Einlaufs sind folgende Kombinationen zu einer „Sonderquote“ auszählbar, auf die der Punkt b des Paragraphen I des untenstehenden Artikels 96.3 abzielt:

a) Im Falle einer „dead heat“ mit vier oder mehr auf dem ersten Platz klassierten Pferden sind die Kombinationen, die zur „Sonderquote“ auszählbar sind, die Kombinationen, welche die als Erster klassierten Pferde jeweils zu viert genommen und ein nicht angetretenes Pferd enthalten.

b) Im Falle einer „dead heat“ mit drei auf dem ersten Platz klassierten Pferden und einem oder mehreren Pferden auf dem vierten Platz sind die Kombinationen, die zur „Sonderquote“ auszählbar sind, die Kombinationen, welche drei auf dem ersten Platz klassierte Pferde, eines der als Vierter klassierten Pferde und ein nicht angetretenes Pferd enthalten.

c) Im Falle einer „dead heat“ mit zwei auf dem ersten Platz klassierten Pferden und zwei oder mehr auf dem dritten Platz klassierten Pferden sind die Kombinationen, die zur „Sonderquote“ auszählbar sind, die Kombinationen, welche die beiden auf dem ersten Platz klassierten Pferde, zwei der auf dem dritten Platz klassierten Pferde und ein nicht angetretenes Pferd enthalten.

d) Im Falle einer „dead heat“ mit zwei auf dem ersten Platz klassierten Pferden, einem einzigen als Dritter klassierten Pferd und einem oder mehreren auf dem vierten Platz klassierten Pferden sind die Kombinationen, die zur „Sonderquote“ auszählbar sind, die Kombinationen, welche die beiden auf dem ersten Platz klassierten Pferde, das als Dritter klassierte Pferd, eines der als Vierter klassierten Pferde und ein nicht angetretenes Pferd enthalten.

e) Im Falle einer „dead heat“ mit drei oder mehr auf dem zweiten Platz klassierten Pferden sind die Kombinationen, die zur „Sonderquote“ auszählbar sind, die Kombinationen, welche das als Erster klassierte Pferd, drei der als Zweiter klassierten Pferde und ein nicht angetretenes Pferd enthalten.

f) Im Falle einer „dead heat“ mit zwei als Zweiter klassierten Pferden und einem oder mehreren als Vierter klassierten Pferden sind die Kombinationen, die zur „Sonderquote“ auszählbar sind, die Kombinationen, welche das als Erster klassierte Pferd, die beiden als Zweiter klassierten Pferde, eines der als Vierter klassierten Pferde und ein nicht angetretenes Pferd enthalten.

g) Im Falle einer „dead heat“ mit zwei oder mehr auf dem dritten Platz klassierten Pferden sind die Kombinationen, die zur „Sonderquote“ auszählbar sind, die Kombinationen, welche das als Erster klassierte Pferd, das als Zweiter klassierte Pferd, zwei der als Dritter klassierten Pferde und ein nicht angetretenes Pferd enthalten.

h) Im Falle einer „dead heat“ mit zwei oder mehr auf dem vierten Platz klassierten Pferden sind die Kombinationen, die zur „Sonderquote“ auszählbar sind, die Kombinationen, welche das als Erster klassierte Pferd, das als Zweiter klassierte Pferd, das als Dritter klassierte Pferd, eines der als Vierter klassierten Pferde und ein nicht angetretenes Pferd enthalten.

i) Im Falle einer „dead heat“ mit zwei oder mehreren Pferden auf dem fünften Platz sind die Kombinationen, die zur „Sonderquote“ auszahlbar sind, die Kombinationen, welche das als Erster klassierte Pferd, das als Zweiter klassierte Pferd, das als Dritter klassierte Pferd, das als Vierter klassierte Pferd und ein nicht angetretenes Pferd enthalten.

ARTIKEL 96.3 FALL DER NICHTSTARTER

I - a) Die Kombinationen, bei denen zwei oder mehr Pferde nicht am Rennen teilgenommen haben, werden zurückerstattet.

b) Wenn eine Kombination der „PICK 5“ – Wette unter den fünf angegebenen Pferden einen Nichtstarter enthält, wird sie zu einer in Punkt 2 des untenstehenden Artikels 96.4 festgelegten „Sonderquote“ ausgezahlt, unter der Bedingung, dass die vier Pferde, welche am Rennen teilgenommen haben, auf den ersten vier Plätzen des Laufes klassiert wurden, ohne ihre jeweilige Einlauf-Reihenfolge zu berücksichtigen.

c) Die im obenstehenden Punkt b ausgeführten Regeln finden jedoch keine Anwendung bei den Formeln Gesamtfeld und Teilfeld mit einem Basispferd, welche in den Punkten h und i des Artikels 96.5 vorgesehen sind, von denen das Basispferd nicht angetreten ist. In diesem Fall werden die entsprechenden Formeln zurückerstattet.

II – Die Spieler haben bei der „PICK 5“ – Wette die Möglichkeit, ein Ersatzpferd gemäss den Bestimmungen des Punktes II des Artikels 13 des vorliegenden Reglements anzugeben.

Wenn der Spieler kein Ersatzpferd angegeben hat oder wenn das angegebene Ersatzpferd nicht angetreten ist und wenn, in diesem letzten Fall die von Spieler eingegangene Wette kumulativ ein oder zwei weitere Pferde enthält, die nicht am Rennen teilnehmen, dann wird die Wette entsprechend dem obenstehenden Paragraph I behandelt.

Wenn der Spieler ein Ersatzpferd angegeben hat, welches am Rennen teilnimmt und wenn, nachdem dieses Pferd einen Nichtstarter ersetzt hat, die vom Spieler eingegangene Wette noch dazu einen oder zwei Nichtstarter enthält, dann finden die Bestimmungen des obenstehenden Paragraphen I Anwendung.

ARTIKEL 96.4 BERECHNUNG DER QUOTEN

1. Fall der Rennen ohne Nichtstarter

1.1 Fall eines normalen Einlaufs

Der Betrag der vorgeschriebenen Abgaben und der zurückerstatteten Wetten wird von der Gesamtsumme der Einsätze abgezogen.

Die so ermittelte zu verteilende Masse wird durch die Gesamtsumme der Einsätze auf die auszahlbare Kombination geteilt.

Der so ermittelte Quotient bildet die Quote für die im Artikel 96.1 festgelegte auszahlbare Kombination.

1.2 Fall eines „dead heat“ - Einlaufs

Im Falle von mehreren auszahlbaren Kombinationen wird die Gesamtsumme der Einsätze auf die unterschiedlichen auszahlbaren Kombinationen von der zu verteilenden Masse der „PICK 5“ – Wette abgezogen. Der so erhaltene zu verteilende Gewinn wird in ebenso viele gleiche Teile geteilt, wie es auszahlbare Kombinationen gibt welche sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen. Jeder dieser Teile wird anschliessend anteilig zur Anzahl der Einsätze auf jede auszahlbare Kombination aufgeteilt.

Die so erhaltenen, um die Einsatz-Einheit erhöhten Quotienten bilden die Quote für jede der unter Punkt I des Artikels 96.2 festgelegten auszählbaren Kombinationen.

1.3 Mindestquote

Wenn die Anwendung der in den obenstehenden Punkte 1.1 oder 1.2 ausgeführten Regeln für eine Kombination zu einer Quote unter Fr. 1.10 führt, dann finden die Bestimmungen des Artikels 18 Absatz 2 des vorliegenden Reglements Anwendung. Wenn diese Quote im Anschluss an diesen Vorgang immer noch unter Fr. 1.10 liegt, dann werden die Wetten auf französische Rennen zu den Bedingungen des Artikels 19 des Reglements des P.M.U. français zurückerstattet.

2. Fall der Rennen, die einen oder mehrere Nichtstarter enthalten

2.1 Fall eines normalen Einlaufs

a) Der Betrag der vorgeschriebenen Abgaben und der zurückerstatteten Wetten wird von der Gesamtsumme der Einsätze abgezogen.

Die Anzahl der Einsätze auf die in Artikel 96.1 festgelegte Kombination wird mit 5 multipliziert, zu der ermittelten Summe wird die Anzahl der Einsätze auf die in Punkt b des Punktes I des Artikels 96.3 definierte „Spezialkombination“ addiert.

Die Aufteilung der so ermittelten zu verteilenden Masse im Verhältnis zu der so erhaltenen Gesamtsumme bildet die „Sonderquote“.

b) Wenn diese Quote grösser oder gleich Fr. 1.10 ist, dann ist die Quote, welche für die in Artikel 96.1 festgelegte Kombination gleich dem Fünffachen der „Sonderquote“.

c) Wenn nach Anwendung des obenstehenden Punktes die „Sonderquote“ kleiner ist als Fr. 1.10, dann wird die zu verteilende Masse, welche zur Berechnung der Quote der in Artikel 96.1 festgelegten Kombination ermittelt, nachdem von der gesamten zu verteilenden Masse die Summe der Zahlungen von Fr. 1.10 für die Einsätze auf die Kombination abgezogen wird, die in Punkt b des Punktes I des Artikels 96.3 festgelegt wird.

In diesem Fall ist die Proportion, auf die der obenstehende Punkt b abzielt, nicht anwendbar.

Wenn im Anschluss an diese Berechnungen die Quote der in Artikel 96.1 festgelegten Kombination unter Fr. 1.10 liegt, dann finden die Bestimmungen des Artikels 18 Absatz 2 des vorliegenden Reglements Anwendung. Wenn diese Quote im Anschluss an diesen Vorgang immer noch kleiner ist als Fr. 1.10, dann werden die Wetten zu den Bedingungen des Artikels 19 des Reglements des P.M.U. français zurückerstattet.

d) Wenn es bei einem Lauf, der für die „PICK 5“ – Wette gilt, keinen Einsatz auf die in Artikel 96.1 festgelegte Kombination gibt, wird die zu verteilende Masse durch 5 geteilt.

Die Aufteilung eines Fünftels der zu verteilenden Masse im Verhältnis zur Anzahl der Einsätze auf die in Punkt b des Punktes I des Artikels 96.3 festgelegten Kombination bildet die „Sonderquote“.

Wenn die so ermittelte Quote grösser oder gleich Fr. 1.10 ist, dann werden vier Fünftel der zu verteilenden Masse zurückgelegt, um eine „Sparsumme“ zu bilden, welche zu der zu verteilenden Masse der ersten Wette dieser Art addiert wird, die am nächsten Renntag beim ersten gelaufenen Rennen organisiert wird, bei dem diese Wette angeboten wird.

Wenn die Quote unter Fr. 1.10 liegt, dann wird die zu verteilende Masse dieser Wette um die Zahlungen von Fr. 1.10 für die Einsätze auf die in Punkt b des Punktes I des Artikels 96.3 festgelegte Kombination vermindert, und der eventuelle Saldo der zu verteilenden Masse wird zurückgelegt, um eine „Sparsumme“ zu bilden, welche zu der zu verteilenden Masse der ersten Wette dieser Art addiert wird, die am nächsten Renntag beim ersten gelaufenen Rennen organisiert wird, bei dem diese Wette angeboten wird.

Wenn diese „Sonderquote“ immer noch unter Fr. 1.10 liegt, dann finden die Bestimmungen des Artikels 18 Absatz 2 des vorliegenden Reglements Anwendung. Wenn im Anschluss an diesen Vorgang diese „Sonderquote“ immer noch unter Fr. 1.10 liegt, dann werden die Wetten zu den Bedingungen des Artikels 19 des Reglements des P.M.U. français zurückerstattet.

e) Wenn es bei einem Lauf, der für die „PICK 5“ – Wette gilt, keinen Einsatz auf eine der in Punkt II des Artikels 96.2 festgelegten auszahlbaren Kombinationen gibt, dann wird die Berechnung der Quoten gemäss den Bestimmungen des Punktes 1.1 des Artikels 96.4 durchgeführt.

2.2 Fall eines „dead heat“ - Einlaufs

a) Der Betrag der vorgeschriebenen Abgaben und der zurückerstatteten Wetten wird von der Gesamtsumme der Einsätze abgezogen.

Die Summe der Einsätze auf die auszahlbare Kombination, die in Punkt I des Artikels 96.2 festgelegt wurde und auf welche die meisten Einsätze entfallen wird mit der Anzahl der auszahlbaren Kombinationen multipliziert, welche sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen und die in Punkt I des Artikels 96.2 festgelegt wurden. Dieses Ergebnis wird mit 5 multipliziert. Zu der ermittelten Gesamtsumme wird die Anzahl der Einsätze auf die auszahlbare Kombination oder die auszahlbaren Kombinationen addiert, die in Punkt II des Artikels 96.2 festgelegt wurden.

Die Aufteilung der zu verteilenden Masse im Verhältnis zu der so ermittelten Summe bildet die „Sonder-Einheitsquote“.

b) Wenn diese Einheitsquote grösser oder gleich Fr. 1.10 ist, dann ist die Quote, welche für die in Punkt I des Artikel 96.2 festgelegte auszahlbare Kombination gezahlt wird, auf welche die meisten Einsätze entfallen, gleich dem Fünffachen der „Sonderquote“.

Die zu verteilende Masse, welche zur Berechnung der anderen Quote oder Quoten für die Kombinationen bestimmt ist, welche in Punkt I des Artikels 96.2 festgelegt wurde, wird ermittelt, nachdem von der Gesamtsumme der zu verteilenden Masse die Summe der Zahlungen für die Einsätze auf die im oben erwähnten Artikel festgelegten Kombinationen, auf welche die meisten Einsätze entfallen und die Summe der Zahlungen für die Einsätze auf die in Punkt II des Artikels 96.2 festgelegten Kombinationen abgezogen wurden.

Von der so ermittelten zu verteilenden Masse wird die Summe der Einsätze auf die anderen auszahlbaren Kombinationen abgezogen, welche sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen und die in Punkt I des Artikels 96.2 festgelegt wurden. Der so erhaltene zu verteilende Gewinn wird in ebenso viele gleiche Teile aufgeteilt, wie es auszahlbare Kombinationen gibt, welche sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen.

Jeder dieser Teile wird anschliessend im Verhältnis zur Anzahl der Einsätze auf jede auszahlbare Kombination aufgeteilt. Die so ermittelten, um die Einsatz-Einheit erhöhten Quotienten bilden die Quoten für jede der auszahlbaren Kombinationen, welche in Punkt I des Artikels 96.2 festgelegt wurden.

Wenn im Anschluss an diese Berechnungen die Quote einer der auszahlbaren Kombinationen, welche in Punkt I des Artikels 96.2 festgelegt wurden, kleiner ist als Fr. 1.10, dann finden die Bestimmungen des Artikels 18 Absatz 2 des vorliegenden Reglements Anwendung. Wenn die Quote dieser Kombination im Anschluss an diesen Vorgang immer noch unter Fr. 1.10 liegt, dann werden die Wetten auf die französischen Rennen zu den Bedingungen des Artikels 19 des Reglements des P.M.U. français zurückerstattet.

c) Wenn nach Anwendung des obenstehenden Punktes die „Sonderquote“ unter Fr. 1.10 liegt, dann wird die zu verteilende Masse, welche zur Berechnung der Quoten der in Punkt I des Artikels 96.2 festgelegten Kombinationen dient, ermittelt, nachdem von der Gesamtsumme der zu verteilenden Masse die Summe der Zahlungen von Fr. 1.10 für die Einsätze auf die Kombinationen abgezogen, welche in Punkt II des Artikels 96.2 festgelegt wurden.

Von der so ermittelten zu verteilenden Masse wird die Summe der Einsätze auf die anderen auszahlbaren Kombinationen abgezogen, welche sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen und die in Punkt I des Artikels 96.2 festgelegt wurden. Der so erhaltene zu verteilende Gewinn wird in ebenso viele gleiche Teile aufgeteilt, wie es auszahlbare Kombinationen gibt, welche sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen.

Jeder dieser Teile wird anschliessend im Verhältnis zur Anzahl der Einsätze auf jede auszahlbare Kombination aufgeteilt. Die so ermittelten, um die Einsatz-Einheit erhöhten Quotienten bilden die Quoten für jede der auszahlbaren Kombinationen, welche in Punkt I des Artikels 96.2 festgelegt wurden.

In diesem Fall ist die Proportion, auf die der obenstehende Punkt b abzielt, nicht anwendbar.

Wenn im Anschluss an diese Berechnungen die Quote einer der auszahlbaren Kombinationen, welche in Punkt I des Artikels 96.2 festgelegt wurden, kleiner ist als Fr. 1.10, dann finden die Bestimmungen des Artikels 18 Absatz 2 des vorliegenden Reglements Anwendung. Wenn die Quote dieser Kombination im Anschluss an diesen Vorgang immer noch unter Fr. 1.10 liegt, dann werden die Wetten auf die

französischen Rennen zu den Bedingungen des Artikels 19 des Reglements des P.M.U. français zurückerstattet.

d) Wenn es bei einem Lauf, der für die „PICK 5“ – Wette gilt, keinen Einsatz auf irgendeine der in Punkt I des Artikels 96.2 festgelegten auszählbaren Kombinationen gibt, dann wird die zu verteilende Masse dieser Wette durch 5 geteilt.

Die Aufteilung eines Fünftels der zu verteilenden Masse im Verhältnis zur Anzahl der Einsätze auf die in Punkt II des Artikels 96.2 festgelegten Kombinationen bildet die „Sonderquote“.

Wenn die so ermittelte Quote grösser oder gleich Fr. 1.10 ist, dann werden vier Fünftel der zu verteilenden Masse zurückgelegt, um eine „Sparsumme“ zu bilden, welche zu der zu verteilenden Masse der ersten Wette dieser Art addiert wird, die am nächsten Renntag beim ersten gelaufenen Rennen organisiert wird, bei dem diese Wette angeboten wird.

Wenn die Quote unter Fr. 1.10 liegt, dann wird die zu verteilende Masse dieser Wette um die Zahlungen von Fr. 1.10 für die Einsätze auf die in Punkt I I des Artikels 96.2 festgelegten Kombinationen vermindert, und der eventuelle Saldo der zu verteilenden Masse wird zurückgelegt, um eine „Sparsumme“ zu bilden, welche zu der zu verteilenden Masse der ersten Wette dieser Art addiert wird, die am nächsten Renntag beim ersten gelaufenen Rennen organisiert wird, bei dem diese Wette angeboten wird.

Wenn diese „Sonderquote“ immer noch unter Fr. 1.10 liegt, dann finden die Bestimmungen des Artikels 18 Absatz 2 des vorliegenden Reglements Anwendung. Wenn im Anschluss an diesen Vorgang diese „Sonderquote“ immer noch unter Fr. 1.10 liegt, dann werden die Wetten zu den Bedingungen des Artikels 19 des Reglements des P.M.U. français zurückerstattet.

e) Wenn es bei einem Lauf, der für die „PICK 5“ – Wette gilt, keinen Einsatz auf irgendeine der in Punkt II des Artikels 96.2 festgelegten auszählbaren Kombinationen gibt, dann wird die Berechnung der Quoten gemäss den Bestimmungen des obenstehenden Punktes 1.2 durchgeführt.

ARTIKEL 96.5 FORMELN

Die Spieler können die „PICK 5“ – Wette entweder in Form von Einzelkombinationen registrieren, welche fünf der als angetreten gemeldeten Pferde kombinieren, oder in Form von kombiniert oder Feld genannten Formeln.

a) Die kombinierten Formeln umfassen sämtliche Wetten, welche eine bestimmte Anzahl vom Spieler ausgewählte Pferde jeweils zu fünf miteinander kombinieren.

Wenn der Spieler K Pferde auswählt, dann umfasst die entsprechende Formel:

$$\frac{K \times (K-1) \times (K-2) \times (K-3) \times (K-4)}{120} \text{ Einzelkombinationen.}$$

120

b) Die Formeln „Gesamtfeld mit vier Pferden“ umfassen sämtliche Wetten, welche vier vom Spieler angegebene Pferde mit allen anderen offiziell als angetreten gemeldeten Pferden kombinieren.

Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, dann umfasst das „Gesamtfeld mit vier Basispferden“ (N-4) Einzelkombinationen.

c) Die Formeln „Teilfeld mit vier Pferden“ umfassen sämtliche Wetten, welche vier Basispferde mit einer vom Spieler angegebenen Auswahl der anderen offiziell als angetreten gemeldeten Pferde kombinieren.

Wenn diese Auswahl P Pferde enthält, dann umfasst das „Teilfeld mit vier Pferden“ P Einzelkombinationen.

d) Die Formeln „Gesamtfeld mit drei Pferden“ umfassen sämtliche Wetten, welche drei vom Spieler angegebene Pferde mit allen anderen offiziell als angetreten gemeldeten Pferden jeweils paarweise genommen kombinieren.

Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, dann umfasst das „Gesamtfeld mit drei Basispferden“:

$$\frac{(N-3) \times (N-4)}{2} \text{ Einzelkombinationen.}$$

e) Die Formeln „Teilfeld mit drei Pferden“ umfassen sämtliche Wetten, welche drei Basispferde mit einer vom Spieler angegebenen Auswahl der anderen offiziell als angetreten gemeldeten Pferde jeweils zu zweit genommen kombinieren.

Wenn diese Auswahl P Pferde enthält, dann umfasst das „Teilfeld mit vier Pferden“:

$$\frac{P \times (P-1)}{2} \text{ Einzelkombinationen.}$$

2

f) Die Formeln „Gesamtfeld mit zwei Pferden“ umfassen sämtliche Wetten, welche zwei vom Spieler angegebene Pferde mit allen anderen offiziell als angetreten gemeldeten Pferden jeweils zu dritt genommen kombinieren.

Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, dann umfasst das „Gesamtfeld mit zwei Basispferden“:

$$\frac{(N-2) \times (N-3) \times (N-4)}{6} \text{ Einzelkombinationen.}$$

6

g) Die Formeln „Teilfeld mit zwei Pferden“ umfassen sämtliche Wetten, welche zwei Basispferde mit einer vom Spieler angegebenen Auswahl der anderen offiziell als angetreten gemeldeten Pferde jeweils zu dritt genommen kombinieren.

h) Wenn diese Auswahl P Pferde enthält, dann umfasst das „Teilfeld mit zwei Pferden“:

$$\frac{P \times (P-1) \times (P-2)}{6} \text{ Einzelkombinationen.}$$

6

i) Die Formeln „Gesamtfeld mit einem Pferd“ umfassen sämtliche Wetten, welche ein vom Spieler angegebenes Pferd mit allen anderen offiziell als angetreten gemeldeten Pferden jeweils zu viert genommen kombinieren.

Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, dann umfasst das „Gesamtfeld mit einem Basispferd“:

$$\frac{(N-1) \times (N-2) \times (N-3) \times (N-4)}{24} \text{ Einzelkombinationen.}$$

24

j) Die Formeln „Teilfeld mit einem Pferd“ umfassen sämtliche Wetten, welche ein Basispferde mit einer vom Spieler angegebenen Auswahl der anderen offiziell als angetreten gemeldeten Pferde jeweils zu viert genommen kombinieren.

Wenn diese Auswahl P Pferde enthält, dann umfasst das „Teilfeld mit einem Pferd“:

$$\frac{P \times (P-1) \times (P-2) \times (P-3)}{24} \text{ Einzelkombinationen.}$$

24

k) Die Werte der Formeln „Gesamtfeld“ mit einem, zwei, drei oder vier Basispferden werden für jedes Rennen entsprechend der Anzahl der in der offiziellen Liste des Pari Mutuel Urbain als angetreten gemeldeten Pferde festgelegt, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der Pferde, die zum Zeitpunkt der Registrierung der Wette als nicht angetreten gemeldet waren.

l) Diejenigen in der Formel inbegriffenen Wetten, welche ein oder mehrere Pferde enthalten, die nicht am Rennen teilgenommen haben, werden gemäss den Bestimmungen des obenstehenden Artikels 96.3 bezüglich Nichtstarter behandelt.

ARTIKEL 96.6 SONDERFÄLLE

a) Alle Wetten werden zurückerstattet, wenn beim Einlauf weniger als fünf Pferde klassiert sind, einschliesslich derjenigen, welche ein nicht angetretenes Pferd enthalten, auf die der Punkt b des Punktes I des Artikels 96.3 abzielt.

b) In dem Falle, dass es absolut keine auszählbare Kombination gibt, einschliesslich der auszählbaren Kombination oder Kombinationen, welche in Punkt II des Artikels 96.2 festgelegt wurden, wird die gesamte zu verteilende Masse zurückgelegt, um eine „Sparsumme“ zu bilden, welche zu der zu

verteilenden Masse der ersten Wette dieser Art addiert wird, die am nächsten Renntag für das erste gelaufene Rennen organisiert wird, bei dem diese Wette angeboten wird.

c) Wenn es im Falle einer „dead heat“ keinen Einsatz auf eine der in Punkt I des Artikels 96.2 festgelegten auszahlbaren Kombinationen gibt, dann wird der zu verteilende Gewinn im Zusammenhang mit dieser Kombination in denselben Proportionen unter den anderen auszahlbaren Kombinationen aufgeteilt.

*** * ***

TITEL III

PMU TERMINALS UND REGISTRIERUNGSMITTEL VON XXX

KAPITEL 1 **PMU REGISTRIERUNGSTERMINALS VON XXX**

ARTIKEL 96.7

Die Wetten werden bei den von Xxx zugelassenen PMU-Verkaufsstellen gemäss den in seinem Reglement vorgesehenen Modalitäten registriert, sowie gemäss dem Vertrag, den diese Verkaufsstellen mit Xxx abschliessen.

ARTIKEL 97 „POINTS PMU“ ist in Bezug auf Xxx gegenstandslos.

ARTIKEL 98 „CAFES COURSES PMU“ ist in Bezug auf Xxx gegenstandslos.

ARTIKEL 99 ANDERE ZUGELASSENE VERKAUFSSTELLEN ist in Bezug auf Xxx gegenstandslos.

ARTIKEL 99.1 ist in Bezug auf Xxx gegenstandslos.

KAPITEL 2 **WETTEN PER TELEFON**

DIE ARTIKEL 100 bis 107 sind in Bezug auf Xxx gegenstandslos.

KAPITEL 3 **WETTEN PER TELEFON „GLOBAL“**

DIE ARTIKEL 107.1 bis 107.8 sind in Bezug auf Xxx gegenstandslos.

KAPITEL 4 **WETTEN AN INTERAKTIVEN SELBSTBEDIENUNGSGERÄTEN (BORNES)**

ARTIKEL 108

Den Spielern kann die Registrierung bestimmter Wetten und die Auszahlung von Gewinnen („Bons PMU“) mittels interaktiver Selbstbedienungsgeräten (Bornes) angeboten werden.

Diese Selbstbedienungsgeräte sind in den PMU-Registrierungsstellen von Xxx installiert und unterliegen der Verantwortung der betreffenden Verkaufsstellen.

ARTIKEL 108.1

Die Spieler stellen ihre Wetten zusammen und übermitteln diese direkt durch Druck auf den Berührungsbildschirm der Selbstbedienungsgeräte an das PMU-Bearbeitungszentrum von Xxx. Die Registrierung der Wetten läuft überdies nach den Phasen und den Prozeduren ab, welche auf dem Bildschirm des Selbstbedienungsgerätes angezeigt werden.

Die Übermittlung wird nach Bezahlung des Einsatzes akzeptiert, die über das Einschieben von Münzen oder Geldscheinen, die das Selbstbedienungsgerät annimmt, vorgenommen werden kann oder durch das Einschieben von einem oder mehreren „Bons PMU“.

Die Selbstbedienungsgeräte materialisieren die Registrierung, indem sie eine Empfangsbestätigung gemäss den in den Kap. 3 und 4 des Art. 115-1 des vorliegenden Reglements festgelegten Modalitäten ausstellen.

ARTIKEL 108.2

Die Auszahlung der Empfangsbestätigungen von Wetten, die gewonnen wurden oder zurückerstattet werden, wird entweder durch die in den Artikeln 97 und 98 des vorliegenden Reglements festgesetzten Registrierungsstellen vorgenommen oder mittels der interaktiven Selbstbedienungsgeräte, welche diese

Möglichkeit bieten, nach den auf dem Bildschirm angezeigten Phasen und Prozeduren, mittels „Bons PMU“.

KAPITEL 4 und 5
FÜR XXX GEGENSTANDSLOS

DIE ARTIKEL 108.1 bis 108.8 sind aufgehoben.

KAPITEL 6 und 7
FÜR XXX GEGENSTANDSLOS

DIE ARTIKEL 109 bis 111 sind aufgehoben.

DIE ARTIKEL 112 bis 114 sind in Bezug auf Xxx gegenstandslos.

*** * ***

TITEL IV....
AUF WETTEN-REGISTRIERUNGSMEDIEN ANWENDBARE REGELN

KAPITEL 1 bis 3
FÜR XXX GEGENSTANDSLOS

DIE ARTIKEL 109 bis 114 sind aufgehoben.

KAPITEL 4 **MARKIERTE SPIELSCHEINE**

ARTIKEL 115

1. Die Ziffer 1 (Beschreibung) ist gänzlich abgeschafft
2. Die Ziffer 2 (Verwendung) ist gänzlich abgeschafft
3. Die Ziffer 3 (Registrierung) ist gänzlich abgeschafft

4. „3-Wetten-Formulare“:

Die 3-Wetten-Formulare namens „TIC 3“ erlauben dem Spieler gleichzeitig eine Tiercé Einzelwette, eine Quarté plus Einzelwette und eine Quinté plus Einzelwette einzugehen, indem sie in einer Präferenz-Reihenfolge im Programm eingetragene Pferde angeben.

Das „3-Wetten-Formular“ umfasst dann eine Quinté plus Einzelwette, die aus den fünf angegebenen Pferden besteht, eine Quarté plus Wette, die aus den ersten vier angegebenen Pferden besteht und eine Tiercé Wette, die aus den ersten drei angegebenen Pferden besteht.

Jede dieser Wetten wird unter Anwendung der Regeln behandelt, welche in Titel II des vorliegenden Reglements ausgeführt wurden.

KAPITEL 4 BIS **REGISTRIERUNG DER WETTEN AN DEN PMU REGISTRIERUNGSTELLEN VON** **XXX**

ARTIKEL 115.1

1. Ausstellung des Kommunikationsträger-Formulars der Wette

Um seine Wette vorzunehmen, verschafft sich der Spieler unter den zur Verfügung stehenden Formularen dasjenige, welches der gewünschten Wettart entspricht und füllt es mit Hilfe eines Kugelschreibers oder Filzstiftes aus, wobei alle Farben erlaubt sind mit Ausnahme von rot oder ähnlichen Farben (zum Beispiel orange oder sehr grelles violett).

Indem er auf eine glatte Fläche drückt, bringt der Spieler die Marken auf dem Formular in den Feldern an, welche den Angaben seiner Wette entsprechen, insbesondere die Nummer des Rennplatzes, die Nummern der Pferde, das Vielfache der Mindesteinsätze.

Diese Marken, die aus vertikalen Strichen oder Kreuzen bestehen, unter Ausschluss jeglicher anderer Zeichen, müssen innerhalb der vorgedruckten Felder gemacht werden.

2. Registrierung der Wette

Nachdem er sein Formular wie oben angegeben markiert hat, übergibt der Spieler es dem Vertragspartner zur Registrierung.

Das Formular darf weder verschmutzt noch zerknittert oder zerrissen sein.

Das Formular wird mit Hilfe eines Terminals registriert, welches an das EDV-System des Pari Mutuel Urbain von Xxx angeschlossen ist, das in Echtzeit funktioniert und seine Ausfertigung kontrolliert.

Da die auf dem Formular angebrachten Marken nur der Übermittlung der Wette dienen, haben die auf dem Formular befindlichen Informationen keinerlei verbindlichen Wert.

3. Empfangsbestätigung

Nach der Einzahlung des Einsatzes wird die Wette materialisiert, indem das Terminal eine Empfangsbestätigung ausdruckt, welche dem Spieler ausgehändigt wird.

Diese Empfangsbestätigung enthält insbesondere folgende Identifizierungselemente:

- a) die Referenz des Registrierungsterminals;
- b) den Tag und die Uhrzeit der Ausstellung;
- c) eine sequentielle Nummer;
- d) das Datum und die Nummer des Rennplatzes;
- e) die Nummer des Rennens;
- f) den Betrag des eingezahlten Einsatzes;
- g) die Nummern der Pferde;
- h) den Typ und die Formel der eingegangenen Wette;
- i) einen Sicherheitscode;
- j) ein kryptographisches Siegel.

Der Spieler ist gehalten, sofort die Übereinstimmung der auf der Empfangsbestätigung gedruckten Elemente mit der Wette zu kontrollieren, welche er eingehen wollte, da zu einem späteren Zeitpunkt keine Reklamation zu diesem Punkt berücksichtigt werden kann.

Jede Änderung oder Beschädigung gibt Anlass zur Anwendung des Artikels 8 des vorliegenden Reglements.

Einzig der Spieler ist für die Aufbewahrung seiner Empfangsbestätigung verantwortlich.

Xxx ist von jeglicher Haftung im Falle einer betrügerischen Verwendung dieser Empfangsbestätigung befreit.

4. Nachweisregelung

Die dem Spieler ausgehändigte Empfangsbestätigung bildet den Nachweis der Wette, die er eingegangen ist, unter der Voraussetzung, dass diese vollkommen mit den Elementen übereinstimmt, welche im EDV-System des Pari Mutuel Urbain von Xxx registriert sind.

Im Falle einer Verzerrung, aus welchem Grund auch immer, zwischen den Eigenschaften der Wette, wie sie im EDV-System des Pari Mutuel Urbain von Xxx registriert sind und denen, die auf der Empfangsbestätigung erscheinen, sind einzig die Eigenschaften massgeblich, welche auf einem magnetischen Datenträger mit Versiegelung der Daten im EDV-System des Pari Mutuel Urbain von Xxx registriert sind, das in Echtzeit funktioniert: insbesondere kann sich der Spieler weder auf den Zeugniswert noch auf die Identifizierungselemente berufen, die auf der Empfangsbestätigung erscheinen.

Xxx kann auf keinem Fall aufgrund dieser Verzerrung, was auch immer diese verursacht hat, zur Verantwortung gezogen werden, ausser wenn der Spieler diese nachweisen kann, den Kausalzusammenhang beweisen kann zwischen dieser Verzerrung und dem von ihm vorgebrachten Schaden und unter der Bedingung, begründen zu können, dass es sich um eine Ursache handelt, welche einen schweren Fehler ausschliesslich von Xxx impliziert.

Keine Empfangsbestätigung, welche Identifizierungselemente einer Wette enthält, die nicht zentralisiert und bearbeitet wurde, kann Anlass zu einer Zahlung geben.

KAPITEL 5 **FÜR XXX GEGENSTANDSLOS**

* * *

TITEL V ABSCHLIESSENDE BESTIMMUNGEN

ARTIKEL 117

Sowie auf der Internetseite von Xxx eine neue Version des Reglements oder dessen Zusätzen veröffentlicht wird, hebt diese alle vorherigen regelgerechten Bestimmungen auf, die gegenteilig oder unvereinbar sind.

ARTIKEL 118

Im Zweifelsfall gilt der französische Originaltext von P.M.U. français.

ARTIKEL 119.

Das vorliegende Reglement ist ab dem 05.12.2014 gültig und ersetzt ab diesem Datum jedes vorherige Reglement mit seinen eventuellen Zusätzen und/oder Nachträgen, welche denselben Gegenstand betreffen.

ARTIKEL 120

Xxx ist mit dessen Anwendung betraut.

*** * ***

Xxx, den 28.11.2014

TITEL I

ZUSATZ 1

Zum Reglement des Pari Mutuel Urbain (PMU)

ARTIKEL 1

Der Anteil, auf den der zweite Absatz des Artikels 95.5 des Reglements des PMU abzielt, liegt bei 3 %.

ARTIKEL 2

Der vorliegende Zusatz tritt am 05.12.2014 in Kraft.

*** * ***

Xxx, 28.11.2014